

DER BÜRGER IM STAAT

56. Jahrgang **Heft 3** 2006

Bewältigung von Diktaturen



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Bewältigung von Diktaturen

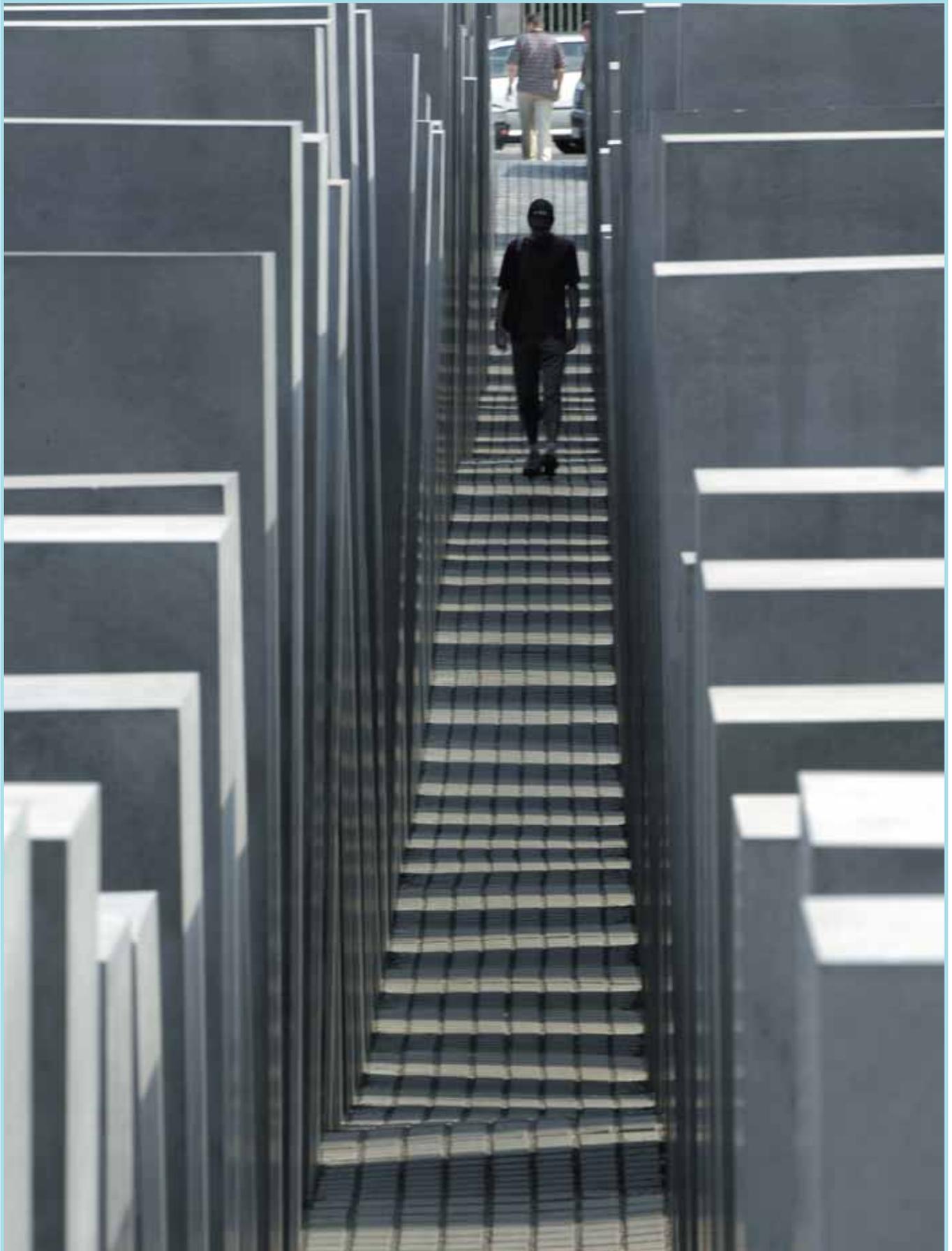
Peter Steinbach Diktaturen im 20. Jahrhundert – Kategorien, Vergleiche, Probleme	140
Peter I. Trummer Bewältigung von Diktaturen im Vergleich	149
Harald Schmid Eine Vergangenheit, drei Geschichten	153
Wolfgang Schuller Ziele und Prioritäten der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung	161
Angela Borgstedt Der Fragebogen – Zur Wahrnehmung eines Symbols politischer Säuberung nach 1945	166
Heike Christina Mätzing „Zirkel im Ehrenkranz“. Die Darstellung der DDR in aktuellen Schulbüchern	172
Claudia Kraft Der Umgang mit der mehrfachen Diktaturerfahrung im östlichen Europa	177

Elisabeth Schmidle Schandmal oder Mahnmal? Vom Umgang mit dem architektonischen Erbe der NS-Diktatur	184
Michael Stolle Warum protestieren? Die Auseinandersetzung mit Argentinien Militärdiktatur	191
Buchbesprechungen	198

Einzelbestellungen und Abonnements bei der
Landeszentrale (bitte schriftlich)

Impressum: Seite 148

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel
mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte
Kunden-Nr. an.



BEWÄLTIGUNG VON DIKTATUREN HAT STETS AUCH MIT DER EMOTIONALEN HINWENDUNG ZUR VERGANGENHEIT UND IHREN TOTEN ZU TUN. EIN BESUCHER GEHT DURCH DAS STELENFELD IN DER GEDENKSTÄTTE FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN IN EUROPA IN DER DEUTSCHEN HAUPTSTADT BERLIN. picture alliance / dpa

Bewältigung von Diktaturen

Diktaturen werfen auch nach ihrer Überwindung noch lange Schatten. Postdiktatorische Staaten stehen vor dem Problem, mit den Hinterlassenschaften diktatorischer Herrschaft politisch adäquat umgehen zu müssen. Der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ meint die notwendige und brisante Aufgabe, belastende Folgen vergangener politischer Ereignisse aufzuarbeiten und suggeriert keineswegs eine nachträgliche „Reparatur der Geschichte“ (M. Rainer Lepsius). Insofern ist Vergangenheitsbewältigung kein ausschließlich deutsches Phänomen, wenngleich die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ein zentrales und dauerhaftes Thema ist. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist geprägt von Versuchen, auf diktatorischem Wege neue Gesellschaften schaffen zu wollen. Die historische Zäsur von 1989 hat auf europäischem Boden einen vorläufigen Schlusspunkt unter das „Jahrhundert der Diktaturen“ gesetzt. Geblieben sind Fragen des politischen, juristischen und letztlich moralischen Umgangs mit diktatorischen Vergangenheiten.

Die Aufarbeitung dieser Fragen ist eine Voraussetzung für die Legitimation des freiheitlichen Verfassungsstaates. Diktaturen sind für demokratisch legitimierte Nachfolgestaaten ein „konstitutives Gründungsereignis“ (Peter Reichel). Denn in all ihren Wesensmerkmalen sind Diktaturen ein erklärtes Gegenmodell des demokratischen Verfassungsstaates. Peter Steinbach skizziert im einführenden Beitrag die zentralen Mechanismen, die moderne Diktaturen mit dem Ziel anwenden, eine Durchherrschaft und Politisierung der Gesellschaft durchzusetzen. Gerade die Funktionsweisen diktatorischer Systeme, die im Bemühen um eine allumfassende Gleichschaltung entschieden gegen Gegner vorgehen, provozieren den Widerstand von Gruppen oder Einzelnen. Die „Angst der Herrschenden“ bedingt die Verfolgung Andersdenkender, vermag aber – gerade weil diktatorische Systeme kein monolithischer Block sind – den in solchen Anti-Zivilgesellschaften gebotenen Widerspruch und Widerstand nicht gänzlich auszuschalten.

Einzelstaatlich ausgerichtete Studien zur Auseinandersetzung mit totalitären und diktatorischen Vergangenheiten gibt es in hinreichender Anzahl. Vergleichende Arbeiten hingegen sind weitaus seltener. Gerade weil die isolierte Vorgehensweise in diesem Forschungsfeld nur allzu oft der Moralisierung Vorschub leistet, können vergleichende Studien Problemfelder benennen, spezifische Bedingungen und Prozesse der Aufarbeitung klären und vor allem den Blick für alternative Entwicklungen schärfen. Der Vergleich unterschiedlicher Strategien, diktatorische Vergangenheiten aufzuarbeiten, kann Ländergrenzen und Kulturen überschreitende Gemeinsamkeiten identifizieren. Peter I. Trummer stellt erste Überlegungen zu Forschungsfragen einer international vergleichenden Herangehensweise zur Bewältigung von Diktaturen an. Am Beispiel der „Wahrheitskommissionen“ wird ein möglicher Ansatz zum Umgang mit

den Hypothesen diktatorischer Systeme analysiert. „Wahrheitskommissionen“ sind ein Kompromiss zwischen einem gerichtsähnlichen Verfahren und politischem bzw. juristischem Verzicht auf Strafen und zielen auf die innere Befriedung und Aussöhnung von Gesellschaften ab. Die politischen Mandate und Ziele von Wahrheitskommissionen zeigen, dass dieser Ansatz durchaus zu einer Stabilisierung der Übergangsgesellschaft beitragen kann.

Die vergleichende Aufarbeitung von Diktaturen widmet sich mehreren Aufgaben. So geht es zunächst um die Analyse der verschiedenen historisch-politischen Ausgangsbedingungen der Aufarbeitung sowie um die Staatsidentität und Erinnerungskultur, die den wesentlichen Handlungsrahmen für die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit bilden und Handlungsfelder der Aufarbeitung (Entnazifizierung, Strafverfolgung und „Wiedergutmachung“) in starkem Maße prägen. Der von Harald Schmid angestellte Vergleich greift wesentliche Momente der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in der Bundesrepublik Deutschland, der ehemaligen DDR und in Österreich heraus, benennt den jeweils vorherrschenden Typus der Vergangenheitsbewältigung sowie den Umgang mit und die Veränderungen dieser politischen Herausforderung.

Ein relevantes Handlungsfeld ist die politisch-justizielle Auseinandersetzung mit den Folgen von Diktaturen und in ihrem Namen begangenen Verbrechen. Die strafrechtliche Bewältigung und der Umgang mit den verbrecherischen Hinterlassenschaften vertraut auf die Legitimität und Rationalität rechtlich geordneter Verfahren. Die Bandbreite der Rechtsgrundlagen ist jedoch so vielfältig, dass sie nur schwer auf einen Begriff zu bringen sind. Grundsätzlich stehen mehrere Wege zur Verfügung: Sie reichen von halbstrafrechtlichen Maßnahmen nach – zum Beispiel von Siegermächten – extern aufgestellten Regeln über das normale Strafgesetzbuch bis hin zu besonderen, für derartige Zwecke erlassene Statuten. Die Entscheidung, welches Recht Anwendung findet, hat Auswirkungen auf die Täter, berührt das Selbstverständnis der Opfer und wirkt sich auf die Legitimation einer nachdiktatorischen Gesellschaft aus, die sich gerade durch den Versuch, Gerechtigkeit zu üben, legitimieren muss. Wolfgang Schuller erörtert in seinem Beitrag unter Bezugnahme auf die Verbrechen der NS-Diktatur und die unter „Parteivorbehalt“ in der SED-Diktatur begangenen Taten die schwierige Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Bürokratische Maßnahmen politischer Säuberung erweisen sich im Nachhinein oft als aufwändig und kontraproduktiv, weil es ungemein schwer ist, Täter, Mitläufer und Zuschauer voneinander zu trennen. Gerade deshalb erreichte das 1951 erschienene Taschenbuch „Der Fragebogen“ eine deutschsprachige Auflage von über 250.000 Exemplaren. Es wurde zu einem der größten Bucherfolge der Nachkriegszeit und avancierte zu einem lebhaft diskutierten Werk. Ernst von Salomon wollte mit diesem autobiografi-

schen Buch die Absurdität der bürokratisch und kollektiv vorgenommenen Entnazifizierung demonstrieren. Das Buch fand regen Zuspruch, weil es – zur rechten Zeit veröffentlicht – die mentale Stimmung im Nachkriegsdeutschland exakt bediente. Eine ganze Generation war entmachteter, fühlte sich als vom „Schicksal getroffene“ Opfer, reagierte beleidigt und richtete ihren Unmut gegen die Entnazifizierungsmaßnahmen der Sieger. Der Fragebogen war – so Angela Borgstedt – zum Synonym für eine als gescheitert betrachtete Bewältigung der NS-Diktatur geworden. Die in Misskredit geratene Praxis der Entnazifizierung und die rasche Integration so genannter „Mitläufer“ in die Nachkriegsgesellschaft trugen ihren Teil zur Entwicklung einer ausgeprägten Schlussstrichmentalität bei.

Schulbücher sind ein Politikum, weil sie Auskunft darüber geben, was eine Gesellschaft als lehr- und lernwürdig definiert und was nicht. Als Hauptmedium des Unterrichts spiegeln sie politisch legitimierte Ziele und Inhalte von Bildung wider. Dies offenbart sich sinnfällig in der Darstellung der DDR in aktuellen, nach der Wiedervereinigung herausgegebenen Schulbüchern. War die erste Schulbuchgeneration noch von einem unverbundenen Nebeneinander zweier deutscher Geschichten und oftmals von der Fortschreibung des Systemvergleichs aus den Zeiten des Kalten Krieges geprägt, birgt die relativ späte „Entdeckung“ der Alltags- und Sozialgeschichte und das Bemühen um eine quantitative Ausgewogenheit in der zweiten Generation der Lehrwerke die Gefahr einer Nivellierung der Systemunterschiede in sich. Der Beitrag von Heike Christina Mätzing zeigt am Beispiel der Stasi, dass eine rudimentäre Darstellung totalitärer Herrschaftspraxis ein Potenzial für die historisch-politische Bildung verspielt.

Die Osterweiterung der EU im Mai 2004 hat zu unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen der verschiedenen nationalen Geschichtsbilder geführt. Gerade voneinander abweichende Interpretationen haben in jüngster Zeit einige Irritationen ausgelöst. Die „Rückkehr nach Europa“ bedeutet für die mittel- und osteuropäischen Staaten auch eine Auseinandersetzung mit ihrer mehrfachen Diktaturerfahrung. Claudia Kraft geht zunächst auf die Besonderheiten ein, die aus der doppelten, gar mehrfachen Diktaturerfahrung des östlichen Europas resultieren und erörtert die nationalen Spezifika des Umgangs mit den verschiedenen diktatorischen Vergangenheiten. Am Beispiel Polens werden exemplarisch die Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Diktaturerfahrungen und die darauf bezogenen Verarbeitungsstrategien untersucht. In einem weiteren Schritt wird gefragt, inwieweit eine europäische Erinnerung an das „Jahrhundert der Diktaturen“ vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erfahrungshorizonte möglich ist und welche Gefahren in dem Versuch lauern könnten, den gemeinsamen europäischen Erinnerungsraum zu homogenisieren.

Die Befreiung von Diktaturen zeigt sich nicht zuletzt in der Zerstörung ihrer Machtsymbole. Dies gilt in be-

sonderem Maße für die in Stein gehauene Ideologie des Nationalsozialismus. Gelingen die nachhaltige Tilgung und der Abriss der Monumentalbauten nicht, stellt sich die Frage nach einem angemessenen Umgang mit dieser Architektur. Am zunächst atypisch erscheinenden Beispiel der Bremer Böttcherstraße zeigt Elisabeth Schmidle auf, wie dieses bauliche Ensemble ökonomische und egomanische, aber auch völkisch-nationale Ziele widerspiegelt. Die Böttcherstraße diente einerseits der Markenwerbung, war ein Instrument der Kunstförderung sowie Selbstinszenierung und wurde zur Geschichtsmanipulation andererseits benutzt. Ludwig Roselius, Besitzer des Quartiers und Auftraggeber, nahm u. a. Anleihen bei Richard Wagner und wollte mit dem so genannten Atlantis-Haus die „Geschichte“ und scheinbare Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Nach 1945 ist der Umgang mit diesem Ensemble durch Mechanismen der Zerstörung und Verdrängung geprägt. Deshalb wird eine reflektierte Nutzung des Gebäudekomplexes angemahnt, um ein kritisches Bewusstsein für die Entstehung des Nationalsozialismus zu schaffen.

Der Systemgegensatz von Diktatur und Demokratie, der die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in globalem Maßstab prägte, führte zu einer Internationalisierung und Vervielfältigung von Vergangenheitsbewältigung(en) und hob die Beschränkung auf eine bloß nationale Auseinandersetzung mit diktatorischen Vergangenheiten auf. Am Beispiel der Wahrnehmungsgeschichte der argentinischen Diktatur analysiert Michael Stolle, wie sich Bewertungskriterien für die Diktaturbewältigung entwickeln und sich unter dem Einfluss politischer Ereignisse verändern. Die profunde Analyse zeitgenössischer Publizistik zeigt, wie die Wahrnehmung der argentinischen Militärdiktatur maßgeblich vom innen- und außenpolitischen Geschehen der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre bestimmt wurde und eine kritische Sicht zunächst blockierte. Die Kritik an den gravierenden Menschenrechtsverletzungen war anfangs sehr verhalten. Unter dem Eindruck des internationalen Terrorismus kursierte gar die Ansicht, dass die Etablierung einer Militärdiktatur in Argentinien „notwendig“ sei und der Terrorabwehr diene. Erst die andauernde Wirtschaftskrise des Landes und schließlich der argentinisch-britische Krieg um die Falklands führten zu politischen Sanktionen. Die eigentliche juristische und politische Bewältigung begann erst in der postdiktatorischen Phase und führte zu einem Bedeutungsgewinn der rechtlichen Dimension der Aufarbeitung.

Allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Beiträgen detaillierte Informationen vermitteln und zu einer sachlichen Diskussion beitragen wollen, sei an dieser Stelle gedankt. Dank gebührt weiterhin Robin Bär für die Bildauswahl und nicht zuletzt dem Schwabenverlag für die stets sehr gute und effiziente Zusammenarbeit.

Siegfried Frech

Diktaturen im 20. Jahrhundert – Kategorien, Vergleiche, Probleme

PETER STEINBACH

Die Zäsur von 1989 und damit das Ende der Geschichte der Konfrontation zweier grundsätzlich verschiedener politischer Systeme – des liberalen Verfassungsstaats und der zentralistisch gelenkten Diktatur – haben einen vorläufigen Schlusspunkt unter das „Jahrhundert der Diktaturen“ gesetzt. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist geprägt von Versuchen, mit diktatorischen Mitteln neue Gesellschaften schaffen zu wollen. In all ihren kennzeichnenden Grundzügen sind Diktaturen ein erklärtes Gegenmodell des liberalen Verfassungsstaates. Diktatorische Systeme zentralisieren politische Herrschaft und Macht, etablieren den Einparteiensstaat, heben die Gewaltenteilung auf, wollen die öffentliche Meinung und das Denken durch Propaganda lenken und lösen durch eine radikale Forcierung des gesellschaftlichen Wandels letztlich den Einzelnen aus vertrauten sozialen Bindungen und Milieus. Die Aufhebung der Trennung der Sphären von Individuum, Familie, Gesellschaft und Staat ist der Kern der Durchherrschung und Politisierung der Gesellschaft. Gerade die Funktionsweisen diktatorischer Systeme, die im Bemühen um eine allumfassende Gleichschaltung entschieden gegen Gegner vorgehen, provozieren den Widerstand von Gruppen oder Einzelnen. Die „Angst der Herrschenden“ bedingt die Verfolgung und Kriminalisierung von abweichendem und widerständigem Verhalten, vermag aber – gerade weil diktatorische Systeme kein monolithischer Block sind – den in solchen staatlich verfassten Anti-Zivilgesellschaften gebotenen Widerspruch und Widerstand nicht gänzlich auszuschalten.

1989 – DAS ENDE DER DRAMATISCHEN GESCHICHTE DER KONFRONTATION

Das Jahr 1989 wurde geprägt durch einen Umbruch, der bis dahin auch in der kühnsten Fantasie nicht vorstellbar war. Er veränderte Europa auch geschichtspolitisch. Bis dahin war die Mitte Europas durch fundamentale Blockgegensätze geprägt. Sie hatten diktatorischen Systemen jenseits des „Eisernen Vorhangs“ Handlungsräume eröffnet und zugleich demokratisch legitimierte liberale Systeme gezwungen, mit diesen Diktaturen eine gemeinsame Grundlage zu suchen, um den Frieden in Europa zu sichern. Liberale Verfassungsstaaten, die sich auf Grundrechte, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Parteienvielfalt, Freizügigkeit und Meinungsfreiheit beriefen, wurden so zu Kompromissen gezwungen. Dies führte da-

zu, dass historische Diktaturkritik sich vor allem auf die Vergangenheit bezog. Dennoch blieben gegenwärtige diktatorische Systeme präsent und wurden im Rahmen einer vergleichenden Totalitarismustheorie kritisch analysiert.¹ Dabei wurde immer die Bedeutung des menschenrechtlichen Maßstabs betont, um die massive Repression politisch Andersdenkender zu benennen und zum Bewertungsmaßstab zu machen.

Die Niederschlagung des Aufstands in der Sowjetischen Besatzungszone, des Aufstands in Ungarn 1956, des „Prager Frühlings“ 1968 und immer wieder die Eindämmung polnischer Arbeiterunruhen in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren hatten deutlich macht, wozu diktatorische Systeme fähig waren, wenn es galt, die eigene Herrschaft zu verteidigen. Mit der Gründung der polnischen Oppositionsbewegung Solidarnosc kündigte sich – auf der Grundlage der Oppositionsbewegung im Zusammenhang mit dem Entspannungsprozess auf der Basis der KSZE-Abkommen – der Zusammenbruch des „Ostblocks“ an, der dann seit 1985 endgültig die dramatische Geschichte der Konfrontation zweier fundamental entgegengesetzter politischer Systeme zu beenden schien: des liberalen Verfassungsstaats und der zentralistisch gelenkten Diktatur.²

DAS JAHRHUNDERT DER DIKTATUREN

Euphorie war 1989 angesichts der Befreiung Europas vom Druck der Spaltung³ zu spüren und lenkte doch zugleich von neuen Gefahren ab, denn immer wieder entstanden neue diktatorische Systeme, vor allem in den Teilstaaten der zerfallenden Sowjetunion. So wurde das Jahr 1989 bald als Zäsur relativiert, gänzlich, als mit dem 11. September 2001 eine neue globale Herausforderung mit dem international operierenden Terrorismus als Realität und keineswegs mehr nur als Schreckensvision spürbar wurde.

In der Tat war das 20. Jahrhundert durch den Gegensatz von Demokratie und Diktatur geprägt worden, und vieles spricht dafür, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Dabei hätte die europäische Geschichte im 20. Jahrhundert anders verlaufen können. Sie begann mit dem Hoffnungsschimmer der ersten russischen Revolution von 1905, die das Potenzial in sich barg, den autokratischen Staatstyp des zaristischen Russlands im Zuge einer bürgerlich-liberalen Revolution zu überwinden. Dieser Versuch scheiterte und verstellte die Möglichkeit eines allmählichen Wandels der Untertanen- in die Beteiligungsgesellschaft.⁴ 1917 setzte sich in Russland erstmals eine Diktatur durch, die für das 20. Jahrhundert typisch wurde. Sie wurde von einer ohne jede Rücksicht agierenden Führungsgruppe getragen, die alle Gegenkräfte rigoros ausschaltete und sich auf die Herrschaft der Bajonette stützte. 1922 war ein neuer Typus von Diktatur in Italien entstan-

den: die faschistische Diktatur Mussolinis, den manche als eine Art von „rechtem“ Lenin empfunden hatten.⁵ Wenige Jahre später konnte Stalin nach dem Tod Lenins sein totalitäres diktatorisches System etablieren. Er erhob einen umfassenden weltanschaulichen Führungsanspruch und verfolgte jede abweichende Meinung mit denkbar größter Brutalität und Konsequenz. Bis 1953 prägte Stalin seine Zeit. Ab 1933 stand Europa ganz im Bann der nationalsozialistischen Diktatur Hitlers. Gemeinsam mit Mussolini forderten die „faschistischen Systeme“ die liberalen Demokratien Westeuropas heraus.⁶ Schließlich konnten diese sich nur mit Unterstützung der Vereinigten Staaten von Amerika und zugleich im militärischen Bündnis mit Stalins Diktatur gegen die Gefahr behaupten, die von Italien, Deutschland und Japan ausging. 1945 waren Deutschland und Japan besiegt – die Geschichte des Gegensatzes von Demokratie und Diktatur war damit aber nicht beendet, denn mehr als vierzig Jahre stand Europa im Banne des „Kalten Krieges“.

DER VERFASSUNGSSTAAT ALS GEGENMODELL MODERNER DIKTATUREN

Gab es gemeinsame Kennzeichen der weltanschaulich so unterschiedlich motivierten Diktaturen, die sich als Todfeinde des jeweils anderen darstellten? Sie hatten durchaus gemeinsame Gegner im liberalen Verfassungsstaat, der Legitimationsmuster und Herrschaftsprinzipien ganz anderer Art verkörpern wollte. Er orientierte sich an der Würde des Menschen und an seinen Rechten, wollte sie vorbehaltlos und voraussetzungslos gewähren und durch Grundsätze schützen wie die Teilung der Gewalten – horizontal und vertikal, durch die völlige Unabhängigkeit von Rechtsprechung, Verwaltung und Gesetzgebung, durch eine Presse- und Kommunikationsfreiheit, Konkurrenz um die Macht in Wahlen und Parteienvielfalt. In der Tat ist der Verfassungsstaat das Gegenmodell der „modernen Diktaturen“, die im 20. Jahrhundert immer wieder demokratische Systeme herausfordern, verächtlich machen, deren Schwäche nachweisen wollen. Diktaturen bekennen sich zur Zentralisierung der politischen Macht und Herrschaft. Sie wollen einen Einparteiensstaat etablieren, die Gewaltenteilung aufheben, die öffentliche Meinung lenken, das Denken zensieren und einen umfassenden weltanschaulichen Führungsanspruch durchsetzen. Sie berufen sich dabei auf eine Kritik der Vergangenheit und den Anspruch, in der Gegenwart zur Verbesserung der Lebensverhältnisse durch Realisierung von Gerechtigkeit beizutragen und in der Zukunft ein Gesellschaftsmodell zu schaffen, dessen Kennzeichen die Überwindung von Gegensätzen ist. Diktaturen fordern Legitimation durch Zukunftsverheißung, nicht durch demokratisch legitimierte Einhaltung von Regeln, die nicht ohne weiteres außer Kraft zu setzen sind.



MODERNE DIKTATUREN SIND STETS „MASSENDIKTATUREN“. IN STAATSFERIEN WIRD DIE NEUE STAATSRRELIGION ZELEBIERT. MASSENORGANISATIONEN SOLLEN DIE GESELLSCHAFT NEU STRUKTURIEREN, DEN EINZELNEN DISZIPLINIEREN UND UNIFORMIEREN. DAS BILD ZEIGT DEN AUFMARSCH DER SA BEIM REICHSPARTEITAG 1938 IN NÜRNBERG. picture alliance / dpa

den Vertretern der Diktaturen als Instrument einer „fünften Kolonne“ verfolgt zu werden. Dieser Hinweis soll die Tatsache in den Blick rücken, dass „moderne Diktaturen“ durch ihre Eingriffe in soziale Strukturen permanent die Voraussetzungen für die Auseinandersetzung mit diesen politischen Systemen in einer Weise veränderten, sodass sich nicht nur die Bedingungen für den Widerstand gegen Diktaturen verschlechterten, sondern auch die strukturellen Voraussetzungen für Widerständigkeit und Selbstbehauptung, Protest und Auflehnung ganz entscheidend wandelten. Deshalb veränderten sich mit der Dauerhaftigkeit von Diktaturen zugleich die Bedingungen für die Widerständigkeit, denn im Zeitablauf nimmt die Eigenständigkeit und Eigengewichtigkeit resistenter Traditionen und Milieus ab, kommt es mit der Zerstörung sozialer Strukturen zur Veränderung von Handlungs- und Verhaltensbedingungen des widerständigen Individuums und werden Widerständigkeitspotenziale aktiviert, die sich ganz unmittelbar auf den Willen bezogen, Wertvorstellungen, Milieus und Traditionen gegen diktatorisch induzierte Veränderungen zu verteidigen.

Die Proklamation einer Überwindung des Überkommenen, des überholten „Alten“, bedeutete immer, die Träger alter Strukturen, die Anhänger überkommener Vorstellungen und die Vertreter politischer Ziele, die angeblich auf eine weit zurückliegende Zeit verwiesen, an den Rand drängen, neutralisieren, marginalisieren oder gar eliminieren zu wollen. Im Repräsentanten des sozialrevolutionär abgelehnten „Überkommenen“ wurde nicht mehr prinzipiell der Mitmensch gesehen, sondern der Vertreter eines feindlichen Prinzips, der Gegenmensch. Er war zu bekämpfen, indem man seine Wurzeln, Bindungen und Kontexte zerstörte. Dieser Anspruch wurde bereits in einer neuen politischen Terminologie der Endgültigkeit sichtbar. „Ausmerzung“, „Endlösung“ stehen neben „Endsieg“ und auch „Übergangsepoche“, und wem klänge nicht in den Ohren, dass die Berliner Mauer noch in einhundert Jahren stünde? So gesehen, lässt sich das 20. Jahrhundert durchaus als Jahrhundert eines „Weltbürgerkriegs“ bezeichnen, der seinen Ausdruck im prinzipiellen Gegensatz von Diktaturen und Demokratien fand.

FORCIERTE BESCHLEUNIGUNG DES SOZIALEN WANDELS

Damit ist aber auch ein anderes Kennzeichen des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Es greift über den so viel beschworenen Terror als Unterdrückung der Opposition und die zwanghafte „Durchherrschaft“ der Gesellschaft hinaus.⁷ Es ist der politisch mit vielen, nicht selten mit allen Mitteln induzierte soziale und politische

Die dramatische Geschichte unseres Jahrhunderts lässt sich so einerseits letztlich als Konsequenz des Versuches deuten, mit diktatorischen Mitteln neue Gesellschaften zu schaffen, andererseits aber als Bemühung, diesen Umwälzungen ein freiheitliches politisches Ordnungsmodell entgegenzusetzen. In der Tat haben Diktaturen höchst unterschiedlicher Stoßrichtung – von rechts und von links – immer wieder die Demokratien herausgefordert. Dabei wurde der Wunsch, gewaltsam das Überkommene zu überwinden und das unüberhörbar proklamierte Neue sogar mit angeblich demokratischen Mittel durchzusetzen, zum Grundzug des 20. Jahrhunderts, von der Jugendbewegung, dem Jugendstil und der neuen Sachlichkeit über die Revolutionen, die mit ganz unterschiedlicher Stoßrichtung proklamiert wurden, bis hin zu den Proklamationen eines neuen Menschen, einer neuen Gesellschaft, eines neuen Staates. Ausdruck einer scheinbar demokratisch legitimierten politischen Absicht, die überkommenen Verhältnisse in fast jeder Hinsicht zu ändern, wurde die „moderne Diktatur“, die „Massendiktatur“.

DER ALLUMFASSENDE HERRSCHAFTS-ANSPRUCH MODERNER DIKTATUREN

Eine Deutung dieses fundamentalen Gegensatzes von Demokratie und Diktatur kann an die Feststellung anknüpfen, dass diese „moderne Diktatur“, die sich erstmals in der diktatorischen Phase der Französischen Revolution institutionalisiert und durch ihren umfassenden Anspruch auf das Recht zur gewaltsamen Veränderung der Gesellschaft keineswegs nur einen eigenen Staatstyp ausgebildet hatte. Sie forderte die verfassungsstaatlichen Demokratien heraus und gefährdete sie, gab diesen verfassungsstaatlichen Gemeinwesen aber auch die Möglichkeit zu einer gegen Diktaturen gerichteten antitotalitären oder antidiktatorischen Selbstdefinition. Dies wirkte sich nicht zuletzt auf den Widerstand gegen das Unrecht aus, das Diktaturen geradezu regelmäßig nach sich zogen, denn ihre Träger der antidiktatorischen Opposition suchten immer den Kontakt zu den Vertretern verfassungsstaatlicher Systeme, orientierten sich an diesen und setzten sich so in besonderer Weise der Gefahr aus, von

Strukturwandel, es ist der in der Regel gewaltsam betriebene Versuch, durch massive Eingriffe die Strukturen der abgelehnten vordiktatorischen Gesellschaftssysteme völlig zu verändern. Dies ist der Hintergrund der Formel von der durch Diktaturen noch einmal forcierten Beschleunigung des sozialen Wandels, der seit der Industrialisierung beginnt und sich im 20. Jahrhundert noch einmal steigert. Beschleunigung der Zeit heißt Forcierung des Wandels, den Historiker mit der Industriellen Revolution beginnen lassen und der doch im Denken der Aufklärung fußt, die erstmals an die Konstruktion von „vernünftigen Gesellschaften“ denkt.⁸ Dieser Wandel darf nicht mit Prozessen verwechselt werden, die wir in allen Gesellschaften finden, die sich veränderten Bedingungen anpassen wollen und Krisen als Steigerung ihrer eigenen „Anpassungskapazität“ begreifen, als Herausforderungen, die bewältigt werden, um Stabilität im Wandel zu erreichen. Denn diktatorisch legitimierter Wandel ist immer sozialrevolutionär, er strebt nicht nach Anpassung und Reform, vielmehr nach dem Neuen, das nur in der radikalen, geschichtsfeindlichen Absetzung gegen das Alte plausibel gemacht werden kann.

DIE „KOSTEN“ RADIKAL FORCIERTER WANDLUNGEN

Der Preis für diese Eingriffe wird im 20. Jahrhundert besonders sichtbar, denn dieses steht in doppelter Hinsicht im Banne von Diktaturen: (1.) Zum einen durch die unmittelbare Konfrontation mit diktatorischen Systemen, (2.) zum anderen aber auch durch die Notwendigkeit, in nachdiktatorischen Epochen die Folgen einer diktatorisch verantworteten Politik zu bewältigen.

Politisch gewaltsam durchgesetzte sozialgeschichtliche Wandlungen verlangten in der Regel einen hohen Preis und richteten großen Schaden an, den Sozialwissenschaftler gern mit dem neutralen Begriff der „Kosten“ bezeichnen. Denn die politischen Kräfte, die diesen Wandel wollten, setzten sich nicht nur über Widerstände hinweg, sie gingen nicht nur über die Leichen ihrer politischen Gegner, sondern sie schreckten nicht einmal vor Massen-, Klassen- und Völkermord zurück, um ihr sozialutopisches Bild von der neuen Gesellschaft zu verwirklichen. „Es zittern die morschen Knochen, wenn alles in Scherben fällt“, sangen manche Zeitgenossen, und dagegen klang das „mit uns zieht die neue Zeit“ geradezu gemäßigt. Mit Hobelspänen waren die Opfer dieser Umwandlungen nicht mehr zu vergleichen.

Gegen die Methoden, die Folgen und die ebenso absehbaren wie auch spürbaren Nachwirkungen dieser sozialrevolutionären Eingriffe, die sich häufig durch die Verherrlichung des Neuen sogar moralisch legitimieren wollten, regte sich jedoch in allen Diktaturen Widerstand, dies aus ganz unterschiedlichen Gründen, aber doch in der Regel aus einem gemeinsamen Credo heraus:

- als Folge einer nicht ganz verdrängten Betonung der Würde des Menschen;
- aus der Bereitschaft, Mitmenschlichkeit auch stellvertretend für jene zu praktizieren, die nicht in der Lage waren, zu reagieren;

- aus dem Willen zur Verteidigung von Ordnungsprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates und
- als Konsequenz der Absicht, durch Diktaturen verdrängte, aus den „Herzen der Mitbürger“ entfernte Wertvorstellungen wieder bewusst zu machen und so zum kulturellen Neuaufbau nach der Befreiung von Diktaturen beizutragen.

WAS UNTERSCHIEDET DIKTATUR VON „GUTER HERRSCHAFT“?

Die Antwort ist nicht leicht und hängt entscheidend von dem Sinn ab, den wir dem Attribut geben können. Zwar ist die Diktatur als Herrschaftsform alt, uralte; aber der Rückgriff auf die Formen der alten, der antiken Diktaturen kann keine Klarheit schaffen bei dem Versuch, die Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu bestimmen. Diese antiken Diktaturen stehen in der Regimetypologie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tyrannis und zur Despotie, also den Entartungsformen der Monarchie. Nur der Name verweist auf den institutionell gelungenen und wagemutigen Versuch der Römer, in Notlagen der *res publica* in der Diktatur einen Ausweg aus Schwierigkeiten zu suchen, denn das Merkmal der römischen Diktatur ist die prinzipielle zeitliche Befristung der notweise übertragenen Gewalt.

Allerdings enthält unsere Vorstellung von moderner Diktatur stets Elemente und Momente der antiken Ochlokratie und der Timokratie. Das wird vor allem in der Freiheitslyrik deutlich, die Maß an den antiken Vertretern unbedingter Gewissensentscheidung nimmt. Sie kommt auch nicht ohne Momente der auf den eigenen Vorteil versessenen Volksherrschaft aus, also der „Demokratie“, die Aristoteles von der „Politie“, der gemeinwohlorientierten Herrschaft der Vielen, unterscheidet. Politie, das ist die ethisch und moralisch höchstentwickelte Form politischer Herrschaft, denn hier üben alle Politen Herrschaft aus und unterwerfen sich in einem Zuge ihrer eigenen Herrschaft. Politie oder Demokratie, das ist die Herrschaft der Beherrschten über sich selbst.⁹ So gesehen, sichert nur die Demokratie die Herrschaft der Vielen über sich selbst, sichert Selbstbindung, Selbstverpflichtung und Mäßigung der Begierlichkeiten.

Den Regelfall stellt diese „gelungene“ Form politischer Herrschaft nicht dar. Sie ist nicht einmal ein nur höchst selten gelungener historischer Ausnahmefall in der politischen Realität. Sie ist eigentlich ein Ideal und gilt als „ideale Polis“, die übrigens personifiziert wird in Sokrates. Denn im politischen Denken der Griechen ist die Polis der Mensch im Großen, der Mensch aber eine Polis im Kleinen. So ergibt diese Personifizierung einen Sinn. Weil aber die „ideale“, die auf das Gemeinwohl orientierte Polis dazu neigt, rasch zu zerfallen, haben sich viele Überlegungen politischer Theoretiker auf Hilfsmittel konzentriert.

Das wichtigste Mittel zur Eindämmung negativer Tendenzen, die aus der Natur des Menschen, seiner Maßlosigkeit, seinem Egoismus, seiner Schlechtigkeit resultieren, sind politische Institutionen. Sie regulieren Verhalten, auch das der Herrschenden, sie sichern Bere-

chenbarkeit und schaffen Sicherheit. Allerdings sind auch Institutionen auf Menschen angewiesen, die sie tragen, respektieren, verteidigen. Deshalb kommt den Institutionen in Form der Verfassung eine besondere Bedeutung zu, denn sie dienen dazu, Verhalten zu regulieren. Dazu bedarf es des Verständnisses und des Willens, Institutionen zu respektieren. Aristoteles verlangt deshalb, dass alle Bürger, die Politen, zur Verfassung erzogen werden.

Diktaturen zeichnen sich in der Regel nicht durch den Respekt vor überkommenen Institutionen aus, ihr Kennzeichen ist vielmehr eine institutionelle Entdifferenzierung. Sie missachten Eigentum, persönliche Sphären und auch die Wahrheit. Deshalb können sich in der Diktatur noch mehr als sonst in der Politik Gruppen zum eigenen Vorteil der Macht bedienen und sich oft auf Kosten des Gemeinwesens schamlos bereichern. Tyrannen, die sich derart vergnügen, werden verachtet. Zugleich ist aber nach Aristoteles durchaus möglich, dass Alleinherrscher oder auch Machtgruppen eine gute Herrschaft ausüben, indem sie sich am Ziel menschlicher Existenz ausrichten, sich am Gemeinwohl orientieren und das allgemeine Beste im Auge haben – da aber das Streben nach dem materiellen Vorteil größer ist als die Gemeinwohlorientierung, schlagen gute in schlechte Staatsformen um. Dazu gehört eine Willkürherrschaft von Tyrannen, die immer häufiger als Diktatoren bezeichnet werden.¹⁰



Die Träger von Diktaturen verteidigen ihre Stellung und wollen ihre Macht weder teilen noch ihre Herrschaft befristen. Machtbefristung und Machtbegrenzung kennzeichnen neben dem Versuch, eine staatliche Zielvorstellung verbindlich zu machen, das moderne politische Vertragsdenken.¹¹ Deshalb beschäftigt keine grundsätzliche politische Frage die Menschen so wie die nach der guten Herrschaft und nach dem Widerstand. Die Schwierigkeit ist: „Gute Herrschaft“ lässt sich kaum definieren. Viel leichter lässt sich plausibel machen, was unter einer „schlechten Herrschaft“ zu verstehen ist, so wie sich – Bodin hat es gesagt – „Unrecht“ leichter bestimmen lässt als Recht. Dennoch treibt diese Frage die Menschen um.

WAS KENNZEICHNET NUN MODERNE DIKTATUREN?

Der Versuch einer Antwort hat vor allem in den fünfziger Jahren die Politikwissenschaftler beschäftigt, solange sie im diktatorischen Unrechtsstaat, in der „modernen Diktatur“, den entscheidenden Gegensatz zum Verfassungsstaat sahen. Einer der immer noch überzeugenden, geschlossenen und systematischen, funktional orientierten Erklärungsversuche von Diktaturen stammt von Franz Neumann.¹² Ihm zufolge sind moderne Diktaturen ausnahmslos totalitäre diktatorische Systeme. Sie zeichnen sich durch die nachfolgend erörterten Kriterien aus.

POLIZEISTAAT UND MACHTKONZENTRATION

Die Umwandlung eines Rechtsstaates in *den* – in der Tat: „in den“ Polizeistaat. Die Folgen dieser Transformation sind für den Einzelnen unübersehbar: „Die Herrschaft des Rechts“ ist nach Neumann „eine Vermutung für die Rechte des Bürgers und gegen die Zwangsgewalt des Staates“ und kehrt sich in modernen, in totalitären Diktaturen um in eine Vermutung für die Zwangsgewalt des Staates gegen die Rechte des Bürgers.

Kennzeichen moderner Diktaturen ist die Machtkonzentration. Dadurch unterscheiden sie sich vom Postulat der Machtaufteilung in liberalen Staaten, ähneln aber absoluten Monarchien. Machtkonzentration stoppt den Prozess einer Differenzierung in Institutionen und intermediäre Prozesse und führt zu einer Entdifferenzierung, die Diktaturen letztlich an der Wirklichkeit scheitern lässt.

MONOPOLISTISCHE STAATSPARTEI UND UMFASSENDE KONTROLLE

Ein spezifisches Kennzeichen moderner Diktaturen ist nach Neumann die Existenz einer monopolistischen Staatspartei. Dieser Parteiyp sei notwendig, weil traditionelle Zwangsinstrumente die Kontrolle der industriellen Gesellschaft nicht gewährleisten könnten. Für

Neumann ist die monopolistische Partei geradezu eine „Entsprechung“ der Massengesellschaft. Mit diesem Begriff von Partei wird übrigens ein weiteres Kennzeichen der modernen Diktatur verbunden, der Begriff der umfassenden Kontrolle der Gesellschaft. Umfassende Kontrolle ist für Neumann Ausdruck fehlender Differenz zwischen Staat und Gesellschaft. Stoßrichtung und Konsequenz „umfassender Kontrolle“ sind antipluralistisch und somit totalitär. In der neueren Forschung spricht man in diesem Zusammenhang gern von „durchherrschter Gesellschaft“, denn für eine Partei mit einem umfassenden Anspruch auf Kontrolle wird Herrschaft über die Gesellschaft nun ebenso wichtig wie Herrschaft über den Staat. Zum Zweck der Kontrolle bedient sich die moderne Diktatur bestimmter Techniken. Sie proklamiert das Führerprinzip und setzt so eine zentralistische Steuerung der Gesellschaft durch eine politische Führung durch. Verantwortlichkeit von Funktionsträgern wird nicht gegenüber der gesamten Bevölkerung, sondern gegenüber dieser Führung proklamiert. Stabilität soll die Konsequenz einer politischen und kulturellen Homogenisierung sein, die auf die Gleichschaltung „aller sozialen Organisationen“ zielt. Autonome Institutionen, Parteien, Verbände, Kirchen werden so nicht nur kontrolliert, sondern sie werden dem „Staat“ dienstbar gemacht.

Schließlich wird nach Neumann ein System „gestufter Eliten“ geschaffen. Führungsgruppen werden durch Privilegierungen gebunden; sie haben nicht mehr die Aufgabe, in die Konkurrenz um die Durchsetzung von Wertentscheidungen zu treten, denn diese Frage wird in Diktaturen entschieden. Mit dem Begriff „gestufter Eliten“ will Neumann nicht nur das Prinzip stärkerer Kontrolle durch Bürokratien beschreiben, vielmehr zielt er auf die Tatsache einer weit gehenden politischen und sozialen Integration durch staatlich entkoppelte, d.h. private Macht- und Führungsgruppen.

DIE ISOLIERUNG DES EINZELNEN

Das nächste Hauptmerkmal berührt die Stellung des Individuums in der modernen Diktatur. Neumann konstatierte mit der Atomisierung zugleich die Isolierung des Einzelnen, wohlgerneht nicht so sehr in der Massengesellschaft als insbesondere in der Massendiktatur. Diese Vereinzelung ist die Folge der Zerstörung sozialer Gruppen und der durch diese geschaffenen Verbindungen. Insofern tragen moderne Diktaturen zunächst einmal zur Entsolidarisierung der vordiktatorischen Gesell-

BLICK AUF DAS ARSENAL DER GEDENKSTÄTTE „TOPOGRAPHIE DES TERRORS“ IN BERLIN. AUF DEM GELÄNDE UNWEIT DES POTSDAMER PLATZES BEFANDEN SICH VON 1933 BIS 1945 DIE ZENTRALEN DES NATIONALSOZIALISTISCHEN TERRORS: DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI, DIE SS-FÜHRUNG, DER SICHERHEITSDIENST DER SS UND DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT. EIN KENNZEICHEN MODERNER DIKTATUREN IST DIE UMWANDLUNG EINES RECHTSSTAATS IN DEN POLIZEISTAAT.

picture alliance / dpa



schaft bei. Parteien werden ausgeschaltet, Bündnisse neu organisiert, die Funktion von Verbänden radikal verändert.

Es ist auch nach vielen Jahren lohnend, Neumanns Text, der in der Mitte der fünfziger Jahre entstanden ist, zu rezipieren, um die grundlegenden Bewertungskriterien für das Phänomen diktatorisch-totalitärer Systeme aus der Struktur der liberalen, freiheitlichen Verfassungsstaaten zu entwickeln.¹³ Neumanns Kriterien verlangen nämlich nach einer Entscheidung für politisch und kulturell, religiös und alltäglich freiheitliche Lebensformen. So wird seine Argumentation sehr wichtig für die Begründung des Widerstands in und gegen moderne Diktaturen.

In der Tat konstituieren sich soziale Gruppen und Einheiten durch soziale Bindungen und weltanschauliche Traditionen, die historisch tief verankert sind und in der Regel als „natürlich“ empfunden werden. Eine der wichtigsten Bindungen, die nicht durch den Staat gestaltet werden darf, ist durch Konfessionen und Religionen bestimmt. Sie bestimmen über die Akzeptanz über- und vorstaatlicher Normen und erleichtern den Bezug auf Natur- und Menschenrecht. Aber auch gemeinsame Arbeit und Muse schaffen eigene Bindungen und prägt eine gegenüber dem staatlichen Einfluss eigenständige Sub- oder Gegenkultur aus. Sie beeinflusst die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten, von Solidaritäten und ist deshalb konstitutiv für die Grundlegung des politischen Vertrauens. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der differenzierten Arbeiterkultur, in der sich Milieus im Sinne von Weltdeutungs- und Welterklärungsmodellen ausbilden, die eine gemeinsame Weltsicht und Zukunftsdeutung begründen.

Diese traditionellen Bindungen werden von den Vertretern totalitärer Diktaturen attackiert, denn sie wissen: die überkommenen Werte entziehen sich dem Anspruch „neuer Bewegungen“ auf einen weltanschaulichen Führungsanspruch. Sie können in der Regel jedoch nicht völlig zerstört werden. Deshalb entfalten sie langfristige Bindewirkungen und führen zu ganz unterschiedlichen Manifestationen eigenständiger Traditionen, zu Gesinnungsgemeinschaften, zur konspirativen Gruppenbildung, nicht selten sogar zur Kreiselei und „Vereinsmeierei“ (Rothfels).¹⁴ So werden Reste geistiger, kultureller und moralischer Unabhängigkeit bewahrt, die sich schließlich vor allem gegen den Durchdringungs- und Durchherrschaftsanspruch moderner Diktaturen behauptet. Damit spricht Franz Neumann gerade jene Bindungen an, aus denen sich die Bereitschaft, die Kraft und auch die Konsequenz des Widerstandes¹⁵ in modernen Diktaturen erklärt.

MASSEORGANISATIONEN UND NEUE STAATSRELIGIONEN

Weil sich die Träger moderner Diktaturen durch die Bindewirkungen sozialer Einheiten ebenso herausgefordert wie verunsichert fühlen müssen, zielen sie auf die Entschärfung dieser Bindewirkungen durch eigene Massenorganisationen. Diese sollen die Gesellschaft neu strukturieren und organisieren, nicht zuletzt

disziplinieren und uniformieren. Massenorganisationen haben zugleich die Aufgabe, das Individuum aus seinen überkommenen Bindungen zu lösen und in neue zu integrieren. Es soll auf diese Weise umso leichter beeinflusst oder manipuliert werden können. Dieser Anspruch kann sich sogar auf die Kirchen erstrecken, denn moderne Diktaturen beanspruchen für sich, einen ganz eigenen Sinn zu stiften, der im Konzept der totalitär orientierten „politischen Religion“¹⁶ beschrieben wird. Natürlich versuchen moderne Diktaturen auch, Kirchen unmittelbar zu beeinflussen. Dies fällt den totalitären Herrschern beim Protestantismus insofern leichter, als hier demokratische Elemente im Gemeinwesen ausgeprägter sind und Einflussmöglichkeiten eröffnen.

Moderne Diktaturen repräsentieren neue Staatsreligionen und zelebrieren eigene Staatsfeiern, sie nehmen sakrale Formen auf und rücken diese in Verbindung zu Endzeitvorstellungen. So wird letztlich ein Anspruch auf eine übergeschichtlich und überstaatlich begründete Legitimierung einer politischen Ordnung begründet, die sich bei Eingriffen in gegenwärtige Strukturen keinerlei Beschränkung auferlegen will. Dies ist eine bedrückende Voraussetzung eines Widerstands unter erheblich erschwerten Bedingungen. Denn aller Widerspruch wird gemessen an Vorgaben; eine Wendung ins Prinzipielle ist nur dann möglich, wenn eine grundlegend abweichende Orientierung erfolgt. Deshalb finde ich den Begriff eines „fundamental begründeten Widerstands“ nicht nur angemessen, sondern sogar spezifisch. Nur wer sich nicht einlässt, hat eine Chance, sich nicht innerhalb des Netzes, das moderne Diktaturen ausbilden, zu verfangen.

PROPAGANDA ANSTATT KULTUR

Deshalb kann es nach Neumann in modernen Diktaturen eigentlich keine Kultur, sondern nur Propaganda geben. Wenn Manifestationen der Kultur aber zur „Ware“, d.h. durch ihren Nutzen für die Träger politischer Herrschaft bestimmt werden, sind die Voraussetzungen für die Zerstörung kultureller Autonomie geschaffen. Der Künstler, der Intellektuelle als unabhängige Persönlichkeit wie der Angehörige der Intelligenz, der von den Zuwendungen der Mächtigen abhängig ist und sich andient, verkauft nicht selten die eigenen Ideale von der freischwebenden Unabhängigkeit. Mit der kulturellen Gleichschaltung erstrecken sich sehr schnell Einflüsse der Diktatur in die letzten Bereiche menschlicher Selbstbehauptung, die immer wieder geschaffen, verteidigt oder gefüllt werden durch eine Gruppe, die man als Künstler, Wissenschaftler, Intellektuelle bezeichnet, also durch Menschen, die ihre innere Rechtfertigung aus eigenen Prämissen und Entscheidungen ableiten und sich auf die Instanz ihres Gewissens berufen.

MODERNE DIKTATUREN ALS ANTI-ZIVILGESELLSCHAFTEN

Diktaturen zeichnen sich durch die systematische Verletzung von Menschenrechten und durch die keineswegs voraussetzungslose Ge-

währung von (Staats-)Bürgerrechten aus. Diktaturen müssen alle Ansätze zerstören, die unter Berufung auf Gewissen und Traditionen auf eine Begrenzung der Staatsmacht abzielen. So gibt es keine vertikale und keine horizontale Gewaltenteilung, es gibt keine Periodizität der Herrschaftsbegrenzung und keinen ständigen Zwang auf Neulegitimierung einer auf Zeit übertragenen Herrschaft.

Verfassungsstaatliche Demokratien hingegen setzen den Grundsatz durch, dass über die Regierung eines Staates in Wahlen entschieden wird. Diese Wahlen sichern die Auswahl zwischen konkurrierenden Ideen, Parteien, Programmen, Eliten und politischer Führung. Und sie unterwerfen sich freiwillig Grenzsetzungen. Grundrechtsgarantien legen ebenso wie Prinzipien des Minderheitenschutzes fest, dass Regierende nicht machen können, was sie wollen. Sie werden an Gesetz, Recht und an die Verfassung gebunden. Die Missachtung der Rechte eines Einzelnen oder einer Minderheitsgruppe bereitet den Ausnahmefall des Verfassungsstaates vor. Keiner darf kurzerhand in die Rechtlosigkeit gedrängt werden.

In Diktaturen gibt es auch keinen Zwang zur konkreten Rechtfertigung des politischen Tuns politischer Führungsgruppen, indem sie periodisch erreichte Leistungen zur Abstimmung oder sich selbst mit ihren Parteien zur Wahl stellen. Abstimmungen haben hier lediglich die Funktion, moderne Diktaturen zu stabilisieren, die „Massen zu mobilisieren und zu formieren“ nicht aber, politische Alternativen zu entwickeln, zur Diskussion zu stellen und einer demokratischen Entscheidung zu unterwerfen. Deshalb werden in diktatorischen Systemen aus Wahlgängen in der Regel Plebiszite, also Bestätigungen, deshalb werden aus „Urnengängen“ Abstimmungen, deshalb gibt es in Diktaturen keine Möglichkeiten, durch öffentliche Diskussionen Alternativen zu entwickeln, sie als Entscheidungsdispositionen aufzubauen oder gar zu Gegenentwürfen fortzuentwickeln. Die politischen Konsequenzen moderner Diktaturen sind in der Regel ganz unabhängig von den Zielen, denen sie sich verschreiben. Insofern ist die Unterscheidung zwischen Funktionstypen wie Erziehungs-, Vorbereitungs-, gar Sicherungs- und Entwicklungsdiktatur unerheblich, zumindest für das Individuum und seine Einbindung in soziale Gruppen. Unausweichlich und unvermeidlich dringen Diktaturen in private Sphären ein; sie heben die Trennung der Sphären von Individuum, Familie, Gesellschaft und Staat auf.¹⁷ Dies ist der Kern der Durchpolitisierung von Gesellschaften und ihrer Durchstaatlichung. Das Ergebnis ist nicht allein die Verstaatlichung der Gesellschaft als Folge einer Vergesellschaftung des Staates, sondern die Preisgabe des Individuums.

FRAGILE NISCHEN SCHÜTZEN PRIVATE LEBENSÄUßERUNGEN

Deshalb gibt es letztlich in modernen Diktaturen keinen Schutz privater Lebens- und Entfaltungsräume, bestenfalls Nischen, die zu Rückzugs- und insofern auch Freiräumen ausgebaut, aber jederzeit von den Herrschenden eingeeignet werden können. Immer wieder müssen diese Nischen jederzeit verteidigt werden. Des-

halb ist es problematisch, „Nischengesellschaften“ als stabile Systeme zu bezeichnen, in denen die Bürger angeblich selbstzufrieden ihre kleinen Lebensbereiche verteidigen. Nischengesellschaften lassen sich durch eine ganz spezifische Labilität charakterisieren, die eine Konsequenz fehlenden politischen Zusammenhaltes ist. Nischengesellschaften kennen kaum Prioritäten, denn jedes Bedürfnis, das eine Nischenkultur prägt, kann Probleme bereiten, deren Folgen nicht absehbar sind. Die Verteidigung von Nischen richtet sich mithin gegen Einengungsvorgänge, in denen sich Diktaturerfahrungen, eine Konfrontation mit den Folgen sozialer, kultureller und politischer Repression, konstituieren.

Nischen entstehen im Zuge einer Zerstörung traditioneller Milieus und nach dem Verlust überkommener Traditionen; sie bilden fast eine Ersatzstruktur. Verengungs- und Disziplinierungsversuche, die Diktaturen charakterisieren, richten sich gegen den Anspruch auf die Entfaltung des Individuums. In diesem Sinne lassen sich moderne Diktaturen als staatlich verfasste „Antizivilgesellschaften“ beschreiben. Sie heben die Trennung von Sphären auf und zerstören auf diese Weise institutionell gesicherte Freiheit.

Die Erfahrung der Träger von Diktaturen mit dem Widerstand ist die Konfrontation mit Menschen, die sich gerade dem wichtigsten Begleitumstand ihrer Feindschaftserklärungen, ihres permanenten inneren Kampfkurses und ihrer inszenierten Massenmobilisierung entziehen, weil sie ihre Angst überwinden und ihre Furcht beherrschen. Widerstand symbolisiert in diesem Zusammenhang allerdings die geradezu regimestürzenden Wirkungen der Angstfreiheit.

Neumann hat die Frage nach der Funktion von Angst und Furcht in der Politik mit allem Nachdruck gestellt. Er stand auch in dieser Hinsicht unter dem Einfluss der Arbeiten von Hannah Arendt¹⁸, die lange vor ihrer Analyse moderner Diktaturen und totalitärer Systeme die Furcht angesichts geforderter Nachfolgebereitschaft in der Weise deutete, dass sie den „Familienvater“ in seiner geradezu grenzenlosen Gehorsams- und Folgebereitschaft als den wahren „Abenteurer“ des 20. Jahrhunderts bestimmte.¹⁹ Er hat Angst und funktioniert. Gerade dadurch stürzt er sich in Abenteuer. Wer die Angst abschüttelt, macht sich in Diktaturen nahezu unangreifbar.

DIKTATURENVERGLEICH WILL FUNKTIONSWEISEN UND WIRKUNGEN ERKENNEN

Die bisherigen Bemerkungen über die Eigenschaften, Funktionen und Nachwirkungen moderner Diktaturen zeigen, dass es sich beim Diktaturenvergleich niemals, wie in der geschichtspolitischen Debatte oftmals betont wird, allein oder auch nur vorwiegend um identifizierende Gleichsetzung der unterschiedlichen Diktaturen unseres Jahrhunderts gehen kann. Diese Gleichsetzungen lohnen sich nur für diejenigen, der sich um geschichtslegitimierende oder -entlegitimierende Diskussionen im politischen Raum bemüht.

Analytisch hingegen sind derartige Debatten über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit

angeblicher Gleichsetzungen für den Diktaturenvergleich²⁰ hingegen fruchtlos, denn es ist doch offensichtlich, dass etwa der SED-Staat nicht der NS-Staat ist, so sehr sich Diktaturen in Phänomenen der Massenmobilisierung, der Selbstlegitimierung, der Ausformung einer Alltagskultur, eines Freizeitverhaltens gleichen. Es geht nicht um Gleichsetzungen, auch nicht um Unterschiede, vielmehr um Funktionen von Institutionen im politischen Prozess, um Kompensationen zerstörter oder abgeschaffter Funktionsmöglichkeiten, um Funktionsweisen in diktatorischen Systemen, die sich in ihren Legitimationsmustern unterscheiden.

Deshalb sollte es beim Vergleich von unterschiedlichen diktatorisch gelenkten Systemen darauf ankommen, Funktionsweisen und langfristige Wirkungen moderner Diktaturen zu erkennen. Dann ist von entscheidender Bedeutung der Versuch, ein Endziel zu erreichen, sei es durch Krieg oder durch innere Umwälzung, also einen revolutionären Prozess, der bürgerkriegsähnlich legitimiert wird. Bedeutsam ist auch, dass Diktaturen versuchen, die ihnen preisgegebenen Gesellschaften umfassend zu homogenisieren. Sie definieren die Voraussetzung der Zugehörigkeit („Inklusion“) und entscheiden über die Kriterien, die den Ausschluss der Menschen aus der Staatsbürgerschaft oder der menschlichen Gemeinschaft bestimmen („Exklusion“). Sie mobilisieren ihre Gesellschaften, indem ständig neue Gegner proklamiert werden. Deshalb verzichtet keine Diktatur auf die „Präparierung“ von Gegnern, die sehr schnell Opfer der Diktaturen werden können. Und zugleich erzeugt jedes diktatorische System so unausweichlich ihre eigene Gegnerschaft.

Der Kampf gegen diese Gegner, ihre Vereine, Verbände und Parteien, ihre Kultur, Milieus und schließlich ihre Traditionen dient der Selbstmobilisierung moderner Diktaturen und damit ihrer Selbstlegitimierung. Im Zuge einer gesellschaftlichen Angleichung wird auf Kategorien des Rassen- oder des Klassenkampfes zurückgegriffen. Keine der Diktaturen verzichtet dabei auf eine demokratische Legitimation, sei es durch Plebiszite oder Wahlen. Im Zuge eines Vergleichs von Diktaturen wird so stets der Versuch der Mächtigen analysiert und bewertet werden müssen, Gesellschaften strukturell zu verändern, ihre Mitglieder umfassend zu disziplinieren und zu kontrollieren, sei es durch denunziatorische, repressive oder terroristische Instrumente.

Kennzeichen moderner Diktaturen ist die Herrschaft einer kleinen Gruppe, die sich als Vertreter des übergeordneten Interesses sieht und darstellt, dieses Selbstbild propagandistisch durchsetzt und gewaltsam verbindlich macht. Höhere Legitimationen vor allem durch die Geschichte selbst scheint Diktaturen nicht selten erträglich zu machen. Denn den ihrer Herrschaft Unterworfenen wird suggeriert, sie brächten Opfer einer fernen und zugleich guten Zukunft willen. Diese Zukunftsperspektive lässt die diktatorische Herrschaft sogar als eine – wie Franz Neumann sagte – „höhere und edlere Form der Demokratie“ erscheinen. Ausdruck dieser Tendenz wird nach der Befreiung Europas der Begriff der „Volksdemokratie“, dieses Synonym einer Diktatur, die lediglich formaldemokratisch ihre politischen Geltungs-

gründe verteidigten will, ansonsten aber eine totalitäre, auf die Gesamtkontrolle der Gesellschaft und deren Veränderung abzielende Diktatur ist.

MITLÄUFER, ZUSCHAUER UND WIDERSTÄNDIGE

Die Bevölkerung orientiert sich aber nicht nur an geschichtsphilosophisch orientierten Zielen, sondern erliegt unter ihrem Eindruck ihrer eigenen, meist angeheizten Furcht vor der Zukunft und ihrer Angst vor der Gegenwart. Aus Furcht und Angst, aber auch aus der Neigung zur Unterwerfung und Übereinstimmung mit den sozialrevolutionären Zielen moderner Diktaturen erträgt ein großer Bevölkerungsteil Mobilisierung, Repression, Verfolgung Andersdenkender, den inneren Kampfkurs und auch die Gleichschaltung. Gerade diese kommt ja der Neigung der meisten Menschen entgegen, sich im Einklang mit der Mehrheit zu wissen, mit allen anderen, mit dem „Volk“ oder der „Volksgemeinschaft“. Fatal ist, dass diese Mechanismen erst nach dem Ende diktatorischer Systeme durchschaut werden. Zumindest dann aber eröffnen sich Chancen, denn ein durchschauter Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismus schützt vor Wiederholungen und kann, wie im Falle des Grundgesetzes, aus der Erfahrung diktatorischer Unterdrückung ein freihetliches Verfassungssystem begründen.

Die volle Einsicht in den Charakter moderner Diktaturen nach ihrer Errichtung braucht in der Regel allerdings Zeit. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch bleibt noch Jahre der Wunsch spürbar, das eigene Erliegen gegenüber den Zumutungen diktatorischer Systeme aus der Furcht vor Zwang und Terror zu erklären und moralisch zu relativieren. Diese Muster verdeutlichen kaum, weshalb sich Diktaturen im 20. Jahrhundert zunächst schlagartig und erfolgreich etablieren und den Prozess des Gesellschaftsumbaus so problemlos einleiten können. Hier setzt die politische Bildung in demokratischen Verfassungsstaaten an. Sie entwickelt Verhaltensmuster in der Auseinandersetzung mit Tätern, mit Mitläufern und Angepassten, nicht zuletzt aber mit Widersprechenden und Widerstehenden. Widerstand²¹ bleibt der zweite Schritt – nach der Anpassung – und reflektiert die Diktaturerfahrungen jener, die sich nicht in den Sog der Stimmungen begeben möchten, weil sie sich nicht den diktatorisch vermittelten Zielen anpassen können und wollen.

Diese Anpassung erklärt sich nicht allein aus der Faszination, die politische Utopien ausüben, also aus dem „Korporatismus“, der „Volksgemeinschaft“ und der Vision einer klassenlosen Gesellschaft, sondern aus einer anfänglichen Übereinstimmung der Mehrheit, die rückblickend allein entschuldigend auf ursprüngliche Erwartungen, Hoffnungen, negative Erfahrungen mit den Vorgängerregimen diktatorischer Ordnungen und Enttäuschungen verweisen kann und dadurch jene diskreditiert, die sich von vornherein des Unrechtscharakters diktatorischer Herrschaft bewusst waren.

Die Zerstörung von Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz, die völlige Veränderung

von Kommunikationsstrukturen, die Zerstörung aller Grundlagen einer unabhängigen Willensbildung findet in der Regel keinen systemgefährdenden Widerspruch. Diktaturerfahrungen sind deshalb in weit stärkerem Maße als die erwartete Zerstörung verfassungsstaatlicher Grundsätze durch soziale Verfolgungserfahrungen geprägt, die in der Regel durch Diktaturen politisiert werden. Im Zuge der Verfolgung, Entrechtung und Diffamierung werden die Schutzansprüche wieder neu begründet und münden in einen antidiktatorischen und anti-totalitären Konsens jener, die nackter Macht ausgesetzt waren, aber nicht davor gefeit sind, nach dem Sturz diktatorischer Systeme, wie im Falle der Kommunisten, selbst sehr schnell nach der unbegrenzten Macht zu greifen.

DAUER DER DIKTATUR BESTIMMT DAS POTENZIAL AN WIDERSTAND

Die entscheidende Wirkung moderner Diktaturen ist darin zu sehen, dass sie soziale Strukturen verändern und die dadurch geprägten politischen, kulturellen und konfessionellen Traditionen und Milieus zu zerstören versuchen. Deshalb ist die Dauer diktatorischer Herrschaft eine entscheidende Voraussetzung für die Existenz von Resistenzpotenzialen. Nach etwa zwanzig Jahren moderner Diktatur werden diese Potenziale entscheidend geschwächt.²² Sie können sich zwar immer wieder in der Auseinandersetzung mit den Herrschaftsansprüchen moderner Diktaturen bilden, aber häufiger situativ als planvoll. Glücklicherweise wirken sich von außen kommende Einflüsse aus, die erleichtern, die Ziele verfassungsstaatlicher Systeme kritisch gegen Diktaturen zu wenden. Dies war ohne Zweifel in den Staaten Ostmitteleuropas und in der DDR der Fall.

In der Regel richteten sich die sozialen Veränderungsbestrebungen diktatorischer Herrschaft gegen die Angehörigen klar definierter sozialer, konfessioneller und politischer Gruppen. In diesen Gruppen entsteht deshalb häufig auf der zweiten Stufe diktatorisch indizierten Wandels, nach der politischen Veränderung von sozialen Strukturen, ein neuer milieu-geprägter Widerstand. Träger der bedrängten sozialen Gruppen und Schichten werden in der Regel durch die Beschwörung der geschichtspolitisch legitimierten angeblichen Notwendigkeiten, Unvermeidlichkeiten und Ziele ausgegrenzt. Ihre Reaktionen auf Ausgrenzungen und Einengungen ihrer sozialen Entfaltungsräume werden deshalb als Ausdruck eines fundamentalen Gegensatzes erklärt. Gegen diese Stigmatisierung reagieren die Ausgegrenzten in der Regel mit Entschiedenheit. Sie nutzen die Möglichkeiten vorgängiger Strukturen wie der Kirchengemeinden, Vereine und auch der Parteien. Sie reagieren oftmals situativ durch Protest, schließlich dysfunktional, durch Verweigerung, und geraten so gerade in die Isolation. Den politisch initiierten Diffamierungskampagnen folgt entweder die Resignation, die Suche nach der Nische oder die Flucht über die Grenzen.

So entstehen zwar Widerständigkeiten, verbreitert sich die Grundlage des Widerspruchs, wachsen Differenzen und Distanzen zwischen Regierenden und Regierten. Sie steigern sich



zum Widerstand in allen seinen Schattierungen von der Verweigerung über Protest und Flucht bis zur aktiven Konspiration. Und zugleich wird deutlich, dass nach der Durchsetzung der diktatorisch gesetzten Ziele eine weitere Schwächung der Widerstands- und Resistenzpotenziale erfolgen kann, die vor allem von der Dauer diktatorischer Herrschaft abhängt.

GEFÄHRDUNG DER DIKTATUR DURCH INNENPOLITISCHE WIDERSPRÜCHE

Moderne Diktaturen erzeugen deshalb unvermeidlich die Voraussetzungen für Manifestationen des Widerspruchs, des abweichenden politischen Verhaltens, der Suche nach tradierten Überzeugungen. Sie definieren ein derartiges Verhalten als politischen Widerstand und schaffen sich auf diese Weise ein Instrument zur Kriminalisierung abweichender Verhaltensweisen. Aber dieses Instrument wird

wirkungslos. Deshalb werden diktatorische Systeme auch durch innenpolitisch schwerwiegenden Widerspruch gefährdet, nicht selten, wie nach 1989 in Ostmitteleuropa, gestürzt. Diktatoren erzeugen aber die Voraussetzungen für ihren Sturz gerade durch Absonderungen und Ausgrenzungen, durch Regelverstöße bei Exklusionen. Insofern ist die Diktaturerfahrung vieler Verfolgter die Erfahrung eines Scheiterns, einer Erfolglosigkeit, die wiederum nur bewältigt werden kann, indem Traditionen gepflegt werden, die ihren Bezugspunkt nicht in den Idealen einer modernen Diktatur haben. So führt der Weg in die Zirkelbildung, in die Suche nach anderen Gleichempfindenden, mit denen sich die „Gesinnung pflegen“ lässt, indem man diskutiert und über das Danach nachdenkt. Moderne Diktaturen zerstören auch keineswegs immer die sich in kleinen Gruppen und Kreisen erhaltenden geringen Reste einer Diskussionskultur. Sie ertragen zwar keinen Widerspruch, sie missbilligen ihn und fühlen sich

BLICK IN EIN REGAL MIT STASI-AKTEN IM ARCHIV DER BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES IN BERLIN. DER ÜBERWACHUNGSPARAPET MODERNER DIKTATUREN ERSTRECKT SICH HINEIN BIS IN PRIVATSPHÄRE UND ALLTAG.

picture alliance / dpa

durch ihn im Kern herausgefordert. Aber sie können ihn nicht ausschalten oder gar vernichten. Zwar gehen sie mit vielfältigen Methoden gegen Widerstehende vor. Aber Widerspruch erscheint nicht allen Zeitgenossen als eine Verletzung der Forderung der politischen Gemeinsamkeit. Widerspruch macht augenscheinlich eine Gesinnung deutlich, die Diktaturen letztlich nicht ertragen können. Deshalb werden Abweichung, Verweigerung, Passivität sehr bald als eine Art Angriff auf den Kern des Staates gedeutet. Diese Deutung birgt den Keim einer Dynamisierung in sich. Dies bedeutet, dass moderne Diktaturen auf von ihnen als widerständig gedeutete Verhaltensweisen zwar ganz unterschiedlich reagieren, sich aber ihm Kern ganz gleichartig infrage gestellt fühlen. Dies macht den Widerstand nicht nur unkalkulierbar. Widerstand wird zum Risiko für die Machthaber. Dabei kommt den Trägern der Diktaturen entgegen, dass sie ihr Verhalten nicht durch Normen und Verfahrensweisen kanalisiert wissen wollen. Deshalb verletzen sie stets die Erwartung einer angemessenen Verwendung von Mitteln.

DIE ANGST DER HERRSCHENDEN

Diktaturen ergreifen deshalb verschiedenste Maßnahmen, die sich gegen ganz unterschiedliche Verhaltensweisen richten können. Diese reaktiven Vorgehensweisen können auf die Diffamierung und Stigmatisierung in der Öffentlichkeit zielen. Sie können soziale, berufliche, bildungsmäßige Benachteiligungen umfassen, die sich sogar gegen Angehörige der Opponenten erstrecken. Unübersichtbar wird die Angst der Herrschenden vor den von ihnen Beherrschten. Deshalb werden die Überwachungseinrichtungen ausgebaut, denn die Träger von Diktaturen setzen oftmals auf Infiltration und Provokation und ergreifen „Maßnahmen“, die sich schließlich auf Gegner außerhalb des eigentlichen Staatsgebietes erstrecken. Das Kampffeld wird ausgeweitet, gleichsam ins

Vorfeld verlegt. Repression nimmt zu und wird durch Überwachungsversuche, juristische Repression sowie durch unkontrollierte polizeiliche Gewalt gesteigert. So kommt es zu langfristig angelegten Destruktionsvorgängen, sogar, wie im Fall der DDR, zu Verschleppungen von Regimegegnern in den eigenen Machtbereich unter Verletzung des Völkerrechts.

Nicht zuletzt erstrecken sich Reaktionen bis hinein in Privatsphäre und Alltag. So werden nachbarschaftliche Verbindungen tangiert und lädiert. Gerade in der Reaktion auf Widerspruch und Widerstand zerstören moderne Diktaturen die Formen des Politischen und individualisieren soziale und politische Beziehungen. Denn es geht im Kampf gegen Widerspruch und Widerstand für Diktaturen um das buchstäblich Ganze und Letzte. Hier wirkt sich der holistische und historizistische Anspruch moderner Diktaturen endgültig aus.

Das Ende dieses Misstrauens der Regierenden gegen die Untertanen markiert eine letzte Phase in der Verteidigung der Grundlagen diktatorischer Herrschaft mit einer Wendung der Träger moderner Diktaturen gegen die Bevölkerung. Dies ist die entscheidende Diktaturerfahrung: ausgeliefert zu sein einem übermächtigen Staat, der gegen Normen verstößt, seine eigenen Selbstbegrenzungen aufhebt und die Ziele staatlicher und bürgerlicher Vergesellschaftung bewusst verletzt. Moderne Diktaturen sind so eine Mischung aus Überwachungs- und Vormundschaftsstaat.

IN DIKTATUREN IST WIDERSTAND GEBOTEN

Zivilgesellschaftliche Legitimationen²³, die Ergebnis einer vertraglich begründeten Begrenzung von Staatsgewalt sind, werden deshalb aufgehoben. Dies bedeutet aber im Lichte von Gesellschafts- und Herrschaftsverträgen, dass Widerstand gerade geboten ist oder gerechtfertigt wird. Denn Diktaturen respektieren kein soziokulturelles Sicherheitsbedürfnis und kein individuelles Lebensrecht – damit schaffen sie selbst Voraussetzungen für den Widerstandsfall. Und weil Gesellschafts- und Herrschaftsverträge zwar Staatsziele und Staatszwecke definieren, aber auf die vergangenen Erfahrungen und die Gestaltung der Gegenwart beschränken, lassen sich Verletzungen dieser Verträge auch nicht durch die Zukunft legitimieren.

Dies ist der Kern eines verfassungsstaatlich geprägten Widerstandsverständnisses. Im Verfassungsstaat ist Widerspruch und Widerstand legitim. Beide werden auf vielfältige Weise in den Abwehrrechten domestiziert oder brechen sich in geordneter Weise – etwa durch Petitions- und Wahlrecht, aber auch im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeit Bahn. Nur der Zugriff der Diktaturen erstreckt sich weit über die Gegenwart hinaus in eine ferne Zukunft. Widerstand gegen moderne Diktaturen holt die Prinzipien gesellschaftlicher und staatlicher Bindung zurück, erinnert an die Bedeutung des Rechts für die politische Ordnung, die ‚Zähmung des Leviathan‘ und die Selbstverpflichtung eines jeden Trägers von Herrschaft. Vor diesem Hintergrund einer gelungenen, institutionell gebundenen Herrschaft wird deutlich, weshalb Hannah Arendt moderne Diktaturen als totalitäre Systeme bezeichnet. Damit deutete sie die Eigenschaft an, die sie vor allem auszeichnet: Vorzugeben, im Einklang mit der geschichtlichen Entwicklung zu stehen. Ihre Gegner werden deshalb in letzter Konsequenz als „Schädlinge“ oder als „Verräter“ bezeichnet.

MECHANISMEN DER GLEICHSCHALTUNG PROVOZIEREN WIDERSTAND

Weiterhin ist zu fragen, wie Anspruch und Eigenschaften moderner Diktaturen auf diejenigen wirken, die mit ihnen negative Erfahrungen machen. Grundlegend ist dabei für den Einzelnen keineswegs allein das Gefühl seiner Entrechtung aufgrund eines politischen Gegensatzes zu den Trägern der Diktatur, denn es ist zu erwarten, dass nach Machtergreifungen und Machtübernahmen Rechnungen aufgemacht werden, die „Rache legalisiert“ wird. Politische Gegner der Träger moderner Diktaturen wussten in der Regel, was sie erwartete, und sie richteten sich darauf ein. Deshalb beklagten sie sich in der Regel nicht, wenn sie verfolgt und unterdrückt wurden. Diktaturen legitimieren sich in ihrer Vorbereitungsphase durch politische Gegensätze.

Im Zuge ihrer Konsolidierung setzt aber bereits ein Umbau der Gesellschaft ein, der durch fundamentale Entrechtungen oder durch Eingriffe in Strukturprinzipien der abgelehnten Gesellschafts- und Verfassungsordnung legitimiert wird. Dabei kommt den Kräften der Diktatur ihr Bewegungskarakter und ihr proklamierter revolutionärer Charakter, aber auch die Passivität jener Gesellschaften zugute, die sich durch das Gebot der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse anderer Staaten sowohl beruhigen als auch lähmen. Gegen Gleichschaltungsprozesse richtet sich der erste Widerstand.

Auf die Zerstörung kultureller Manifestationen und Organisationen folgt in der Regel ein neuer Schub oppositionellen Verhaltens. Auch Versuche, mit den sozialen Strukturen Milieus zu verändern, ziehen Widerspruch nach sich und mobilisieren neue Energie der Selbstbehauptung. Nun werden Traditionen immer wichtiger, denn sie legitimieren den Protest, den Widerspruch, können aber auch dem Leiden einen Sinn geben. Diese Traditionen sind teilweise milieuspezifisch. Dies zeigt sich im Widerstand der Bauern, Arbeiter, Liberalen, Konservativen,



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Peter Steinbach, geb. 1948; Studium der Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft in Marburg; Staatsexamen 1972, Promotion (bei G. Oestreich) 1973 (Marburg), Doppel-Habilitation 1978 (FU Berlin) für Neuere Geschichte und Politikwissenschaft, 1980 Heisenberg-Stipendiat der DFG; 1982–1992 Professor für Historische und theoretische Grundlagen der Politik an der Universität Passau; seit 1983 wissenschaftlicher Leiter der ständigen Ausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ in Berlin; seit 1989 wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin; seit 2004 auch kommissarischer Wissenschaftlicher Direktor der „Topographie des Terrors“; 1992–2001 Professor für Historische Grundlagen der Politik an der FU Berlin und Leiter der Forschungsstelle Widerstandsgeschichte an der FU Berlin; 1999/2001 Mitglied der Regierungskommission „Gemeinsame Sicherheit“. Seit 2001 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Karlsruhe (TH).

Sozialdemokraten, Gewerkschaften, also von allen, die durch die politischen Veränderungen im Kern nicht nur ihres Selbstverständnisses, sondern auch ihrer Gruppenexistenz getroffen werden sollen.

Diktaturen setzen alles darauf, aus diesen überkommenen Strukturen entstehende Muster der Gemeinsamkeit, die gruppenspezifische Solidarität zu zerstören. Deshalb diffamieren sie diese Gruppen als Verantwortliche eines nationalen Unglücks – Juden wurden ebenso wie die Weimarer Republikaner als Novemberverbrecher diffamiert, Mittelstand, Bauern, Bildungsbürger werden als faschistoid bezeichnet. Konsequenz dieser Diffamierung, Entrechtung, Ächtung, Enthausung ist eine Radikalisierung, die sich auf die tradierten und milieuspezifischen Prägungen des eigenen Selbstverständnisses zurückzieht und das Recht auf die eigene Entfaltung, den eigenen Weg beschwört, der konsequent bis ans Ende zu gehen ist. Diktaturerfahrung überlagert sich so mit der Widerstandserfahrung, einer Erfahrung allerdings, der zunächst der Begriff fehlt. Aber im Widerstand entwickelt sich eine Tendenz, die Diktaturen überlebt.

WIDERSTAND ALS INDIVIDUELLE SELBSTBEHAUPTUNG

Diese Deutung wird auch nicht durch nachträgliche Versuche relativiert, Widerstand legitimiert auf Gruppen und Institutionen zu beziehen, denn unbestreitbar ist, dass Regimegegner und Widerstandskämpfer immer wieder ohne Deckung handeln mussten und allein blieben, von Weißler bis Brüsewitz, von Delp bis Bonhoeffer. Kann er sich zunächst noch des Rückhaltes in wichtigen Bezugsgruppen, etwa der Kirchen, versichern, so handelt er zunehmend ohne Deckung. Dies setzt die Fähigkeit zur Einsamkeit ebenso wie zu einer Radikalisierung voraus, die von der eigenen Person und von der Rücksicht auf Angehörige absieht. Und weil der Anspruch der Diktaturen weit ausgreifend ist, wird der Rückzug auf die eigene Person, auf das ganz persönliche Gewissen Kennzeichen eines Widerstands, der geradezu das Gegenbild der diktatorisch atomisierten Gesellschaft wird. Weil der Regimegegner auf seine eigene Kraft, auf sein Durchhaltevermögen setzt, deshalb wird er zum Symbol individueller Selbstbehauptung, zum Repräsentanten einer menschenrechtlichen Deutung der Geschichte, und dies sage ich angesichts der Problematik, dass jede Deutung die Gefahr der Umdeutung enthält.

DIKTATURKRITIK ALS VORAUSSETZUNG DES VERFASSUNGSSTAATES

Die Geschichte der Diktaturen und des Widerstands im 20. Jahrhunderts wird auch in Zukunft den Interpretationsrahmen für die Bewertung der Strukturen, die Kritik an der gegenwärtigen Politik und bei der Entwicklung einer Perspektive für die Überwindung diktatorischer Systeme liefern. Funktionale Vergleiche bedeuten nicht alles. Ebenso kann durch Vergleiche eine Art historisch-politischer Fantasie geschult werden, die auch die politisch-pädagogische Auseinandersetzung mit diktatorischen Systemen, ihren Voraussetzungen und Folgen beeinflusst. Insofern ist die vergleichende Diktaturgeschichte eine Grundlage der Diktaturkritik, zugleich aber auch eine Voraussetzung für die Rechtfertigung des freiheitlichen Verfassungsstaates als der Grundlage einer politischen Ordnung, in der sich Freiheit mit Menschenwürde verbinden kann. Dass das Misstrauen der Regierten gegenüber den Regierungen die Grundlage dieses Verfassungsstaates ist, verdanken wir als Einsicht den amerikanischen Verfassungsvätern. Wie rasch ein Staat zum Unrechtsstaat wird, wenn er dem Misstrauen der Regierten gegenüber den Regierenden erliegt, zeigen Diktaturen. Vertrauen aber bleibt als entscheidende Grundlage einer Selbstbehauptung der Menschen, die sich zum Anspruch bekennen, die Würde des Anderen nicht nur zu respektieren, sondern sie auch zu verteidigen. Insofern ist Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes mehr als eine Norm: Er ist Ausdruck der Selbstverpflichtung einer Gesellschaft, diktatorischen Tendenzen nicht zu erliegen und den Verfassungsstaat als eine antitotalitäre Ordnung zu verteidigen.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. den ausgezeichneten Überblick von Walter Schlangen: *Theorie und Ideologie des Totalitarismus*. Bonn 1972.

² Vgl. diese Deutung der europäischen Geschichte durch Karl Dietrich Bracher: *Die Krise Europas 1917–1975*. Frankfurt am Main u.a. 1976 (Propyläen Geschichte Europas, Bd. 6).

³ Curt Gasteyer: *Europa zwischen Spaltung und Einigung – Darstellung und Dokumentation 1945–2005*. Bonn 2005.

⁴ Vgl. Manfred Hildermeier: *Geschichte der Sowjetunion 1917–1991: Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates*. München 1998.

⁵ Hans Woller: *Rom, 28. Oktober 1922: Die faschistische Herausforderung*. München 1999.

⁶ Ernst Nolte: *Die faschistischen Bewegungen*. München 1966. (=dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4).

⁷ Vgl. zu den Kategorien und Analysegerahmen allgemein Detlef Schmiechen-Ackermann: *Diktaturen im Vergleich*. Darmstadt 2002.

⁸ Vgl. Angela Borgstedt: *Das Zeitalter der Aufklärung*. Darmstadt 2004.

⁹ Christian Maier: *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt am Main 1984.

¹⁰ Zur Begriffsgeschichte vgl. Ernst Nolte: *Diktatur*. In: Otto Brunner u. a. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 1. Stuttgart 1974, S. 900ff.

¹¹ Vgl. dazu den weit vorausschauenden Überblick von Werner Näf: *Die Epochen der neueren Geschichte: Staat und Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*. 2 Bde. München 1970.

¹² Gut zugänglich: Franz Neumann: *Notizen zur Theorie der Diktatur*. In: ders.: *Demokratischer und autoritärer Staat*. Neudruck Frankfurt am Main 1986, S. 224–247.

¹³ Vgl. zum gegenwärtigen Diskussionsstand Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): *Totalitarismus: Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung*. Dresden 1999; Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): *Die Verführungskraft des Totalitären*. Dresden 1997; Alfons Söllner u. a. (Hrsg.): *Totalitarismus: Eine Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*. Berlin 1997; Eckhard Jesse (Hrsg.): *Totalitarismus im 20. Jahrhundert: Eine Bilanz der internationalen Forschung*. 2. erweiterte Auflage, Bonn 1999 mit sehr guter Bibliografie. Nach wie vor wichtig Bruno Seidel u. a. (Hrsg.): *Wege der Totalitarismusforschung*. Darmstadt 1968.

¹⁴ Vgl. Hans Rothfels: *Die deutsche Opposition gegen Hitler: Eine Würdigung*. Frankfurt am Main 1958.

¹⁵ Vgl. Arthur Kaufmann u. a. (Hrsg.): *Widerstandsrecht*. Darmstadt 1972.

¹⁶ Vgl. Hans Maier (Hrsg.): *Totalitarismus und Politische Religionen*. 3 Bde. Paderborn 1994, 1996 u. 2003.

¹⁷ Vgl. Ernst Benda: *Anspruch und Verwirklichung des Grundgesetzes*. In: *Die Mahnung*, Nr. 7 vom 1. Juli 2006, S. 2.

¹⁸ Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Bd. 3: *Totale Herrschaft*. Frankfurt am Main 1975.

¹⁹ Hannah Arendt: *Organisierte Schuld*. In: dies.: *Die verborgene Tradition: Acht Essays*. Frankfurt am Main 1976, S. 40: „Es ist ein Spießher mit allem Anschein der Respektabilität, mit allen Gewohnheiten des guten Familienvaters, der seine Frau nicht betrügt und für seine Kinder eine anständige Zukunft sichern will.“ Ebenda., S. 41: „Wir sind es so gewohnt gewesen, im Familienvater die gutmütige Besorgtheit, die erste Konzentriertheit auf das Wohl der Familie, die feierliche Entschlossenheit, Frau und Kindern das Leben zu weihen, zu bewundern oder zu belächeln, dass wir kaum gewahr wurden, wie der treusorgende Hausvater, der um nichts so besorgt war wie Sekurität, sich unter dem Druck der chaotischen ökonomischen Bedingungen unserer Zeit in einen Abenteuerer wider Willen verwandelte, der bei aller Sorge des nächsten Tages nie sicher sein konnte. Seine Gefügigkeit war in den Gleichschaltungen zu Beginn des Regimes bereits bewiesen worden. Es hatte sich herausgestellt, daß er durchaus bereit war, um der Pension, der Lebensversicherung, der gesicherten Existenz von Frau und Kindern willen Gesinnung, Ehre und menschliche Würde preiszugeben. Es bedurfte nur noch der teuflischen Genialität Himmlers, um zu entdecken, daß er nach solcher Degradierung aufs beste präpariert war, wortwörtlich alles zu tun, wenn man den Einsatz erhöhte und die nackte Existenz der Familie bedrohte. Die einzige Bedingung, die er von sich aus stellte, ist, daß man ihn von der Verantwortung für seine Taten radikal freisprach (...).“

²⁰ Günther Heydemann u. a. (Hrsg.): *Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte: Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen*. Bonn 2003.

²¹ Peter Steinbach / Johannes Tüchel (Hrsg.): *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. Berlin 1994; dies.: (Hrsg.): *Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933–1945*. Bonn 2004.

²² Karl Wilhelm Fricke u. a. (Hrsg.): *Opposition und Widerstand in der DDR: Politische Lebensbilder*. München 2002; K.-D. Henke u. a. (Hrsg.): *Widerstand und Opposition in der DDR*. Köln 1999.

²³ Vgl. Jürgen Osterhammel: *Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich: Zu zukünftigen Möglichkeiten komparativer Geschichtswissenschaft*. In: *Geschichte und Gesellschaft*. Heft 2/1996, S. 143–164.

Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktor der Landeszentrale: Lothar Frick

Redaktion: Siegfried Frech, Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77.

Herstellung: Schwabenverlag media gmbh, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit),

Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 23 49

Vertrieb: Verlagsgesellschaft W. E. Weinmann mbH, Postfach 12 07, 70773 Filderstadt,

Telefon (07 11) 7 00 15 30, Telefax (07 11) 70 01 53 10.

Preis der Einzelnummer: € 3,33, Jahresabonnement € 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datenetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Bewältigung von Diktaturen im Vergleich

PETER I. TRUMMER

Internationale Vergleiche von unterschiedlichen Strategien, diktatorische Vergangenheiten aufzuarbeiten und zu bewältigen, können Ländergrenzen und Kulturen überschreitende Gemeinsamkeiten identifizieren, die Motive und zeitliche Dauer sowie Verfahrensweisen der Vergangenheitsbewältigung verdeutlichen. In dem Beitrag von Peter I. Trummer werden erste Überlegungen und Thesen zu Forschungsfragen einer international vergleichenden Herangehensweise zur Bewältigung von diktatorischen Vergangenheiten angestellt. Ausgehend von den Zielen der Transformationsprozesse wird der Umgang mit den Hinterlassenschaften von Diktaturen erörtert. Am Beispiel der „Wahrheitskommissionen“ wird ein Ansatz zum Umgang mit den Hypothesen diktatorischer Systeme analysiert und durch verschiedene Fallbeispiele konkretisiert. Die Mandate und politischen Ziele von Wahrheitskommissionen zeigen, dass dieser Ansatz zu einer Stabilisierung der Übergangsgesellschaft beitragen kann. Jedoch bedarf es auch der Strafverfolgung, oftmals der Reform der Streitkräfte und der Demokratisierung des politischen Systems, um die zukünftige Stabilität postdiktatorischer Gesellschaften zu gewährleisten.

DAS FALLBEISPIEL KAMBODSCHA

Im Dezember 1994 bot Prinz Norodom Sihanouk an, die Kosten zu übernehmen für eine offizielle Einäscherung von Schädeln und Knochen aus Gedenkstätten, die an den kambodschanischen Genozid zwischen 1975 und Januar 1979 erinnern. Es sei eine notwendige Maßnahme der nationalen Aussöhnung, die Überreste der Opfer nach buddhistischem Ritus einzuäschern. Vehemente innerkambodschanische und internationale Proteste verhinderten letztlich dieses Vorgehen.¹

Das Beispiel zeigt, dass die Bewältigung von Diktaturen und Massenverbrechen im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts keine Frage allein des westlich-europäischen Kulturraumes ist, sondern eine weltweite Herausforderung darstellt und darstellt. Wobei der hier verwendete Begriff westlich-europäischer Kulturraum natürlich auch den mittel- und osteuropäischen Raum einschließt. Gerade im internatio-

nen Vergleich von Strategien der Vergangenheitsbewältigung über Kulturgrenzen hinweg liegt eine besondere Herausforderung. Der internationale Vergleich kann aber auch Gemeinsamkeiten, eventuell sogar „Grundbedürfnisse“ und „Grundvoraussetzungen“ der Bewältigung diktatorischer Vergangenheit herausarbeiten.

Das kambodschanische Beispiel zeigt auch, dass Bewältigungsprozesse sowohl innergesellschaftliche, nationale aber auch internatio-

nale Dimensionen aufweisen. Vor allem seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes spielen die Vereinten Nationen in Transitionsprozessen und bei der Aufarbeitung von Diktaturen eine große Rolle. Nicht zuletzt verweist das Beispiel Kambodscha auf den sehr unterschiedlichen zeitlichen Verlauf von Bewältigungsprozessen. Der erste Prozess gegen zwei führende Köpfe des mörderischen Regimes der Roten Khmer von 1975 bis 1979 fand bereits im Sommer 1979 statt.² Er konnte sich auf keine suprana-



TOUL SLENG, EINE GEDENKSTÄTTE IN PHNOM PENH, ERINNERT AN DEN KAMBODSCHANISCHEN GENOZID UNTER DEM MÖRDERISCHEN REGIME DER ROTEN KHMER: EINE BESUCHERIN BETRACHTET DAS FOTO EINES OPFERS.

picture alliance / dpa

tionale oder internationale Unterstützung bzw. Anerkennung beziehen, da das Khmer-Regime von der innerkambodschanischen Opposition nur mit militärischer Unterstützung des Nachbarlandes Vietnam gestürzt worden war.³ Dies galt international als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates. Die gestürzten und sich im Guerillakampf befindenden Roten Khmer stellten in dieser Logik von 1979 bis 1981 sogar den offiziellen Repräsentanten für den Sitz Kambodschas in den Vereinten Nationen. Militärische Zusammenstöße zwischen der Regierungskoalition von 1993 – die aus von den UN organisierten Wahlen hervorgegangen waren – und versprengten Roten Khmer dauerten bis weit in die 1990er-Jahre an. Erst im August 2006, also rund 30 Jahre nach dem kambodschanischen Genozid wird nun ein Tribunal mit UN-Unterstützung zur Verfolgung und Aburteilung führender Roter Khmer eingerichtet.⁴ Pol Pot, der Führer der Roten Khmer, ist inzwischen verstorben. Allerdings leben bisher unbehellig weitere Führungsmitglieder der Roten Khmer im Land, wie der so genannte „Bruder Nr. 2“ Nuon Chea oder das ehemalige Staatsoberhaupt Khieu Samphan.

ERSTE ÜBERLEGUNGEN UND THESEN ZU FORSCHUNGSFRAGEN

Gerade ein vergleichender Ansatz kann den zeitlichen Ablauf, die Motive und Verfahrensweisen von Vergangenheitsbewältigung in verschiedenen Ländern und Kulturen verdeutlichen und damit zentrale, immer wiederkehrende Fragen herausarbeiten.

Im Folgenden sollen erste Überlegungen zu Forschungsfragen und Thesen einer international vergleichenden Herangehensweise zur Bewältigung von diktatorischen Vergangenheiten jenseits von kolonialen Völkermorden, dem Holocaust/der Shoah und stalinistischer Verbrechen angeboten werden.⁵ Bewusst werden dabei vor allem Anstöße und Literatur aus der englischsprachigen Literatur aufgegriffen, die den internationalen Diskurs zu den vielfältigen Fallbeispielen widerspiegelt. Die gewählten Beispiele sollen die Fallstudien der weiteren Beiträge in diesem Heft ergänzen und erweitern. Mit den Literaturangaben wird den Leserinnen und Lesern eine Vertiefung ermöglicht.⁶ Die Transformation von Diktaturen in postdiktatorische Systeme steht primär unter dem Zeichen eines gesellschaftlichen Überganges von einer kollektiven traumatischen Situation in eine posttraumatische Situation. Schon die Terminologie von „Bewältigung“, „Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“ oder „Aufarbeitung von Vergangenheit“ deutet auf einen psychologisch aufgeladenen Prozesscharakter hin. Auch das Schmerzhaftes des Prozesses deutet sich in diesen Begrifflichkeiten an. Diese Problematik der „Bewältigungs-Terminologie“ begegnet uns in diesem Kontext immer wieder, so beispielsweise bei den so genannten „Wahrheitskommissionen“ und dem dort verwendeten Wahrheitsbegriff.

Um die Forschungsfragen und Thesen zu präzisieren, wird im Folgenden in vier Schritten vorgegangen. Zunächst werden (1.) die Zielsetzungen von Transformationsprozessen und sich

daraus ableitende Strategien der Vergangenheitsbewältigung und (2.) der Umgang mit Hinterlassenschaften von Diktaturen skizziert. Am Beispiel der Wahrheitskommissionen wird (3.) ein Ansatz für die Aufarbeitung von Diktaturen kritisch reflektiert. Aus der Bewertung der unterschiedlichen Mandate und Ziele dieser Kommissionen lassen sich (4.) schließlich Schlussfolgerungen ableiten.

VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG UND TRANSFORMATIONSPROZESSE

Strategien der Vergangenheitsbewältigung spielen sich in der Regel im Kontext von Transformationsprozessen ab. Diese Transformationsprozesse von Diktaturen verfolgen zwei zentrale Ziele: (1.) Zum einen die Etablierung einer neuen, stabilen politischen Ordnung und (2.) zum anderen die Steuerung des Umganges mit Hinterlassenschaften des diktatorischen Systems.

Wie radikal und wie umfassend der Bruch mit der vorhergehenden Ordnung erfolgt, wird dabei von der Form des Regimewandels geprägt – also ob dieser Wandel revolutionär und gewaltsam oder evolutionär und weitgehend gewaltfrei erfolgte. Im Falle gewaltsamer Machteroberung wird die Vergangenheitsbewältigung nicht selten als ein Prozess der „Säuberung“ gesehen, eine Abrechnung mit dem gestürzten Regime. Ein Verständnis, das bereits den Vorwurf von Rache und neuem Unrecht in sich trägt. Das erste Ziel der Etablierung einer stabilen neuen Ordnung ist dabei untrennbar mit dem zweiten, der Steuerung der Vergangenheitsbewältigung, verbunden. Als These formuliert: Keine dauerhafte stabile Neuordnung ohne Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften der alten Ordnung. Es gilt allerdings auch, dass die Vergangenheitsbewältigung als Hindernis für die Etablierung einer stabilen Ordnung perzipiert werden kann.

Will man eine Rangordnung zwischen stabiler politischer Ordnung und Umgang mit den Hinterlassenschaften von Diktaturen erstellen, so zeigt die Praxis, dass in der Regel die politische Stabilisierung das Primat der neuen politischen Führung darstellt.

Selbstredend bedeutet der Übergang von einem diktatorischen System in ein postdiktatorisches System nicht automatisch den Übergang in ein demokratisches System.

Das Primat der Stabilisierung des neuen, postdiktatorischen Systems ist auch dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsorgane (Militär, Polizei, Geheimdienste) bei einer evolutionären Transformation oft mit zurückhaltender Behandlung rechnen können. Die Strafverfolgung beispielsweise von Folter oder Bürgerkriegsverbrechen an Zivilisten wird bei evolutionären Machtwechseln oft ausgesetzt. Mehrere Fallbeispiele zeigen aber auch, dass nach einer Phase der Systemstabilisierung mit jahrelanger Verzögerung doch noch eine Aufarbeitung oder gar die juristische Verfolgung vorangetrieben werden.

Entscheidend für diese Frage ist, ob der Machtwechsel mit bewaffneter Gegenmacht (Guerillastreitkräfte) oder ob er als Machtaufgabe der diktatorischen, autoritären Elite erfolgte. Im ersten Fall verfügt die neue politische Ordnung

über eine eigene bewaffnete Machtbasis, im zweiten Fall – also der Machtaufgabe – ist dies nicht oder weit weniger gegeben. Im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs werden solche Fragen unter dem Terminus „Security Sector Reform“ (Transformation des Sicherheitsbereiches) diskutiert.⁷

UMGANG MIT HINTERLASSENSCHAFTEN VON DIKTATUREN

Unter die zentralen Hinterlassenschaften von Diktaturen, mit denen eine Neuordnung konfrontiert ist, fallen:

- Orte und Bauten der Diktatur. Wobei Orte häufig auch gekoppelt sind an Verbrechen, wie beispielsweise Folter oder Massenmord, aber auch an die „Glanzzeiten“ der Diktatur, wie im Fall von Parteitagsgeländen oder Prachtbauten.
 - Propagandistische Hinterlassenschaften wie Filme, Literatur, Kunst des diktatorischen Regimes.
 - Politische und gesellschaftliche Strukturen der Diktatur, die einer grundlegenden politischen Umgestaltung bedürfen.
- Und nicht zuletzt gehören zu den „Hinterlassenschaften“
- Menschen aus der Diktatur, also Täter, Opfer, Gegner, Zuschauer, Mitläufer aber auch Retter und Widerstehende.

Der politisch-gesellschaftliche Neuanfang, die viel beschworene „Stunde Null“, ist stets mit enormen Altlasten verbunden und stellt alles andere als einen unbelasteten Neubeginn dar. Gerade die Menschen bringen unterschiedliche, teilweise auch extrem kontroverse oder gar inkompatible Wahrnehmungen der Diktatur und ihrer Geschichte mit sich. Diese Wahrnehmungen sind nicht selten eng an persönliche Lebensgeschichten in der Diktatur gekoppelt. Nachfolgend soll das Augenmerk auf den Menschen als „Hinterlassenschaft“ einer Diktatur liegen.

Die innergesellschaftlichen Unversöhnlichkeiten sind vor dem Hintergrund einer radikalen Verkehrung von Machtverhältnissen zu sehen, die in der Regel mit der Ablösung einer Diktatur einhergehen. Sie stellen zugleich ein beträchtliches Konfliktpotenzial für die Stabilität der neuen politischen Ordnung dar. Sie sind im wahren Sinne des Wortes gesellschaftliches Unruhepotenzial in Zeiten der Transformation. Die Kräfte der Transformation müssen wiederum primär auf Ordnung und Stabilität abzielen, um sich zu legitimieren.

KAMBODSCHA – STABILISIERUNG DES POLITISCHEN FRIEDENS

In diesem Kontext ist auch der eingangs erwähnte Vorschlag von König Sihanouk von 1994 zu verstehen. König Sihanouk ging es wohl weniger um den Seelenfrieden der Opfer und ihre würdige Einäscherung, als vielmehr um die Stabilisierung des politischen Friedens in Kambodscha. Die Regierung bestand aus einer Koalition politischer Gruppierungen, die mit der Hilfe des Nachbarlandes Vietnam das mörderische Pol Pot-Regime gestürzt hatten, und zum anderen Teil aus ehemali-

gen Vertretern eben dieser Roten Khmer, die sich mit ihren bewaffneten Formationen nach dem vietnamesischen Einmarsch in den Dschungel zurückgezogen hatten. Diese „Regierungscoalition der Einheit“ stand ständig vor dem Zerschlagen. Politisch unerwünschte Entwicklungen wurden von den Roten Khmer immer wieder mit dem erneuten bewaffneten Kampf, also der Rückkehr zum Bürgerkrieg bedroht.

So gelang es den Roten Khmer über Jahrzehnte, eine breite, gesellschaftliche Verurteilung und Aufarbeitung der Massenmorde des Pol Pot-Regimes zu verhindern. Auch die juristische Verfolgung von Tätern wurde blockiert. Kambodscha ist auch deshalb als Fallbeispiel so interessant, weil bis heute selbst die literarische Aufarbeitung des Genozid⁸ innerhalb Kambodschas fast völlig unterblieben ist.⁹ In Kambodscha sind deshalb die Gedenk- und Erinnerungsorte an die Massenverbrechen von solch großer Bedeutung.⁹ Der Vorstoß von König Sihanouk zielte also auf das zentrale Element des Gedenkens an die Herrschaft der Roten Khmer. Als Galionsfigur gehörte Sihanouk selbst über längere Zeit der Regierung der Roten Khmer an und wurde als Integrationsfigur auch Mitglied der folgenden Staatsregierungen. Seit dem Rückzug der UNO 1993 war die Frage der Strafverfolgung immer wieder ein Thema. Die Schwächung der verbliebenen Roten Khmer-Guerilla wurde in den folgenden Jahren auch durch das Überlaufen hoher Funktionäre wie Nuon Chea („Bruder Nummer 2“) und Khieu Sampan erreicht, die im Gegenzug dafür Freiheit von Strafverfolgung zugestanden bekamen.¹⁰ Die Stabilisierung des postdiktatorischen Systems ging einher mit innenpolitischen Machtkämpfen und sogar der Instrumentalisierung der Ankündigungen von Tribunalen, gefolgt von deren jahrelanger Verschleppung. Nach dem Genozid mussten sich eine Zivilgesellschaft und die Organisation von Opfergruppen erst allmählich organisieren.

ANSÄTZE FÜR DIE AUFARBEITUNG VON DIKTATUREN

Die Aufarbeitung von Diktaturen kann grob in sieben Kategorien untergliedert werden:

- die juristische Aufarbeitung durch die nationale und/oder internationale Gerichtsbarkeit;
 - die Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheiten und von Völkermord durch so genannte „Wahrheitskommissionen“;
 - die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung durch Geschichtswissenschaft und Geschichtspolitik;
 - der Versuch der Aufarbeitung im Bildungssystem (Schulen, Universitäten) und durch Maßnahmen der politischen Bildung;
 - die mediale und künstlerische Aufarbeitung in Literatur, Film und bildender Kunst;
 - die Einrichtung von Mahn- und Gedenkort, Museen und Mahnmalen;
 - die Aufarbeitung durch die Zivilgesellschaft und durch Nicht-Regierungs-Organisationen.
- In der Folge sollen aus diesen sieben Ansätzen die Wahrheitskommissionen herausgegriffen und skizziert werden.

DAS BEISPIEL DER WAHRHEITSKOMMISSIONEN

Die Institution der so genannten „Wahrheitskommissionen“ (Truth Commissions) ist seit 1974 weltweit in über 35 Fallbeispielen in Afrika, Europa, Asien und Lateinamerika zur Aufarbeitung von diktatorischer Vergangenheit und Völkermord angewendet worden.¹¹ Der regionale Schwerpunkt lag dabei auf Afrika (12) und Lateinamerika (10). Dabei wird in der Fachliteratur Uganda (1974) als erstes Fallbeispiel genannt. In Asien und Nordafrika gab es bisher die wenigsten Wahrheitskommissionen. Südafrika (insgesamt drei verschiedene Kommissionen 1992 bis 1994) und Ruanda (seit 1994) sind sicherlich die in Deutschland bekanntesten Beispiele für Wahrheitskommissionen. Das südafrikanische Beispiel ist zudem das wissenschaftlich am besten bearbeitete und dokumentierte Fallbeispiel.

Eine in der Wissenschaft weitgehend akzeptierte Definition von Priscilla Hayner führt vier Charakteristika für Wahrheitskommissionen an:¹²

- sie konzentrieren sich auf die Vergangenheit;
- sie versuchen eher ein Gesamtbild von Menschenrechtsverletzungen in einem gewissen Zeitraum in einem Land zu erstellen und konzentrieren sich nicht auf bestimmte Einzelereignisse oder Fälle;
- sie bestehen für einen begrenzten, festgelegten Zeitraum und enden mit der Einreichung eines Ergebnisberichtes;
- sie erhalten besondere Autorisierung für den Zugang zu so genannten „sensitiven Fragen“ (z. B. Zugang zu Unterlagen der Sicherheitsbehörden).

In den betrachteten Fallbeispielen wurden Wahrheitskommissionen mit dem Ziel eingesetzt, „die Wahrheit über Menschenrechtsverletzungen herauszufinden“.¹³ Als weiterer Zweck, der häufig auch in den offiziellen Bezeichnungen für die Kommissionen aufgeführt wird, gilt die Versöhnung bzw. die Aussöhnung als gesellschaftliches Ziel. Voraussetzung ist dafür die offizielle Anerkennung, dass unter der vorherigen Herrschaft Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben, was keine Selbstverständlichkeit darstellt. Nicht zuletzt dienen Wahrheitskommissionen einer Erhebung und Sicherung historischer Fakten. Sie leiten damit auch eine Historisierung der Ereignisse ein, die zu einer Entpolitisierung der Vergangenheit beiträgt.

Die Begriffe „Wahrheit/Truth“ und „Aussöhnung/Reconciliation“ tragen große Definitionsprobleme in sich. Diese terminologischen Fragen sind in etlichen Kommissionen und Berichten aufgegriffen und thematisiert worden. Die südafrikanische „Truth and Reconciliation Commission“ führt in ihrem Abschlussbericht von 1998 explizit vier Grundtypen von „Wahrheit“ an:

- eine forensische/faktische Wahrheit, die durch juristische und wissenschaftliche Verfahren auf unparteiischen und objektiven Wegen ermittelt wurde;
- eine persönliche/narrative Wahrheit ist das Endergebnis subjektiver individueller Geschichten, die eine vielschichtige Sammlung von Erfahrungen darstellt;

- eine soziale/dialogisch entstandene Wahrheit, die durch Diskussionen und Debatten über Fakten auf der Gruppenebene entstanden ist;
- eine heilende/restaurative Wahrheit kontextualisiert Fakten in dem Versuch, individuelle Erlebnisse als solche zu akzeptieren (und bestehen zu lassen).

An dieser Stelle wird deutlich, dass in den Fallbeispielen durchaus eine jeweilige landesspezifische „Bewältigungsterminologie“ benutzt wird. Der gesamte Fragen- und Problemkatalog des „Zeugnis-Ablegens“ (Testimony), der aus der Oral History bekannt ist, stellt sich auch in diesem Kontext.

„Erinnerung als Wahrheit“ (memory as truth)¹⁴ wird in Wahrheitskommissionen in der Regel weit weniger kritisch gesehen als beispielsweise vor Gerichten. Darin liegt auch die Chance von Wahrheitskommissionen, dass sie aktiv werden können, wenn der gesellschaftliche Konsens eine juristische Aufarbeitung noch nicht oder nur in Ansätzen zulässt. Wahrheitskommissionen dienen somit nicht selten auch als Wegbereiter für eine Strafverfolgung potenzieller Täter. Häufig wird ihnen deshalb eine wichtige Rolle in der Übergangsjustiz zugewiesen.¹⁵

UNTERSCHIEDLICHE ANSÄTZE VON WAHRHEITSKOMMISSIONEN

An diesem Punkt wird es wichtig, auf die sehr unterschiedlichen Ansätze von Wahrheitskommissionen hinzuweisen – ob sie beispielsweise Aussagen von Tätern bzw. potenziellen Tätern ebenfalls zulassen oder reine Opferkommissionen sind. Auch unterscheiden sich die Mandate und Ressourcen von Wahrheitskommissionen beträchtlich. Manche Kommissionen hatten beispielsweise keine Zeit, um Aussagen von Opfern durch weitere Befragungen zu überprüfen. Dies bemängelt beispielsweise selbstkritisch der Abschlussbericht der argentinischen „Nationalen Kommission über verschwundene Personen“ von 1986.¹⁶ Andererseits erlaubte das Mandat der argentinischen Kommission, von den Streitkräften die Herausgabe von Dokumenten zu erzwingen, während der chilenischen Kommission (1990) solche Rechte schon in ihrem Mandat nicht zugestanden worden waren.

Bei Regimewechseln durch militärischen Sieg von Guerillabewegungen wurde das Mandat der Wahrheitskommissionen häufig nur auf Taten der unterlegenen Bürgerkriegspartei begrenzt, während Taten der neuen Regierung aus den „Kampfzeiten“ zum Tabu erklärt werden.¹⁷ Auch werden Fragen von Wiedergutmachung und Entschädigung meist von der Tätigkeit der Wahrheitskommissionen getrennt behandelt.¹⁸

In postdiktatorischen Koalitionsregierungen wird – wie am Beispiel Kambodschas ausgeführt – überhaupt wenig Wert auf die Einrichtung von Wahrheitskommissionen oder nationale strafrechtliche Verfolgung gelegt. Auch bei der Veröffentlichung und Benennung von Tätern zeigen Wahrheitskommissionen die gesamte Bandbreite von Verhaltensweisen, die von der Veröffentlichung aller in den Sitzungen bekannt gewordenen Täternamen über die partielle Veröffentlichung potenzieller Täterna-

men (Argentinien) oder die geheime Weitergabe von potenziellen Täternamen an die Justizbehörden (wie im chilenischen Beispiel) bis zu völliger Unterdrückung von Täternamen reicht. Das Nichtveröffentlichen potenzieller Täternamen wird in der Regel mit der Versöhnungsaufgabe der Wahrheitskommissionen begründet. Die unterschiedliche volkspädagogische Mission von Wahrheitskommissionen kann auch an der Zulassung oder gar aktiven Nutzung von Medien wie Radio oder Fernsehen abgelesen werden. In Osttimor und Südafrika wurden ausgewählte Sitzungen der Kommission im Fernsehen übertragen, in Peru wurde vor allem das Radio genutzt, um breite öffentliche Diskussionen über Unrechtstaten anzustoßen. Der argentinische Abschlussbericht wurde unter dem Titel „Nunca mas (Niemals wieder)“ als Taschenbuch veröffentlicht und erwies sich als Verkaufsschlager.¹⁹

BEWERTUNG VON WAHRHEITSKOMMISSIONEN

In der wissenschaftlichen Bewertung von Wahrheitskommissionen zeigt sich derzeit eine Ernüchterung der anfänglichen Euphorie – vor allem was die raschen gesellschaftlichen Heilungsprozesse angeht. Hinter dem scheinbar einheitlichen Etikett von „Kommissionen für Wahrheit und Versöhnung“ verbergen sich bei genauerem Blick – wie beispielhaft skizziert – sehr unterschiedliche Mandate und politische Ziele für die Kommissionen. Hier zeigt sich wiederum der Nutzen vergleichender interdisziplinärer Fallstudien.

Für das als erfolgreich geltende Beispiel Südafrika führt Gibson an, dass es der Vorrang der Wahrheitsfindung und des Aussprechens von Wahrheit(en) war, der – vor einer eher trockenen juristischen Aufarbeitung – eine breite öffentliche Zustimmung zu den dortigen Wahrheitskommissionen erzeugte.²⁰ Zudem wurden die dunklen Vergangenheiten aller Akteure beleuchtet, was zu einer breiten Kritik betroffener Parteien und Personen an den Wahrheitskommissionen führte. Dies wiederum stärkte in den Augen der breiten Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit der Kommission. Kurzfristig erhöht sich durch die Aufdeckung und Schilderung von Grausamkeiten zwar das Konfliktpotenzial innerhalb der Gesellschaft. Mittel- und langfristig legt die Aufarbeitung nach bisherigen Erkenntnissen jedoch wichtige Grundlagen für die Stabilisierung und Aussöhnung von Übergangsgesellschaften.²¹ Wahrheitskommissionen allein können jedoch die Stabilisierung und Vergangenheitsbewältigung nicht leisten. Daneben bedarf es der Strafverfolgung, der Reform und Demokratisierung sowohl des politischen Systems als auch der Sicherheitskräfte, um die zukünftige Stabilität des postdiktatorischen Systems zu gewährleisten.

Vor allem die Strafverfolgung von Tätern stellt einen wichtigen Folgeschritt dar. Hier setzt auch die Kritik zahlreicher Studien ein, die in postdiktatorischen Systemen auf die häufig schwache Justiz verweisen.²² Vergleichsstudien könnten auch hier Muster verzögerter Strafverfolgung herausarbeiten und dabei die Rolle internationaler Institutionen wie des Internationalen Strafgerichtshofes und den Ein-

fluss externer juristischer Anstöße vergleichend untersuchen, wie es Madeleine Davis für die Fälle der argentinischen Militärjunta und des chilenischen Junta-Chefs Augusto Pinochet getan hat.²³

Gerade der internationale Vergleich von Fallbeispielen kann auf besondere Ansätze der Aufarbeitung hinweisen, die auf ihr Potenzial für universelle Anwendbarkeit hin untersucht werden sollten. Als prominentes Beispiel sollen hier die „Gagaca-Gerichte“ in Ruanda genannt werden.²⁴ Erst auf einer breiten Grundlage vergleichender Forschung werden Aussagen zu Grundmustern internationaler und kulturübergreifender Bewältigung von Diktaturen möglich werden.

ANMERKUNGEN

¹ Lorey, L. D. E./Beezley, W. H. (Hrsg.): *Genocide, Collective Violence, and Popular Memory*. Wilmington 2002, S. 115.

² Chronologien der Ereignisse und des UN-Engagements (ab 1991) sowie ausgewählte Dokumente finden sich bei Hedger, S./Ledgerwood, J. (Hrsg.): *Propaganda, Politics, and Violence in Cambodia. Democratic Transition under United Nations Peace-keeping*. New York u. a. 1996, S.257-267 (1991 bis 1993). Chronologie 1953 bis 1994 in Mayall, J. (Hrsg.): *The New Interventionism 1991-1994. United Nations Experience in Cambodia, former Yugoslavia and Somalia*. Cambridge 1996, S. 127-1994. Einer der besten Kenner des Falles Kambodscha ist Chandler, D.: *The Tragedy of Cambodian History*. New Haven 1991.

³ Hintergründe zu den politischen Motiven für dieses erste Tribunal während der noch laufenden Kämpfe und in Absentia finden sich bei De Nike, H. J./Quigley, J./Robinson, K. J. (Hrsg.): *Genocide in Cambodia. Documents from the Trial of Pol Pot and Ieng Sary*. Philadelphia 2000.

⁴ Lejmi, M. A.: *Prosecuting Cambodian Genocide. Problems caused by the Passage of Time since the Alleged Commission of Crimes*. In: *Journal of International Criminal Justice*, 4 (2006), S. 300-306. Zu internationalen Rahmenbedingungen für die Verzögerung siehe Hartig, F.: *Kambodschanische Wahrheitsfindung*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1 (2006), S. 30-33.

⁵ Einen guten Einstieg in die Fragestellungen bietet der Sammelband von Knigge, V./Frei, N. (Hrsg.): *Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München 2002.

⁶ Mein Dank gilt an dieser Stelle besonders Prof. Peter Schmidt (SWP Berlin) und den Kollegen des britischen Defence College of Management and Technology bei London, wo wir seit rund sechs Jahren Kurse für internationale Teilnehmende aus über 36 Ländern durchführen, deren Streitkräfte Teil neuer, demokratischer Gesellschaften werden sollen (Kurse: *Managing Defence in a Market Based Democracy*). Literatur: Cleary, L. R./McConville, T. (Hrsg.): *Managing Defence in a Democracy*. London 2006.

⁷ Einen kompakten Einstieg bieten Schnabel, A./Ehrhart, H.-G.: *Post-conflict Societies and the Military: Challenges and Problems of Security Sector Reform*. United Nations University, New York 2005, S. 1-16. In dem Band finden sich Fallbeispiele von Bosnien über Lateinamerika bis Kambodscha und Afghanistan.

⁸ Mayer, S.: *Überleben statt lesen*. In: *Die Zeit* vom 4. Mai 2006, S. 55.

⁹ Zu einer zentralen Gedenkstätte siehe Ledgerwood, J.: *The Cambodian Tuol Sleng Museum of Genocidal Crimes: National Narrative*. In: Lorey/D. E./Beezley, W. H. (Hrsg.): *Genocide, Collective Violence, and Popular Memory*. Wilmington 2002, S. 103-122 (mit umfangreicher Literatur).

¹⁰ Kompakt Shawcross, W.: *Lessons of Cambodia*. In: Mills, N./Brunner, K. (Hrsg.): *The New Killing Fields*. Cambridge 2003, S. 37-49. Zur UN-Mission mit weiterer Literatur vgl. Trummer, P. I.: *Genozid: Lehren aus dem 20. Jahrhundert und Herausforderung für das 21. Jahrhundert*. In: Frech, S./Trummer, P. I. (Hrsg.): *Neue Kriege*. Schwalbach/Ts. 2005, S. 147-166.

¹¹ Rushton, B. (S. 126) geht allein zwischen 1974 und 2002 von 26 solcher Kommissionen aus; dort weitere Quellenbelege zu Einzelstudien. Zur regionalen Verteilung siehe Heinz, W. S.: *Lehren für den Tag danach*. Wie Wahrheitskommissionen helfen können, Konflikte beizulegen. In: *Internationale Politik*, Mai 2005, S. 45-46.

¹² Hayner, P. B.: *Fifteen Truth Commissions 1974-1994: A Comparative Study*. In: *Human Rights Quarterly*, 16 (4), S. 597-655.

¹³ Rushton betrachtet 29 Fallbeispiele.

¹⁴ Rushton, S. 128.

¹⁵ Als Beispiel Dimitrijevic, N.: *Justice Beyond Blame*.

Moral Justification of (the Idea of) a Truth Commission. In: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 50, No. 3 (2006), S. 368-382.

¹⁶ a. a. O., S. 129.

¹⁷ Ein häufig übersehenes Beispiel sind dafür auch die Gagaca-Gerichte in Ruanda, in denen die Verbrechen der siegreichen Guerillabewegung nicht thematisiert werden dürfen.

¹⁸ Einen kompakten Einblick in die Frage von Entschädigungen mit Fallbeispielen findet sich bei Jones, A.: *Genocide. A Comprehensive Introduction*. Oxford 2006, S. 379-381.

¹⁹ a. a. O., S. 132.

²⁰ Gibson, J. L.: *The Contribution of Truth to Reconciliation. Lessons from South Africa*. In: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 50, No. 3 (June 2006), S. 409-432.

²¹ Siehe Rushton, S. 137-138. Das jüngste Wiederaufblühen von Unruhen in Osttimor, die von Zusammenstößen unterschiedlicher Sicherheitskräfte ausgingen, wird vom Verfasser in Zusammenhang mit der nicht erfolgten Aufarbeitung gesehen. Dies auszuführen fehlt hier der Raum. Bereits zu den frühen Friktionen bei der Aufarbeitung s. Hohe, T.: *Justice without judiciary in East Timor*. In: *Conflict, Security & Development*, Vol. 3, No. 3 (December 2003), S. 335-357.

²² Siehe z.B. Heinz (a. a. O.), S. 49.

²³ Davis, M.: *Externalised Justice and Democratisation: Lessons from the Pinochet Case*. In: *Political Studies*, Vol. 54 (2006), S. 245-266.

²⁴ Sprich „Gagatscha“. Einen Überblick über die Genese und auch Kritik z.B. durch amnesty international bietet Graybill, Lyn S.: *Ten Years After, Rwanda Tries Reconciliation*. In: *Current History*, May 2004, S. 202-205.

UNSER AUTOR



Peter I. Trummer ist Politikwissenschaftler und Referent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Er hat Lehraufträge an der Universität Karlsruhe für Neueste Geschichte sowie

für Internationale Politik an der Internationalen Universität in Bruchsal und der Universität Mannheim. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind: Internationale Beziehungen, Friedens- und Sicherheitspolitik, Konfliktforschung sowie Erinnerungskultur und Holocaust-Forschung.

Eine Vergangenheit, drei Geschichten

HARALD SCHMID

Einzelstaatlich ausgerichtete Studien zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gibt es in hinreichender Anzahl. Vergleichende Arbeiten hingegen sind weitaus seltener. Gerade weil die isolierte Vorgehensweise in diesem Forschungsfeld nur allzu oft der Moralisierung Vorschub leistet, können vergleichende Studien Problemfelder benennen, spezifische Bedingungen und Prozesse der Aufarbeitung klären und vor allem den Blick für alternative Entwicklungen schärfen. Die vergleichende Aufarbeitung von Diktaturen widmet sich mehreren Aufgaben. So geht es zunächst um die Analyse der je unterschiedlichen historisch-politischen Ausgangsbedingungen der Aufarbeitung staatskrimineller Vergangenheit sowie um die Staatsidentität und Erinnerungskultur, die den wesentlichen Handlungsrahmen für die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit bilden und die Handlungsfelder der Aufarbeitung (Entnazifizierung, Strafverfolgung und „Wiedergutmachung“) in starkem Maße prägen. Der von Harald Schmid angestellte Vergleich greift einzelne Momente der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in der Bundesrepublik Deutschland, der ehemaligen DDR und in Österreich heraus, benennt den jeweils vorherrschenden Typus der Vergangenheitsbewältigung sowie den Umgang und auch die Veränderungen dieser politischen Herausforderung.

AUS DER „KONKURSMASSE“ ENTSTANDEN DREI NACHFOLGESTAATEN

Nach dem Zusammenbruch des katastrophal gescheiterten „Dritten Reiches“ entstanden aus dessen Konkursmasse drei Staaten, die wichtige gemeinsame Ausgangsbedingungen teilten: ihnen ist eine Mitverantwortlichkeit für Diktatur, Krieg und Verbrechen zuzurechnen, sie übernahmen jeweils eine Teil-Nachfolgestaatlichkeit¹, zudem ist keiner durch Selbstbefreiung entstanden, und schließlich laborierten alle drei Gesellschaften an erheblichen Schwierigkeiten mit ihrer historisch-politischen Identität. Konkrete Fragen nach der jüngsten Vergangenheit waren damit allen drei Staaten aufgegeben, Fragen nach der historischen Aufklärung und der Verantwortung für die Diktaturfolgen. Dieses politisch-kulturelle und wissenschaftliche Feld, seit Jahrzehnten mit dem mehr irreführenden als erkenntnisfördernden Schlagwort „Vergangenheitsbewältigung“ belegt, ist bestimmt von dem Problem, wie die Konfrontation und Auseinandersetzung mit der belastenden Vergangenheit in nachdiktatorischen Gesellschaften gestaltet wird. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei die Aus-

wechslung der belasteten Eliten, die Herstellung politischer Gerechtigkeit, Aufklärung der Verbrechen, demokratische Bewusstseinsbildung der Bevölkerung als „öffentlich ausgetragene ethisch-politische Selbstverständigung“ (Jürgen Habermas) des betreffenden Gemeinwesens sowie das Gedenken an die Toten. Ob und wie der Diktatur- und Verbrechenkomplex der jeweiligen Vergangenheit geistig und politisch überwunden worden ist und welche Folgen daraus entstanden – dies sind die zentralen, alle Teilbereiche überwölbende Fragen. Gerade der multistaatliche Vergleich zeigt, wie sehr sich die Voraussetzungen und Ergebnisse dieser Prozesse unterscheiden können.

VERGLEICHENDE AUFARBEITUNGSFORSCHUNG

Seit einigen Jahren sind solche transnationale Studien im Feld der Aufarbeitung staatskrimineller Vergangenheiten stärker in den Mittelpunkt gerückt, vor allem infolge des epochalen Wandels seit 1989.² Vor diesem Hintergrund drängen sich Vergleiche zwischen den einzelnen Fällen der Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheiten geradezu auf. Solche Ansätze haben vier methodische Funktionen: Problemfelder zu entdecken, Hervorhebung der jeweiligen Fallbeispiele, Klärung der Bedingungen spezifischer Strukturen sowie Schärfung des Blicks für alternative Entwicklungen. Dabei wird mal mehr auf eine Generalisierung, mal mehr auf eine Individualisierung der Fallbeispiele gezielt.³ Während inzwischen eine größere Zahl einzelstaatlich orientierter Studien zur westdeutschen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vorliegt, werden trinational vergleichende Arbeiten zwischen der Bundesrepublik, der DDR und Österreich selten angestellt – obwohl dies doch Voraussetzung eines objektivierten Verständnisses der jeweiligen Haltung zum NS-Vorgängerstaat wäre.⁴ Denn Isolierung leistet in diesem Forschungsfeld der Moralisierung Vorschub. Etwa mit Bezug auf die vermeintlich skandalös misslungene Aufarbeitung in der Bundesrepublik von einer „zweiten Schuld“ (Ralph Giordano) zu sprechen, ist *nach* einem Drei-Länder-Vergleich bedeutend schwieriger. Zwar ist eine Reihe binationaler Untersuchungen zu BRD und DDR publiziert worden,⁵ vereinzelt werden auch BRD und Österreich verglichen,⁶ unbearbeitet hingegen ist der direkte Vergleich zwischen der DDR und Österreich. Der hier unternommene Vergleich der drei NS-Nachfolgestaaten ist als synchroner analytischer Zugriff auf einzelne Sektoren des Gesamtphänomens angelegt. Dabei geht es nicht um eine Art „Leistungsbilanz“, vielmehr darum, den jeweils dominierenden Typus des Vergangenheitsverhältnisses, den Umgang mit dieser politischen Herausforderung und dessen Veränderung herauszuarbeiten. Folgende Vergleichsaspekte werden zugrunde gelegt, die als zentrale Bereiche der öffentlichen Auseinandersetzung mit staatskriminellen Vergangenheiten gelten können:

- die jeweiligen historisch-politischen Ausgangsbedingungen;
- die Staatsidentität und Erinnerungskultur
- sowie, als Schwerpunkt, prominente Handlungsfelder der Aufarbeitung: Entnazifizierung, Strafverfolgung und „Wiedergutmachung“.

Begrenzt ist der Vergleich auf die den drei Staaten gemeinsamen Jahre, also bis 1990 (mit kurzorischen Hinweisen auf die seitherige Entwicklung). Natürlich können angesichts des begrenzten Raumes nur die groben Entwicklungslinien skizziert werden.

AUSGANGSBEDINGUNGEN

Für Österreichs historisch-politischen Diskurs waren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vier Zeitschichten bestimmend: die Erinnerung an die „große“, 1918 zu Ende gegangene Zeit der Habsburger Monarchie; die komplexe Nähe und Ferne zu Deutschland vor allem in der Ersten Republik; die Erfahrung des Bürgerkrieges und des Austrofaschismus; und die Zäsur des „Anschlusses“ an Hitler-Deutschland im März 1938 inklusive der Erinnerung an die sieben Jahre als Teil des „Dritten Reiches“. Anders als Deutschland konstituierte sich Österreich durch die Proklamation der Wiederherstellung der Republik und der Wiederannahme der Verfassung von 1920 schon wenige Tage vor dem Kriegsende am 13. April 1945 wieder als Staat. Zwar wurde auch Österreich von den Alliierten besetzt, doch waren die Besatzungsmächte seit der Moskauer Deklaration vom November 1943 dazu entschlossen, das Land vom großen Nachbar Deutschland auf Dauer zu trennen. Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages, der Neutralitätserklärung und dem Abzug der Besatzungstruppen im Jahre 1955 war diese Phase formal abgeschlossen. Das in der Folge stetig entwickelte Österreich- bzw. Nationalbewusstsein hatte die Abgrenzung zum Nationalsozialismus zur Voraussetzung.

In den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland sind andere Aspekte bestimmend geworden. Die Erinnerung an die Monarchie war nach 1945 politisch insgesamt irrelevant. Stattdessen dominierte die Erfahrung der zerbrochenen Weimarer Republik, und zwar mit Fokus auf die Endphase mit ihrer politisch-ökonomischen Doppelkrise. Gleichzeitig versuchte man im Zuge der Staatsneubegründung an demokratische Erfahrungen des 19. Jahrhunderts, vor allem an „1848“, anzuschließen. Auch der Verlust großer Teile des vormaligen Staatsgebietes und die sich bald abzeichnende Teilung der Nation bestimmten das historisch-politische Denken. Ohnehin war die Nation durch die Schulddebatte denkbar radikal infrage gestellt. Die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, die Zerschlagung des Großdeutschen Reiches und die extremen Verheerungen durch Krieg und Gewaltverbrechen gaben einen düsteren Raum der Orientierungskrise vor, so dass die „deutsche Katastrophe“ (Friedrich Meinecke) ganz besonders ein Desaster der zeitlichen Orientierung war: Die „Geschichts-

melodie Deutschland" sei zerbrochen, erkannte der erste Bundespräsident Theodor Heuss. Dabei ist für die spätere geschichtspolitische Zurechnung wichtig: Die mit dem Internationalen Militärtribunal vor dem Forum der Nationen einsetzende juristische Abrechnung war keine Abrechnung mit Österreich, sondern mit der ans Ende gelangten Machtpolitik Deutschlands, sie fand nicht in Wien, sondern in Nürnberg statt.

Östlich der Elbe führte die Nachkriegssituation in der SBZ und DDR zu anderen Weichenstellungen. Infolge der Vorherrschaft der KPD und dann der SED, der damit verbundenen Ostperspektive der SBZ und der Ausrichtung auf ein marxistisch-leninistisches Geschichtsbild wurde die anfangs verbreitete pessimistische Deutung der deutschen Geschichte („Misere-theorie“) von der verordneten Orientierung an einem optimistisch-militanten Geschichts- und Zukunftsbewusstsein verdrängt, das auch ein probates Mittel gegen die Orientierungsnöte der Zeit darstellte. Traditionen der Arbeiterbewegung wurden ebenso wie sowjetische Vorbilder in die langsam etablierte Konstruktion eines realsozialistischen Geschichtsbildes integriert, das auf einem ideologisch verengten Antifaschismus beruhte. Zwar litt die DDR viel stärker als die Bundesrepublik unter massiven Reparationen ihrer Besatzer- und Bruder-macht UdSSR, stützte freilich ihr demonstrativ zur Schau getragenes Selbstbewusstsein auf die pathetische Hervorhebung des gesellschaftlichen Bruchs, den die Gründung der DDR bedeuten sollte. Diese prinzipielle Diskontinuität zu Teilen der Vergangenheit war auch die propagandistische Grundlage zur Abwehr jeglicher Verantwortlichkeit für die Zeit des Nationalsozialismus.

STAATSIDENTITÄT UND ERINNERUNGSKULTUR

Österreich und die Bundesrepublik gründeten sich als rechtsstaatlich-parlamentarische Demokratien westlich-liberaler Prägung, die DDR als sozialistische Parteidiktatur sowjetischen Zuschnitts. Dieser Unterschied des politischen Systems bestimmte auch die Handlungsbedingungen im Umgang mit der Vergangenheit, vor allem hinsichtlich der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik. Gleichwohl kann gelten: Für die politischen Kulturen aller drei Staaten wurde der Nationalsozialismus zum zentralen Bezugsereignis von konstitutiver Bedeutung – allerdings mit unterschiedlicher historischer Deutungsperspektive. Alle drei Staaten, so M. Rainer Lepsius, haben versucht, „gewissermaßen durch eine ‚Reparatur der Geschichte‘, die neu zu formenden politischen Ordnungen zu legitimieren. Die Neuordnungen beabsichtigen, gleichsam ex post den Nationalsozialismus zu verhindern durch Programme, die spezifische historische Elemente, welche ursächlich für die Entwicklung einer Machtergreifung des Nationalsozialismus angeboten wurden, zu ändern versuchen. In der Bundesrepublik wurde versucht, die deutsche Geschichte ab 1930 in andere Bahnen zu lenken, in der DDR ab 1919, in Österreich ab 1934. Die dabei benutzten Theoreme, Annahmen und Hypothesen waren verschieden.“⁷ Diese Versuche einer Ge-

schichtsreparatur basierten auf jeweils identitätsrelevanten historischen Bezugsereignissen und mündeten in charakteristische Verarbeitungsstrategien – aus einer gemeinsamen Vergangenheit wurden drei verschiedene Geschichten.

OPFERDOKTRIN PRÄGTE DEN DISKURS AUF JAHRZEHNTE

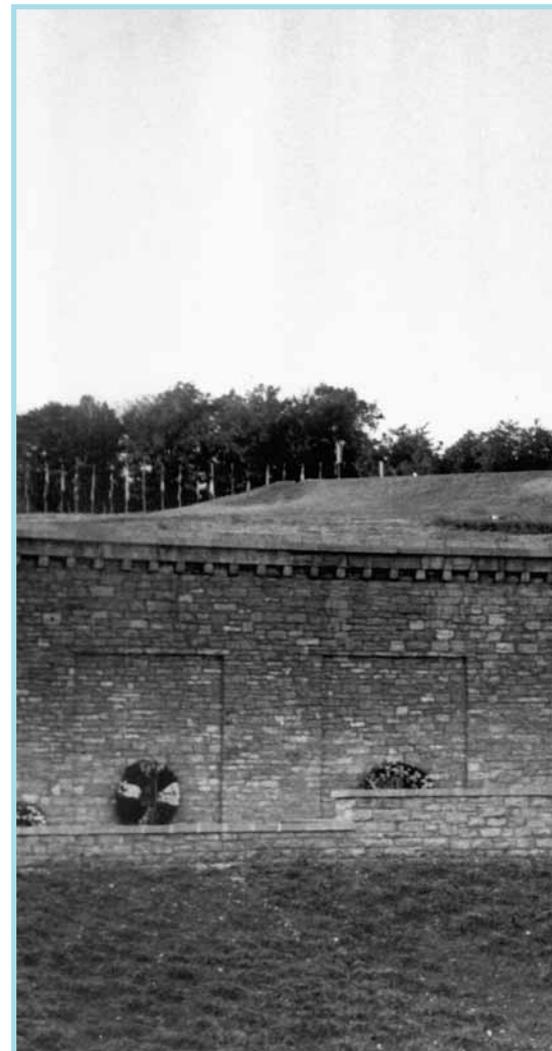
Österreich war auf das Auseinanderbrechen der politischen Lager, den Bürgerkrieg und die gewaltsame Errichtung des „Ständestaates“ fixiert. Der Schock über die NS-Verbrechen wurde von „rettenden Gegenerzählungen“ (Ernst Hanisch) gemildert, in deren Mittelpunkt ein opferzentriertes Selbstbild stand.⁸ Mit Hinweis auf die Moskauer Deklaration der Anti-Hitler-Koalition vom 1. November 1943 wurde eine Doktrin entwickelt, wonach der Staat Österreich 1938 von einer fremden Macht okkupiert worden, dadurch zwar nicht untergegangen, aber bis zur Befreiung 1945 nicht mehr handlungsfähig gewesen sei.⁹ Dabei wurde jener Passus der Deklaration meistens unterschlagen, der Österreich an seine Mitverantwortung wegen der Kriegsteilnahme an der Seite Nazi-Deutschlands erinnerte. Auch die Begeisterung großer Teile der Bevölkerung über den lange ersehnten „Anschluss“ an Deutschland wurde ebenso übergangen wie die Mittäterschaft von Österreichern. In keinem der hier miteinander verglichenen Länder gibt es eine so direkte Beziehung zwischen der Deutung eines historischen Ereignisses und der Konstruktion der Staatsidentität. Nicht vergessen werden sollte allerdings, dass ein Teil der politischen Elite Nachkriegsösterreichs sich aufgrund eigener Verfolgung und KZ-Haft mit Recht als Opfer verstand, jedoch ähnlich wie im Fall der SED diese individuellen Erfahrungen auf die gesamte Bevölkerung projizierte – mit entlastender Wirkung. Der Nationalsozialismus war in dieser vorherrschenden Interpretation Teil der deutschen, nicht der österreichischen Geschichte. Deshalb lehnte das seit 1955 zur Neutralität verpflichtete Land jegliche historische Verantwortung für die Folgen des Hitler-Staates ab.¹⁰ Österreich gelang es dergestalt, so Lepsius, Voraussetzungen, Inhalt und Konsequenzen des „Dritten Reichs“ zu externalisieren – und die Geschichtslast dadurch für lange Zeit gleichsam zu entschärfen.

Rund vier Jahrzehnte bestimmte diese Haltung die österreichische Erinnerungskultur, die erst spät auch die russischen Verfolgungsoffer mit einbezog, dabei wenig pluralistisch ausgeprägt und von einer starken Tendenz zur Betonung des Kriegerlebens im Kontext einer ausgebil-

SEIT DER 1958 ERÖFFNETEN „NATIONALEN MAHN- UND GEDENKSTÄTTE BUCHENWALD“ BEGANN DIE SED, IHRE ANTIFASCHISTISCHE DOKTRIN IN MONUMENTALEN GEDENKSTÄTTEN ZU VERGEGENSTÄNDLICHEN. BLICK ÜBER DIE „STRASSE DER FREIHEIT“ AUF DAS BUCHENWALD-DENKMAL AUF DEM ETTERSBERG BEI WEIMAR, ETWA ZWEI KILOMETER UNTERHALB DES FRÜHEREN KONZENTRATIONSLAGERS, AUFGENOMMEN AM 14.9.1958 BEI DER EINWEIHUNG DER GEDENKSTÄTTE.

picture alliance / dpa

deten Veteranenkultur bestimmt war.¹¹ Österreich positionierte sich nach der Befreiung strikt auf der Seite der Opfer des NS-Regimes, wählten sich Regierung, Parteien, Kirchen und Öffentlichkeit doch ohne Abstriche auf der Seite der Leidtragenden von „Anschluss“, Verfolgung, KZ-Haft und Krieg. So stand die österreichische Erinnerungskultur lange im Bann zweier Tendenzen: Einerseits wurde schon früh an Widerstand und Verfolgung erinnert (so in der großen, 1946 von der Stadt Wien organisierten Ausstellung „Niemals vergessen“), andererseits entwickelte sich im Zuge der seit etwa 1947/48 veränderten politischen Atmosphäre und der damit verknüpften Rückkehr der ehemaligen Nazis in den politischen Raum und der Dominanz der Kriegsgeneration ein ausgeprägtes Veteranenwesen und Gefallenengedenken, das auf Jahrzehnte hinaus den öffentlichen Diskurs über Österreicher im Zweiten Weltkrieg prägte. Letzteres zählt, ebenso wie die österreichischen Eruptionen im Kontext der ersten „Wehrmachtsausstellung“ seit 1995, zu entscheidenden Vorgeschichte der Waldheim-Affäre 1986. Diese internationale Kontroverse markiert gleichsam die geschichtspolitische Achsenzeit im österreichischen Verhältnis zum Nationalsozialismus, den Wendepunkt für die jahrzehntelang Integration nach innen und Schuldabwehr gen West-



deutschland leistende Opferdoktrin. Die Erinnerung an Widerstand und KZ-Haft als Ausweis des staatsoffiziellen Opferstatus und an die scheinbar nur pflichtschuldig absolvierte Wehrmachtszeit waren die entscheidenden Eckpunkte der politischen Vergegenwärtigung der NS-Zeit. Dadurch fristeten die Verfolgungsoffer des „Dritten Reiches“, besonders Juden, und „Zigeuner“, bis Ende der siebziger Jahre nur ein erinnerungskulturelles Randdasein, was nicht zuletzt auch durch die erst in den sechziger Jahren schrittweise etablierte wissenschaftliche Zeitgeschichte bedingt war. Der Wandel seit Ende der achtziger Jahre bereitete sich auch durch die außerordentliche Reaktion auf den Fernsehfilm „Holocaust“ vor, der – nur wenige Wochen nach der deutschen Ausstrahlung – Anfang März 1979 in Österreichs Fernsehen gezeigt wurde. Nun begannen sich die geschichtspolitischen Schwerpunkte langsam zu verschieben: „Österreichs Anteil an der Endlösung“ (so die Titelgeschichte von *Profil* am 13. März 1979) wurde jetzt erörtert – und konterkarierte den jahrzehntelang ritualisierten und kanonisierten „Mythos von der Lagerstraße“, das „Narrativ der nationalen Versöhnung“ (Heidemarie Uhl) der ehemaligen Bürgerkriegsparteien. Hinsichtlich der politischen Gedenktage war, jenseits des Gefallenengedenken und neben dem Datum des „Anschluss-

ses“, das besonders im „Bedenkjahr 1988“ breit begangen wurde, über die Jahre allein die jährliche Befreiungsfeier am 5. Mai in Mauthausen bedeutsam; dieses Datum ist nun seit 1997 offizieller NS-Opfer-Gedenktag.

„SIEGER DER GESCHICHTE“

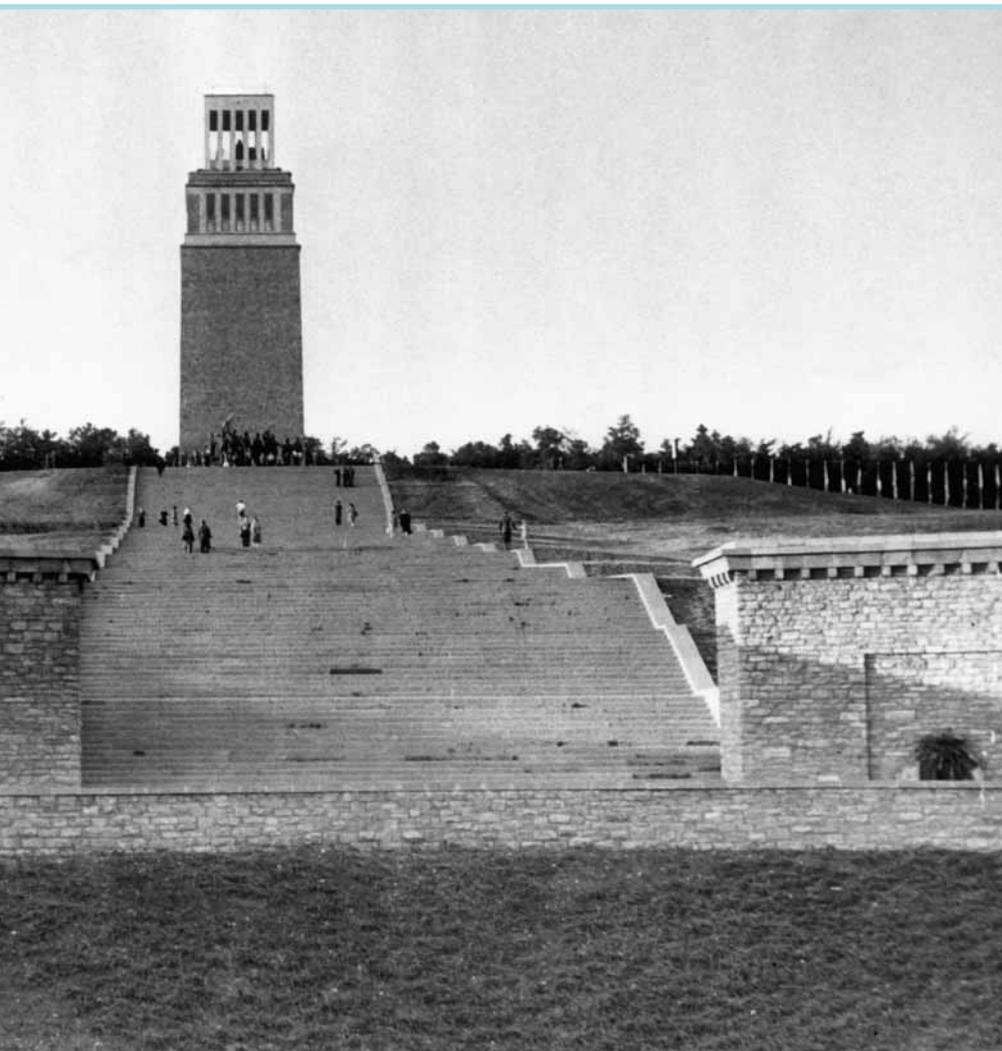
Die SED argumentierte in ihrer Propaganda mit der gescheiterten sozialistischen Revolution von 1918/19, die sie vollenden wollte. Aufgrund des mit der Staatsgründung 1949 postulierten Bruchs mit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der parallelen Einbindung in den sowjetischen Machtbereich war die Distanz zu jeglicher Vorstellung einer staatlichen Kontinuität zum Deutschen Reich denkbar groß. Einzig die kulturgeschichtliche Tradition Deutschlands wurde in Teilen rezipiert und blieb im Rahmen der nie völlig geklärten ostdeutschen Teilstaatsidentität ein verbindendes Element jenseits der Ideologien. Die Einheitspartei entwickelte einen kategorischen Antifaschismus, mit dessen Hilfe sie nicht nur die angeblich führende Rolle der KPD im Widerstand festzuschreiben versuchte, sondern den Staat DDR auch als nicht zuständig für das Erbe des Nationalsozialismus ausgab; die Verantwortung hierfür delegierte die SED stets an die

Bundesrepublik. Denn die „Wurzeln des Faschismus“ habe man, anders als in Bonn, „mit Stumpf und Stiel ausgerottet“. Lepsius interpretiert diese Strategie als Universalisierung der historischen Verantwortung über die Kategorie des Faschismus. Die Folge dieses Exports einer hinderlichen Last bestand in der „Befreiung“ des deutschen Teilstaates DDR von der politisch-moralischen Mitverantwortung für das nationalsozialistische Erbe.

Dementsprechend trumpfte die SED in der von ihr lange besonders eng geführten, stets diktatorisch gelenkten Erinnerungskultur geschichtspolitisch auf.¹² Seit Anfang der fünfziger Jahre dominierte ein auf den kommunistischen Widerstand gegen die NS-Herrschaft verengter SED-Antifaschismus. Das verordnete Geschichtsbild wurde dabei insoweit historisch beglaubigt, als ein erheblicher Teil der SED-Gründungselite ehemals aktiv gegen den Nationalsozialismus gekämpft hatte und oft jahrelang in KZ oder Zuchthaus verbracht hatte – in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten ein wichtiger staatsymbolischer Vorteil der DDR gegenüber der in diesem Aspekt nie aus der Defensive herausgekommenen Bundesrepublik. Eine Verbreiterung des Widerstands- und Opferbildes fand seit Ende der siebziger Jahre nur langsam statt, als der bürgerliche Widerstand und das Leiden der Juden größere Berücksichtigung in der Geschichtspromaganda der SED fanden. Die Judenverfolgung war freilich seit den frühen Nachkriegsjahren in Literatur und Film präsent, wogegen sie in der weitgehend linientreuen Geschichtswissenschaft ein lange vernachlässigtes Thema darstellte. Indes war in der DDR-Erinnerungskultur – im Unterschied zur Bundesrepublik und noch stärker im Vergleich zu Österreich – das Bewusstsein von Verbrechen der Wehrmacht konstant gegenwärtig, da der Überfall auf die Sowjetunion aufgrund der systempolitischen Verschränkung beider Länder von besonderer Bedeutung für das beiderseitige Geschichtsbewusstsein war. Seit der 1958 eröffneten „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ begann die SED, ihre antifaschistische Doktrin in monumentalen Gedenkstätten zu vergegenständlichen. Der Mythos vom „Sieger der Geschichte“, den sich die SED im Kontext ihrer politischen Allianz mit der UdSSR aneignete und so die katastrophale deutsche Niederlage überspielte, hatte zur Folge, dass der 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Faschismus“ zu den wichtigsten politischen Gedenktagen aufgewertet wurde. Im April ließ die SED immer der Befreiung der Konzentrationslager gedenken, zusätzlich tradierte sie jeweils am zweiten Sonntag im September den „Tag der Opfer des Faschismus“ (OdF-Tag). Erst mit dem 40. Jahrestag der Novemberpogrome 1978 begann die SED-Führung diese gesonderte Erinnerung an die verfolgten Juden systematisch in die staatliche Geschichtspolitik zu integrieren, was dann zu den breiten Gedenkfeierlichkeiten des Jahres 1988 führte.¹³

BEKENNENDER NACHFOLGESTAAT

In der Bundesrepublik kam es, orientiert am zeitgeschichtlichen Trauma des Zusammenbruchs der Weimarer Demokratie und der Ka-



tastrophe von 1945, auf der Basis einer sich antitotalitär ausbildenden politischen Kultur zu einer schwierigen, aber letztlich vollzogenen Übernahme der Verantwortung für die NS-Verbrechen. Ein wesentlicher Faktor war hierbei die politische Doktrin, die 1949 gegründete Bonner Republik sei in staatsrechtlicher Hinsicht Nachfolgerin des Deutschen Reiches. Dieses Konzept eines Fortbestands sowohl des (gesamt)deutschen Staatsvolkes als auch des Rechtssubjekts Deutschland (Kernstaat-These), verkörpert in der BRD, wurde im nationalpolitischen Konflikt mit der DDR als Alleinvertretungsanspruch ideologisiert und instrumentalisiert (Hallstein-Doktrin) und in der Aufarbeitungspraxis Westdeutschlands zu einem Fundament staatlichen Handelns. Was in der deutsch-deutschen Rivalität zeitweise gleichsam nationspolitischer „Joker“ war, erwies sich geschichtspolitisch als Bürde, etwa in den mit der Entschädigungsgesetzgebung verbundenen Verpflichtungen. Insgesamt behielt der Nationalsozialismus im Vergleich der drei Nachfolgestaaten die größte Bedeutung für die Selbstreflexion des politischen Systems und wurde, so die Deutung Lepsius', normativ internalisiert, d.h. eine Haftung für die Folgen des „Dritte Reiches“ wurde ebenso akzeptiert wie eine auf den Nationalsozialismus bezogene normative Instanz in der politischen Kultur. Diese typologische Einordnung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung der Erinnerungskultur als schwieriger, oft hart umstrittener Prozess verlief: Schweigen und Erinnern, Verdrängen und Skandalisieren lagen wenigstens seit Ende der fünfziger Jahre im Dauerclinch.¹⁴ Symptomatisch lässt sich das etwa an den ehemaligen Konzentrationslagern Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme zeigen. Diese Orte, die man anfangs eigentlich ganz aus dem lokalen kollektiven Gedächtnis streichen wollte, wurden in den sechziger Jahren zu kleinen Gedenkstätten umgebaut, zwei bis drei Dekaden später dann zu regionalen Zentren der Vergegenwärtigung der NS-Verfolgung. Im Gegensatz zu Österreich haben sich in Westdeutschland schon relativ früh Gedenktage zum Nationalsozialismus etablieren können. Noch in der Besatzungszeit entwickelte sich der OdF-Tag zum zonenübergreifenden Gedenktag. In den frühen fünfziger Jahren begann die staatliche Praxis, alljährlich an den Widerstand des 20. Juli 1944 zu erinnern – eine auch demokratiepolitisch wichtige Entscheidung gegen anfangs große Teile der Bevölkerung. Seit Ende des Jahrzehnts konnte sich die Erinnerung an die jüdischen Verfolgungsoffer der „Reichsmordwoche“ (Ernst Wichert) vom November 1938 zunehmend als prominenter Opfertag dank einer fortgesetzten Koalition zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure etablieren. Anders als in der DDR spielte der 8. Mai in Westdeutschland drei Jahrzehnte lang nur eine marginale Rolle, die Niederlage wollte niemand so recht erinnern; erst in den Achtzigern rückte das Kriegsende Erinnerungskulturell ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. Seit dem Ende der siebziger Jahre verlagerte sich der Schwerpunkt des thematischen Interesses in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft zur jüdischen Opfergeschichte. Erstmals machte sich dies anlässlich des 40. Jahrestages des Novem-

berpogroms 1978 und der Ausstrahlung von „Holocaust“ im Januar 1979 mit elementarer Wucht bemerkbar.¹⁵ Wie in Österreich waren dabei auch in der Bonner Republik Skandale und Aufsehen erregende Ereignisse ein wesentlicher Katalysator der Internalisierung eines selbstkritischen Verhältnisses zur NS-Zeit. Dabei ist sowohl die Bedeutung einer pluralen Akteurslandschaft¹⁶ als auch einer zumindest seit den sechziger Jahren bereitwillig kritischen Öffentlichkeit für den kontinuierlichen Vergangenheitsdiskurs nicht zu unterschätzen – zwei deutliche Unterschiede sowohl zur DDR, aber auch über weite Strecken zu Österreich.

ENTNAZIFIZIERUNG UND JUSTIZIELLE AUFARBEITUNG

In allen drei Vergleichsgesellschaften verlief die erste Phase der Aufarbeitung bis etwa 1947/48 ähnlich, in der die Siegermächte die politische Säuberung und justizielle Strafverfolgung in die Wege leiteten. Die Rahmenbedingungen in der vormaligen „Ostmark“ unterschieden sich jedoch in zwei Aspekten grundlegend von den anderen Teilen des früheren Reichs: Bereits seit April 1945 bestand eine Zentralregierung und zudem war Österreich für die Alliierten kein ehemaliges Feindesland, sondern im März 1938 das erste Opfer der NS-Okkupationspolitik gewesen, weshalb sie den freilich als mitverantwortlich eingestuften Österreichern die Befreiung versprochen hatten. Daraus resultierte die ambivalente Stellung: „Österreich war also ein besetztes, aber zugleich ein befreites Land.“¹⁷ So gab es, anders als in Deutschland, keine Umerziehungsprogramme ähnlichen Umfangs. Diese erste Phase setzte in Österreich mit den Gesetzen ein, die die provisorische Regierung im Mai und Juni 1945 erließ („Verbotsgesetz“, „Kriegsverbrechergesetz“). Parallel dazu begannen die vier Besatzungsmächte mit ihren Säuberungsmaßnahmen, die sich im Wesentlichen im gesamten ehemaligen Reichsgebiet glichen: Nach der automatischen Verhaftung der Funktionäre und bekannten Täter wurde mittels Fragebögen versucht, die Belasteten herauszufiltern. Von der Befreiung bis Anfang 1946 erfolgte die Entnazifizierung jedoch weitgehend unkoordiniert in Eigenregie der jeweiligen Besatzungsmacht, seit Februar 1946 hatte die österreichische Regierung von den primär nur noch die Kontrollhoheit ausübenden Alliierten die Zuständigkeit übertragen bekommen. Insbesondere in der Frühphase kam es zu Massenentlassungen, Absetzungen, Vermögensentzug, Berufsverboten und Verhaftungen. Mit den Amnestiegesetzen von 1948 war dann für fast eine halbe Million Minderbelasteter die politische Säuberung vorüber, die dann zum unworbenen Wählerreservoir wurden. Die weitere Entnazifizierung übernahmen dann „Volksgerichte“. Das NS-Amnestiegesetz von 1957 machte mit den dadurch erfolgten Wiedereinstellungen, Aufhebung von Urteilen usw. die Entnazifizierung praktisch rückgängig.

Auch in der justiziellen Aufarbeitung differierten Österreichs Ausgangsbedingungen.¹⁸ Unbeeinträchtigt von Kontrollratsgesetzen wie in West- und Ostdeutschland konnte das Land an die Aburteilung von NS-Tätern gehen. Dies ge-

schah mittels des „Kriegsverbrechergesetzes“ und der „Volksgerichte“. Diese Sondergerichte urteilten prinzipiell nur in erster und einziger Instanz, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen waren anfangs nicht möglich. Binnen weniger Jahre verurteilten die Volksgerichte mindestens 4.779 Personen, davon wurden 30 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Nach Erlangung der staatlichen Souveränität wurden die Sondergerichte Ende des Jahres 1955 aufgelöst. Das 1945 begründete und mehrfach novellierte Sonderrecht wurde mit dem NS-Amnestiegesetz von 1957 aufgehoben, fortan wurden nationalsozialistische Gewaltverbrechen auf der Basis des Strafgesetzes verfolgt. Damit begann das „beschämendste Kapitel der österreichischen Nachkriegs- und Justizgeschichte“ (Wolfgang Neugebauer), denn die nun zuständigen Geschworenengerichte sprachen derartig niedrige Strafen aus oder erließen Freisprüche selbst für schwerste Delikte, falls überhaupt noch Prozesse angestrengt wurden. Diese Praxis wurde zunehmend gleichbedeutend mit dem Ende der Strafverfolgung (obgleich die Verjährung für einzelne Straftaten noch in den sechziger Jahren aufgehoben wurde). Seit 1975 ist die strafrechtliche Aufarbeitung beendet. In vielen Fällen entgingen dadurch NS-Täter ihrer Bestrafung. Beispielsweise Heinrich Gross: Im Dezember 2005 im Alter von 90 Jahren gestorben, war der Wiener „Euthanasie“-Arzt und Gerichtspsychiater verantwortlich für Hunderte von gequälten und umgebrachten Kindern und konnte nach 1945 Karriere in der österreichischen Justiz machen, ohne jemals für seine Taten zur Rechenschaft gezogen worden zu sein.¹⁹

„MITLÄUFERFABRIK“ UND „ERINNERNDES RECHT“

Die Entnazifizierung in Westdeutschland hat Lutz Niethammer mit dem treffenden Begriff der „Mittläuferfabrik“ beschrieben.²⁰ Zunächst gingen die einzelnen Besatzungsmächte in ihrer jeweiligen Zone unterschiedlich mit dem Problem der politischen Säuberung um: Während Briten und Franzosen eine pragmatische Linie einschlugen, die vor allem darauf zielte, die nazistische Funktionselite auszutauschen, ging die US-Besatzungsmacht mit Schärfe und hohem bürokratischen Aufwand an die Überprüfung der gesamten erwachsenen Bevölkerung mittels eines umfassenden Fragebogens. In der SBZ war die Entnazifizierung von Anfang an Teil des politischen Systemwechsels zu einer sozialistischen Gesellschaft, entsprechend durchgreifend und schnell gingen die sowjetischen Besatzer bei diesem politischen Elitentausch zu Werke. Insbesondere in Verwaltung, Justiz und Schulen wurden die Stellen weitgehend mit neuen, meist wenig erfahrenen Personen besetzt. Nachdem die Entnazifizierungspraxis seit Ende 1946 in den vier Zonen angeglichen wurde, dominierte das Instrument des Fragebogens und die seinerzeit viel kritisierten Spruchkammern, Laiengerichte, die die Fragebögen überprüfen und Hunderttausende einzelne Fälle verhandeln mussten. Dabei wurde die herkömmliche strafrechtliche Praxis umgekehrt – nicht das Gericht, sondern die Beschuldigten hatten ihre Unschuld beweisen. Dies

führte zu den massenhaft ausgestellten „Persilscheinen“, Bestätigungen von Kollegen oder Nachbarn über das vormals scheinbar untadelige Verhalten, mit denen viele Beschuldigte eine Kategorisierung in die Gruppe der „Mitläufer“ erreichten. In der SBZ wurde die Entnazifizierung Mitte 1947 zugunsten des Gesellschaftsumbaus zurückgenommen, ein Jahr später beendete auch die US-Besatzungsmacht den gescheiterten Versuch einer umfassenden Überprüfung der deutschen Bevölkerung.

In der strafrechtlichen Aufarbeitung galten für West- und Ostdeutschland zunächst dieselben Rahmenbedingungen.²¹ Das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945 bestimmte, dass deutsche Gerichte in der Aburteilung von NS-Gewaltverbrechen nur in jenen Fällen zuständig waren, in denen die Taten von Deutschen an Deutschen oder an Staatenlosen begangen worden waren. Immerhin konnten so nahezu 4.500 Personen verurteilt werden, davon jedoch nur etwa 100 wegen Tötungsdelikten. Somit lag die Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung von „Crimes against Humanity“ bis Ende 1949 weitgehend bei den Besatzungsmächten. Im Internationalen Militärtribunal gegen die Hauptkriegsverbrecher (IMT), den Nürnberger Nachfolgeprozessen sowie in Verfahren gegen KZ-Personal etwa in Dachau und in Hamburg (Neuengamme) musste sich so ein Teil der Verantwortlichen vor den alliierten Richtern verantworten. Erst mit dem Gesetz Nr. 13 des Alliierten Kontrollrates vom 1. Januar 1950 ging die uneingeschränkte Kompetenz für NS-Gewaltverbrechen auf die deutschen Gerichte in der Bundesrepublik und in der DDR über. Im Zuge des allgemeinen „Gnadenfiebers“ und mehrerer Amnestien nahm die Zahl der NS-Prozesse vor bundesdeutschen Gerichten in den fünfziger Jahren rapide ab, parallel dazu stiegen die niedrigen Strafen und die Freisprüche an. Erst mit dem Aufsehen erregenden Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 setzte die Wende in der justiziellen Aufarbeitung ein, als man bemerkte, tatsächlich noch weitgehend am Beginn dieser Anstrengung zu stehen. Ende des Jahres wurde in Ludwigsburg die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ gegründet. Diese Institutionalisierung einer konzentrierten Ermittlung war eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Tatsache, dass die juristische Aufarbeitung in der Bundesrepublik seit Ende der 1950er-Jahre wieder „geöffnet“ wurde und im strafrechtlichen Kernbereich, dem Mord-Delikt, vielfältiges Material für neue – große und kleine – Prozesse ermittelt wurde (Auschwitz-Prozess 1963–65, Lischka-Prozess 1978–80, Maidanek-Prozess 1975–81). Eine rechtspolitische Entscheidung zählte zu den Voraussetzungen dieses Fortgangs der Strafverfolgung: die vom Deutschen Bundestag zweimal verlängerte Verjährungsfrist für den Tatbestand Mord, die dann 1979 vollständig aufgehoben wurde (1969 war bereits jene für Völkermord aufgehoben worden). Eine späte, aber letztlich konsequente Entscheidung für das „erinnernde Recht“ (Bernhard Schlink). Die westdeutsche Strafverfolgung zu bilanzieren, muss ambivalent bleiben: Zwar gelang es, weite Teile der NS-Verbrechen aufzuklären, was manchen als

Hauptleistung der justiziellen Bemühungen gilt; doch kann die Gesamtzahl von etwa 6.500 seit 1945 Verurteilten (darunter über 150 lebenslängliche Freiheitsstrafen) kaum befriedigen, noch weniger die ausgesprochenen Strafmaße, die oftmals ebenso skandalös niedrig wie die Urteilsbegründungen verharmlosend und rechtfertigend waren.

ZWISCHEN SÜHNE UND INSTRUMENTALISIERUNG

„Die DDR, mein Vaterland/Ist sauber immerhin/Die Wiederkehr der Nazizeit/Ist absolut nicht drin//So gründlich haben wir geschrubbt/Mit Stalins hartem Besen/Dass rot verschrammt der Hintern ist/Der vorher braun gewesen“. Diese Zeilen aus Wolf Biermanns Heine-Variation „Deutschland – ein Wintermärchen“ verdeutlichen das ostdeutsche Selbstbild einer konsequenten Abrechnung mit dem Faschismus. Die Rahmenbedingungen in der SBZ und DDR unterschieden sich im Hinblick auf die justizielle Aufarbeitung in mehrfacher Hinsicht von denen in Westdeutschland und Österreich.²² Die DDR-Gerichte urteilten bis zur 1955 erlangten staatlichen Souveränität nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10. Danach etablierte sich immer mehr eine Norm, die sich auf das für die Nürnberger Prozesse erarbeitete IMT-Statut stützte. In der SBZ und DDR kam es zu zwei strafrechtlichen Verfolgungswellen von NS-Tätern. Zunächst in den Besatzungsjahren, als etwa 8.000 Personen abgeurteilt wurden, anfangs vor Sowjetischen Militärtribunalen und hauptsächlich ab August 1947 auch vor ostdeutschen Gerichten, als die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) die Strafverfolgungskompetenz für NS-Gewaltverbrechen übergab. Die Praxen beider Gerichte zeichneten sich durch eine Mischung aus ernsthaftem Sühnebedürfnis und politischer Instrumentalisierung aus, weshalb sie auch den Übergang zur politischen Strafjustiz in der späteren DDR bezeichnen. Gleichsam symbolisch für das zuletzt Gesagte stehen die berühmten „Waldheimer Prozesse“, jene Schnellprozesse, die die SED von April bis Juni 1950 im Zuchthaus Waldheim gegen rund 3.400 Personen führen ließ, die die Sowjets nach der Auflösung ihrer „Speziallager“ den DDR-Behörden übergeben hatten. Diese Verfahren waren weit entfernt von einer rechtsstaatlichen Praxis, weder Verteidiger oder Zeugen noch Tatsachenfeststellung war erlaubt, für jeden Fall war maximal eine halbe Stunde Zeit. Nach dieser Aufarbeitungsfarce wurden bis Mitte der Dekade noch mehrere hundert Personen verurteilt. Seither ging die Zahl der jährlichen Verurteilungen stark zurück und bewegte sich zwischen null und zehn. Prozesse gegen NS-Täter nutzte die SED zunehmend zur Staatspropaganda, die Aufklärungs- und Sühnefunktion trat in den Hintergrund. So auch in den beiden groß inszenierten Schauprozessen gegen – abwesende – westdeutsche Politiker mit belastender NS-Vergangenheit, den Vertriebenenminister Theodor Oberländer und Adenauers Kanzleramtsleiter Hans Globke. Die westdeutschen Debatten um die Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen nutzte die SED weidlich für die eigene Propaganda, zudem reagier-

te sie auch justizpolitisch: zunächst mit dem „Gesetz über die Nichtverjährbarkeit von Nazi- und Kriegsverbrechen“ von 1964, vier Jahre später nahm sie „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ als unverjährbare Delikte ins DDR-Strafgesetzbuch auf. Ferner ordnete sie an, eine zentrale Dokumentationsstelle zur Erfassung und Auswertung des in der DDR zur NS-Zeit vorhandenen Materials einzurichten, federführend war das MfS. Dies geschah durchaus in Reflexion der westdeutschen Zentralstelle in Ludwigsburg, allerdings in strikter Absicht zur Instrumentalisierung der Dokumente gegen Westdeutschland. Inzwischen ist auch bekannt, dass das MfS systematisch in der DDR lebende NS-Täter deckte, sofern diese zur konspirativen Zusammenarbeit bereit waren. Ebenso wurden ganze Verbrechenkomplexe trotz systematischer Vorermittlungen nicht vor Strafgerichte gebracht.

HUMANITÄRE KOMPENSATION

Was gedankenlos oder gemäß der etablierten Sprachpraxis meistens als „Wiedergutmachung“²³ benannt wird, ist präziser – und moralisch bescheidener – mit „humanitärer Kompensation“ beschrieben. Aus der Sicht der Aufarbeitung der NS-Verbrechensgeschichte ist dieses Politikfeld, verstanden als ein „Medium zur Herstellung historischer Gerechtigkeit“,²⁴ besonders aussagekräftig, zeigt sich doch hier, welchen Stellenwert der jeweilige Staat wenigstens dem nachträglichen Bemühen um die Überlebenden der Verfolgung einräumte. Gemäß der verschiedenen staatsrechtlichen Selbstverständnisse gestalteten sich Entschädigung und Rückgabe sehr unterschiedlich. Dabei standen zwei Fragen im Mittelpunkt: Sollen NS-Opfer einen Ausgleich erhalten? Und wenn ja, welche Personengruppen sollen dies in welcher Form zugebilligt bekommen? Generell ist dabei zu bedenken: Zum einen war der Gedanke einer materiellen Entschädigung für Unrecht in historischer Sicht geradezu revolutionär, zum anderen war angesichts des epochalen Ausmaßes nationalsozialistischer Verbrechen bestenfalls eine nachträgliche Milderung, aber keinesfalls eine Beseitigung des historischen Unrechts im Sinne einer Wiederherstellung des früheren Zustandes möglich. Eine humanitäre Kompensation war somit nicht gerade wahrscheinlich.

„WIEDERGUTMACHUNG“ ALS HOLSCHULD

Gemäß der frühen Konzepte zur Entschädigung und Rückgabe, die in den Westzonen ausgearbeitet, teilweise in Gesetze der Besatzungszonen umgesetzt und nach Gründung der Bundesrepublik in Bundesrecht übernommen wurden, setzte die Adenauer-Regierung in Zusammenarbeit mit der SPD-Opposition Kompensationsregelungen gegen Teile der politischen Klasse und der Bevölkerung durch – um jedoch gleichzeitig ehemaligen Nazis eine weitgehende Rehabilitation und Integration angedeihen zu lassen.²⁵

„Wiedergutmachung“ wurde freilich, so die wichtige Unterscheidung Constantin Goshlers, von Anfang an nicht als Bringschuld,

KURT GOLDSTEIN (L) VOM INTERNATIONALEN AUSCHWITZ-KOMITEE, DER EHEMALIGE NS-ZWANGSARBEITER MARIO BERTORELLI UND LOTHAR EVERS (R) VOM KURATORIUM DER STIFTUNG „ERINNERUNG, VERANTWORTUNG UND ZUKUNFT“ HALTEN AM 27.3.2001 IN BERLIN EIN PLAKAT IN DIE HÖHE. WÄHREND DER AKTION KRITISIERTEN ÜBERLEBENDE NAZI-OPFER ANGESICHTS IMMER NEUER VERZÖGERUNGEN BEI DER ENTSCHÄDIGUNG EHEMALIGER ZWANGSARBEITER DAS „SCHÄNDLICHE VERHALTEN“ DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT. picture alliance / dpa



sondern als Holschuld aufgefasst. Zudem war sie nicht unabhängig von den Bedingungen der weltpolitischen Polarisierung. Am Anfang standen Auflagen der westlichen Besatzungsmächte im 1955 in Kraft getretenen Überleitungsvertrag an die in dieser Hinsicht konzeptionslose, bloß auf äußeren Druck reagierende Bundesregierung, mindestens den Gesetzen der Besatzungszonen entsprechende Regelungen für die NS-Opfer zu erlassen. Nach schwierigen Verhandlungen mit Israel und der „Claims Conference“, der Interessenvereinigung der außerhalb Israels lebenden jüdischen Opfer, ratifizierte der Deutsche Bundestag 1952 das Luxemburger Abkommen. In diesem ersten, geschichtspolitisch Weichen stellenden Vertrag verpflichtete sich die Bundesrepublik, per Globalentschädigung 3 Milliarden DM an Israel (in Form von über zwölf Jahre verteilten Warenlieferungen) sowie 450 Millionen DM an die Claims Conference zu zahlen. Im Jahr darauf wurde das Bundesergänzungsgesetz (BEG) verabschiedet (seit 1956: Bundesentschädigungsgesetz). Das Gesetz, das Personenschäden auszugleichen versuchte, enthielt unübersehbare Ungerechtigkeiten, die vor allem den völligen oder bedingten Ausschluss von Opfergruppen (etwa von Kommunisten, „Zigeunern“ und ausländischen Verfolgten) sowie niedrige Entschädigungszahlungen in einem überbürokratisierten, oft unmenschlichen Verfahren betrafen. Und doch steht es für den Durchbruch zur individuellen Entschädigung für Verbrechen des NS-Staates. 1957 beschloss der Bundestag das Bundesrückerstattungsgesetz, das die Rückgabe geraubter Vermögenswerte regelte. Seit Ende der fünfziger Jahre vereinbarte die Bundesrepublik Globalentschädigungen mit zwölf westeuropäischen Ländern, ein Jahrzehnt später auch mit osteuropäischen Staaten. Im Jahr 1965 wurde das „BEG-Schlussgesetz“ verabschiedet. Doch zwei Dekaden später zeigte sich, dass dieser gesetzliche Abschluss entschieden verfrüht war. Im Zeichen der politisch-zeithistorischen Debatte um „vergessene Opfer“ des NS-Regimes versuchte man im Bund und in einzelnen Bundesländern, dieses Dilemma mittels Härtefonds und Stiftungsgründungen zu lösen. Dadurch sollten endlich auch Zwangsarbeiter, Zwangssterilisierte, Homosexuelle, Deserteure, „Asoziale“ sowie Sinti und Roma eine späte materielle Entschädigung erhalten, was freilich nur mangelhaft gelang. Der dritte und wohl auch letzte größere Schritt in diesem Politikfeld ist die infolge des durch Sammelklagen US-amerikanischer NS-Opfer auf die politischen Agenda gezwungene Entschädigung von ehemaligen

Zwangsarbeitern, die mit der Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ unter häufiger Beteiligung der Wirtschaft im Jahr 2000 erreicht wurde. Insgesamt hat die Bundesrepublik bis heute über 62 Milliarden Euro für diesen Bereich der humanitären Kompensation von NS-Unrecht aufgewendet. Und doch gilt bis heute die Feststellung, dass die große Mehrheit der Verfolgten letztlich leer ausging.

ÖSTERREICHS „OPFERFÜRSORGE“

Mit Blick auf Österreich ist in diesem Zusammenhang von einer „erzwungenen Bereitschaft“²⁶ zu reden. Wenigstens eineinhalb Jahrzehnte lang waren Regierung, Parlament, Parteien, Öffentlichkeit und Bevölkerung gegen „Wiedergutmachung“ eingestellt. Erst mit der Veränderung der Haltung in der SPÖ seit der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre begann sich die Stimmung zu ändern. Die trotz der konträren Opferdoktrin eingeleitete legislative Kompensationspolitik fand in den zwei Hauptfeldern „Rückstellung“ und „Opferfürsorge“ statt. Ein markanter Unterschied zur Situation in Westdeutschland bestand darin, dass das Feld der Kompensationspolitik seitens der Besatzungsmächte nicht durch Vorgaben oder Gesetze bestimmt wurde, vielmehr beschränkten sie sich darauf, in einzelnen Fällen gegen Gesetze der Regierung zu intervenieren sowie im Staatsvertrag von 1955 einige grundsätzliche Prinzipien (etwa zur Rückstellung) festzuschreiben. Die Rückgabe von Eigentum wurde zwischen 1946 und 1949 in sieben Gesetzen geregelt. Der Zentralbegriff, mit dem das Handlungsfeld belegt wurde, lautete „Fürsorge“, gewissermaßen der Anwendungs- und Korrespondenzbegriff der auf der Opferdoktrin fußenden Staatsidentität: Kompensation nicht als Akt der Mitverantwortung für historisches Unrecht, sondern als sozialpolitische Gabe. Entsprechend hieß das erstmals 1945 beschlossene und vielfach novellierte Regelwerk auch „Opferfürsorgegesetz“ (OFG). Zunächst nur für ehemals aktive Widerständler gültig, erhielten ab 1949 auch ehemals Verfolgte Anspruch auf Heilfürsorge und Renten. In der Folge war die gesetzgeberische Praxis dadurch geprägt, dass mehrmals Regelungen zugunsten

von NS-Opfern und NS-Tätern gleichzeitig verabschiedet wurden. Ein wesentlicher Aspekt der österreichischen Kompensationspolitik war dabei die Entscheidung Israels im Jahre 1952, gegenüber dem Land auf Ansprüche zu verzichten. Einzig die Claims Conference erhob derartige Forderungen, nachdem die Bundesrepublik in den Luxemburger Verhandlungen es abgelehnt hatte, auch österreichische NS-Opfer zu entschädigen. Als dann 1956 ein vor allem infolge politischen Drucks seitens der USA mit der Claims Conference ausgehandelter Hilfsfonds für einmalige Entschädigungszahlungen für außerhalb Österreichs lebende Juden im Umfang von 500 Millionen Schilling in Kraft trat, erneuerte die Regierung ihren Rechtsstandpunkt: Dies sei keine Wiedergutmachung, vielmehr eine freiwillige Leistung, da es nichts wiedergutzumachen gebe. 1957 dann erneut eine parallele Opfer-Täter-Regelung: Unmittelbar nach der 11. Neufassung des OFG trat die Generalamnestie in Kraft. Im Jahre 1961 wollte Österreich seine gesetzliche Kompensationspolitik mit der 12. OFG-Novelle abschließen. Österreichs Bedingungen für das Inkrafttreten des Gesetzes wurden erfüllt: Die Claims Conference verzichtete auf weitere Forderungen und die Bundesrepublik beteiligte sich mit 95 Millionen DM am Ausbau der österreichischen Fürsorge für NS-Opfer. Mit dieser, auch als „große Wiedergutmachung“ titulierten Novelle wurden u. a. erstmals alle Arten des Freiheitsentzugs entschädigt, ebenso die bereits bestehenden Haftentschädigungen erhöht. Eine durchgreifende Erweiterung der österreichischen Kompensationspolitik ist mit zwei jüngeren Regelwerken verbunden: dem 1995 eingerichteten Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus (wodurch erstmals nahezu alle Verfolgten berücksichtigt wurden) sowie der im Jahre 2000 nach US-Sammelklagen gegen Österreich ins Leben gerufene, auf Entschädigung von Überlebenden der ehemals rund 900.000 in Österreich eingesetzten Zwangsarbeitern zielende „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“. Bundespräsident Thomas Klestil sagte in diesem Kontext: „Wir Österreicher blicken endlich der historischen Wahrheit ins Auge – und zwar der ganzen Wahrheit.“ Klestils Nachfolger Heinz Fischer hat diese indirekte Kritik an der jahrzehnt-

telangen Ausblendung eines Teils der historischen Wahrheit und damit der Mitverantwortung des Landes jüngst so explizit formuliert, dass die Opferdoktrin eigentlich nicht mehr haltbar ist. Fischers im April 2006 gezogenes Resümee: „Wenn wir von Anfang an so gehandelt hätten wie in den letzten zehn Jahren, hätten die Dinge ganz anders ausgesehen.“²⁷

SOZIALISTISCHE FÜRSORGE UND „EHRENPENSION“

Während sich die Bundesrepublik und Österreich – zwar aus unterschiedlichen Motiven, in verschiedenen politisch-historischen Zusammenhängen und in je spezifischem Umfang – der Herausforderung der humanitären Kompensation gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung letztlich konstruktiv stellten, war die Situation in der SBZ und DDR in wesentlichen Aspekten eine andere.²⁸ Neben der sozialistisch-antifaschistischen Staatsidentität prägten hier besonders drei weitere Faktoren die Haltung von KPD/SED: zuvorderst die strikte machtpolitische Einbindung in das von der UdSSR beherrschte System sozialistischer Staaten, ferner die damit unmittelbar verknüpfte gesellschaftliche Umwälzung sowie die permanente geschichtspolitische Konkurrenz mit der Bundesrepublik.

„Wiedergutmachung“ war in der DDR ein Synonym für die außerordentlich hohen und schmerzhaften Reparationen, die an die Sowjetunion und Polen zu entrichten waren. Materielle Leistungen an NS-Verfolgte wurden hingegen als soziale oder medizinische Hilfsleistungen bezeichnet. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte bereits 1945 einem Wiedergutmachungsgesetz zugestimmt, das explizit auch Eigentumsrückerstattung ermöglichte. Gegen eine anfängliche Minderheit in der Partei unterband dann die SED solche Kompensationen; anders als die Bundesrepublik und partiell auch Österreich sah sie sich in Sachen Entschädigung und Rückgabe keinen Auflagen ihrer Besatzungsmacht ausgesetzt. In der Frage der Entschädigung glich die Argumentation der SED im Ergebnis jener Österreichs, war freilich inhaltlich von spezifischer Art: Eine politisch-moralische Verantwortung lehnte sie ab, die entscheidende „Wiedergutmachung“ habe in der Erfüllung der Forderungen des Potsdamer Abkommens und der Beseitigung der kapitalistischen Wurzeln des Faschismus bestanden. Der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft und die damit einhergehende Beseitigung bürgerlich-kapitalistischer Eigentumsverhältnisse stand so in direktem Zusammenhang mit der in der Regel verweigerten Rückerstattung geraubten jüdischen Eigentums. Allerdings waren die Widerstandskämpfer und die Verfolgten geschichtspolitisch zu wichtig, um ihnen nicht spezielle Gratifikationen zuzubilligen. Daraus resultierte eine innerstaatliche Kompensationspolitik, die sich am Fürsorgegedanken orientierte und verknüpft war mit politischen Kriterien, aber keine Form individueller Entschädigung für erlittenes Leid hervorbrachte, zudem alle Personen außerhalb der DDR prinzipiell leer ausgingen.

Eine wichtige und folgenreiche Grundlage war

die bereits 1945 etablierte, in der Besatzungszeit und wieder seit Ende der 1950er-Jahre maßgebliche Unterscheidung von „Kämpfern gegen den Faschismus“ (v. a. Kommunisten) und „Opfer des Faschismus“ (v. a. Juden). Beide Gruppen waren gegenüber der Bevölkerung materiell privilegiert. Allerdings entfiel diese Unterscheidung zweier Verfolgtengruppen in der ersten, die Besatzungsregelungen vereinheitlichende „Anordnung zur Sicherung der rechtlichen Stellung der anerkannten Verfolgten des Naziregimes“ (VdN) vom Oktober 1949. Damit wurde den etwa 36.000 davon betroffenen Personen (darunter auch „Zigeuner“) ein verbesserter Anspruch auf Alters- und Arbeitsunfähigkeitsrenten sowie soziale Vergünstigungen eingeräumt, wobei deren Gewährung teilweise an eine nach 1945 bewahrte „antifaschistisch-demokratische Haltung“ geknüpft wurde. 1957 erhielten ca. 2.500 jüdische NS-Opfer entsprechende Vergünstigungen. Da die VdN-Renten freilich an das Rentenrecht der Sozialversicherung gebunden waren, also nach dem früheren Arbeitsentgelt berechnet wurden, und so etwa die Hälfte der Berechtigten nur eine Mindestrente erhielt, machte sich unter den politischen Verfolgten Unmut gegenüber den rassistischen, meist jüdischen Verfolgten breit. Diese Kritik aufgreifend, wurde die symbolisch und materielle Unterscheidung in „Kämpfer“ und „Opfer“ seit 1958 wieder eingeführt, zunächst im Rahmen der Ehrenmedaille „Kämpfer gegen den Faschismus 1933–1945“, deren Zubilligung einen bescheidenen jährlichen Ehrensold umfasste, dann auch in der neuen „Ehrenpensions“-Regelung, die 1965 die vorherige VdN-Anordnung ablöste. Nun waren wieder ausschließlich politische Kriterien entscheidend, ob und wer welche Pension erhielt: Die etwa 14.500 als „Kämpfer“ eingestuft erhalten einen um 200 Mark höheren Betrag als die nur mit „Opfer“ kategorisierten (dieser Abstand wurde bei allen späteren Erhöhungen beibehalten). Allerdings lagen beide Pensionen weit über der durchschnittlichen Rente und immer noch deutlich über dem mittleren Arbeitslohn. Vor allem seit den siebziger Jahren erhielten die beiden Gruppen bemerkenswerte soziale Vergünstigungen.

Im Gegensatz zum innerstaatlichen Verhältnis lehnte die SED einen Ausgleich für überlebende jüdische Verfolgungsoffer in anderen Ländern ab. Dies betraf vor allem das 1948 gegründete Israel. Seit den frühen fünfziger Jahren stand die DDR zusammen mit der UdSSR im Lager der Gegner Israels. Dessen Ansprüche auf „Wiedergutmachung“ wurden regelmäßig mit der schon mehrfach erwähnten Begründung der Nichtverantwortlichkeit für die NS-Verbrechen abgewiesen. Das westdeutsche Abkommen mit Israel denunzierte das Neue Deutschland als „Geschäft zwischen westdeutschen und israelischen Großkapitalisten“ (25.11.1952). Freilich bemühte sich die SED zweimal aus primär wirtschaftlichen Interessen, mit Israel einen Modus Vivendi zu erreichen, so 1974 und erneut 1988; beide Versuche scheiterten. So verweigerte die SED bis zum Ende ihrer Herrschaft eine Geste gegenüber den jüdischen Überlebenden außerhalb der DDR-Staatsgrenzen. Es blieb der ersten frei gewählten Volkskammer vorbehalten, in jener ehrenwerten Erklärung vom April 1990 u. a. zu for-

mulieren: „Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung. Wir bitten das Volk in Israel um Verzeihung für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande.“

FAZIT

Trotz divergierender Ausgangsbedingungen nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ und unterschiedlicher Aneignungsweisen der NS-Vergangenheit haben alle drei Staaten darin übereingestimmt, den Nationalsozialismus als Gegenmodell der eigenen Herrschaftsordnung kategorisch abzulehnen. Die für die Aufarbeitung relevanten Unterschiede lagen in der Begründung und den Folgen dieser Ablehnung. Im Ergebnis brachten die Vergleichsländer drei verschiedene Geschichten einer Vergangenheit hervor. Für alle drei Länder entwickelte sich das Vergangenheitsverhältnis zu einem Faktor positiver Selbstdarstellung im Medium der Abgrenzung (am schnellsten in der DDR, am längsten dauerte dies in Österreich). Aber dies war noch keine Aufarbeitung, ging es dabei doch um die Frage, wie man sich ein staatskriminelles System und dessen epochale Verbrechen zurechnen lassen wollte und welche politisch-materielle Konsequenzen man zu akzeptieren bereit war. Auf eine Formel gebracht, könnte man die sich herausbildenden politischen Kulturen in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus so beschreiben: In der Bundesrepublik bildete sich eine selbstkritisch-verantwortungsvolle Position heraus, die nie unumstritten war. In der DDR verordnete die SED ein selbstgewisses Schlussstrich-Verhältnis, das nie umstritten sein durfte. Und in Österreich formierte sich eine selbstexkulpierte Haltung, die erst spät umstritten wurde.

Aus den oben aufgezeigten Parallelen und Unterschieden seien hier nur einige wenige nochmals herausgestellt. Zu den wichtigsten, wesentlichen Strukturen bestimmenden Faktoren ist der Einfluss der Besatzungsmächte zu rechnen, die Österreich sowie West- und Ostdeutschland zunächst in zwar unterschiedlich starkem Maße, jedoch durchdringend zu bestimmten Standards in der Aufarbeitung der NS-Zeit nötigten. Parallele Entwicklungen haben sich in der etwa dreißigjährigen antifaschistisch-aufklärerischen Nachkriegsphase ebenso gezeigt wie in der anschließend obsiegenden Tendenz zur Integration der kleinen und mittleren Belasteten. Alle drei Staaten marginalisierten in den fünfziger Jahren die Strafverfolgung von NS-Tätern; einzig die Bundesrepublik erlebte eine zweite Welle justizieller Aufarbeitung im Gefolge der 1958 gegründeten Ludwigsburger Zentralstelle. Die entscheidende Differenz, von der viele weitere Besonderheiten und Entwicklungspotenziale abhingen, ist im politischen System gegeben, wobei im vorliegenden Kontext besonders die Faktoren kritische Öffentlichkeit, dynamische Offenheit der politischen Kultur und zivilgesellschaftliche Gegengewichte zum staatlichen Sektor zu bedenken sind. Maßgeblich für die Herausbildung des jeweiligen Typus der Vergangenheitsaufarbeitung waren die konkreten Staatsidentitäten

und die von hier aus entscheidend mitgeprägten politischen Kulturen. Hier gibt es einen engen Zusammenhang einerseits zwischen der Frage, wie sich der jeweilige Staat zum Problemkomplex der staatlichen Nachfolge gestellt hat und andererseits den in der Folge getroffenen konkreten geschichtspolitischen Entscheidungen. So wurden Grundkategorien wie Schuld und Verantwortung, „Wiedergutmachung“ oder Erinnerung mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Nicht zu vergessen ist dabei jedoch die bewusstseinsprägende Haltung der Akteure der internationalen Politik, die stets die Bundesrepublik als Hauptverantwortliche kennzeichneten, weniger die DDR und nur sehr selten Österreich. Insgesamt ist deutlich geworden, dass es in allen untersuchten Staaten beträchtliche Hindernisse und abwehrende Tendenzen gab. Entscheidend für eine politische wie auch moralische Bewertung ist der objektivierbare, faktisch disparate Grad der übernommenen Verantwortung für die historische Last. So sehr es bei isolierter Betrachtung nur des deutschen Falles triftige Argumente für eine Kritik diverser Aspekte ihrer Aufarbeitungsgeschichte gibt, so sehr relativiert sich diese Binnenkritik im Vergleich mit der anders begründeten, später einsetzenden und jahrzehntlang schuld- und verantwortungsverdrängenden unkritischen Aufarbeitungspraxis Österreichs, noch mehr im Vergleich mit der kategorischen Abschottung gegenüber jeglicher historischen Verantwortung im Diktaturstaat DDR.

ANMERKUNGEN

- 1 Zur Dreistaatlichkeit vgl. die kontrovers diskutierte These: Karl Dietrich Erdmann: Drei Staaten – zwei Nationen – ein Volk? Überlegungen zu einer deutschen Geschichte seit der Teilung. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36 (1985), S. 671–683.
- 2 Vgl. Peter Steinbach: Vergangenheitsbewältigung in vergleichender Perspektive: Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration. In: Klaus Schroeder (Hrsg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen. Berlin 1994, S. 394–423; Mark Arenhövel: Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen. Frankfurt am Main u.a. 2000; Alfons Kenkmann/Hasko Zimmer (Hrsg.): Nach Kriegen und Diktaturen. Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem – Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Essen 2006.
- 3 Vgl. Hartmut Kaelble: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main u.a. 1999.
- 4 Bis heute grundlegend ist M. Rainer Lepsius: Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“. In: Max Haller u.a. (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft. Frankfurt am Main u.a. 1989, S. 247–264; ferner: Agnes Blänsdorf: Die Einordnung der NS-Zeit in das Bild der eigenen Geschichte. Österreich, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. In: Werner Bergmann u.a. (Hrsg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main u.a. 1995, S. 18–45; Helge Grabitz: Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich. Entnazifizierung und Wiedergutmachungsleistungen. In: Rolf Steininger (Hrsg.): Der Umgang mit dem Holocaust. Europa – Israel – USA. Wien u.a. 1994, S. 198–220.
- 5 Vgl. etwa Jeffrey Herf: Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland. Berlin 1998; Jürgen Danyel (Hrsg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus in beiden deutschen Staaten. Berlin 1995; Ulrich Herbert/Olaf Groehler: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten. Hamburg 1992.
- 6 Siehe z. B. Kathy Harms u.a. (ed.): Coping with the Past: Germany and Austria after 1945. Madison/Wisconsin 1990.
- 7 Lepsius: Das Erbe des Nationalsozialismus, S. 249f.

- 8 Vgl. Heidemarie Uhl: Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im „österreichischen Gedächtnis“. In: Christian Gerbel u.a. (Hrsg.): Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik. Wien 2005, S. 50–85; Oliver Rathkolb: Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005. Wien 2005, S. 365ff.; Ernst Hanisch: Von der Opfererzählung zum schnellen Moralisieren. Interpretationen des Nationalsozialismus in Österreich. In: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 255–265.
- 9 Emil Brix: Brechungen der österreichischen Identität im 20. Jahrhundert. In: Ders. u.a. (Hrsg.): Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung. Gerald Stourzh zum 60. Geburtstag. Graz u.a. 1991, S. 101–111, hier S. 103.
- 10 Diese Haltung löste bei Bundeskanzler Adenauer einen Zornesausbruch aus: Österreich stelle sich „gegen die historische Wahrheit“, wisse man doch, „dass es weite Teile in Österreich gegeben hat, die nationalsozialistischer gewesen sind als irgendein Teil Deutschlands“. Zit. nach: Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955. 4., völlig überarb. u. wesentlich erw. Aufl. Wien u.a. 1998, S. 526f.
- 11 Vgl. Uhl: Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese; Dietmar Seiler: Im Labyrinth der Geschichtspolitik. Die Erinnerung an die Shoa im öffentlichen österreichischen Gedächtnis. In: Zeitgeschichte 24 (1997), S. 281–301; Reinhold Gärtner: Der Umgang mit Gedenkstätten und Gedenktagen in Österreich. In: Bergmann u.a. (Hrsg.): Schwieriges Erbe, S. 267–284; Heinz P. Wassermann: „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der Tagespresse der Zweiten Republik. Innsbruck u.a. 2000; unverzichtbar zur österreichischen Debatte: Robert Menasse: Das Land ohne Eigenschaften. Essay zur österreichischen Identität. Frankfurt am Main 1995.
- 12 Vgl. Herfried Münkler: Antifaschismus und antifaschistischer Widerstand als politischer Gründungsmythos der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45/1998, S. 16–29; Joachim Käppner: Erstarrte Geschichte. Faschismus und Holocaust im Spiegel der Geschichtswissenschaft und Geschichtspropaganda der DDR. Hamburg 1999; Monika Flacke/Ulrike Schmiegel: Aus dem Dunkel zu den Sternen: Ein Staat im Geiste des Antifaschismus. In: Monika Flacke (Hrsg.): Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen. Bd. 1. Mainz 2004, S. 173–189.
- 13 Dazu meine Studie: Antifaschismus und Judenverfolgung. Die „Reichskristallnacht“ als politischer Gedenktag in der DDR. Göttingen 2004.
- 14 Zum Folgenden siehe die grundlegende „Trilogie“ Peter Reichels: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit. Überarb. Ausgabe. Frankfurt am Main 1999; ders.: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. München 2001; ders.: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater. München u.a. 2004;

UNSER AUTOR



Dr. Harald Schmid, geb. 1964, ist als Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg und als freiberuflicher Politologe tätig. Nach dem Studium von Politikwissenschaft und Geschichte in Duisburg und

Hamburg war er Promotionsstipendiat der Heinrich-Böll-Stiftung und wissenschaftlicher Mitarbeiter u.a. im Team der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Schmid ist Mitglied im Arbeitskreis „Politik und Geschichte“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und hat die Hamburger Agentur „Clio&Co. Der Geschichtsservice“ (www.clioundco.de) mitgegründet. Jüngste Buchveröffentlichung: Von der Katastrophe zum Stolperstein. Hamburg und der Nationalsozialismus nach 1945, Hamburg 2005 (mit Prof. Dr. Peter Reichel).

zur Gedenktagsgeschichte siehe ferner meine Studie: Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberprogramm von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik. Hamburg 2001.

- 15 Vgl. dazu meinen Aufsatz: Die „Stunde der Wahrheit“ und ihre Voraussetzungen. Zum geschichtskulturellen Wirkungskontext von „Holocaust“. In: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 30 (2005) 4, S. 18–28.
- 16 Siehe dazu etwa Claudia Fröhlich/Michael Kohlstruck (Hrsg.): Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht. Münster 1999.
- 17 Dieter Stiefel: Der Prozess der Entnazifizierung in Österreich. In: Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1991, S. 108–147, hier S. 111; zum Thema vgl. auch: Winfried R. Garscha: Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen. In: Emmerich Tólos u.a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2002, S. 852–883.
- 18 Das Folgende nach Grabitz: Die Verfolgung von NS-Verbrechen; Garscha: Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung; Manfred Schaubberger: Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich. In: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.): Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig u.a. 1998, S. 25–31.
- 19 Michael Frank: Euthanasie-Arzt Heinrich Gross gestorben. In: Süddeutsche Zeitung, 24./25.26.12.2005, S. 6.
- 20 Lutz Nitzhammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Bonn 1982; zum Folgenden vgl. Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland, S. 30ff.; Klaus-Dietmar Henke: Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung. In: Ders./Woller (Hrsg.): Politische Säuberung in Europa, S. 21–83.
- 21 Zum Folgenden vgl. Grabitz: Die Verfolgung von NS-Verbrechen; Gerhard Werle: Der Holocaust als Gegenstand der bundesdeutschen Strafrechtswissenschaft. In: Bernhard Moltmann u.a. (Hrsg.): Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost, Frankfurt am Main 1993, S. 99–117; Annette Weinke: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg. Paderborn 2002.
- 22 Vgl. Hermann Wentker: Die juristische Ahndung von NS-Verbrechen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. In: Kritische Justiz 35 (2002) 1, S. 60–78; Grabitz: Die Verfolgung von NS-Verbrechen; Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005.
- 23 Zur Begriffskritik siehe Ludolf Herbst: Einleitung. In: Ders./Constantin Goschler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 7–31, hier S. 8; Peter Graf Kielmansegg: Lange Schatten. Vom Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Berlin 1989, S. 55.
- 24 Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 9. Zum Thema siehe die vergleichenden Arbeiten: Christian Thonke: Hitlers langer Schatten. Der mühevoll Weg zur Entschädigung der NS-Opfer. Wien u.a. 2004; Constantin Goschler: Zwei Wege der Wiedergutmachung? Der Umgang mit NS-Verfolgten in West- und Ostdeutschland im Vergleich. In: Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller (Hrsg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Göttingen 2003, S. 115–137; David Forster: „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck u.a. 2001; Frank Stern: Rehabilitation der Juden oder materielle Wiedergutmachung – ein Vergleich. In: Steininger (Hrsg.): Der Umgang mit dem Holocaust, S. 167–182.
- 25 Zum Folgenden vgl. die konzise Gesamtdarstellung bei Goschler: Schuld und Schulden, hier v.a. S. 125–152; Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 167–214; Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt am Main 1988.
- 26 Dieter Walch: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich. Diss. Wien 1971, S. 92; dazu jetzt umfassend: Clemens Jabloner u.a.: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Wien u.a. 2003, v.a. S. 241–450; Brigitte Bailer: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien 1993.
- 27 „Falsche Opferrolle in österreichischer Unabhängigkeitserklärung 1945“. In: Der Standard, 10.04.2006.
- 28 Zum Folgenden vgl. Christoph Hölscher: NS-Verfolgte im „antifaschistischen Staat“. Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung (1945–1989). Berlin 2002; Goschler: Schuld und Schulden, S. 361ff.

Ziele und Prioritäten der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung

WOLFGANG SCHULLER

Die strafrechtliche Bewältigung von Diktaturen und der Umgang mit deren verbrecherischen Hinterlassenschaften vertraut auf die Legitimität und Rationalität rechtlich geordneter Verfahren. Die Bandbreite der Rechtsgrundlagen ist jedoch so vielfältig, dass sie nur schwer auf einen Begriff zu bringen sind. Nach der Beseitigung diktatorischer Regimes stellt sich die Frage nach der rechtlichen Grundlage einer strafrechtlichen Ahndung, die zu Zielkonflikten und Spannungen führt. Grundsätzlich stehen mehrere Wege zur Verfügung: Sie reichen von halb-strafrechtlichen Maßnahmen nach zum Beispiel von Siegermächten – extern aufgestellten Regeln über das normale Strafgesetzbuch bis hin zu besonderen, für derartige Zwecke erlassene Statuten. Die Entscheidung, welches Recht Anwendung findet, hat Auswirkungen auf die Täter, berührt das Selbstverständnis der Opfer und wirkt sich auf die Legitimation einer nachdiktatorischen Gesellschaft aus, die sich gerade durch den Versuch, Gerechtigkeit zu üben, legitimieren muss. Wolfgang Schuller erörtert in seinem Beitrag unter Bezugnahme auf die Verbrechen der NS-Diktatur und die unter „Parteivorbehalt“ in der SED-Diktatur begangenen Taten die schwierige Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien. Die Messlatte der im normalen Strafgesetzbuch niedergelegten Gesetze ist deshalb so schwierig, weil sie für Verbrechen in Diktaturen nicht geschaffen wurden. Daher ist – so die Argumentation von Wolfgang Schuller – der Gesichtspunkt der besonderen Schwere der Taten mit hin die vertretbarste Lösung.

VORBEMERKUNGEN

Dem Aufsatz sind die folgenden Leitfragen vorgegeben, an die ich mich praktischerweise halte:

- Auf welcher rechtlichen Grundlage kann eine strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung stehen?
- Von welchen Voraussetzungen hat sie auszugehen?
- In welchem Spannungsverhältnis stehen die Ziele der strafrechtlichen Verfolgung?
- Welche Auswirkungen hat sie für die Täter, das Selbstverständnis der Opfer und die Legitimation der postdiktatorischen Gesellschaft?

Um zunächst zu fragen, von welchen Grundlagen eine strafrechtliche Verfolgung einsetzen kann, wird im Folgenden skizziert, von welchen Grundlagen strafrechtliche Verfolgungen empirisch ausgegangen sind.

AUSSERDEUTSCHE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNGEN

Aus Raumgründen kann es sich im Folgenden nur um skizzenhafte Aufzählungen handeln. Dennoch sei einleitend darauf hingewiesen, dass schon im Athen des beginnenden 4. Jahrhunderts v. Chr. die wiederhergestellte Demokratie vor der Frage stand, wie mit der kurzlebigen Terrorherrschaft der so genannten „Dreißig“ und der Oligarchen umzugehen sei. Es wurde ein Gesetz beschlossen, das mit Ausnahme von Kapitalverbrechen keine Strafverfolgung stattfinden sollte, und das Bemerkenswerte ist, dass man sich daran gehalten hat.¹ Das 20. Jahrhundert kannte zahlreiche Diktaturen, die in überraschend vielen Fällen durch nichtdiktatorische, oft demokratische Regimes abgelöst werden konnten; von einigen ist in anderen Beiträgen dieses Bandes die Rede.² Mit ganz wenigen Ausnahmen sind strafrechtlich nur maßgebliche Personen der Diktatur belangt worden, und auch hier hat es oft Amnestien gegeben. Die Rechtsgrundlagen waren in den meisten Fällen Spezial- und Ausnahmegeetze; etwas Besonderes ist die rumänische Lösung, bei der nach einer Prozessfarce das Diktatorenehepaar erschossen wurde. Deutschland nach 1945 und nach 1990 war eine bemerkenswerte Ausnahme, weil hier versucht wurde, das normale Strafgesetzbuch zugrunde zu legen und weil außer führenden Personen auch andere belangt wurden; allerdings handelte es sich nur um besonders schwerwiegende Verbrechen.

Etwas ganz Neues stellen die Verfahren in Den Haag gegen die Kriegsverbrecher im Jugoslawien-Konflikt dar. Ein UN-Beschluss legte die Straftatbestände fest und setzte die Verfolgungsbehörde und das Gericht ein, und beide wirken anscheinend in befriedigender Weise. Die jugoslawischen Nachfolgestaaten arbeiten alles in allem, zum Teil widerstrebend, mit, es gibt zahlreiche Prozesse und Verurteilungen. Störend, und zwar außerordentlich störend, ist nur das Gerechtigkeitspathos, mit dem diese Prozesse sowohl von der Verfolgungsbehörde und von dem Gericht als auch von den Medien begleitet werden. An der inhaltlichen Gerechtigkeit der Behandlung des jeweiligen Falles ist zwar in keiner Weise zu zweifeln. Eine Frage stellt sich aber umso dringlicher, je intensiver die Beteiligten die Gerechtigkeit der gesamten Verfahren generell loben: Die gegenwärtige Welt ist voller Kriege, Grausamkeiten und Kriegsverbrechen, auch von Seiten hochgeachteter Nationen und sogar „Vetomitgliedern“ des UN-Sicherheitsrates, gegen die nicht einmal wegen eines „Anfangsverdachts“ ermittelt wird. Daher ist die im jugoslawischen Fall zweifellos geübte Gerechtigkeit doch nur eine partielle Gerechtigkeit, die in Relation zu anderen Massenverbrechen eben deshalb darauf hinausläuft, ungerecht zu sein. (Diese kurzen Überlegungen gehören an sich in den zweiten Teil; da dort jedoch nur die deutschen Verhält-

nisse behandelt werden, mögen sie hier schon ihren Platz gefunden haben.)

STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNGEN IN DEUTSCHLAND

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg musste sich Deutschland verpflichten, wegen von Deutschen begangener Kriegsverbrechen gerichtlich vorzugehen. Diese Verfahren verliefen jedoch im Sande, ohne dass das viel Aufhebens machte; möglicherweise fehlte den Siegermächten denn doch die nötige moralische Energie, weil hier nur deutsche und nicht ihre eigenen Taten betroffen waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auf Grund verschiedener rechtlicher Bestimmungen gegen Deutsche vorgegangen. Am wichtigsten waren die Prozesse gegen die so genannten Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg 1945/46, die in der Mehrzahl mit Hinrichtungen durch den Strang endeten, daneben gab es zeitige Freiheitsstrafen und Freisprüche. Diese Prozesse fanden auf Grund eines von den Siegermächten festgelegten Statuts statt. Die Ankläger und die Richter waren Angehörige der vier Siegermächte. Die wesentlichen Straftatbestände waren die neu geschaffenen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Vorbereitung beziehungsweise Führung eines Angriffskrieges. 1946 bis 1949 schlossen sich zwölf Prozesse auf derselben Rechtsgrundlage an, die aber nur von Amerikanern geführt wurden, und die ausgewählte Angehörige verschiedener NS- und anderer deutscher Organisationen betrafen; es gab zwölf Hinrichtungen.

Die Entnazifizierung³ beruhte ebenfalls auf rechtlichen Vorschriften der Siegermächte. Sie fand jedoch durch Deutsche, die meistens juristische Laien waren, in so genannten Spruchkammern statt und erfasste, je nach Besatzungszone in unterschiedlicher Intensität, die gesamte deutsche Bevölkerung und sollte die Aktivitäten der Deutschen im NS-Regime ahnden. Auf Grund umfangreicher Fragebögen und gegebenenfalls Verhandlungen wurde die Bevölkerung in fünf Kategorien eingeteilt: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete. Die Rechtsfolgen hießen nicht Strafen, sondern Sühnemaßnahmen, konnten zwar auch in Freiheitsentzug bestehen, bezogen sich aber in der Hauptsache auf das Berufsleben sowie das Wahlrecht. In besonderer Intensität fand die Entnazifizierung in der amerikanischen Zone statt, weniger intensiv in der britischen und französischen, kaum in der sowjetischen Zone. Nach Gründung der Bundesrepublik wurde die Entnazifizierung in mehreren Schritten eingestellt.

Deutschen Gerichten war durch die Alliierten zunächst das Tätigwerden in der strafrechtlichen Ahndung von NS-typischen Straftaten untersagt, weil man ihnen nicht traute. Erst allmählich setzte in der Bundesrepublik die strafrechtliche Verfolgung ein, die ihren ersten

Höhepunkt im Auschwitz-Prozess 1964 in Frankfurt am Main hatte; zur Koordinierung der Ermittlung wurde die Zentralstelle in Ludwigsburg eingerichtet.⁴ Die Rechtsgrundlage ist das normale Strafgesetzbuch. Auch in der DDR gab es NS-Prozesse, die jedoch weniger nach rechtlichen, sondern eher nach propagandistischen Kriterien abliefen und deren Rechtsstaatlichkeit starken Zweifeln unterliegt. Schließlich hat es in Deutschland zuletzt die gesamtdeutsche Justiz gegeben, die SED-Straftaten aburteilte.⁵ Auch hier handelte es sich um die ordentliche Strafjustiz, die das normale Strafgesetzbuch zugrunde legte. Die Rechtsgrundlagen sind also vielfältig: Sie reichen von nur halb-strafrechtlichen Maßnahmen (Entnazifizierung) nach von den militärischen Siegern aufgestellten Regeln, über das normale Strafgesetzbuch bis hin zu speziell für derartige Prozesse von den Siegern erlassenen Statuten. Prozessual können die Sieger Ankläger und Richter – wenn auch nicht in einer Person – sein, es kann sich um Sonder-Spruchkörper der eigenen Bevölkerung handeln, es kommt aber auch die ordentliche Justiz in Frage. Alle drei materiellen und prozessualen Formen sind nicht nur empirisch möglich, sie können auch seriös begründet werden.

EINE GRUNDVORAUSSETZUNG STRAFRECHTLICHER VERFOLGUNG

Die Voraussetzungen sind weitaus einfacher zu bestimmen: In der Regel – die Entnazifizierung muss ausgenommen werden – handelte es sich um Taten, die entweder allgemein als besonders verwerflich angesehen wurden, oder die jedenfalls einem maßgeblichen Teil der Öffentlichkeit, und seien es nur die Sieger, als besonders verwerflich erschienen. Eine Grundvoraussetzung freilich ist die, dass das Regime, das diese Taten zu verantworten hatte, besiegt worden ist. Das ist weniger banal als es klingt und bedeutet vor allem keine Kritik daran, dass die Prozesse oder sonstigen Maßnahmen erst nach Beendigung der diktatorischen Herrschaft stattfanden, dass es also „Siegerjustiz“ ist. Es kann ja gar nicht anders sein. Insbesondere war es sachlich unmöglich, während der Diktatur deren Schandtaten vor Gericht zu ziehen. Was soll es denn sonst für eine Justiz geben, was nicht gegenüber einer besiegten Diktatur? Gegen die Werkzeuge einer an der Macht befindlichen Diktatur kann ja gar nicht strafrechtlich vorgegangen werden. Per definitionem muss die Diktatur besiegt sein.

PROBLEME DES STRAFRECHTLICHEN VORGEHENS

Das bedeutet allerdings in gar keiner Weise, dass das strafrechtliche Vorgehen problemlos wäre und keine – dies sei bereits an dieser Stelle betont – unauflösbaren Spannungen mit sich brächte. Diese Spannungen ergeben sich vor allen Dingen dann, wenn das politische System, das der Diktatur gefolgt ist, den Prinzipien des Rechtsstaates verpflichtet ist. Es gibt aber auch andere Probleme, auf durchaus unterschiedlichen Gebieten und durchaus unterschiedlichen Stellenwerten. Im Folgenden wer-

den zwar die rechtlichen Probleme⁶ im Mittelpunkt stehen, ohne jedoch die anderen zu vernachlässigen.

Ein allgemeines Problem ist die weitgehende Kenntnislosigkeit vieler, die, von außen kommend, über die Verhältnisse in der Diktatur urteilen sollen. Das umgekehrte Problem ist die Distanzlosigkeit derer, die zwar nicht von außen kommen, die aber vom Leben unter der Diktatur unmittelbar betroffen waren. Unter dem Stichwort „Spannungen“ ausgedrückt: Es besteht eine Spannung zwischen dem Erfordernis genauer Kenntnis und Fingerspitzengefühl einerseits und dem des ruhigen und kühlen Abstandes andererseits. Beides miteinander zu vereinbaren ist erfahrungsgemäß sehr schwer. Bevor auf die Strafverfolgung selber eingegangen wird, muss die Möglichkeit erwogen werden, überhaupt nichts zu unternehmen. Diese Forderung bringt das Argument des Rechtsfriedens vor und wird im Allgemeinen eher von denen vorgebracht, die durch eine Strafverfolgung gefährdet werden. Trotzdem ist diese Möglichkeit ernst zu nehmen. Der Rechtsfriede ist ein hohes Gut, und für eine Gesellschaft mag es von Vorteil sein, nach der Beendigung der Diktatur nicht mehr in der Vergangenheit zu wühlen, weil möglicherweise alte, aber auch neue Wunden aufgerissen werden könnten. Vergessen, Verdrängen kann durchaus heilsame Wirkung haben. Damit hängt die Frage der Amnestie zusammen. Eine Amnestie setzt eine Verurteilung voraus, ist also etwas qualitativ anderes, weil immer eine Strafverfolgung mit anschließender Verhängung von Strafen stattgefunden haben muss. Dennoch sind in unserem Zusammenhang dieselben Kriterien anzuwenden wie die bei der völligen Tatenlosigkeit. Auch bei der Amnestie wird mit dem Gedanken des Rechtsfriedens und des gnädigen Vergessens gearbeitet. Freilich ist die Voraussetzung für beides, dass alle Teile der Gesellschaft sich darauf einigen, dass ein Konsens besteht.

MASSENVERBRECHEN VERLANGEN EINE STRAFRECHTLICHE AHDUNG

Ein solcher Konsens mag in Deutschland zunächst in der Nachkriegszeit geherrscht haben, als die vordringlichste Aufgabe aller Mitglieder der westdeutschen Gesellschaft darin bestand, sich aus dem allgrößten Elend herauszuarbeiten. Die Monstrosität der nationalsozialistischen Massenverbrechen freilich ließ jedoch gar keine andere Wahl, als die Täter auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Es war der Gesichtspunkt der einfachen Gerechtigkeit, der verlangte, dass das bestraft werden müsse; auf die Mängel dieser Verfolgung gehe ich noch ein. Mit dem Zusammenbruch der SED-Diktatur war der Gesichtspunkt sofort herrschend, dass Missetäter bestraft werden müssen. Dieser Konsens lag zum einen daran, dass man sich voller Scham der erst langsam in Gang kommenden Verfolgung der NS-Taten erinnerte, zum anderen daran, dass durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ein intaktes rechtsstaatliches Gerichtswesen in Funktion trat, das wegen des Legalitätsprinzips der Strafverfolgung gar nicht anders konnte, als sofort tätig zu werden, wenn der Verdacht auf Straftaten vorlag.

Ein Problem dabei ist jeweils die Strafhöhe. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden sowohl bei NS- als auch bei SED-Taten zeitige Freiheitsstrafen unter zehn Jahren verhängt, die nach meiner Ansicht in keinem Verhältnis zu der jeweiligen Schwere der Taten standen.⁷

INDIVIDUELLE SCHULD UND TATSACHENFESTSTELLUNG

Strafrechtliche Verfolgung leidet hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung und wohl auch hinsichtlich eines legitimen Gerechtigkeitsempfindens an verschiedenen Einschränkungen. Zunächst geht es in einem normalen rechtsstaatlichen Strafprozess jeweils nur um die individuelle Schuld des Angeklagten, nicht darum, den betreffenden allgemeinen Vorgang sozusagen kongruent einer bestimmten Person anzulasten; so mag sich der im vorigen Absatz erwähnte problematische Sachverhalt erklären, aber nur zum Teil.

Auch die Tatsachenfeststellungen haben sich ausschließlich darauf zu beziehen, ob sie dazu geeignet sind, den Angeklagten wegen einer bestimmten Straftat zu bestrafen. Alles andere ist nicht relevant. Daher werden an die Tatsachenfeststellungen die hohen Anforderungen gestellt, die ein zivilisierter Strafprozess zum Schutz des Angeklagten entwickelt hat. Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten reichen nicht aus, und das kann manchmal zu höchst unbefriedigenden Ergebnissen führen, die das elementare Gerechtigkeitsempfinden kränken können.

Dennoch haben in vielen Fällen gerichtliche Tatsachenfeststellungen auch einen besonders hohen historischen Wert.⁸ Gerade sie sind ja nur unter Anlegung strengster Maßstäbe gewonnen, sind also, wenn sie festgestellt worden sind, von besonderer Aussagekraft. Das bezieht sich etwa auf NS-Verbrechen oder auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in den so genannten Mauerschützenprozessen.⁹ In sehr vielen Fällen sind die Sachverhaltsschilderungen auch für die historische Auswertung vorbildlich.

WELCHES RECHT SOLL ANGEWENDET WERDEN?

Am problematischsten sind die rechtlichen Maßstäbe, die an die Taten und an die Verantwortlichkeit der Täter angelegt werden. Ich sage absichtlich „rechtlich“ und nicht „juristisch“. Dieses Wort hat die Konnotation einer Art technischer Geheimwissenschaft, während es sich bei den Problemen und Schwierigkeiten, über die jetzt gesprochen wird, um Fragen des Rechtes handelt, die auch Nichtfachleuten einsichtig sein sollten.

Das wichtigste Problem ist die Frage nach dem Recht, das angewandt werden soll, nur angewandt werden darf. Jedem leuchtet der Gedanke ein, dass man jemanden nur bestrafen kann, wenn das Recht, das seine Tat verbietet, schon bei der Begehung bestanden haben muss („Kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz“ = nullum crimen, nulla poena sine lege), denn andernfalls konnte der Täter sich ja nicht daran halten, so dass ihm ein Vorwurf logischerweise nicht

gemacht werden kann. „Vorbereitung eines Angriffskrieges“ oder „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ waren keine Handlungen, die vor den Nürnberger Prozessen in der Weise klar definiert und mit Strafe bedroht waren, dass einzelne Personen aus dem Regierungs- und Herrschaftsapparat als Teile eines Gesamtorganismus als Einzeltäter belangt werden könnten. Nun waren die NS-Massenverbrechen, insbesondere die millionenfache Tötung von hilflosen Menschen etwas so Entsetzliches, dass es einem elementaren Gerechtigkeitsbedürfnis widersprechen würde, die Täter nicht zu bestrafen, wobei die komplizierte Frage hier beiseite gelassen werden soll, welcher Personenkreis verantwortlich gemacht werden kann und soll – von den Befehlsgebern ganz oben bis hinunter zum letzten konkret Ausführenden. Die Täter selber jedenfalls schreien danach, eine auch strafrechtliche Sühne zu finden. Ausnahmsweise sei hier ein wörtliches Zitat gebracht, das deshalb bemerkenswert ist, weil es das Problem und seine Lösung mit unübertrefflicher Deutlichkeit benennt, und weil es von jemandem stammt, dem es mit Recht zum schweren Vorwurf gemacht wird, sich eine Zeitlang in unverzeihlicher Weise mit dem NS-Regime eingelassen zu haben: Bei den hier gemeinten Taten handele es sich um „atrocities in einem spezifischen Sinne, planmäßige Tötungen und unmenschliche Grausamkeiten, deren Opfer wehrlose Menschen waren. Sie sind nicht militärische Aktionen, stehen aber mit dem Krieg von 1939 in einem bestimmten Zusammenhang, weil sie zur Vorbereitung oder während dieses Krieges begangen wurden und charakteristische Äußerungen einer bestimmten unmenschlichen Mentalität sind, die schließlich in dem Weltkrieg von 1939 kulminierte. Die Rohheit und Bestialität dieser Untaten überschreitet das normale menschliche Fassungsvermögen. Es sind Bestandteile und Erscheinungen eines ungeheuerlichen ‚scelus infandum‘ im vollen Sinne dieses Wortes. Sie sprengen die Rahmen aller üblichen und gewohnten Maße des Völkerrechts und des Strafrechts. Solche Verbrechen ächten den Täter in vollem Umfang, indem sie ihn außerhalb des Rechts setzen und zum Outlaw machen. Der Befehl eines Vorgesetzten kann solche Untaten nicht rechtfertigen oder entschuldigen. (...) Auf keinen Fall darf der Grundsatz, dass es sich hier um abnorme Untaten handelt, zum Gegenstand einer Diskussion gemacht werden, die von der Ungeheuerlichkeit dieser Vorgänge ablenkt und das Bewusstsein ihrer Abnormität abschwächt.“

Diese genau treffenden Sätze stammen von dem Juristen Carl Schmitt und stehen in einem Gutachten vom Sommer 1945.¹⁰ Solche Gedanken hat Carl Schmitt später nie wieder geäußert – aber das ist ein anderes Thema.

Wenn man diesen Gedanken in Zusammenhang mit dem an sich logischen Grundsatz bringen will, dass eine Tat nur bei vorheriger Strafbarkeitserklärung bestraft werden kann, könnte man sagen, dass es sich um Taten handelt, die so furchtbar und auch neu sind, dass man sie sich vorher gar nicht vorstellen konnte, und dass ein elementares Gerechtigkeitsbedürfnis ihre Bestrafung fordert, gleich, ob sie ausdrücklich für strafbar erklärt worden waren oder nicht.

UNTER DER SED-DIKTATUR BEGANGENE TATEN SIND KOMPLIZIERTER

Komplizierter liegen die Dinge bei Taten der SED-Diktatur, vor allem die Fälle von Rechtsbeugung und der Tötung an der Grenze. Hier hat man keine nachträglich geschaffenen Straftatbestände zugrunde gelegt, sondern das normale Strafgesetzbuch und zwar das, das zu DDR-Zeiten in der DDR galt, nämlich eben das der DDR, das sich von dem der alten Bundesrepublik unterschied. Zudem wandte man den weiteren rechtsstaatlichen Grundsatz an, dass das StGB der Bundesrepublik dann angewandt werden musste, wenn es milder war, jedoch fand das bei den hier nur herausgehobenen Fällen der so genannten Mauerschützen keine Anwendung, denn Tötungsdelikte waren natürlich auf beiden Seiten der Zonengrenze strafbar. Das Problem lag nun darin, ob die Tötungen an der Grenze – mittlerweile zählt man knapp 1.000 – in der DDR wirklich strafbar waren.¹¹ Der eine Gesichtspunkt wurde von den jeweiligen Angeklagten offen benannt, nämlich der, dass das Grenzgesetz der DDR, nach dem gehandelt wurde, sich im Wesentlichen nicht sehr von anderen Gesetzen dieser Art unterschied. Das trifft äußerlich sogar zu und braucht daher hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Es kommt aber ein weiterer Gesichtspunkt zur Geltung, der in den Verfahren weitaus undeutlicher benannt wurde. Nach kommunistischem Rechtsverständnis stand über dem geschriebenen Gesetz immer der Wille der Partei; ich habe das in meinen Veröffentlichungen den „Partei Vorbehalt“ des DDR-Rechtes genannt. Hinsichtlich der Tötungen an der Grenze drückte sich dieser Parteiwille in Folgendem aus: Die Grenzsoldaten – die, nebenbei gesagt, keine wirklichen Soldaten waren, weil sie ja nicht gegen einen bewaffneten Gegner, sondern nur gegen die eigenen Zivilisten vorzugehen hatten – wurden in ihren mündlich erteilten Instruktionen, den Vergatterungen, darauf ausgerichtet, DDR-Flüchtlinge nicht nach den in der Tat verhältnismäßig rechtsstaatlichen Vorschriften des Grenzgesetzes am Überschreiten der Grenze zu hindern. Danach musste ein mehrfacher Anruf erfolgen, und es musste bei dessen Nichtbeachtung nicht gleich getötet, sondern nur so geschossen werden, dass der Flüchtling am Weiterlaufen gehindert wurde. Mündlich aber wurde den Soldaten eingehämmert, dass es vor allem auf das „Vernichten“ der Flüchtlinge ankam, und es waren diese Instruktionen, die für das Verhalten der Soldaten maßgeblich waren. Es wurde vor allem getötet – und das war im Ergebnis nicht strafbar. Gegen keinen dieser Schützen wurde nämlich ein Verfahren eingeleitet, geschweige denn eine Verurteilung ausgesprochen. Im Gegenteil, die Todesschützen wurden belobigt.

DER „PARTEIVORBEHALT“ BERÜHRTE DAS GESAMTE RECHTSLEBEN

Die rechtliche Frage ist nun, ob dieses doppelbödige Verhalten von den gesamtdeutschen Gerichten in der Weise berücksichtigt werden musste, dass man hätte sagen müssen, die Todesschüsse seien in der DDR nicht strafbar – sogar gefordert – gewesen, so dass man sie

auch im wiedervereinigten Deutschland nicht bestrafen dürfe. Das ist weniger absurd als es klingt. Anders als die höchstrichterliche Rechtsprechung bin ich nämlich der Ansicht, dass es sich bei der faktischen Nichtbestrafung solcher Taten nicht um bloße „Staatspraxis“ handelte, sondern um ein Verhalten, das das Rechtsverständnis überhaupt betraf. Der „Partei Vorbehalt“ war ein Faktor, der das gesamte Rechtsleben bis hin zum geschriebenen Verfassungsrecht berührte; bekanntlich brauchte man sich ja auch nicht einmal an die Verfassung zu halten, und zwar mit der Begründung, dass die von der Partei bestimmte gesellschaftliche Entwicklung das schriftlich festgehaltene Recht nur eine Art Momentaufnahme sein ließ, über die man selbstverständlich hinwegsehen dürfe. Damit aber hätten die Täter – vom Mitglied des Politbüros bis hinunter zum Grenzsoldaten – das gehabt, was „Rechtfertigungsgrund“ genannt wird, das heißt – wie etwa bei der Notwehr – , dass eine Tat zwar gegen ein Strafgesetz verstößt, aber in besonderen Fällen doch rechtens sein ist. Obwohl es so deutlich nie ausgedrückt wurde, stand das hinter den Rechtsmitteln, die die verurteilten Mitglieder des Politbüros – außer Günter Schabowski – über alle Instanzen hinweg bis hin zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof vertraten, und ständig abgewiesen wurden. Der Grund für diese Abweisung war ein doppelter. Zum einen wurde das eben skizzierte Rechtsverständnis nicht anerkannt. Der Partei Vorbehalt wurde, wie ich meine nicht zu Recht, bloße „Staatspraxis“ genannt und man ging, wie in anderen Sachlagen auch, vom schriftlich fixierten Recht aus. Sozusagen menschlich gesehen war es verständlich, dass man es nicht akzeptieren wollte, dass das geschriebene Recht im Letzten nicht gelten sollte, sondern nur die Kulisse war, hinter der das wirklich Entscheidende geschah. Wenn nach außen hin einigermaßen rechtsstaatliche Gesetze gemacht wurden, sie intern jedoch, meist mündlich, relativiert oder sogar außer Kraft gesetzt wurden, müssten die Verantwortlichen doch nach dem beurteilt werden, was sie in der Öffentlichkeit vortrugen.

IST ZERSETZUNG STRAFBAR?

Ich schiebe einen Komplex ein, an dem das vielleicht noch deutlicher wird. Es ist die vom Ministerium für Staatssicherheit selbst so genannte Zersetzung. Sie besteht darin, dass dieses Ministerium heimlich Maßnahmen ergriff, um Personen psychisch und physisch zu schädigen. Also etwa Gerüchteverbreitung durch Verschicken anonymer Briefe oder gefälschter Fotos in deren Umgebung, Lockerung der Schrauben an Autorädern, Organisation des Nichtbestehens von Prüfungen oder sonstiger Verhinderung des beruflichen Weiterkommens, Eindringen in die Wohnung mit Veränderungen, die sich die Wohnungsinhaber nicht erklären konnten und allmählich an sich selber zweifelten und viele andere Bösartigkeiten mehr. Diese Tätigkeit des MfS ist überhaupt erst nach der friedlichen Revolution bekannt geworden; bis dahin waren die Betroffenen der Ansicht, sie hätten sich alles selber zuzuschreiben oder dachten an andere Zufälle.

Ich hatte für eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ein Gutachten über die Frage der Strafbarkeit anzufertigen und war zu dem Ergebnis gekommen, dass zwar fast alles strafbar war, aber wegen der verhältnismäßigen Harmlosigkeit der jeweiligen Einzelhandlung nicht mehr verfolgt werden konnte.¹² In unserem Zusammenhang interessiert aber die Tatsache, dass alle diese Straftaten systematisch und mit größter Selbstverständlichkeit von einem staatlichen Ministerium begangen wurden, ohne dass auch nur von irgendjemandem im Geringsten an die Strafbarkeit gedacht wurde, etwa in dem Sinne, dass man für Rechtfertigungsgründe irgendwelcher Art sorgte oder Ähnliches. Diese Taten waren also faktisch nicht strafbar, und das ist keine „Staatspraxis“ gewesen, sondern ist nur dadurch zu erklären, dass vor der Strafbarkeit nach dem geschriebenen Strafgesetzbuch der Parteivorbehalt rangierte, der rechtlich erheblich war und die Strafbarkeit ausschloss. Sollte sich etwa auch die Rechtsprechung eines zivilisierten Staates daran halten? Das ist nicht denkbar und nicht zu verantworten.

DER GESICHTSPUNKT DER OBJEKTIVEN SCHWERE DER TATEN

Diese Nichtberücksichtigung des Willens der kommunistischen Partei – entweder durch Bezeichnung als bloße Staatspraxis oder, etwas tiefer gehend, als Parteivorbehalt allen Rechtes – ist der eine Grund, weshalb bestimmte Missetaten der SED-Diktatur nach dem gewöhnlichen Strafgesetzbuch von der gesamtdeutschen Rechtsprechung abgeurteilt wurden. Der andere, der vom Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht und schließlich auch vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof angewandt wurde, ist der Gesichtspunkt, der auch bei den NS-Taten angewandt wurde, nämlich der der objektiven Schwere der Taten. Natürlich kommt die Tötung von Menschen an der Mauer und an der Zonengrenze, so schrecklich sie war, in ihrem Ausmaß und in ihrem Charakter nicht an die Massenerschießungen und an die Ermordung in den Gaskammern heran. Dennoch widersprach der militärische Ausbau der Grenzanlagen durch unübersteigbar hohe Mauern, auf den Mann dressierte Hunde, Minenfelder und weitere Grausamkeiten sowie der Einsatz größerer Truppeneinheiten bis hin zu Männern im Generalsrang allein zu dem Zweck, wehrlose Menschen physisch zu vernichten, so sehr allen zivilisatorischen Vorstellungen und Errungenschaften der Neuzeit, dass die Gerichte mit Recht keine Schwierigkeiten damit hatten, auch das als eklatant menschenrechtswidrig und daher in jedem Fall strafbar anzusehen.

DIE FRAGE DER SUBJEKTIVEN SCHULD

Ein anderes Problem ist allerdings die Frage der subjektiven Schuld, das heißt die Frage, ob der Täter hätte wissen müssen, dass das, was von ihm verlangt wurde, strafbar war. Im Ergebnis waren alle damit befassten Gerichte der Ansicht, die Umstände, unter denen Flüchtlinge getötet wurden, seien so furchtbar gewesen,

dass auch ein Grenzsoldat in einer Art elementaren inneren Aufbegehren hätte erkennen müssen, dass das allen Vorstellungen von Menschlichkeit widersprochen habe. In der Tat sind die Todesschützen zwar regelmäßig belobigt worden, dennoch wurde jeder einzelne Todesfall offiziell geheimgehalten, die Todesursache wurde vertuscht, die Soldaten wurden verurteilt. Das deutet unmissverständlich darauf hin, dass auch von offizieller Seite die Taten als etwas angesehen wurden, zu dem man sich nicht offen bekannte, und demgemäß spricht viel dafür, dass auch der einzelne Soldat erkennen konnte und musste, dass etwas nicht in Ordnung war. Bemerkenswerter Weise hat es beim Menschenrechtsgerichtshof hinsichtlich eines Grenzsoldaten Sondervoten gegen die Bestrafung gegeben, die auf die Tatsache abstellten, dass der psychische Druck durch die Isolierung von der Außenwelt, die strenge Disziplin und die ständige propagandistische Bearbeitung berücksichtigt werden müsste. Ein in meinen Augen zweifelhafter Weg, den die Gerichte zur Lösung oder Linderung dieses Dilemmas gingen, wurde durch die Bemessung der Strafhöhe gefunden. Die Strafen waren generell milde und wurden in aller Regel zur Bewährung ausgesetzt. Zusammenfassend scheint mir die Frage, welches Recht anzuwenden sei, rechtsstaatlich sauber kaum lösbar zu sein. Entweder man schafft neue, rückwirkend geltende Gesetze, oder man geht nach dem normalen Strafgesetzbuch vor, das für Taten in zudem noch totalitären Diktaturen nicht geschaffen ist. Es hat sozusagen individuelle Kriminalität innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft im Auge. Für staatliche Massenverbrechen, und sei es nur in dem im Verhältnis gesehen geringer gewichtigen Taten an der Sektoren- und Zonengrenze sind sie nicht gemacht. Darin besteht – um nun die Formulierung der Leitfragen anzuwenden – die innere Spannung dieser Problematik. Daher ist die Lösung der Rechtsprechung noch am vertretbarsten, die diese Spannung durch den Gesichtspunkt der besonderen Schwere der Taten durchbricht, sozusagen den Gordischen Knoten durchhaut. Wenn mit dem Begriff des Rechtsstaats dagegen argumentiert wird, dann ist das wohl zutreffend; aber bei den Taten, die zur Aburteilung stehen, handelt es sich eben auch um abnorme Vorgänge. Es sei denn, man verzichtet auf rechtsförmige Verfahren und bekennt sich seinerseits zu – gezielt und mit Vorsicht angewandten – punktuellen Gewaltakten, etwa im Sinne der rumänischen Lösung. Das aber ist völlig ausgeschlossen.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE TÄTER

Dazu fehlen mir empirische Untersuchungen, die es aber geben mag. Subjektiv haben meinem Eindruck nach die NS-Täter (etwa mit Ausnahme des psychisch zusammengebrochenen Konvertiten Hans Frank) im Allgemeinen kein oder wenig Reueempfinden oder Läuterung oder Ähnliches gezeigt; Speer ist wohl ein spezifischer Sonderfall. Sie empfanden ihre Verurteilung vornehmlich wohl deshalb als ungerecht, weil sie „Siegerjustiz“ war. Das war sie zwar wirklich; das hätte die Verurteilten aber nicht hindern dürfen, der Sache nach, das heißt

wegen ihrer meist exorbitanten Verbrechen, innere Einkehr zu empfinden.

Ähnlich steht es mit den Verurteilten, die unter der SED-Diktatur Verbrechen begingen. Vorwiegend empfinden auch sie sich als Opfer einer Siegerjustiz, was daraus erhellt, dass und mit welcher Begründung die meisten der hochrangigen Verurteilten über Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht bis zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof vordrangen. Anekdotisch darf ich vielleicht anfügen, dass mir Günter Schabowski erzählt hat, im Gefängnis hätte mancher Mitverurteilte über den tiefen Fall geklagt, den er als ehemals sehr Mächtiger getan habe (Er, Schabowski, habe geantwortet, sie sollten froh sein, dass der Zusammenbruch so schnell gekommen sei, denn wenn es länger gedauert hätte, hätte es eine gewaltsame Revolution gegeben und sie wären an die Laterne gekommen). Ähnliches gilt für nicht wenige Universitäts- und Akademieangehörige, die vorzeitig in die Rente geschickt wurden.

Aus persönlicher Kenntnis kann ich als Ausnahme Schabowski erwähnen, den ich mittlerweile gut kenne. Er hat in den Prozessen nur die normalen Rechtsmittel ausgeschöpft und weiß ohne Beschönigung genau, was er getan hat. Er akzeptiert seine Verurteilung jedenfalls moralisch. Dass das kein Opportunismus und ein charakterloses Überschnellen auf die andere Seite sind, erkenne ich daran, dass er über diese Dinge, ohne peinliche Seelenthüllungen vorzunehmen, in einer Stereotypen freien Sprache spricht. Er macht auf mich den Eindruck, als sei er nach all dem mit sich im Reinen. Das wäre ja eine der Funktionen der Kriminalstrafe.

Eine andere ist die objektive der Eingliederung in die Gesellschaft. Die scheint in der übergroßen Mehrzahl der Fälle gelungen zu sein. Die meisten NS-Täter und überhaupt NS-Belastete fügten sich ohne weiteres ein, und dasselbe ist von SED-Tätern zu sagen. Interne Hilfsorganisationen (HIAG oder MfS-Auffangvereine) oder Parteimitgliedschaften sprechen nicht

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Wolfgang Schuller, Jahrgang 1935, studierte Rechtswissenschaft und promovierte in Hamburg über das politische Strafrecht der DDR. Nach dem Assessor-examen 1965 in West-Berlin nahm

er ein Zweitstudium der Altertumswissenschaft auf, das er 1971 mit der Habilitation in Alter Geschichte an der FU Berlin abschloss. Von 1972 bis 2004 war er o. Professor für Alte Geschichte; seit 1976 an der Universität Konstanz. Neben der griechischen und römischen Geschichte ist sein weiterer Forschungsschwerpunkt die DDR-Geschichte, auch unter rechtlichem Gesichtspunkt.

dagegen. In Parenthese gesagt, zeigt auch dies die teilweise Unangemessenheit einer Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht. Insofern diese auch die Besserung im Sinne der zukünftigen Eingliederung in die Gesellschaft bewirken soll, brauchte diese Funktion nicht einzutreten, weil die jeweiligen Täter keine Straftaten innerhalb der normalen Gesellschaft begangen hatten und auch später nicht begingen. Deshalb waren Verurteilungen von Mauerschützen auf Bewährung oder auch von SS-Massenmördern gegenstandslos, weil es sich mit Ausnahmen nicht um gewöhnliche Kriminelle handelte. Hier kam nur der Gedanke der objektiven Sühne in Frage.

SELBSTVERSTÄNDNIS DER OPFER

Das Selbstverständnis der Opfer¹³ wurde durch die Strafprozesse gegen die Täter und ähnliche Maßnahmen in mehrfacher Weise berührt. Hinsichtlich der SED-Täter stießen die Prozesse selber, um das zuerst zu erwähnen, auf einige Kritik. Zum einen wurde bemängelt, dass die erste Welle nur die Mauerschützen betraf, also die „Kleinen“, während man die „Großen“ scheinbar in Frieden ließ. Das lag aber an dem rechtsstaatlichen Prinzip, dass zur Vermeidung von Manipulationen sofort dann angeklagt werden muss, wenn vollständig ermittelt ist, und das war bei den Mauerschützen eher der Fall als in den komplizierteren Fällen der hohen Politiker. Zweitens stieß auf einiges Unverständnis die Umständlichkeit der Prozesse selbst mit ihrer langen Dauer und ihren Freisprüchen. Auch das lag am rechtsstaatlichen Verfahren, das dem Angeklagten eine sehr starke Position einräumt. Drittens war die Regelung, dass DDR-Recht angewandt werden musste, die Quelle zahlreicher Absurditäten, wie der, dass ein durch das MfS in West-Berlin ausgeführter Menschenraub nur für die halbe Stunde relevant war, die das Auto – vor dem Mauerbau – zur Fahrt in den Ostsektor brauchte. Viertens stand, wie schon erwähnt, die Strafhöhe in der Regel in einem erheblichen Missverhältnis zu den festgestellten Taten. In nicht wenigen Fällen dieser Art mag Unkenntnis der spezifischen DDR-Bedingungen eine Rolle gespielt haben, im Allgemeinen aber stellte es für die Opfer der Diktatur eine Genugtuung und eine legitime Befriedigung ihres Gerechtigkeitsgefühls dar, dass ihre früheren Unterdrücker jedenfalls eine Zeitlang als gewöhnliche Kriminelle in Untersuchungshaft oder dann auch in Strafhaft kamen. Dass Honecker überhaupt in Moabit sitzt, reiche ihr schon, sagte mir seinerzeit die frühere DDR-Bürgerrechtlerin Freya Klier.

Unter „ähnlichen Maßnahmen“ sind diejenigen zu verstehen, mit denen versucht wird, die Unrechtstaten der an diktatorischen Regimes Beteiligten den Opfern gegenüber wenn nicht rückgängig zu machen, so doch einen Ausgleich zu schaffen. Abgesehen von der materiellen Seite dieser Maßnahmen, die durchaus oft als unzureichend betrachtet werden mag, haben jedenfalls die psychologischen Wirkungen einen unmittelbaren Bezug auf das Selbstverständnis der Opfer. Das Entscheidende ist, dass sie damit öffentlich und auch den ehemaligen Unterdrückern gegenüber als Opfer aner-

kannt werden, dass ihnen dadurch also eine erhebliche öffentliche Ehrung zuteil wird.

Zwei Spezialfälle möchte ich besonders erwähnen, nämlich die Rehabilitierung durch die Aufhebung von Unrechtsurteilen. In Russland werden durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) Verurteilte rehabilitiert, darüber gibt es amtliche Urkunden. Diese Rehabilitierungen sind äußerst zahlreich. Dennoch gibt es Fälle, in denen Rehabilitationsanträge abgelehnt wurden. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Verurteilten der Taten schuldig gewesen sind, derentwegen sie verurteilt wurden. Die russische Militärstaatsanwaltschaft geht nach Aktenlage vor, und wenn sich dort keine Unstimmigkeiten oder andere Hinweise auf ein ungerechtes Urteil finden, wird nicht rehabilitiert. Nicht in Betracht gezogen wird also der physische Druck, unter dem Geständnisse und Zeugenaussagen in der Regel zustande gekommen waren.

In Deutschland konnten Unrechtsurteile der DDR-Justiz durch besondere Kammern der ordentlichen Gerichtsbarkeit aufgehoben und die Verurteilten damit rehabilitiert werden. Auch davon ist reger Gebrauch gemacht worden, und auch hier ist Kritik anzubringen, die unmittelbaren Bezug zu unserem Thema hat. Zu kritisieren ist erstens die Tatsache, dass jede Rehabilitierung einzeln beantragt werden musste, was bedeutet, dass der gesamtdeutsche Gesetzgeber im Allgemeinen die Strafurteile der DDR als nach rechtsstaatlichen Prinzipien zustande gekommen ansah. Das ist manifest unrichtig. Zudem war es demütigend, dass jeder ehemals Verurteilte wie ein Bittsteller um die Gewährung der Rehabilitierung einkommen musste. Gewisse NS-Urteile wurden, wenn auch spät, durch die Bank für nichtig erklärt, und das wäre auch bei DDR-Urteilen möglich gewesen. Das zweite Manko, das allmählich nachließ, war die eingangs erwähnte Unkenntnis mancher aus dem bundesrepublikanischen Justizdienst kommenden Richter, denen etwa – ebenfalls – in der MfS-Haft gemachte Aussagen unabhängig von ihrem Zustandekommen als vollwertig erschienen. Auch das war für die Verurteilten demütigend, ließ aber im Lauf der Zeit nach.

Alles in allem jedoch trugen trotz vieler Mängel die Strafprozesse gegen Werkzeuge der Diktatur und die über Entschädigungen und Rehabilitierungen erfolgte staatliche Anerkennung derer, die unter der Diktatur gelitten hatten, für das Selbstwertgefühl der Opfer erheblich bei. Der entscheidende Gesichtspunkt ist dabei auch hier nicht, wie bössartiger Weise manchmal gesagt wurde, der der Rache, sondern der schließlich erfolgten Gerechtigkeit.

LEGITIMATION DER POSTDIKTATORISCHEN GESELLSCHAFT

Eben dieses Moment stellt die entscheidende Legitimation der postdiktatorischen Gesellschaft dar. Sie legitimiert sich dadurch, dass sie versucht, Gerechtigkeit zu üben. Die Mängel, die dabei auftreten, liegen zum Teil an einer letztlich unangemessenen Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien, die nur für eine nichtdiktatorische Gesellschaft geschaffen sind. Doch ist auch das ein Zeichen dafür, dass die Zeit von

Sondermaßnahmen vorbei ist und dass Gleichheit aller vor dem demokratisch zustande gekommenen, für alle geltenden Gesetz gilt. Das ist, wie sich gerade in Deutschland zeigte, die beste Gewähr für den Rechtsfrieden.

ANMERKUNGEN

¹ Wolfgang Schuller: Griechische Geschichte. München, 5. Auflage 2002, S. 47, 142.

² Andere bei A. James McAdams: Transitional Justice and the Rule of Law in New Democracies. Cambridge 1997.

³ Übersicht bei Clemens Vollnhals (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991.

⁴ Gerhard Werle/Thomas Wandres: Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafrecht. Mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils. München 1995.

⁵ Jürgen Weber/Michael Piazolo (Hrsg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz. München 1995; A. James McAdams: Judging the Past in Unified Germany. Cambridge 2001 (dazu auch meine Besprechung in: Politische Vierteljahresschrift 42/2001, S. 510–513).

⁶ Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 24. Oktober 1996. In: Juristenzeitung 1997, S. 142ff.; Wolfgang Schuller: Repressive Strukturen in der SBZ/DDR – Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR und Möglichkeiten strafrechtlicher und rehabilitationsrechtlicher Bewältigung. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit“. Band II. Bonn 2000, S. 251–288 (S. 279–284) mit Bibliographie; diese Materialien bieten weitere wertvolle Anregungen zum gesamten Thema.

⁷ Meines Wissens hat es dazu noch keine systematischen Untersuchungen gegeben, so dass es hier mit der Erwähnung dieses Sachverhalts sein Bewenden haben soll.

⁸ Wolfgang Schuller: Wenn Täter lieber schweigen. Der Beitrag der Justiz zur Aufklärung der DDR-Vergangenheit. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.4.2000.

⁹ Wolfgang Schuller: Der reine Sachverhalt. Die Verbrechen an der DDR-Grenze in der Schilderung des Bundesgerichtshofs. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 12/2002, S. 191–200.

¹⁰ Carl Schmitt: Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz „Nullum crimen, nulla poena sine lege“. Herausgegeben, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Helmut Quaritsch. Berlin, 1994, S. 16.

¹¹ Henning Rosenau: Tödliche Schüsse im staatlichen Auftrag. Die strafrechtliche Verfolgung von Grenzsoldaten für den Schusswaffengebrauch an der innerdeutschen Grenze. Baden-Baden, 2. Auflage 1998; mit meiner Kritik in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8.3.1999.

¹² Siehe Anmerkung 6; dazu der in diesem Text vorhergehende Aufsatz von Sonja Süß.

¹³ Zur Rolle der Opfer bei der Strafverfolgung von SED-Unrecht vgl. Regina Blümmel: Der Opferaspekt bei der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung. Berlin 2002; jedoch recht kritikwürdig, siehe meine Besprechung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4.12.2002; zu den Opferverbänden siehe zusammenfassend Jörg Siegmund: Die Opferverbände des SBZ/DDR-Unrechts. In: Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung (Festschrift für Hermann Weber). Paderborn u. a. 2003, S. 413–419.

Der Fragebogen – Zur Wahrnehmung eines Symbols politischer Säuberung nach 1945

ANGELA BORGSTEDT

Das 1951 im Rowohlt Verlag erschienene Taschenbuch „Der Fragebogen“ erreichte eine deutschsprachige Auflage von über 250.000 Exemplaren, wurde zu einem der größten Bucherfolge der Nachkriegszeit und avancierte zu einem lebhaft diskutierten und umstrittenen Werk. Ernst von Salomon wollte mit diesem autobiografischen Buch die Absurdität der bürokratisch und kollektiv vorgenommenen Entnazifizierung demonstrieren. Das Buch fand regen Zuspruch, weil es – zur rechten Zeit veröffentlicht – die mentale Stimmung im Nachkriegsdeutschland exakt bediente. Der Fragebogen war zum Synonym für eine als gescheitert betrachtete Bewältigung der NS-Diktatur geworden. Mehr noch: Eine ganze Generation war entmachteter, fühlte sich als vom „Schicksal getroffene“ Opfer, reagierte beleidigt und richtete ihren Unmut gegen die Entnazifizierungsmaßnahmen der Sieger. Die moralische Diskreditierung der „selbstgerechten Amerikaner“ durch Salomon traf den Zeitgeist, erleichterte die Schuldabwehr und hob das eigene Selbstwertgefühl. Die in Misskredit geratene Praxis der Entnazifizierung selbst, deren Uneinheitlichkeit in den jeweiligen Besatzungszonen und die rasche Integration der so genannten „Mitläufer“ in die Nachkriegsgesellschaft trugen ihren Teil zur Entwicklung einer ausgeprägten Schlusstrichmentalität bei.

DER FRAGEBOGEN – SYNONYM GESCHEITERTER DIKTATURBEWÄLTIGUNG

Wenn in der Nachkriegszeit eigentlich nur jener 131 Antworten einfordernde *Fragebogen* des Entnazifizierungsverfahren gemeint sein konnte, so bedarf der Begriff heute einer Präzisierung: Der Fragebogen, das ist für die Enkelgeneration der einst Betroffenen eher das aus der Alltagspraxis vertraute Medium der Markt- und Konsumentenanalyse. Zumeist anonymisiert und folgenlos im Fall der Nichtbearbeitung bereitet der Umgang mit diesen Erhebungsbögen vielleicht ein Gefühl der Übersättigung, kaum jedoch das Unbehagen, das einst die Großelterngeneration bei der erzwungenen Bearbeitung jenes Fragebogens empfanden, der eben weit mehr war als eine Datenerhebung. Dem Gesetz nach handelte es sich um eine Urkunde, weshalb Falschangaben als Urkundenfälschung geahndet werden konnten und wurden. Für die deutsche Nachkriegsgesellschaft war der Fragebogen jedoch weit mehr ein Politikum, sehr bald synonymisch für eine auch deshalb als gescheitert gesehene Diktaturbewältigung, weil zunächst undifferen-

ziert Belastete und Unbelastete gleichermaßen einbezogen waren und sie auf eine so empfundene ungerechte Pauschalverdächtigung mit pauschaler Ablehnung reagierten. Diesen vergangenheitspolitischen Bedeutungsgehalt machte sich der findige Verleger Ernst Rowohlt zu eigen, als er 1951 einen seiner größten Verkaufserfolge der Nachkriegszeit herausbrachte: Ernst von Salomons (1902–1972) 800 Seiten langen autobiographischen Roman *Der Fragebogen*, der mal ausführlich, mal einfach nur mit „Nein“ oder „nicht betreffend“ antwortend das amerikanische Formular zum literarischen Rahmen machte. Salomon, so ein Rezensent, habe damit Fingerspitzengefühl für Massenwirkung bewiesen, wenngleich die Rahmenidee nebst Titel auch dann „Publikumswirksamkeit gehabt hätte, wäre sie von einem schlechteren Techniker (...) ausgeführt worden.“¹ Der mit 19.80 DM durchaus teure Erfolgsroman im schwarz-weiß-roten Schutzumschlag gab in den 1950er-Jahren dem Terminus Fragebogen eine begriffliche Dimension und Mehrdeutigkeit, die in der Folgezeit jedoch verloren ging. Fragebögen, die Pluralform unterstreicht nur die Beliebigkeit, sind für die Enkelgeneration eben doch nur Erhebungsbögen. Insofern überrascht es kaum, dass sich nicht der Fragebogen, sondern die zeitgenössische Wortschöpfung „Persilschein“, vielleicht auch die „Spruchkammer“², vor allem aber der „Mitläufer“ insofern als quasi Synonyme der politischen Säuberung durchgesetzt haben, dass der letztgenannte Mitläufer³ schließlich sogar zum Erinnerungsort deutscher Geschichte avancierte.

DER ROMAN, SEINE WIRKUNGS- GESCHICHTE UND SEIN QUELLENWERT

Es geht im Folgenden um dreierlei: Zum einen um Ernst von Salomons kommerziell erfolgreichen Roman, den viele soeben entnazifizierte Leser auch als Spiegel und identifikatorisches Angebot rezipierten. Zum zweiten geht es um die Wirkungs- und Erfolgsgeschichte eines besatzungspolitischen Novums, das selbst in der Forschung lange Zeit weitgehend negativ beurteilt, wenngleich nicht mit so harscher Kritik bedacht wurde, wie sie Salomons Verdikt darstellte: „Ich halte es (...) für politisch dumm, menschlich infam und juristisch unmöglich.“⁴ Es geht schließlich um die Frage, inwieweit der andererseits ja auch heftig kritisierte *Fragebogenroman* nicht als ein Schlüsseldokument betrachtet werden kann, das dem Historiker eine historische Umbruchsituation verdeutlicht: den gesellschaftlich vielfach geforderten vorläufigen „Schlusstrich“ unter eine als „aufgearbeitet“ und „gesühnt“ empfundene Vergangenheit und die von Salomon dann freilich kritisierte Integration und Einrichtung in einer Demokratie westlicher Prägung. Es wäre dies eine qualitativ wie inhaltlich ganz andere Quelle als etwa Wolfgang Koepfens kritische Aus-

einandersetzung mit der „nachentnazifikatorischen“ Gesellschaft der frühen *Ära Adenauer*⁵, eine Quelle quasi an der Bruchkante zwischen „Vergangenheitsbewältigung“ und „vergangenheitspolitischem Schlusstrich“.

POLITIKUM, LITERATUR ODER RECHTFERTIGUNG?

Am 17. Oktober 1951 diskutierte Ernst von Salomon im Rahmen der Kölner „Mittwochsgespräche“⁶ über „die Aufgabe des Schriftstellers in unserer Zeit“: Im Mittelpunkt der zweistündigen Veranstaltung im Wartesaal des Kölner Hauptbahnhofs stand sein Roman *Der Fragebogen*, über den er nur dieses eine Mal öffentlich diskutierte. Das Kölner Publikum ging, wie sich einem Tonbandmitschnitt entnehmen lässt, durchaus kritisch mit dem hemdsärmelig auftretenden Autor und seinem Werk um, der die Wortbeiträge schließlich mit dem scheinbaren Hilferuf „Ich werde geschlachtet“ quittierte.⁸ „Dieses Buch“, äußerte ein Zuhörer, „ist ein Politikum ersten Ranges und keine Literatur!“ „Die Wirkung Ihres Buches“, rief ein zweiter offenkundig erbost, „ist so, wie ich sie geschildert habe, dass die Nazis sagen werden: endlich sagt einer, was für Schweine die Amerikaner gewesen sind.“ Salomon, so ein Dritter, werde mit seinem Fragebogenroman dazu beitragen, „dass das Volk den Mord an sechs Millionen Juden vergisst.“ Kritischen Lesern, Rezensenten wie Christian Ferber in den *Frankfurter Heften* oder Alfred Polgar in *Der Monat* stieß bereits die ästhetisierende Sprache auf, die *nach Nürnberg* vor allem zynisch wirkte: „(...) der Begriff ‚Gewissen‘ existiert für Salomon nur als ein feuilletonistisches Epitheton (...) er versieht das sanfte und interessante Randalieren des zynischen Landsknechts zwischen den Stühlen der Zeiten und der Geister mit hübschen moralistischen Glanzlichtern im Stahlhelmegeist. Der Mann, der in behaglicher Breite ausführt, er habe ‚kein Organ für Religion‘ und der mit dem Stolz der Bescheidenheit hinzufügt, solcher Mangel bedrücke ihn noch am wenigsten unter seinen Mängeln – dieser Mann ist im Grunde der Dynamitero aus der Lichtenfelder Kadettenanstalt geblieben (...). Darum ist seine Fragebogen selbstprüfung packend im Stoff, plakatwirksam in der Anordnung – und flach in ihren Folgerungen. Das Amüsement, das sie erzeugt und das den Erfolg des Werkes garantiert, es ist die flüchtige Verhexung all jener Magier, die gleichmäßig Schmutz und Marmor den Reggen ihrer zynischen Rede niederplätschern lassen: wer vorgibt, dass ihm nichts imponiert, der imponiert – wenigstens für kurze Frist.“⁹ Kaum erträglich war Salomons freimütiges Bekenntnis, gut gelebt zu haben, während andere KZ-Haft erlitten: „Oh, wir hatten gut gelebt, kein Zweifel! Wir lebten ein bisschen verrückt, aber gut. Wir fraßen und sofften wie die Kapitalisten, aber da wir alles verfraßen und versofften wie die Proletarier, kommt es auf eins hin-

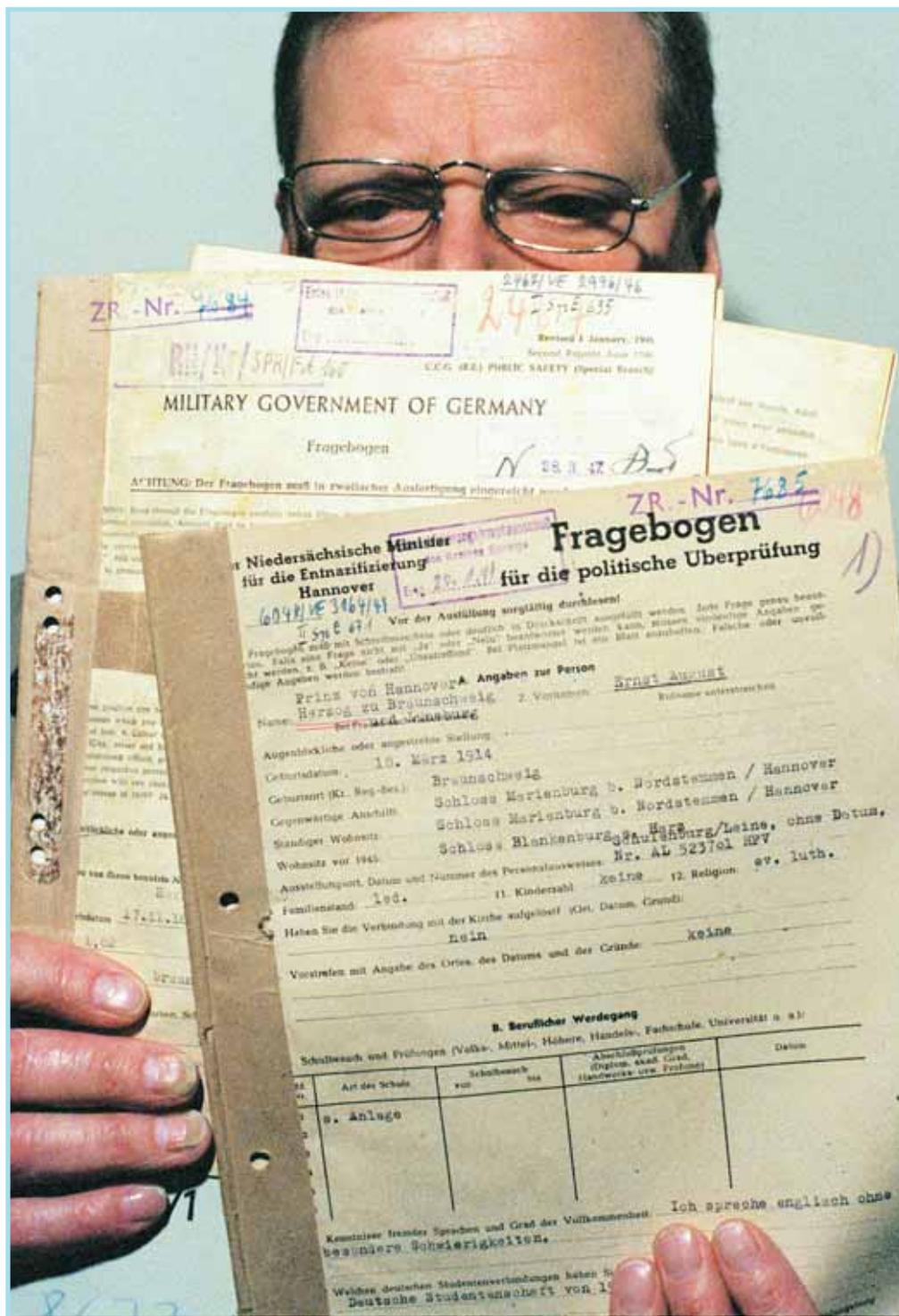
aus. Ich bekenne, dass ich kein einziges Mal dabei an die vielen Zeitgenossen dachte, die zur gleichen Zeit in den Konzentrationslagern saßen, so wenig wie die, die nun dort saßen, an mich dachten, als ich im Zuchthaus saß.“¹⁰ Kaum erträglich war Salomons Gleichsetzung des eigenen mit dem Schicksal der Verfolgten und Opfer: „Das Entsetzliche ist, dass niemand ‚den Juden‘ helfen kann, weil jede Hilfe sie noch mehr gefährdet. Das Entsetzliche ist, dass wir uns selber nicht helfen können, dass viel mehr noch als den Juden uns geschieht.“¹¹ „Auf den ersten Blick“, so auch der Literaturwissenschaftler Jost Hermand, „wirkt dieses Buch (...) wie eins jener Rechtfertigungsbücher, mit de(m) sich viele der ehemaligen Nazis oder ihre Mitläufer von ihren politischen Sünden reinzuwaschen versuchten.“¹² Zweifellos lesen sich zahlreiche relativierende und aufrechende Passagen nicht nur als Rechtfertigung, sondern als veritable Anklage vor allem der amerikanischen Besatzungsmacht. Darüber hinaus interpretierte Hermand den „Fragebogen“ insofern als Politikum, als er in Fortsetzung von Salomons Erstling „Die Geächteten“ wiederum vor einer „Erfüllungspolitik“ gegenüber den Alliierten warnte und der bundesdeutschen Leserschaft einen wengleich nicht konkretisierten alternativen Weg zur Westintegration Adenauers und zur deutschen Teilung weisen wollte. Tatsächlich liebäugelte Salomon, „mit der DDR und dem kommunistischen, so schön benannten Weltfriedenslager“¹³, trat in den späten 1950er- und frühen 1960er-Jahren für die verbotene KPD, als Sympathisant der Deutschen Friedensunion und der DKP auf und sperrte sich so gegen eine allzu bequeme Kategorisierung als „Rechter“.

Salomons *Fragebogen* hat freilich keineswegs nur Kritik erfahren. Zuspruch konnte der Verfasser nicht zuletzt den zahlreichen Zuschriften vieler lediglich Zuhörenden im Kölner Mittwochsgespräch entnehmen, die in den nachfolgenden Wochen erhalten zu haben er seinem Verleger Rowohlt berichtete. Dem Tenor nach dürften sie sich nicht wesentlich von den in der Wochenzeitschrift *Der Spiegel* veröffentlichten Leserbriefen unterschieden haben, in denen Salomon bescheinigt wurde, er habe mit seiner Kritik an schematischer Säuberung und „Siegerjustiz“ ganz wesentlich die „Aufgabe des Schriftstellers in unserer Zeit“ erfüllt – die Aufgabe und Pflicht nämlich, den Finger in die Wunde zu legen. „Solange die vae victis-Justiz der Nachkriegszeit noch nicht endgültig liquidiert ist, so lange haben deutsche Schriftsteller das Recht – und die Pflicht – laut und vernehmlich zu sagen: Ihr macht es auch nicht besser.“¹⁴ Ihr, das hieß bei Salomon pauschalierend die amerikanische Besatzungsmacht, Franzosen und Russen hingegen nahm er aus seiner Verurteilung weitgehend aus.¹⁵

ANTIAMERIKANISMUS FINDET ZUSTIMMUNG BEIM PUBLIKUM

Seine biographisch weit zurückreichende und weltanschaulich begründete Aversion bzw. Präferenz: die Amerikaphobie des Antikapitalisten, auf der anderen Seite die Russophilie des Nationalbolschewisten wurden durch die Erfahrung der monatelangen Internierungshaft, der Umstände seiner Verhaftung, der Verhör- und Haftbedingungen¹⁶ potenziert. In der Tat ist unter der Kapitelüberschrift Remarks über die ersten Wochen der amerikani-

schen Besatzung zu lesen, „mein Zorn über die Amerikaner wuchs täglich. Es war mir klar, dass es ein Zorn allein aus dem Gefühl und nicht aus der Vernunft heraus war. Es war ein echt deutscher Zorn über verpasste Gelegenheiten, über die Diskrepanz zwischen der Proklamation und dem tatsächlichen Handeln. (...) Was einem bei jedem Versuch, mit einem Amerikaner ins Gespräch zu kommen, das Wort in den Mund zurückschlägt, das ist ihre *ungeheuerliche Selbstgerechtigkeit* (Hervorhebung A.B.). Sie beweisen jeden Augenblick, dass sie gar nichts wissen, aber sie wissen alles besser.“¹⁷



DIE AM 28. MÄRZ 1947 GESTEMPELTEN ENTNAZIFIZIERUNGSAKTEN DES VERSTORBENEN ERNST AUGUST HERZOG ZU BRAUNSCHWEIG UND LÜNEBURG, DER AM 20. FEBRUAR ALS „NOMINELLER NAZI-UNTERSTÜTZER“ EINGESTUFT WURDE. DER FRAGEBOGEN WURDE VON DER DEUTSCHEN NACHKRIEGSGESELLSCHAFT ALS SYMBOL DER BÜROKRATISCH UND KOLLEKTIV GEHANDHABTEN ENTNAZIFIZIERUNG WAHRGENOMMEN. picture alliance / dpa

Zu einem Teil ist der Verkaufserfolg des *Fragebogens* sicherlich damit zu erklären, dass der dezidierte und vor allem sehr selbstbewusst vorgetragene Antiamerikanismus auf Zustimmung stieß. Die moralische Diskreditierung der „selbstgerechten“ Amerikaner, die doch ihre Säuberungspolitik gerade mit moralischem Impetus begründet und bei der Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen „eindeutig die politisch-moralische Führungsrolle“¹⁸ übernommen hatten, hatte zudem die entlastende Funktion, Schuldabwehr zu erleichtern und das eigene Selbstwertgefühl zu heben. Konrad Jarausch spricht von einer „Kränkung deutschen Selbstwertgefühls, die jedes Schuldbewusstsein überschattet“.¹⁹ Wenn „die Amis nicht besser“ waren, wie allenthalben geäußert wurde, wieso sollte man sich dann von ihnen in so empfundene „kollektive Schuldhaftung“ nehmen²⁰, in Kriegsverbrecherprozessen, zumindest aber in Entnazifizierungsverfahren aburteilen lassen – zumal man anders als die Amerikaner, dies die oft wiederholte Schutzbehauptung und Exkulpation, von den nationalsozialistischen Verbrechen nichts gewusst habe.

„(...) haben Sie mal etwas von Auschwitz gehört? Oder von Belsen?“, so Salomons Gespräch mit einem Dorfbewohner wenige Wochen nach Kriegsende. „Ich kannte auch nur drei oder vier dem Namen nach (...). Die Amerikaner zählen Hunderte auf. ‚Ach (...) ist die Zahl so wichtig? Dass es solche Dinge bei uns gegeben hat, wussten sie schon 1934 besser und genauer als wir. Wächst die moralische Entrüstung mit der Zahl?“

EINE „UNBELASTETE“ KÜNSTLEREXISTENZ?

Salomon wirkte für seine Leser umso glaubwürdiger, da ihm auch die Spruchkammer eine materielle Verstrickung in das NS-Regime nicht nachweisen konnte. Im Gegenteil mochte er seine stete Distanz zu den Nationalsozialisten anführen, seinen Rückzug mit der nach NS-Jargon „halbjüdischen“ Lebensgefährtin Ille Gottwald in die „innere Emigration“. Er verkehrte, so Wolfgang Schuller in seiner Würdigung anlässlich des 100. Geburtstags, „in der Berliner intellektuellen Szene, zog sich dann in ein Haus in Oberbayern zurück (...).“²¹ Seinen Lebensunterhalt bestritt er als Drehbuchautor bei der UFA, die er im Roman als „neutrales Ausland“ und unpolitische Enklave beschrieb. Eine solche Charakterisierung ist durchaus im Kontext der gerade gerichtlich ausgetragenen Auseinandersetzung um einen Boykottaufruf gegen Veit Harlans Nachkriegsroman *Die unsterbliche Geliebte* zu sehen, die unter dem Namen des beklagten Hamburger Pressestellenleiters Erich Lüth in die Rechtsgeschichte eingegangen ist.²² Lüth hatte sich gegen das selbstverständliche Wiederauftreten eines Protagonisten der diskreditierten Filmindustrie verwahrt, der soeben die Entnazifizierungsmühlen als „unbelastet“ durchlaufen hatte, nachdem die Kammer seinem Argument der letztlich unpolitischen Künstlerexistenz gefolgt war.

Die Nationalsozialisten waren Salomon letztlich zu „westlich“: kapitalistische Verteidiger des Privateigentums, seit 1929 dazu antirevolutionäre Vertreter eines „Legalitätskurses“. Ihr

„Paktieren mit Großindustriellen, mit dem Vatikan, die rücksichtslose Verfolgung der Kommunisten, schließlich die Morde an Ernst Röhm und anderen Sozialrevolutionären (...) im Juni 1934“²³ waren Salomon nur eine Bestätigung seiner Ablehnung. „Es ist schon eine ziemliche Charakterleistung“, urteilte Carl Zuckmayer freilich aus dem Abstand des Exils, „dass er sich nicht von den Nazis zum ‚Helden‘ und ‚Märtyrer‘ machen ließ, er hätte sich leicht einen Schlageternimbus verschaffen können, aber er war allerdings durch Freundschaften und Beziehungen zu Intellektuellen für die Nazis verdorben und leise verächtlich.“²⁴ Mit der Erwähnung seiner Kontakte zu Harro Schultze-Boysen und Arvid Harnack, den Köpfen der von den Verfolgern so bezeichneten *Roten Kapelle*, attestierte sich Salomon schließlich eine weniggleich bald gelockerte Verbindung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus, ja gar die Rolle des Verfolgten, der kurzzeitig ins Visier der Gestapo geraten war: „Harro und Libs, alle Mitglieder der ‚Roten Kapelle‘ seien gefragt worden, wer der Mann auf dem Photo sei, der etwas verfettete Mann mit Glatze, und die junge, dunkelhaarige Frau, die da mit (...) in dem Boot saßen. Aber es habe sich niemand gefunden, der es wusste.“²⁵ Insofern fühlte er sich nach 1945 als Opfer: als Opfer des NS-Systems wie auch des Systemumbruchs und mit ihm seine „entnazifizierungsgeschädigte“ Leserschaft.

Der Verkaufserfolg des *Fragebogenromans* beruhte schließlich in nicht geringem Maß auf der Erwartungshaltung einem Verfasser gegenüber, der sich mit den literarischen Erstlingen *Die Geächteten* (1931) und *Die Kadetten* (1933) längst einen Namen gemacht hatte. Über *Die Geächteten* etwa urteilte Carl Zuckmayer, es sei ein „sehr interessant (...) und gut geschrieben[es] Buch“²⁶, in dem Salomon seine Vergangenheit als Freikorpskämpfer und die Beteiligung am Mord an Walther Rathenau sehr offen thematisierte. Dass Salomon, wie Zuckmayer urteilte, später „seicht und phrasenhaft“ wurde, störte den kommerziellen Erfolg des Fragebogenromans keineswegs. Befördern aber musste diesen Erfolg, dass der Roman aus verlegerischer Perspektive exakt zum richtigen Zeitpunkt erschien – als nämlich die Mehrheit der Bundesbürger einen Schlusstrich unter die Diktaturbewältigung forderte.

DIE PRAXIS DER ENTNAZIFIZIERUNG

Dabei war die Einsicht in die Notwendigkeit einer Entnazifizierung zumindest anfänglich durchaus allgemein. Dieser Konsens verbrauchte sich jedoch angesichts der Säuberungsrealität. So erzürnte, dass zumindest in der amerikanischen Besatzungszone unterschiedslos jeder Erwachsene in die „Entnazifizierungsmühlen“ geriet, und sei es lediglich für die Bearbeitung des Fragebogens.²⁷ Dies führte nicht nur zum absehbaren Kollaps des Säuberungssystems, dem nur mit großzügiger Amnestierung²⁸ begegnet werden konnte; vielmehr förderte die kollektive Überprüfung einen Abwehrreflex selbst bei jenen, die als Unbelastete keinerlei Konsequenzen zu befürchten hatten.²⁹ Dass die groß angelegte formale Überprüfung letztlich aber in eine *individuelle* Beurteilung des Einzelfalls mündete, wurde oft

genug übersehen.³⁰ Kollektive Sühneleistungen wie die 1948 bei Mitläufern praktizierte Verfahrenseinstellung gegen Zahlung von 20 D-Mark dienten der beschleunigten Abwicklung in der Schlussphase, waren jedoch anfänglich nicht vorgesehen. Solidarisierung angesichts vermeintlicher Kollektivschuld schloss andererseits jene als „Kollaborateure“ und „Denunzianten“ aus, die als Personal der Spruchkammern oder als Belastungszeugen an der politischen Säuberung mitwirkten. Spruchkammerbedienstete ließen sich oft genug nur noch per Dienstanweisung verpflichten.³¹ Hingegen suchten Anklagevertreter selbst dann vergeblich nach Belastungszeugen, wenn sie gegen einen regional bekannten NS-Funktionär ermittelten. Die Solidarisierung ging vielmehr so weit, dass selbst Verfolgte und Opfer des NS-Regimes, ob aus Überzeugung, ob aus Anpassungsdruck jene ominösen „Persilscheine“ ausstellten, die in einem Verfahren mit umgekehrter Beweislast das wesentliche und mehr bereitwillig akzeptierte als kritisch geprüfte Entlastungsmaterial darstellten. Letztlich war auch die milde Spruchpraxis mancher Kammer darin begründet, dass sich die Kammermitglieder nicht außerhalb der Solidargemeinschaft selbstnannter „Entnazifizierungsgeschädigter“ stellen wollten.³²

Die Spruchkammern waren anfänglich auf Monate mit Routinefällen befasst, die deswegen bevorzugt bearbeitet wurden, weil sie sich als leicht und rasch entscheidbar positiv in der Erfolgsstatistik niederschlugen. Dies betraf vor allem Minderbelastete. Die wenigen Schwerbelasteten, über die die Kammern im ersten Jahr ihrer Tätigkeit 1946/47 zu entscheiden hatten, traf noch die Härte des Gesetzes: In München etwa den Hausmeister, der am 18. Februar 1943 Hans und Sophie Scholl bei ihrer Flugblattaktion beobachtet und denunziert hatte; in Karlsruhe einen Blockwart, der mit seiner Denunziation eines Regimegegners dessen Ehefrau auf besonders perfide Weise zur „Ehescheidung“ verholten hatte.³³ Das Gros der erst 1948 verhandelten Hauptschuldigen und Belasteten profitierte hingegen von der im Zeichen massiver Klimaverschlechterung zwischen Westalliierten und Sowjets vollzogenen Lockerung und einer „Gnade der späten Entscheidung“ (Christian Meier).³⁴

DAS „NÜRNBERG DES KLEINEN MANNES“

Oft genug fiel die Spruchkammerentscheidung und die Freilassung aus der im Strafmaß berücksichtigten Internierungshaft zusammen, so dass nach außen der Eindruck weitgehender Freisprechung entstand. Wenn aber zuletzt selbst die wenigen Hauptschuldigen gegen Auflagen entlassen wurden, dann schien das „Nürnberg des kleinen Mannes“ – so mitunter die Bezeichnung für die Entnazifizierung – nicht nur beendet, sondern die Schuldzuweisungen geklärt. Die Masse der amnestierten Mitläufer sah sich in ihrer Selbstwahrnehmung als Opfer übertriebener Säuberungspolitik bestätigt, die Minderheit der Schwerbelasteten nach verbüßter Haftstrafe als rehabilitiert. Korruptionsskandale wie die Stuttgarter „Bestechungsfälle“ schließlich komplettierten das Negativbild einer Institution, die eine schwäbi-

sche Zeitung sogleich mit der Papstkirche der Reformationszeit assoziierte. Entsprechend transponierte sie einen damals populären Reim wie folgt: „Wenn das Geld im Kasten klinget, der Nazi aus dem Braunhemd springt.“³⁵

UNEINHEITLICHKEIT DER ENTNAZIFIZIERUNGSPRAXIS

Ein grundsätzliches Manko war die Uneinheitlichkeit der Entnazifizierung in den jeweiligen Besatzungszonen. Zwar wurde das Prozedere 1947 zumindest in den westlichen Zonen vereinheitlicht, doch provozierte die Übernahme der deutlich strengeren amerikanischen Richtlinien neuen Unmut bei jenen, die bisher vom Pragmatismus, dem je nach Wahrnehmung nachlässigen *laissez-faire* der Franzosen und Briten profitiert hatten.³⁶ Grundsätzlich problematisch war ferner der Zwitterstatus der Reinigungsprozedur zwischen justizförmigem Verfahren und politischem Tribunal: halb *Justitia*, halb Wohlfahrtsausschuss.³⁷ Ein Karlsruher Kammervorsitzender sprach in diesem Zusammenhang von einem Surrogat für eine unterbliebene Revolution und deshalb zum Scheitern verurteilt, weil die gestellte politische Aufgabe mit den Mitteln der Justiz nicht zu lösen sei. Der Misserfolg der Entnazifizierung sei demnach in der Sache selbst begründet.³⁸ Dass die Spruchkammer schließlich dazu missbraucht werden konnte, sich bessere Ausgangsbedingungen für eine wirtschaftliche oder politische Karriere im entstehenden westlichen Teilstaat zu verschaffen, indem man Konkurrenten auf dem „Waldmannsterrain“ der Diktaturbewältigung zur Strecke brachte, machte die Diskreditierung komplett. So analysierte der Mitherausgeber der *Frankfurter Hefte*, Eugen Kogon: „(...) unter dem Deckmantel der Säuberung vollzog sich ein erbitterter Kampf um Arbeit und Einfluss, eine Schichtablösung in allen Etagen der Verwaltung und Wirtschaft. Zwar hatte, als Folge der alliierten Besatzungspolitik, die Gerechtigkeit bei uns nicht das Gewand einer *Sansculotte* angezogen, aber sie wurde vielfach als Quartiermacherin derer benutzt, die nun ihrerseits, zu Recht oder zu Unrecht, geeignet oder weniger geeignet, die Versorgungs- und Kommandostellen einnehmen wollten.“³⁹

DIE HALTUNG DER KIRCHEN

Kritiker der Entnazifizierung konnten sich in besonderem Maße auf die nahezu durchgängig ablehnende Haltung der Kirchen, vor allem der evangelischen Kirche berufen, die sich öffentlichkeitswirksam im Boykottaufruf Martin Niemöllers an evangelische Pfarrer und Laien manifestierte. „Erste Auswirkungen des Niemöller-Aufrufes“, titelte entsprechend ein badisches Regionalblatt. „Evangelischer Pfarrer verweigert Zeugenaussage vor der Spruchkammer.“⁴⁰ Niemöllers Tübinger Kollege Helmut Thielicke, profiliert NS-Gegner auch er, hatte bereits 1947 in seiner Stuttgarter Karfreitagspredigt das Spruchkammerpersonal als „deutsche Büttel des Auslands“ abqualifiziert.⁴¹ Während Niemöller in konsequenter Verweigerungshaltung auch das Ausstellen so bezeich-

neter „Persilscheine“ ablehnte⁴², empfahlen sich nicht wenige seiner Amtsbrüder als Verfasser jener inflationär ausgegebenen Bescheinigungen und damit letztlich als Integrationsmoment und Rückhalt einer Nachkriegsgesellschaft, die sich in ihrer Selbstwahrnehmung als Opfer bestätigt und bestärkt sehen wollte. Insofern ist der Wiedereintritt in die Kirche nicht ausschließlich Indiz opportunistischer Umorientierung, vielmehr honorierte die „Solidargemeinschaft der Entnazifizierungsgeschädigten“ hiermit auch den engagierten Anwalt ihrer Belange. Wie immer man dies werten mag, leistete die Kirche, die evangelische zumal, einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration jener Mitläufer der Diktatur in die entstehende demokratische Gesellschaft.

PARTEIPOLITISCHE INSTRUMENTALISIERUNG

Dass sich die Schlussstrichmentalität auch parteipolitisch integrierend nutzen ließ, haben sich die im Nachkriegsdeutschland lizenzierten Parteien erst allmählich zu eigen gemacht. Schließlich fungierten ihre lokalpolitischen Vertreter als Beisitzer in Spruchkammerverhandlungen.⁴³ Die angesichts des Kalten Krieges vollzogenen Amnestierungen quittierten sie keineswegs nur mit der Aufkündigung ihrer Mitwirkung. Vielmehr profilierten sich im Stuttgarter Landtag zunächst vor allem jene Abgeordneten als Verteidiger der Gleichbehandlung und Gegner einer allzu weit gehenden Aufweichung von Säuberungsprinzipien, die den Glaubwürdigkeitsverlust und die Diskreditierung primär in diesen Maßnahmen begründet sahen. Sie konnten andererseits kaum übersehen, welches Potenzial ein konsequentes Eintreten gegen die unpopuläre politische Säuberung bot. Und so nutzten vor allem kleine Parteien wie die Liberalen die Debatten um das, was Norbert Frei die gesetzliche „Liquidation“ der Entnazifizierung bezeichnet hat, um mit einem spezifischen vergangenheitspolitischen Profil ihre Wählerbasis zu vergrößern.⁴⁴ Obwohl die Zuständigkeit der Länderparlamente für die Beendigung der auf zentraler Ebene erlassenen „Gesetze zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ eigentlich unstrittig war, befassten sie Anfang 1950 den soeben konstituierten Bundestag und damit das weit öffentlichkeitswirksamere Plenum mit der Beratung eines Gesetzentwurfs, der angesichts der bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Verabschiedung länderspezifischer Schlussgesetze obsolet war.⁴⁵ Sie zwangen damit aber auch die beiden großen Parteien, insbesondere die SPD, dazu, sich so zu positionieren, dass sie das Wählerreservoir der einstigen Mitläufer nicht ausschließlich anderen Parteien überließen, andererseits als Repräsentant der Gegnerschaft gegen den NS-Staat erkennbar blieben.

SCHLUSSTRICHDEBATTE UND AMNESTIEGESETZE

Die Beendigung der selbst im politischen Sprachgebrauch zur „Entnazisierung“ verball-

hornten Entnazifizierung war freilich nur ein Aspekt der allgemeinen Schlussstrichdebatte, die im Veröffentlichungsjahr von Salomons *Fragebogen* einen Höhepunkt erreicht hatte. In den Kontext dieser Schlussstrichdebatte gehören zum einen die Amnestiegesetze von 1949 und 1954, die u. a. die straflose Offenlegung der tatsächlichen anstelle einer 1945 angenommenen Identität ermöglichte.⁴⁶ Des Weiteren gehört in diese Debatte die Frage der Versorgung jener Staatsbediensteter, die nach Kriegsende sei es durch Flucht oder Vertreibung, sei es durch Entlassungsdirektiven ihr Amt verloren hatten. Die vom Bundestag getroffene Regelung, das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes, verpflichtete Länder und Kommunen zur Übernahme, oft genug in Konkurrenz zur Fürsorgepflicht gegenüber NS-Opfern oder dem Personal der Spruchkammern. Der in der öffentlichen Wahrnehmung engste Bezug vergangenheitspolitisch motivierter Initiativen bestand freilich zwischen der Schlussstrichdebatte um die Entnazifizierung und der Forderung nach Generalamnestie und Begnadigung der von den Alliierten verurteilten Kriegsverbrecher. Hier geriet 1951 vor allem der amerikanische Hohe Kommissar John McCloy unter Druck, dem die Bonner Regierung eine Prüfung und deutliche Urteilsmilderung vor allem für die in Landsberg einsitzenden Verurteilten der Nachfolgeprozesse von Nürnberg abtönte. Adenauer nutzte hier den nach Ausbruch des Koreakriegs 1950 größer gewordenen Spielraum seiner Regierung, von der vor allem die amerikanische Seite mittelfristig einen eigenen Wehrbeitrag erwartete. Die Kritik an Kriegsverbrecherprozessen vor allem unter amerikanischer Regie hatten wiederum sehr früh Vertreter der Kirchen vorgetragen. 1947 hatten sowohl evangelische Landesbischöfe wie Theophil Wurm (Württemberg) als auch katholische Amtsbrüder wie der Kölner Erzbischof Josef Frings gegen Todesurteile im so genannten Dachauer Malmédyprozess mit der Begründung protestiert, die Urteile basierten auf erpressten Geständnissen. Die Theologen beider Konfessionen argumentierten hier mit Foltervorwürfen, die in den USA in Zeitungen republikanischer Provenienz und im Umfeld des späteren „Kommunistenjäger“ McCarthy geäußert worden waren. Die Vorwürfe ließen sich im Nachhinein weder erhärten noch widerlegen. Dass sie vergangenheitspolitisch folgenreich waren, liegt auf der Hand. So verwiesen Verteidiger in Spruchkammerverfahren auf „bei den Dachauer SS-Prozessen vorgekommenen Ungerechtigkeiten“⁴⁷ und die Verletzung des Rechtsgrundsatzes *tu quoque*. Dass aber die verurteilenden Amerikaner nicht besser seien, diese Auffassung popularisierte nicht zuletzt Salomons *Fragebogenroman*. Mochte sich zudem nicht mancher Leser der im Roman ausführlich geschilderten Misshandlungen erneut an die Foltervorwürfe im Malmédyverfahren erinnern sehen? Und wer misshandelte, der wurde zum Täter und machte die Gefolterten zu Opfern. Dieser simplifizierenden Wahrnehmung entsprechend wurde in der öffentlichen Diskussion um die Begnadigung bagatellisiert, dass die Fürsprache verurteilten Kriegsverbrechern galt, darunter Massenmördern, die soeben erst der Hinrichtung entgangen waren. Es rächte sich, dass selbst die Nürnberger Ver-



WEGEN VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT WURDEN IM OKTOBER 1947 VOR EINER SPRUCHKAMMER IN STUTTGART EHEMALS FÜHRENDE MÄNNER DER BELEGSCHAFT DER SILLING-WERKE, EINER SCHWESTERFIRMA DER FIRMA ROBERT BOSCH, VERURTEILT. DIE ENTNAZIFIZIERUNG WURDE MITUNTER ALS DAS „NÜRNBERG DES KLEINEN MANNES“ BEZEICHNET. VIELE SAHEN SICH MEHR ALS OPFER EINER ÜBERTRIEBENEN SÄUBERUNGSPOLITIK, DENN ALS SCHULDIGE. picture alliance / dpa

fahren zur begrifflichen Differenzierung von Kriegsverbrechen einerseits, den exzeptionellen Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus andererseits nicht hinreichend beigetragen hatten.

Die verbreitete Bereitschaft selbst politisch Unbelasteter, sich für verurteilte Kriegsverbrecher einzusetzen, erklärt sich freilich nicht allein aus der begrifflichen Unschärfe und der mangelnden Einsicht in die Einmaligkeit des Verbrechens. Die Wahrnehmung „Nürnbergs“ war vielmehr geprägt von der Erfahrung der eigenen Entnazifizierung, die ja in der Presse nicht zufällig als das „Nürnberg des kleinen Mannes“ bezeichnet wurde. Entsprechend kamen Solidarisierungseffekte zum Tragen. Andererseits mochte gerade die Verurteilung eines begrenzten Quorums im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess und den zwölf Nachfolgeprozessen, die Einstufung einer geringen Zahl als Hauptschuldige im Spruchkammerverfahren den Eindruck verstärken, dass damit die „Diktatur bewältigt“, die Gesellschaft nicht nur zur Tagesordnung übergehen, sondern Gnade walten lassen könne.

UMBRUCHLITERATUR VERLEIHT VERMEINTLICHEN OPFERN EINE STIMME

Ernst von Salomon hat sich an dieser Schlussstrichdebatte und der Forderung nach Generalamnestie mit entsprechenden Artikeln publizistisch beteiligt, vor allem mit Veröffentlichungen in der Illustrierten *Stern*. Doch sollte er sich damit nicht begnügen. Im Oktober 1952 nahm Salomon in seinem Haus auf Sylt einen aus der Haftanstalt Werl entflohenen Kriegsverbrecher auf, der von einem britischen Militärgericht wegen der Ermordung von vier abgeschossenen Fliegern zu einer 20-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war.⁴⁸ Für Salomon mochte dies nur die konsequente Fortsetzung seiner politischen Aktionen der 1920er-Jahre gewesen sein. Dies zumindest legt seine Parallelisierung politischer Konstellationen der frühen Ära Adenauer mit der Weimarer Republik nahe. Und dies trennte ihn ein gutes Stück von seiner Leserschaft. So populär und kommerziell erfolgreich Salomon in den frühen 1950er-Jahren als Buchautor war, politisch stand er quer zu seiner längst in die Par-

teienlandschaft des bundesdeutschen Wirtschaftswunders integrierten Leserschaft. Vielleicht lässt sich sein *Fragebogen* insofern als Umbruchliteratur interpretieren, als er einer sich vornehmlich als Kriegs- und „Entnazifizierungsoffer“ verstehenden Gesellschaft eine freilich epochenspezifisch geprägte Stimme verlieh, sich diese Gesellschaft nunmehr aber mit einer zweiten Republik nicht nur zu arrangieren, sondern zu identifizieren begann, der Salomon hingegen weiterhin skeptisch und ablehnend begegnete.

Ob die in ihrer Rezeption doch negativ beschriebene Entnazifizierung als gescheiterter Versuch der Diktaturbewältigung zu werten ist, ist eine inzwischen differenziert, aber kaum abschließend beantwortete Frage. Dass sie nicht ausschließlich an der Rückkehr „entlauster Mitläufer“ in vormalige Positionen festgemacht werden kann, wie zuletzt Konrad Jarausch betonte, ist dabei nur ein Aspekt. Auch die Integration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in die demokratische Parteienlandschaft der Bundesrepublik muss nicht per se als Re-Nazifizierung gesehen werden. Die historische Forschung

tendiert in jüngster Zeit angesichts der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik zu einer positiveren Wertung des bislang als Fiasko gedeuteten Unternehmens. In die Köpfe der Entnazifizierten ließ und lässt sich freilich nicht hineinsehen. Wenig aussichtsreich erscheint entsprechend die Beantwortung der Frage, wie viele zumindest die Beantwortung des Fragebogens, geschweige denn das zu durchlaufenden Reinigungsprozedere selbstkritisch angingen und nicht im Gestus der Selbstüberhebung und der Verachtung jener, die „erstmalig in der Geschichte (...) ein Volk in umfassender Weise durch Fragestellung und Prüfung der Antworten“⁴⁹ auf politisches Verhalten untersuchten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Zynischer Landsknecht zwischen den Stühlen. In: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 510f.; hier S. 510.
- ² So beispielsweise Michael Buselmeier: Spruchkammer. Erzählungen. Heidelberg 1994.
- ³ Gesine Schwan: Der Mitläufer. In: Francois, Etienne/Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte I. München 2001, S. 654–669.
- ⁴ Ernst von Salomon: Der Fragebogen. Lizenzausgabe o. J., S. 53.
- ⁵ Vgl. Wolfgang Koeppens „Trilogie des Scheiterns“: Tauben im Gras (erstmalig 1951), Das Treibhaus (1953), Tod in Rom (1954).
- ⁶ Zu den insgesamt 44 Kölner Mittwochsgesprächen vgl. Illner, Eberhard/Steinberg, Rainer: Die Kölner Mittwochsgespräche 1950–1956. In: Deutsche „Nachkriegswelten“ 1945–1955. Regionale Zugänge und Sichtweisen. Bensberg 1992, S. 31–39 (= Bensberger Protokolle 76).
- ⁷ Die „Aufgabe des Schriftstellers in unserer Zeit“ bezeichnet Salomon als Thema, „welches mir bis zu meinem Lebendigen auf den Nägeln brennen wird.“ Vgl.: Salomon (wie Anm. 4), S. 267.
- ⁸ Hierzu wie zum Folgenden Kölner Mittwochsgespräche vom 17. Oktober 1951, WDR-Mitschnitt.
- ⁹ Ferber (wie Anm. 1), S. 511.
- ¹⁰ Salomon: Der Fragebogen (wie Anm. 4), S. 551.
- ¹¹ Salomon: Der Fragebogen (wie Anm. 4), S. 455.
- ¹² Hermand, Jost: Ernst von Salomon. Wandlungen eines Nationalrevolutionärs. Stuttgart, Leipzig 2002, S. 17. (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse Bd. 137, H. 5). Der Forschungsstand zu Biographie und Werk Ernst von Salomons ist ansonsten eher mager, die Dissertation von Markus Josef Klein: Ernst von Salomon. Revolutionär ohne Utopie. Neuausgabe Aschau 2002, zumindest teilweise apologetisch.

UNSERE AUTORIN



Dr. Angela Borgstedt, geb. 1964, Studium der Neuere und Neuesten Geschichte, Literaturwissenschaft und Mediävistik in Karlsruhe, 1999 Promotion; 1992 bis 1998 Mitarbeiterin der Forschungsstelle

Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten, Universität Karlsruhe; 1998 bis 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin, seit 2005 wissenschaftliche Assistentin am Institut für Geschichte. Veröffentlichungen zur Entnazifizierung, zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus, zur Geschichte der Anwaltschaft in Baden sowie zum Zeitalter der Aufklärung.

- ¹³ Wolfgang Schuller: Der Zuchthäusler. Vor 100 Jahren wurde Ernst von Salomon geboren. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 222, 25. September 2002.
- ¹⁴ Leserschrift Dr. A. Martin Berchtesgaden. In: Der Spiegel, 21. November 1951.
- ¹⁵ „Über dem Dach flatterte die Trikolore“, lautet eine Passage im Fragebogen. „Gott sei Dank, Franzosen [...], die verstehen wenigstens was von Kunst und werden sie respektieren.“ An anderer Stelle schildert Salomon die Begegnung mit vier marodierenden Franzosen, seiner Darstellung nach ehemalige Kriegsgefangene, deren Ausgang Salomon mit den Worten quittierte: „Das waren also Franzosen [...], von Texas haben sie keine Ahnung, aber wohl von Michelangelo!“ Vgl. Salomon, Fragebogen (wie Anm. 4), S. 623, S. 640 ff.
- ¹⁶ Carl Zuckmayer rubrizierte Salomon in seinem „Geheimreport“ unter die „Sonderfälle, teils positiv, teils negativ“ und glaubte ihm die Abkehr von „nationalistischem Verschwörertum, demagogischem Antisemitismus und völkischem Ressentiment.“ Carl Zuckmayer: Geheimreport. Hrsg. Von Gunther Nickel und Johannes Schrön. 2. Auflage, Göttingen 2002, S. 108ff.
- ¹⁷ Salomon: Der Fragebogen (wie Anm. 4), S. 642.
- ¹⁸ Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. Neuausgabe, München 1999, S. 143.
- ¹⁹ Hermand (wie Anm. 12), S. 20; Konrad Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995. München 2004, S. 71.
- ²⁰ „Wer ist der Vater“, hatte Salomon in der Kölner Diskussionsrunde gefragt, „vor dem das deutsche Volk ein Schuldbekennnis abzulegen hätte? (...) Ist es vielleicht Herr Stalin? Ist es vielleicht Herr Truman?“. WDR-Mitschnitt (wie Anm. 8).
- ²¹ Wolfgang Schuller (wie Anm. 13).
- ²² Vgl. hierzu Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. München 2001, S. 129–138.
- ²³ Hermand (wie Anm. 12), S. 14.
- ²⁴ Zuckmayer: Geheimreport (wie Anm. 16), S. 108f.
- ²⁵ Salomon: Der Fragebogen (wie Anm. 4), S. 476–483; hier S. 483. Shareen Brysac, die kürzlich eine Biographie Mildred Harnack-Fishs vorgelegt hat, datiert das Ende dieser auch Salomons Verleger Ernst Rowohlts einschließenden Kontakte auf 1934. Vgl. Shareen Brysac: Mildred and Arvid Harnack. The American Connection. In: Coppi, Hans/Danyel, Jürgen/Tuchel, Johannes: Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Berlin 1994, S. 180–191; hier S. 184 (= Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe A, Band 1).
- ²⁶ Zuckmayer: Geheimreport (wie Anm. 16), S. 108.
- ²⁷ Trotz erbeuteter Zentralkartei der NSDAP, ja sogar trotz bald durchgeführter Volkszählung, so General Lucius D. Clay 1947, habe man hinsichtlich der tatsächlichen Zahl „unbekanntes Land“ betreten. Vgl. Werner, Wolfram (Bearb.): Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Bd. 2: Januar–Juni 1947. München, Wien 1979, S. 418.
- ²⁸ So im August 1946 eine Jugendamnestie für lediglich formal belastete Angehörige der Jahrgänge 1919 und jünger, eine für soziale Härtefälle gedachte Weihnachtamnestie Anfang 1947, schließlich im März 1948 eine Heimkehreramnestie für entlassene Kriegsgefangene.
- ²⁹ Reichel (wie Anm. 22), S. 26.
- ³⁰ Frei, Norbert: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen. München 2005, S. 146. Dies hatte bereits im Oktober 1945 der Chef des Badischen Justizministeriums Freiburg, Ministerialdirektor Paul Zürcher, in seinen Richtlinien zur politischen Säuberung niedergelegt. „Grundsatz blieb“, so seine Erläuterungen gegenüber dem hessischen Kollegen, „dass jeder Fall individuell zu behandeln sei und dass dem der öde Schematismus der allgemeinen Säuberungsgrundsätze (...) nicht entgegenstehen dürfe.“ STAF R C 20/1/267.
- ³¹ Wenngleich z.B. die württemberg-badische Landesregierung vornehmlich auf freiwilliges Engagement setzte und im Herbst 1947 eine aufwändige Werbekampagne zur Rekrutierung von neuem Spruchkammerpersonal unternahm, verabschiedete sie doch im März 1947 ein Gesetz, das eine auf ein Jahr befristete zwangsweise Dienstverpflichtung ermöglichte. Vgl. Borgstedt, Angela: Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951. Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang. Konstanz 2001, S. 47 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 5).
- ³² So fürchtete ein als jüdischer Part einer so genannten Mischehe überlebender Jurist ein Wiederaufleben des Antisemitismus, sollte gerade er als Jude Nationalsozialisten besonders streng beurteilen. Insgesamt hegten Spruchkammermitglieder Sorge hinsichtlich ihres späteren beruflichen Fortkommens bzw. des geschäftlichen Erfolges.
- ³³ Diese hatte den Blockwart als „Hörer an der Wand“ im Nebenzimmer postiert, um dann den Ehemann im Gespräch zu regimkritischen Äußerungen zu provozieren. Das Opfer der Intrige wurde im November 1944 vom Volksgerichtshof in Berlin zum Tode verurteilt und hingerichtet. Vgl. Borgstedt (wie Anm. 31), S. 176 f.
- ³⁴ Dass gerade die Schwerstbelasteten von dieser Lockerung profitierten, war für manches Spruchkammermitglied Grund genug, die ohnehin oft ungeliebte Mitwirkung aufzukündigen.
- ³⁵ Zit. nach Woller, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth. München 1986, S. 136 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 25).
- ³⁶ Die französische Zone galt als „Eldorado der Duldsamkeit“. Zur Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone vgl. Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981. (=Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42); Grohner, Reinhard: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeption und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone. Stuttgart 1991. (=Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 123); Möhler, Rainer: Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952. Mainz 1992.
- ³⁷ Das Vokabular der französischen Revolution war nahe liegend und tatsächlich nannte Theodor Heuss den Anklagevertreter im Entnazifizierungsverfahren gegen Landesministerpräsident Reinhold Maier den „Robespierre von Ochsenhausen“. Vgl. Maier, Franz K.: Ist Schacht ein Verbrecher? Anklageschrift des früheren Klägers bei der Spruchkammer Stuttgart. Berlin 1988, S. 97.
- ³⁸ Denkschrift von Dr. Kurt Galm, 2. Oktober 1946; abgedruckt in Borgstedt (wie Anm. 31), S. 319–323.
- ³⁹ Kogon, Eugen: Das Recht auf den politischen Irrtum. In: ders.: Die unvollendete Erneuerung. Deutschland im Kräftefeld 1945–1963. Politische und gesellschaftspolitische Aufsätze aus zwei Jahrzehnten. Frankfurt a. M. 1964, S. 31.
- ⁴⁰ SAZ, 13. Februar 1948, S. 1.
- ⁴¹ Hammer, Karl: Entnazifizierung. In: So lebten wir ... Ein Querschnitt durch 1947. Heilbronn 1947, S. 121–126, hier S. 124. (=Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 89)
- ⁴² In einem seltenen Gegenbeispiel, der eidesstattlichen Erklärung für einen Mannheimer Rechtsanwalt und Mitglied der Bekennenden Kirche, betonte Niemoeller glaubwürdig den Ausnahmecharakter seiner Stellungnahme. Vgl. das entsprechende Schreiben vom 4. Oktober 1946, GLA 465a/59/3/9088.
- ⁴³ Von Anbeginn gegen eine so verstandene „Klassenjustiz“ der Entnazifizierung hatte die Kommunistische Partei polemisiert, meist unter dem Schlagwort „Die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen“ und dem Verweis, wenigstens in der Sowjetischen Besatzungszone würde das Gegenteil praktiziert.
- ⁴⁴ Norbert Frei sieht bei der FDP eher eine qualitative denn quantitative Profilierung: „Hinter dem Eintreten für ein rigoroses Ende der Entnazifizierung, für ihre politische Ächtung und für eine möglichst weitgehende Amnestie stand die Erkenntnis, dass davon besonders die im ‚Dritten Reich‘ korrumpierten bürokratischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten profitieren würden. Die FDP erblickte in diesen Angehörigen des mittleren und oberen Bürgertums die gleichsam geborenen Anhänger einer großen, nationalbewussten, wirtschaftsliberalen und antikonfessionellen Sammlungspartei, die man gerne werden wollte.“ Frei: Vergangenheitspolitik (wie Anm. 18), S. 68 f.
- ⁴⁵ Württemberg-Baden etwa hatte am 3. April 1950 das Gesetz Nr. 1078 zur Beendigung der politischen Befreiung verabschiedet. Beendigung war freilich nicht gleichbedeutend mit einem Ende der Entnazifizierung. Bis Juni 1951 verhandelten die längst zentralisierten Spruchkammern noch gegen mutmaßlich Hauptschuldige und Belastete.
- ⁴⁶ In der Praxis machten nur die wenigen davon Gebrauch, die keine Strafverfolgung wegen Beteiligung an NS-Verbrechen zu gewärtigen hatten.
- ⁴⁷ Vgl. beispielsweise den Brief an die Zentralspruchkammer Karlsruhe vom 30. Juni 1949, GLA 465a/51/12/20606.
- ⁴⁸ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik (wie Anm. 18), S. 285.
- ⁴⁹ Wilhelm Beisel: Der Fragebogen. In: Badische Neueste Nachrichten, 14. Mai 1946, S. 2.

„Zirkel im Ehrenkranz“. Die Darstellung der DDR in aktuellen Schulbüchern

HEIKE CHRISTINA MÄTZING

Schulbücher sind ein Politikum, weil sie Auskunft darüber geben, was eine Gesellschaft als lehr- und lernwürdig definiert und was nicht. Als Leitmedium des Unterrichts spiegeln sie politisch legitimierte Ziele und Inhalte von Bildung und Erziehung wider. Dies offenbart sich sehr sinnfällig in der Darstellung der DDR in aktuellen, nach der Wiedervereinigung herausgegebenen Schulbüchern. War die erste Schulbuchgeneration noch von einem unverbundenen Nebeneinander zweier deutscher Geschichten und oftmals von der Fortschreibung des Systemvergleichs aus den Zeiten des Kalten Krieges geprägt, birgt die relativ späte „Entdeckung“ der Alltags- und Sozialgeschichte und das Bemühen um eine quantitative Ausgewogenheit in der zweiten Generation der Lehrwerke die Gefahr einer Nivellierung der Systemunterschiede in sich. Gerade am Beispiel der Stasi wird deutlich, dass eine rudimentäre Darstellung totalitärer Herrschaftspraxis ein Potenzial für die historisch-politische Bildung verspielt. Mehr noch: Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die neue Bundesrepublik mit dieser Hypothek umzugehen gedenkt und in ein „modernisiertes“ Geschichtsbild zu integrieren vermag.

SCHULBÜCHER ALS QUELLE DER ZEITGEISTFORSCHUNG

Auf die Frage, was sie im Geschichtsunterricht über die DDR erfahren hätten, antworteten mir kürzlich Studierende des Abiturjahrgangs 2000/01, sie würden sich lediglich an Mauerbau und Mauerfall erinnern. Die Geschichte der DDR selbst hatte nach ihrer Erinnerung im Unterricht keine Rolle gespielt. Staats- und Parteaufbau, Wirtschaftssystem und Alltagsgeschichte und erst recht die totalitären Strukturen des zweiten deutschen Staates waren ihnen daher ebenso unbekannt wie die Begriffe „Einheitspartei“, „Planwirtschaft“, „Einheitlicher Verkaufspreis (EVP)“ oder „Kaderakte“. Selbst der 17. Juni 1953 konnte nur vage in den historischen Kontext eingeordnet werden. Und glaubt man der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, so ist dies kein ausschließlich westdeutsches Phänomen, sondern findet sich im gleichen Maße auch bei Schülerinnen und Schülern der ostdeutschen Bundesländer. Angesichts eines solchen Befundes drängt sich die Frage auf, wie eigentlich Schulbücher dieses Thema behandeln. Zwar geben sie letztlich nur indirekte Hinweise auf den tatsächlich erteilten Unterricht, doch als von den Kultusministerien verabschiedete Dokumente stellen sie eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste

Quelle für die Zeitgeistforschung dar. In kaum einer anderen Quellengattung spiegelt sich die historische Selbstvergewisserung einer Gesellschaft deutlicher als in diesen, einen hohen Grad an Verbindlichkeit aufweisenden Materialien. Bezogen auf das Thema „Diktaturen im Vergleich“ heißt das zugleich, sie können Auskunft geben über das aktuelle deutsche Selbstbild im Verhältnis zur ostdeutschen diktatorischen Vergangenheit. Wie wird also die SED-Diktatur in aktuellen Schulbüchern dargestellt? Welche Inhalte und Wertungen lassen sich finden, und welche Bedeutung kommt den totalitären Strukturen respektive den Menschenrechtsverletzungen zu? Mehr als fünfzehn Jahre nach der Wiedervereinigung können dabei mit aller Vorsicht

zwei „Generationen“ unterschieden werden, deren Umschlagpunkt etwa im Jahr 2000 liegt, wobei die Übergänge jedoch fließend sind.

DIE DDR IN DER ERSTEN SCHULBUCHGENERATION

Wenn es sich um die DDR handelte, konnten die westdeutschen Schulbücher fast vierzig Jahre nur über eine geschlossene Gesellschaft berichten. Dabei vermochten sie zwar, die machtpolitischen Strukturen und das Herrschaftssystem des SED-Staates darzustellen; die Innenperspektive jedoch und die konkreten Folgen von Willkürherrschaft und Unrecht blieben außen vor. Dies änderte sich mit dem Fall der Mauer

Abb. 1: GESCHICHTE DER DDR.

Die DDR entsteht

Die Sowjetunion (UdSSR) als Besatzungsmacht beeinflusste seit 1945 den Osten Deutschlands. Dieser entwickelte sich daher ganz anders als der Westen. Bei einer Bodenreform wurden die Besitzer großer Ländereien enteignet. Betriebe wurden verstaatlicht. Die gesamte Wirtschaft wurde einer zentralen Planung unterstellt. Der Krieg hatte die Industrie der Sowjetunion zerstört. Zum Wiederaufbau ließ die Besatzungsmacht Betriebe in Ost-Deutschland abbauen und in die UdSSR transportieren. Dort mussten ostdeutsche Fachleute beim Wiederaufbau helfen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) wurde als kommunistische Partei besonders gefördert. Andere Parteien hatten kaum Chancen. Im Oktober 1949 wurde die Deutsche Demokratische Republik gegründet. Ihr erster Präsident war Wilhelm Pieck (SED).

Nach der NATO (1949) entstand auch im Osten ein Verteidigungsbündnis, der „Warschauer Pakt“ (1955). Die DDR trat ihm bei. Der Kalte Krieg wurde noch kälter, denn jetzt standen sich zwei Militärblocke gegenüber. Die Aussicht auf eine Wiedervereinigung Deutschlands war in weite Ferne gerückt.

- 1 Nenne die Unterschiede in der Entwicklung der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik. Begründe (Texte).
- 2 Welche Länder gehören zu den beiden Verteidigungsbündnissen in Ost und West (Karte M2)?



M3 Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten und politischer Unzufriedenheit kommt es am 17. Juni 1953 zu einem Aufstand in Ost-Berlin und anderen Orten der DDR. Nur mit Hilfe sowjetischer Panzer kann er niedergeschlagen werden.

Kalter Krieg

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Gegensätze zwischen den ehemaligen Verbündeten immer deutlicher. Vor allem die unterschiedlichen Interessen der Sowjetunion und der USA führten nach der Phase des „heißen“ Krieges zu einem „kalten“ Krieg, der mehrere Jahrzehnte dauern sollte. Er bestimmte die Situation in Europa praktisch bis 1989. Dieser Krieg wurde nicht mehr direkt mit militärischen Waffen geführt, sondern mit Wett-rüsten, politischen Drohungen und politischer Propaganda, wirtschaftlichem Druck und ähnlichen Maßnahmen.



M4 Um die Massenflucht in den Westen zu stoppen, errichtet die DDR eine Mauer (15. 8. 61). Dieser Volkspolizist schafft gerade noch den Sprung in den Westen.

quasi von einem Tag auf den anderen, stellte jedoch die Schulbuchautoren zunächst vor eine Reihe von Fragen. Welchen Ort etwa wollte und sollte man der DDR-Geschichte im Kontext der gesamtnationalen Vergangenheit zuweisen? Handelt es sich lediglich um eine „Fußnote“ der deutschen Geschichte, wie es Stefan Heym einst sagte? Oder soll die ostdeutsche Geschichte als Parallelgeschichte, gar als deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte erzählt werden? Und wenn ja, wie könnte dies aussehen?

UNVERBUNDENES NEBENEINANDER UND RUDIMENTÄRE GESCHICHTSDARSTELLUNG

Da es auf diese Frage zunächst auch von der Fachwissenschaft keine eindeutige Antwort gab, spiegelt sich dasselbe Problem in den Schulbüchern wider. In einer Vielzahl von zeitnah zum Fall der Mauer publizierten Auflagen stehen beide deutschen Geschichten zwischen 1949 und 1989 praktisch unverbunden nebeneinander. Die nunmehr ausschließlich westdeutschen Verlage übernahmen dabei die Dar-

Abb. 2: PREISE UND KAUFKRAFT UM 1980 (Die Stundenangaben bezeichnen die Arbeitszeit, die ein Käufer zum Erwerb der Ware aufwenden musste)

	BRD	DDR
Herrenoberhemd (Kunstfaser)	19,90 DM 1:36 h	45 M 8:55 h
Damenkleid (Mischgewebe)	70 DM 5:39 h	210 M 41:35 h
Kinderhalbschuhe	29,90 DM 2:25 h	39 M 7:43 h
Staubsauger (600 W)	179 DM 14:26 h	423 M 84:10 h
Fernseher (schwarzweiß)	348 DM 28:04 h	2050 M 405:56 h
PKW	9300 DM 750 h	19800 M 3902 h
Eisenbahnwochenkarte	16,50 DM 1:20 h	2,50 M 0:30 h
Straßenbahn-/Omnibusfahrt	1,54 DM 0:05 h	0,20 M 0:02 h
Tageszeitung (Abo monatlich)	14,97 DM 1:12 h	3,60 M 0:43 h
Herrenhaarschnitt	9,05 DM 0:44 h	1,80 M 0:21 h
Briefporto (bis 20 g)	0,60 DM 0:03 h	0,20 M 0:02 h
Roggenmischbrot (1 kg)	2,65 DM 0:13 h	0,52 M 0:06 h
Zucker, Raffinade (1 kg)	1,75 DM 0:08 h	1,59 M 0:19 h
Kartoffeln (5 kg)	3,26 DM 0:16 h	1,04 M 0:12 h
Schweinekotelett (1 kg)	11,36 DM 0:55 h	8 M 1:35 h
Vollmilchschokolade (100 g)	0,99 DM 0:05 h	4,80 M 0:57 h
Bohnenkaffee (1 kg)	16,90 DM 1:22 h	80 M 15:50 h

Thema "Wirtschaftssystem". In: Anno, Bd. 4. Braunschweig: Westermann 1997, S. 201.

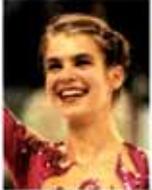
Abb. 3: DARSTELLUNG ÜBER DEN SPORT UND DIE SPORTFÖRDERUNG IN DER DDR.

94 Das geteilte Deutschland / Deutschland im Zeichen der Entspannungspolitik 1969–1989

8. Sport und Sportförderung in der DDR

Mit 18 Mio. Einwohnern gehörte die DDR zu den kleinen Staaten der Welt. Doch in den Nationenwertungen der Olympischen Spiele gehörte sie neben den USA und der Sowjetunion zu den großen drei. Kein Land der Welt gab pro Kopf der Bevölkerung soviel Geld für die Förderung des Spitzensports aus wie die DDR. Welches Ziel verfolgte die DDR-Führung mit ihrer Sportpolitik?

Licht- und Schattenseiten – Als Kaderschmiede für DDR-Sportler dienten die Kinder- und Jugendsportschulen und die Sportklubs. Das „Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport“ in Leipzig schuf die sportwissenschaftlichen Grundlagen für die Erfolge der DDR-Sportler. Gleichzeitig war es aber auch Ausgangspunkt für das gezielt eingesetzte **Doping im DDR-Sport**. Seit Mitte der 1960er Jahre wurden an viele männliche und weibliche Athleten verbotene und langfristig gesundheitsschädliche Mittel zum Muskelaufbau und zur Leistungsförderung verabreicht. Meist geschah das ohne Wissen der Sportler. Nach 1990 wurden mehrere frühere Sportfunktionäre der DDR dafür wegen Körperverletzung angeklagt und verurteilt. @/10



Katharina Witt, erfolgreiche DDR-Eiskunstläuferin

Sportler als Botschafter der DDR – Bis 1968 traten die Sportler aus Ost- und Westdeutschland bei den Olympischen Spielen gemeinsam in einer Mannschaft auf. Doch 1972 schaffte die DDR auch sportpolitisch den Durchbruch zur internationalen Anerkennung: Sie konnte mit eigener Olympiamannschaft, eigener Fahne und Hymne antreten. Die großen Erfolge von DDR-Sportlern in internationalen Wettkämpfen waren ein wichtiger Baustein für das Ansehen der DDR.

Sportförderung – In speziellen Kinder- und Jugendsportschulen wurden Talente früh und systematisch gefördert. „Ihr seid Botschafter der DDR“, lauteten die Appelle der Funktionäre an die DDR-Sportler. Erfolgreiche Sportler genossen seit den 1950er Jahren Privilegien: bei der Wohnungsvergabe oder beim Neukauf eines Autos. Sogenannte „Meisterathleten“ bezogen Gehälter und Zuschläge durch Patentbetriebe, die Partei oder die Armee.

Q2 Sportpolitische Argumentation zur Vorbereitung des Olympiakaders für München 1972:

- Die Klassenauseinandersetzung auf sportlichem Gebiet hat ein solches Ausmaß erreicht, dass prinzipiell kein Unterschied zur militärischen Ebene besteht. So wie der Soldat der DDR, der an der Staatsgrenze seinem imperialistischen Feind in der NATO-Bundeswehr gegenübersteht, so muss der DDR-Sportler in dem Sportler der BRD seinen politischen Gegner sehen. Unser Kampf ist so hart, dass er ... auch gegen die Sportler der BRD geführt werden muss... Für uns bedeutet das: Es kann keine Verbindungen, keine Kontakte mehr zu Personen der BRD und anderer kapitalistischer Länder geben. Jeder Briefverkehr, jedes auch noch so freundschaftlich scheinende und teilweise vielleicht ehrlich gemeinte Gespräch muss von unseren Sportlern abgelehnt, ... jede Lücke in unserer Mannschaft muss geschlossen werden.

(G. Hartmann, Goldkinder – die DDR im Spiegel ihres Spitzensportes, Leipzig 1997, S. 83, gekürzt)

D1 Medaillenspiegel Olympia 1972

	Gold	Silber	Bronze
UdSSR	30	27	22
USA	13	31	30
DDR	20	23	23
BRD	13	11	16
Japan	13	8	16
Australien	8	7	2
Polen	7	3	9
Ungarn	6	13	16

ARBEITSAUFTRÄGE

- Beschreiben Sie anhand von D1, welche Position die DDR im internationalen Spitzensport einnahm. Erläutern Sie, welche innen- und außenpolitische Bedeutung dies hatte.
- Legen Sie mit Q2 dar, wie sich DDR-Sportler gemäß staatlicher Weisung im Ausland zu sehen und zu verhalten hatten.

In: Geschichte plus. Berlin: Volk und Wissen 2002, S. 94.

stellungen über die DDR und die Bundesrepublik vielfach unverändert aus ihren alten Büchern und fügten diesen Kapiteln lediglich ein weiteres über den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung bei. Die dabei eingenommene Perspektive offenbarte nicht selten eine „Siegermentalität“, indem die Geschichte des zweiten deutschen Staates (letztlich ahistorisch) auf den Fall der Mauer zugeschrieben wurde. Dies spiegelt sich etwa in *Abbildung 1*. Wie hier beschränkten sich auch viele andere Bücher bei der Behandlung der DDR auf wenige Informationen. Staatsaufbau und Repressionsapparat, dargestellt am Aufstand vom 17. Juni 1953 und am Mauerbau des Jahres 1961, werden auf 1,5 Seiten reduziert. Dem 9. November 1989 und der Wiedervereinigung hingegen sind anschließend mehrere Seiten gewidmet. Auf die vierzigjährige DDR-Geschichte selbst finden sich keine Hinweise. Die unausgesprochene Botschaft lautet vielmehr: auf die Unterdrückung folgt die Befreiung, das Gute siegt über das Böse. Ein solches Geschichtsbild

entspricht ziemlich genau der Bemerkung eines der eingangs erwähnten Studierenden, der (vor Beginn des Seminars!) meinte: „Die DDR ist 1949 aus der deutschen Geschichte ausgeschieden und 1989 wieder dazugekommen.“

NEGATIVE GEGENFOLIE TROTZ QUANTITATIVER AUSGEWOGENHEIT

Parallel gab es jedoch auch Titel, die die Vergangenheit beider Teilstaaten relativ ausführlich behandelten und dabei peinlichst genau auf quantitative Ausgewogenheit achteten. Ein gängiges Konzept war hier der direkte Ost-West-Vergleich, bei dem identische Themen auf gegenüberliegenden Seiten erschienen. Auf diese Weise wurde die ostdeutsche Geschichte gegenüber der westdeutschen zwar vom Umfang her aufgewertet, doch bei genauer Betrachtung fungierte die DDR in dieser Konzeption oftmals nur als negative Gegenfolie zum westdeutschen Staat. Im Grunde wurde oftmals der Systemvergleich aus

ABB. 4: THEMA „WOHNEN“.

229.1 Grundriss einer 66-qm-Dreizimmerwohnung in Berlin-Marzahn (DDR), siebziger Jahre (qm = Quadratmeter).

229.2 Grundriss einer 80-qm-Dreizimmerwohnung in Hamburg-Stellhorn (Bundesrepublik), 1984.

nen. Wegen knappen Baumaterials und Arbeitskräften sollte möglichst kostengünstig gebaut werden. Die Neubauwohnungen waren sparsam geschnitten, aber sie verfügten mit Zentralheizung und eigenem Badezimmer über einen Komfort, der spürbar über dem von Altbauwohnungen lag.

Allerdings hatte diese Baupolitik auch Nachteile. Nicht nur wurde das äußere Erscheinungsbild der Neubausiedlungen vernachlässigt. Weil die Bauwirtschaft zentralisiert war und Geld und Baumaterialien ausschließlich in die Plattenbauten flossen, blieb für die Altbauten nichts mehr übrig. Ganze Stadtviertel verfielen, weil die Hausbesitzer keine Baumaterialien zur Verfügung gestellt bekamen und ihre Häuser nicht mehr instandsetzen konnten.

Q 1 Eine Mieterin in Bielefeld beschreibt ihre Neubauwohnung (1981):
Also unsere Wohnung ist so, ja so wie Sozialer Wohnungsbau, wie diese Hochhäuser so im Grundriss und der ist also praktisch nur so zu möblieren wie, ja so nach Einrichtungskatalog oder so was. ... Also bei uns ist das so, weil wir ein zweijähriges Kind haben und 'nen Säugling und das Kinderzimmer sehr klein ist, müssen wir also den Säugling immer im Badezimmer wickeln, was eigentlich ganz sinnvoll ist, aber das Badezimmer ist unheimlich schmal, na und wenn also jemand badet, dann müssen wir das Wickelbrett von der Badewanne nehmen ... man gewöhnt sich

dran, das ist einfach so'n Fahrplan, wo man sich drauf einstellen muss, und so mit Töpfchen, das muss auf'm Flur passieren."
in: Anann, Wolfgang, Wohnen in Bielefeld. Bielefeld 1981, 27.

Q 2 Eine Mieterin in Halle erzählt:
Im Herbst 1983 erhielten wir die Mitteilung, dass wir ab 1. November im Neubaugebiet Halle-Silberhöhe eine Dreiraumwohnung mit 58 qm beziehen können. Wir waren darüber sehr glücklich, da unsere alte Wohnung in Halle-Glauchau kein Bad hatte und nur eine Außentoilette, als Teilwohnung mit gemeinsamem Flur. Unsere Tochter war damals gerade anderthalb Jahre alt und wir freuten uns so sehr auf die neue Wohnung, dass wir in einer Woche den gesamten Umzug bewältigten, einschließlich der Malerarbeiten. Eigentlich war es ja nicht üblich, dass junge Hochschulabsolventen wie wir so schnell eine Neubauwohnung bekamen."
Interview des Autors in Halle/5., März 1997.

relatives Verhältnis = gerechnet wird nicht in absoluten Zahlen, sondern in Prozentsätzen. So können verschieden große Staaten statistisch verglichen werden, z. B. Bundesrepublik und DDR.

1. Vergleicht die Merkmale der staatlichen Bauförderung in der alten Bundesrepublik und der DDR.
2. Vergleicht die Grundrisse. Was bieten sie, was fehlt? Bezieht eure Wohnung ein.
3. Stellt eine Liste mit Neubausiedlungen in eurer Stadt zusammen. Was gefällt euch, wofür habt ihr Verbesserungsvorschläge?

In: Geschichte konkret 3. Ein Lern- und Arbeitsbuch. Hannover: Schroedel 1998, S. 229.

dem Kalten Krieg fortgeschrieben, mit dem die Überlegenheit des Westens belegt werden sollte. Dies gilt vor allem für den Vergleich ökonomischer Leistungen, wie er sich in der ersten Generation der Schulbücher häufig finden lässt.

THEMA WIRTSCHAFTSSYSTEM

So macht die Beantwortung der zu Abbildung 2 gehörenden Aufgabe: „Welche Produkte weisen die größten Kaufkraftdifferenzen auf?“ (durchaus korrekt) deutlich, dass die DDR im Bereich der Konsumgüter nicht mit dem Westen konkurrieren konnte. Es fragt sich jedoch, ob die Schüler hier wirklich etwas über die Geschichte der DDR erfahren, oder ob ihnen mit dieser Aufgabe nicht vielmehr ein (weiteres) Argument für die Überlegenheit der Bundesrepublik geliefert wird.

DIE SPÄTE „ENTDECKUNG“ DER ALLTAGS- UND SOZIALGESCHICHTE

In vielen Büchern dieser ersten Generation dominierte zudem eine Perspektive, die den autoritären Charakter des Regimes und die Durchherrschung der Gesellschaft betonte. Es war der Blick von oben und von außen, während sich die Sicht von innen und von unten, also die Perspektive jener Menschen, die die DDR selbst erlebt und/oder erlitten hatten, erst sehr langsam durchsetzte. Dies war einerseits der Tatsache geschuldet, dass es infolge der Evaluationen im Fach Geschichte nach 1990 kaum noch ostdeutsche Autoren gab, deren Perspektive in die Schulbücher hätte einfließen können. In der Regel wurden die DDR-Kapitel vielmehr von Autoren verfasst, die in der Bundesrepublik sozialisiert worden waren und daher über ein gänzlich anderes DDR-Bild verfügten als die ost-

deutschen Kollegen. Zum anderen dominierte in den Geschichtsbüchern bis etwa Ende der 1990er-Jahre die politische Geschichte. Dies hatte seine Parallele in der Wissenschaft, die sich erst langsam für die Alltagsgeschichte zu interessieren begann und Gesellschaft und Bevölkerung der DDR relativ spät als Forschungsgegenstand entdeckte.¹ Seit Ende der 1990er-Jahre lassen sich verstärkt Themen der Alltagsgeschichte (Konsum, Jugend, Frauen, Kirche, Sport) in den Schulbüchern finden, und diese Darstellungen beinhalten nun des Öfteren auch positive Werturteile über die DDR. Möglicherweise spielt dabei die mittlerweile allgemeine Einsicht eine Rolle, dass sich die „innere Einheit“ nicht von selbst einstellen wird.

DIE DARSTELLUNG DER DDR IN DEN SCHULBÜCHERN SEIT ETWA 2000

Die seit etwa sechs Jahren auf dem Markt befindlichen, in der Regel auf überarbeiteten Lehrplänen² beruhenden Geschichtsschulbücher behandeln die deutsch-deutsche Geschichte recht ausführlich. In einem Sample von 50 aktuell zugelassenen Büchern für die 9. und 10. Klassen entfielen auf die Zeit zwischen 1949 und 1989 durchschnittlich 50 Seiten je Buch. Auffällig ist, dass die deutsche Zweistaatlichkeit jetzt in der Mehrzahl der Bücher innerhalb eines Kapitels behandelt wird. Dieses Konzept hat Parallelen in der Geschichtswissenschaft, die sich seit einigen Jahren ebenfalls verstärkt um einen integrativen Zugang bei der Darstellung der deutsch-deutschen Geschichte bemüht.³

Im Schulbuch spiegelt sich dies bereits in den Überschriften. Dort heißt es u. a.: „Zwei Staaten – eine Nation“⁴, „Deutschland nach 1945 im Spannungsfeld zwischen Ost und West“⁵, „Deutschland nach 1949: geteilt – und wiedervereint“⁶. Ganz anders als noch in den unmittelbar nach der Wiedervereinigung erschienenen Büchern wird nun versucht, beide Teilschichten zu integrieren und diesen Ansatz nur bei der Darstellung der politischen Systeme aufzugeben. Alltags- und sozialgeschichtliche Themen hingegen werden zunehmend häufiger gemeinsam behandelt. Im nachfolgenden Beispiel (Abbildung 4) etwa werden für die Zeit von 1968/69 bis zur Wiedervereinigung Themen aus den Bereichen Industriearbeit, Jugendkultur, Daseinsvorsorge und Wohnen behandelt. Dabei vermitteln die Aufführungen den Eindruck, es habe sich bei der Bundesrepublik und der DDR um zwei Staaten gehandelt, die sich beliebig miteinander vergleichen lassen. Die unterschiedlichen politischen Herrschaftsordnungen treten zumindest kaum in Erscheinung.

DIE GEFAHR DER NIVELLIERUNG BESTEHENDER SYSTEMUNTERSCHIEDE

Das Thema „Wohnen“ wird anhand eines Autorentextes und zweier Textquellen präsentiert. Hinzu kommen drei Arbeitsaufgaben. Die systemspezifischen Unterschiede zwischen beiden deutschen Staaten werden lediglich in einem Satz über die mangelhafte Baupolitik in der DDR thematisiert. Die Berichte von Mietern aus Halle und Bielefeld suggerieren fast ähnl-

bei jedoch Opfer oder Täter personalisiert oder namentlich genannt. Am häufigsten erscheint noch Erich Mielke in seiner Funktion als Minister für Staatssicherheit. Als Quellen finden sich des Öfteren Auszüge aus MfS-Berichten, die Auskunft über die Methoden der Stasi geben und berichten, wie eine Person überwacht, mit welchen Mitteln ihr Leben manipuliert und/oder bedroht wurde. Doch diese Berichte geben letztlich die „Täterperspektive“ wieder. Die von den Maßnahmen der Stasi Betroffenen selbst hingegen kommen so gut wie gar nicht zu Wort. Ihre Perspektive, also die Opferperspektive wird lediglich in einem der 50 Bücher berücksichtigt.

Zugleich gelingt es nur wenigen Titeln, die Machtbefugnisse und die Allgegenwart des MfS zu verdeutlichen, nicht zuletzt weil das Thema in der Regel in gesonderten Absätzen oder Kapiteln und nicht im Kontext der ganzen DDR-Geschichte dargestellt wird. Dem Problem, dass sich die mit dieser Thematik verbundenen Werturteile nur bis zu einem gewissen Grad in das schlichte Schema von „gut“ oder „böse“ einpassen lassen, entziehen sich sämtliche Bücher, indem sie die Vielschichtigkeit von Biographien erst gar nicht thematisieren.

Es geht jedoch nicht darum, die DDR als ein Land von Spitzeln darzustellen. In der Anfangszeit (bis Ende 1952) verfügte das Ministerium über ca. 8.800 hauptamtliche Mitarbeiter, am Ende (1988/89) waren es rund 91.000 hauptamtliche und 174.000 informelle Mitarbeiter (IM), davon 3.000 bis 3.500 als IM registrierte Bundesbürger. Bezogen auf das Jahr 1989 waren somit weniger als 2 Prozent der DDR-Bevölkerung für die „Firma“ tätig. Und eine unbekannte Zahl von Menschen hatte entsprechende Werbungsversuche abgelehnt.

Andererseits befinden sich 180 Kilometer Aktenmaterial im Archiv der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), denn Ziel des MfS war es, möglichst über jede Person Informationen zu besitzen bevor sie auffällig wurde. In der „zentralen Klarnamendatei“ sind über 5 Millionen Personen erfasst, die auf irgendeine Weise ins Visier der Staatssicherheit gerieten. Allein 1988 führte das MfS über 19.000 so genannte „Operative Personenkontrollen“ durch, die der Erarbeitung eines Anfangsverdachts dienten. Mehr als 8 Prozent von ihnen wurden als „operative Vorgänge“ weitergeführt, 4 Prozent sollten als neue Mitarbeiter angeworben werden. Es verwundert daher nicht, dass seit 1991 über 5,7 Millionen Anträge auf Akteneinsicht gestellt wurden, darunter 2,2 Millionen von Privatpersonen.⁹

WIE MIT DER ERBLAST UMGEHEN?

Angesichts dieser Situation muss sich die neue Bundesrepublik fragen, wie sie mit einer Erblast, die mehr ist als nur Teil einer ostdeutschen Regionalgeschichte, umgehen will. Und da das Thema über ein großes Potenzial für die historisch-politische Bildung und die Menschenrechtserziehung verfügt, gilt dies insbesondere für die Schulbücher. Es sieht allerdings fast so aus, als besäße hier die NS-Zeit, die seit den 1970er-Jahren das umfangreichste und seit den 1980er-Jahren auch das inhaltlich am meisten ausdifferenzierte Thema zur deut-

schen Geschichte darstellt, eine gewisse Prädominanz. Wenn auch das Ausmaß der Verbrechen in keiner Weise miteinander vergleichbar ist, so wird doch sehr deutlich, dass die Opfer der NS-Zeit sehr ausführlich zu Wort kommen, während sie beim Thema Stasi (zumindest bisher) weder Stimme noch Gesicht haben.

FAZIT

Damit stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Menschenrechtsverletzungen und die Gewaltherrschaft in der DDR dauerhaft überhaupt einen Platz im nationalen Geschichtsbild behaupten können, da sie möglicherweise in einer gewissen „Konkurrenz“ zur vorherrschenden, auf die NS-Zeit orientierten Meistererzählung stehen. Angesichts eines wiedervereinigten Deutschland muss es jedoch erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob ein in der Zeit der Zweistaatlichkeit entstandenes Geschichtsbild nicht einer gewissen Revision bedarf. Ost- und westdeutsches Geschichtsbewusstsein waren vierzig Jahre lang unterschiedlichen Prägungen unterworfen und haben sich in den Jahren seit 1989 drastisch verändert. Insofern läge es nahe, wenn auch das historische Selbstverständnis „aktualisiert“ werden würde. In einem solcherart modernisierten Geschichtsbild sollten dann nicht nur beide Diktaturen angemessen thematisiert werden. Vielmehr wären tiefer in der Geschichte wurzelnde Gemeinsamkeiten deutlich zu machen, zumal fraglich ist, inwieweit sich ein gemeinsames Herkunftsbewusstsein gerade mit Bezug auf die getrennte Zeit nach 1945/49 herausbilden lässt.¹⁰ Aber vielleicht wirkt hier eine Fußballweltmeisterschaft ohnehin viel nachhaltiger als jedes noch so geschickt konzipierte Geschichtsbuch!

UNSERE AUTORIN



Dr. Heike Christina Mätzing; Studium der Fächer Deutsch, Geschichte und Geographie an der TU Braunschweig; Erstes Staatsexamen 1985; zweites Staatsexamen 1987; seit 1992 wissenschaftliche

Mitarbeiterin am vormaligen Seminar für Geographie und Geschichte u. d. Didaktik, jetzt Historisches Seminar der TU Braunschweig; 1996 Promotion über Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in der DDR; seit Oktober 2000 Akademische Rätin. Forschungsschwerpunkte: DDR-Geschichte; Geschichtsbild und Geschichtsbewusstsein; Geschichtsdidaktik im internationalen Vergleich und Schulbuchforschung.

ANMERKUNGEN

¹ Eine Ursache für diese retardierte Entwicklung liegt in dem erst seit 1993 möglichen Zugang zu den entsprechenden Akten.

² Vgl. dazu Arnswald, U.: Zum Stellenwert des Themas DDR-Geschichte in den Lehrplänen der deutschen Bundesländer. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Berlin 2004.

³ Vgl. dazu Kleßmann, Ch./Lautzas, P. (Hrsg.): Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem. Bonn 2005 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 482).

⁴ Geschichte konkret 3. Ein Lern- und Arbeitsbuch. Hannover: Schroedel 1998, S. 192ff.

⁵ Geschichte und Geschehen. Leipzig: Klett 1997, S. 126ff.

⁶ Geschichte und Geschehen. Leipzig: Klett 2000, S. 52ff.

⁷ Geschichte konkret 3. Ein Lern- und Arbeitsbuch. Hannover: Schroedel 1998, S. 229.

⁸ Ebenda, S. 226.

⁹ Vgl. dazu unter: <http://www.bstu.de>

¹⁰ Hier sind im 19. Jahrhundert ansetzende, alltagsgeschichtliche Längsschnitte m. E. besser geeignet, da sich an ihnen gemeinsame Wurzeln aufzeigen lassen. Vgl. dazu Mätzing, H. C.: Von Laubepiepern und Datschenbesitzern. Diachrone Betrachtung deutscher Freizeitaktivitäten. In: Geschichte lernen, Heft 111/2006, S. 16-22, sowie diesselbe: Laube, Liebe, Hoffnung oder Was die deutsche Kleingartengeschichte zur inneren Einheit beitragen kann. In: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik, Jahresband 2005, S. 176-195.

Der Umgang mit der mehrfachen Diktaturerfahrung im östlichen Europa

CLAUDIA KRAFT

Die Osterweiterung der EU im Mai 2004 hat zu unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen der nationalen Geschichtsbilder geführt. Gerade voneinander abweichende Interpretationen haben in jüngster Zeit einige Irritationen ausgelöst. Die „Rückkehr nach Europa“ bedeutet für die mittel- und osteuropäischen Staaten auch eine Auseinandersetzung mit ihrer mehrfachen Diktaturerfahrung. Und auch die alten EU-Mitgliedstaaten sind gehalten, ihren Umgang mit der Vergangenheit neu zu reflektieren. Dies wirft die Frage nach einem gemeinsamen europäischen Erinnerungsraum auf, über dessen Inhalte noch kein Einverständnis besteht. Der Beitrag von Claudia Kraft geht zunächst auf die Besonderheiten ein, die aus der doppelten, gar mehrfachen Diktaturerfahrung des östlichen Europas resultieren und erörtert die nationalen Spezifika des Umgangs mit den verschiedenen diktatorischen Vergangenheiten. Am Beispiel Polens werden exemplarisch die Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Diktaturerfahrungen und die darauf bezogenen Verarbeitungsstrategien untersucht. In einem weiteren Schritt wird gefragt, inwieweit eine europäische Erinnerung an das „Jahrhundert der Diktaturen“ vor dem Hintergrund der doch sehr unterschiedlichen Erfahrungshorizonte möglich ist und welche Gefahren in dem Versuch lauern könnten, den gemeinsamen europäischen Erinnerungsraum zu homogenisieren.

OSTERWEITERUNG UND EUROPÄISCHER ERINNERUNGSRAUM

Die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten im Mai 2004 stellte Europa nicht nur vor die Aufgabe, eine wirtschafts- und sozialpolitische Integrations- und Anpassungsleistung zu bewältigen. Sehr bald nach dem Beitritt der „Neuen“ wurde klar, dass es nicht nur um die Ausdehnung eines erfolgreichen politischen und ökonomischen Integrationsmodells auf den Osten Europas gehen würde, sondern dass der Beitritt auch das Auf-

LECH WALESIA SPRICHT ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG EINER AUSSTELLUNG ÜBER DIE OPPOSITIONSBEWEGUNG „SOLIDARNOSC“. DIE AUSEINANDERSETZUNG UM HISTORISCHE DEUTUNGEN UND SYMBOLIKEN HAT FÜR DIE EHEMALIGE OPPOSITIONSBEWEGUNG NOCH IMMER EINEN HOHEN STELLENWERT. picture alliance / dpa

spannen eines gemeinsamen europäischen Erinnerungsraumes darstellt, über dessen Inhalte und deren Hierarchisierungen mitnichten Einverständnis besteht. Jan Philipp Reemtsma antwortete auf die Frage, wie mit diesem Gedächtnisraum – gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen traumatischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs – umzugehen sei, dass es keine Geschichte geben werde, die gleichzeitig alle Opfererzählungen umfassen könne.¹ Die Rede von der so oft beschworenen „Rückkehr nach Europa“ der Staaten Mittel- und Osteuropas, die mit dem Beitritt zur Europäischen Union angeblich ihren Schlusspunkt gefunden hat, täuscht darüber hinweg, dass hier keineswegs nur das Spektrum möglicher Vergangen-

heitserfahrungen, die im Europa des „Jahrhunderts der Diktaturen“ gemacht wurden, komplementiert wurde. Die doppelte Diktaturerfahrung, die aus der machtpolitischen Überformung des östlichen Europas durch die sechs Jahre nationalsozialistischer Okkupations- und Vernichtungspolitik sowie die über vierzigjährige Einordnung der Region in den sowjetischen Hegemonialbereich resultierte, fordert auch die alten Mitgliedsstaaten der EU heraus, ihren Umgang mit der Vergangenheit erneut zu reflektieren – nicht zuletzt, um die deutlich bemerkbaren Wahrnehmungs- und Bewertungsunterschiede, die nun in aller Schärfe zutage treten, nicht unbedingt zu einem gemeinsamen Geschichtsbild zusammenzuführen, aber



doch zumindest Aushandlungen über mögliche Interpretationskonflikte zu ermöglichen. Der vorliegende Beitrag möchte zunächst auf die Besonderheiten, die aus der doppelten Diktaturerfahrung des östlichen Europas resultieren, eingehen. In einem nächsten Schritt soll nach nationalen Besonderheiten des Umgangs mit den verschiedenen diktatorischen Vergangenheiten gefragt werden. Der polnische Fall scheint dabei besonders geeignet zu sein, um die Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Diktaturerfahrungen und die darauf bezogenen Verarbeitungsstrategien zu untersuchen. Er wird daher exemplarisch beleuchtet werden. In einem weiteren Schritt wird gefragt, inwieweit eine europäische Erinnerung an das „Jahrhundert der Diktaturen“ vor dem Hintergrund der doch sehr unterschiedlichen Erfahrungshorizonte möglich ist und welche Gefahren eventuell in dem Versuch lauern, den gemeineuropäischen Erinnerungsraum zu homogenisieren.

BESONDERHEITEN DER DOPPELTEN DIKTATURERFAHRUNG

Der US-amerikanische Historiker Charles S. Maier hat in einem Versuch der Kategorisierung von Erinnerungen an die beiden diktatorischen Systeme in Europa vorgeschlagen, die Erinnerung an den Nationalsozialismus als „heiße“, die Erinnerung an den Kommunismus hingegen als „kaltes“ Gedächtnis zu benennen.² Er impliziert damit, dass die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen einen ungleich stärkeren Abdruck auf den kollektiven Gedächtnissen der Völker Europas hinterlassen habe, als es bei denen im Namen des Kommunismus verübten Verbrechen der Fall sei. Nicht zuletzt die Rede der damaligen lettischen Außenministerin Sandra Kalniete auf einer Veranstaltung der Leipziger Buchmesse im Jahr 2004 hat gezeigt, dass diese sehr westliche Perspektive nicht unbedingt den Erfahrungen der östlichen Hälfte Europas gerecht wird. In ihrer Rede wies Kalniete auf die Vergleichbarkeit der kriminellen Energien der beiden großen Totalitarismen hin und hob hervor, dass eine umfassende Beschäftigung mit den Verbrechen des Kommunismus sowjetischer Prägung noch ausstehe.³

Was Kalniete hier einfordert, kann im Zusammenhang mit dem von Dan Diner beschriebenen Phänomen des Aufbrechens von Gedächtnissen, die in der Zeit während der weltpolitischen Konfrontation des Kalten Krieges quasi eingefroren waren, gesehen werden. Laut Diner wurden während des Zeitalters des Kalten Krieges national aufgeladene Gedächtnisse zurückgedrängt. Anstatt der für die europäische Geschichte bis dahin prägenden nationalen Konflikte trat der gesellschaftspolitische Systemkonflikt, der nicht nur Europa, sondern die gesamte Welt in eine Ost- bzw. Westhälfte teilte. Mit dem Ende dieses Konflikts kehren nun unterschiedliche Gedächtnisse zurück.⁴ Durch diese zweifelsohne zutreffende Beobachtung werden jedoch zwei wichtige Aspekte aus dem Blick gerückt, die für die Formierung der Erinnerungskulturen im östlichen Europa ebenfalls prägend waren. Zum einen war die Überformung durch den nationalsozialistischen bzw.

den sowjetischen Totalitarismus nicht die einzige Diktaturerfahrung für die Gesellschaften dieses Teils von Europa. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen kam es außer in der Tschechoslowakei in allen Staaten der Region zur Etablierung zumindest autoritärer Regime, die in mehr oder weniger starkem Ausmaße das Funktionieren demokratischer Institutionen einschränkten, die Meinungsfreiheit wie generell individuelle Bürgerrechte einem sehr häufig ethnonational definierten „Gemeinwohl“ unterordneten sowie den Weg einer liberalen Gesellschaft auch auf dem Pfade einer sehr häufig staatsinterventionistischen Wirtschaftspolitik verließen.⁵ Für Ungarn und Polen hat Dieter Segert darauf hingewiesen, dass mit den politischen Sammlungsbewegungen, die in den autoritären Systemen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen dort entstanden waren, sich bereits Vorbilder für die politische Kultur der Staatsparteien etablierten, die dann nach dem Zweiten Weltkrieg in diesem Teil Europas zur dominierenden politischen Kraft werden sollten – wenn auch unter gänzlich veränderten politischen Vorzeichen.⁶

ERINNERUNGSKULTUR VERSUS VERORDNETE GESCHICHTSPOLITIK

Zum anderen ist es zweifelhaft, ob die unterschiedlichen Gedächtnisse im östlichen Europa tatsächlich während der gesamten Dauer der machtpolitischen Überformung durch die Sowjetunion immer denselben „Tiefkühlstatus“ hatten. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob das Aufbrechen dieser mächtropolitischen Überformung gerade im Bereich des Kampfes multipler Erinnerungen mit der von den staatssozialistischen Machthabern verordneten Geschichtspolitik nicht bereits lange vor 1989 begonnen hatte.⁷ Eine wichtige Zäsur in dieser Perspektive stellen sicher die Jahre 1953 bis 1956 dar: die Ereignisse in der DDR vom 17. Juni 1953, der „polnische Oktober“ von 1956 und die Niederschlagung des ungarischen Aufstandes gegen die kommunistischen Machthaber und die Dominanz der sowjetischen Hegemonialmacht im gleichen Jahr leiteten eine nun nicht mehr abbrechende Phase von Versuchen der politischen Revision des Staatssozialismus ein. Dabei waren die Übergänge von innerparteilichen Reformbestrebungen hin zur Formierung oppositioneller Bewegungen außerhalb der Staatsparteien fließend und sehr oft auch durch personelle Kongruenz gekennzeichnet. Es ging in diesem Ringen zum einen um die Reform des politischen Systems, zum anderen aber auch schon um die jeweilige Betrachtung der Vergangenheit und um die Bedeutung der Interpretation der Vergangenheit für die Gestaltung der politischen Kultur der Gegenwart. Diese beiden Aspekte berücksichtigend wird deutlich, dass wir es nach 1989 nicht mit einem gänzlich neuen Phänomen des nun endlich erlaubten freien Umgangs mit der totalitären bzw. autoritären Vergangenheit zu tun haben; vielmehr sind die vergangenheitspolitischen Debatten geprägt durch die Art und Weise, wie bereits vor 1989 mit diesem Erbe umgegangen wurde. Besonders wichtig erscheint der Hinweis darauf, dass die Akteure, die heute in demokratischen Staaten geschichtspolitische

Leitlinien formulieren, nicht selten bereits in der Zeit des Staatssozialismus in unterschiedlichen Funktionen an der Prägung von Erinnerungskulturen beteiligt gewesen waren – sei es auf der Seite des Regimes oder der der Opposition.

WERTEHORIZONT EXISTIERTE SCHON VOR DEM BEITRITT

Kurz gesagt, neben die Zäsuren 1938/39 (als Chiffre für die mächtropolitische Zerstörung des internationalen Systems der Zwischenkriegszeit und die Aufteilung Ostmitteleuropas in eine nationalsozialistische und ein sowjetische Interessenssphäre)⁸ und 1989 als dem Ende der sowjetischen Hegemonie in Ostmitteleuropa sollten in erinnerungskultureller Perspektive auch die Zäsuren 1926 (Beginn des Niedergangs der parlamentarischen Demokratien Ostmitteleuropas) und 1953/56 (Beginn einer nicht wieder abbrechenden Kette von Revisionsversuchen im Staatssozialismus) treten. Ist dann wenigstens die Zäsur von 2004, die den Beitritt der Staaten Ostmitteleuropas zur EU bezeichnet, unstrittig? Auch hier ist Vorsicht angebracht, wenn man die EU-Osterweiterung mit der Ausdehnung des Werte- und Rechtsraumes auf Ostmitteleuropa gleichsetzt. Betrachtet man den Wertehorizont der politisch immer mehr zusammenwachsenden Europäischen Gemeinschaft(en) in den Nachkriegsjahrzehnten, so wird zum einen deutlich, dass wir es hier weniger mit einer spezifisch europäischen Werteordnung zu tun haben, sondern dass die grausamen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs die Formulierung von Rechtsnormen mit universaler Gültigkeit wie die UN-Menschenrechtskonvention und die UN-Genozidkonvention bedingten, die auch bestimmend für die demokratische und menschenrechtliche Identität Europas wurden.⁹ Zugleich lässt sich beobachten, dass spätestens seit den siebziger Jahren mit dem Einsetzen des KSZE-Prozesses gerade die oppositionellen Vereinigungen in Ostmitteleuropa sich die Rhetorik universal definierter und gültiger Menschenrechte zu eigen machten und damit laut Wolfgang Schmale in wertepolitischer Hinsicht bereits lange vor dem tatsächlichen Beitritt eine EU-Osterweiterung vollzogen.¹⁰

VERSCHIEDENE MODI DES UMGANGS MIT DER VERGANGENHEIT

Die umfassendste Aufstellung der verschiedenen Modi des Umgangs mit der Vergangenheit im postkommunistischen Europa hat bislang Stefan Troebst vorgenommen. Er kommt in seiner Analyse zu vier Typen, die sich in ihrer Haltung zur kommunistischen Vergangenheit durch folgende Merkmale klassifizieren lassen: eine erste Gruppe, der der Autor die baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen sowie die Slowakei in Ostmitteleuropa und Kroatien in Südosteuropa zuordnet, beschreibt die kommunistische Zeit als eine Form der „Fremdherrschaft“. Diese Fremdheit wird mit dem Hinweis auf die ethnische Konnotation des Systems als „russisch“, „tschechisch“ bzw. „serbisch“ bekräftigt. Der „Fremdherrschaft“ werden positiv

besetzte „einheimische“ Politik- und Kulturmodelle entgegengehalten und die Frage nach Gründen für und Nachwirkungen der Diktaturerfahrung somit in einem hohen Maße externalisiert. Stärker gespalten durch Auseinandersetzungen über die Einordnung der Epoche der kommunistischen Herrschaft in die jeweilige Nationalgeschichte sind die Länder, die Troebst der zweiten Gruppe seines Schemas zuordnet: in der polnischen, tschechischen und ungarischen Gesellschaft nimmt er ambivalente Haltungen der Bewertung der in Frage stehenden Periode wahr, die zugleich auch aktuelle politische Verwerfungen in diesen Ländern widerspiegeln. Dieser Gruppe ordnet er auch Slowenien und die Ukraine zu. In der dritten Gruppe befinden sich Länder, in denen bei der Betrachtung des Staatssozialismus Ambivalenz oder Apathie vorherrsche. Neben dem Verweis auf die Fremdheit des Systems werden auch dessen positive Effekte hervorgehoben, die zu sozioökonomischen Modernisierungen geführt hätten. Als besonders prägnante Beispiele werden hier Bulgarien und Rumänien angeführt. Dort spielten Vergangenheitsdebatten eine eher untergeordnete Rolle. Die letzte Gruppe schließlich sieht Troebst durch ein hohes Maß an personeller wie konzeptioneller Kontinuität zur kommunistischen Herrschaftspraxis gekennzeichnet – die Russländische Föderation gehört neben anderen aus der UdSSR hervorgegangenen Staaten wie etwa Belarus diesem Typus an, der sich durch ein affirmatives Verhältnis zur vorangegangenen Epoche auszeichne.¹¹

POLNISCHE VERGANGENHEITSDEBATTEN

Während in diesem Modell die Haltung zur kommunistischen Vergangenheit in den Mittelpunkt des Interesses gestellt wird, möchte ich am Beispiel der polnischen Vergangenheitsdebatten versuchen, diese Sichtweise etwas zu differenzieren und auf die besondere Verschränkung des Umgangs mit den multiplen Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts hinweisen. Die doppelte – bzw. bezieht man die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ein – dreifache Diktaturerfahrung ist zwar kein polnischer Sonderfall, doch weist das polnische Beispiel besonders komplexe Zusammenhänge dieser Erfahrungen auf. Noch komplizierter wird dieses Faktum weiterhin dadurch, dass der Umgang mit der Vergangenheit immer auch als eine Funktion der jeweils aktuellen politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse verstanden werden muss. Ich werde dazu im Folgenden einige der wichtigsten vergangenheitspolitischen Debatten, die in der polnischen Gesellschaft in den letzten Jahren geführt wurden, kurz vorstellen und nach der Bedeutung dieser mehrfachen Diktaturbewältigung für die aktuelle polnische Erinnerungskultur fragen.

FRÜHE HERAUSFORDERUNG DER STAATSSOZIALISTISCHEN MACHT

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Zäsur des politischen Umbruchs von 1989 in Mittel- und Osteuropa nicht abso-

lut zu setzen. Der polnische Fall zeichnet sich durch eine besonders frühe und nachhaltige Herausforderung der staatssozialistischen Macht durch alternative politische und gesellschaftliche Ordnungskonzepte heraus. Relativ früh wurde klar, dass das kommunistische Regime gerade auf dem Feld der Geschichtspolitik verwundbar war. Die seit Ende der vierziger Jahre versuchte Uniformierung der polnischen Geschichtswissenschaft im Geiste des Historischen Materialismus als einzig zulässiger Methode und der Betrachtung der polnischen Geschichte als Abfolge von Klassenkämpfen als einzig möglichen Interpretationsrahmen war schon zu Zeiten des Stalinismus im traditionsbewussten Milieu der polnischen Historiker nur schwer durchzusetzen. Mit dem „polnischen Oktober“ des Jahres 1956 und der Rückkehr des „Nationalkommunisten“ Władysław Gomułka an die Spitze der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) setzte eine methodische wie thematische Öffnung ein, vor deren Hintergrund nur noch wenige Themen mit einem strikten Tabu belegt waren. Dazu zählte etwa die Geschichte der ehemaligen polnischen Ostgebiete, die im Zuge der Aufteilung Ostmitteleuropas durch den Ribbentrop-Molotow-Pakt an die Sowjetunion gefallen waren und dann durch die Westverschiebung des polnischen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig der östlichen Hegemonialmacht einverleibt wurden. Auch die Rolle, die die Sowjetunion bei der Etablierung einer kommunistisch dominierten Regierung im Nachkriegspolen gespielt hatte, durfte nicht Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschung werden. Aber im Allgemeinen erfreuten sich polnische Historiker gerade auch im Vergleich zu Kollegen in anderen Staaten des Ostblocks einer relativ großen Unabhängigkeit.¹²

GESCHICHTE ALS LEGITIMITÄTSRESSOURCE

Wichtiger noch als der Befund, dass die Staatspartei recht früh auf ihr Interpretationsmonopol im Bereich der Fachwissenschaft verzichtete, war die Tatsache, dass Geschichte in der oppositionellen Öffentlichkeit zu einer wichtigen Legitimitätsressource wurde. Ein stärker geschichtsphilosophisches als –wissenschaftliches Programm, das die polnische Geschichte spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als einen heldenhaften, wenn auch tragischen Kampf gegen übermächtige Nachbarn zeichnete, entwickelte sich zu einem so mächtigen Interpretationsmuster, dass die PVAP im Grunde bereits lange vor 1989 vor diesem Deutungskonzept kapitulierte und sogar einige Interpretamente der oppositionellen Geschichtsbetrachtung übernahm. Deutlich wird das etwa an der Bewertung der Zweiten Polnischen Republik, die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden war. Vor dem Hintergrund, dass diese relativ kurze Zeit der staatlichen Unabhängigkeit einen positiven Anknüpfungspunkt für die Opposition im Land und Intellektuelle und Politiker im Exil darstellte, wandelte auch die Staatspartei ihre zunächst ablehnende Haltung gegenüber dem „bourgeois“ Staat der Zwischenkriegszeit und betonte spätestens seit den siebziger Jahren die Bedeutung der staat-

lichen Unabhängigkeit nach 1918. Der instrumentelle Charakter der Betonung der Staatlichkeit der Zweiten Polnischen Republik als Wert an sich wurde besonders in den achtziger Jahren deutlich: für die Opposition verband sich damit die Kritik an der Souveränitätsbeschränkung durch Eingliederung in den sowjetischen Hegemonialbereich, während die PVAP suggerierte, mit der Verhängung des Kriegrechts 1981 einer sowjetischen Invasion zuvor gekommen zu sein und damit die Souveränität gerettet zu haben.¹³

SYMBOLPOLITISCHE BEDEUTUNG DER ZWEITEN REPUBLIK

Es verwundert kaum, dass bei der erinnerungskulturellen Bedeutung, die der polnische Staat der Zwischenkriegszeit in den Auseinandersetzungen zwischen Opposition und Staatspartei erhielt, die gesellschaftliche wie fachwissenschaftliche Auseinandersetzung über die politische Kultur und die Aushöhlung der Demokratie im Laufe seines Bestehens an den Rand rückten. Als der ehemalige Oppositionsführer Lech Wałęsa Ende 1990 zum Staatspräsidenten vereidigt wurde, ließ er sich vom polnischen Präsidenten im Exil, Ryszard Kaczorowski, die Amtsinsignien überreichen. Sein Amtsvorgänger im Land, General Wojciech Jaruzelski, war hingegen nicht zur Zeremonie geladen.¹⁴ Diese starke symbolpolitische Anknüpfung der „Dritten“ an die Zweite Republik bedeutete eine Ausklammerung der Volksrepublik Polen aus der „regulären“ Nationalgeschichte.¹⁵ Der Verweis auf die Parallelität der Staatsgründungen von 1918 bzw. 1989 machte einen kritischen Umgang mit der Zweiten Republik und das Benennen eventueller Kontinuitätselemente zwischen ihr und den unmittelbaren Nachkriegsentwicklungen nicht leichter. Fragen nach den Anhängern der sozioökonomischen Neuerungen der Nachkriegszeit, die sich aufgrund der immensen wirtschaftlichen Probleme und der gesellschaftlichen Unzufriedenheit der Zwischenkriegszeit eigentlich aufdrängten, wurden ebenso wenig in den Blick genommen wie nach der Kongruenz ethnozentrischer Nationsvorstellungen bei den Kommunisten und den bürgerlichen Vorkriegseliten, die sich bei allen ideologischen Differenzen wenigstens in dem Punkt treffen konnten, dass die relative ethnische Homogenität des polnischen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg als ein begrüßenswertes Stabilitätselement betrachtet wurde.¹⁶

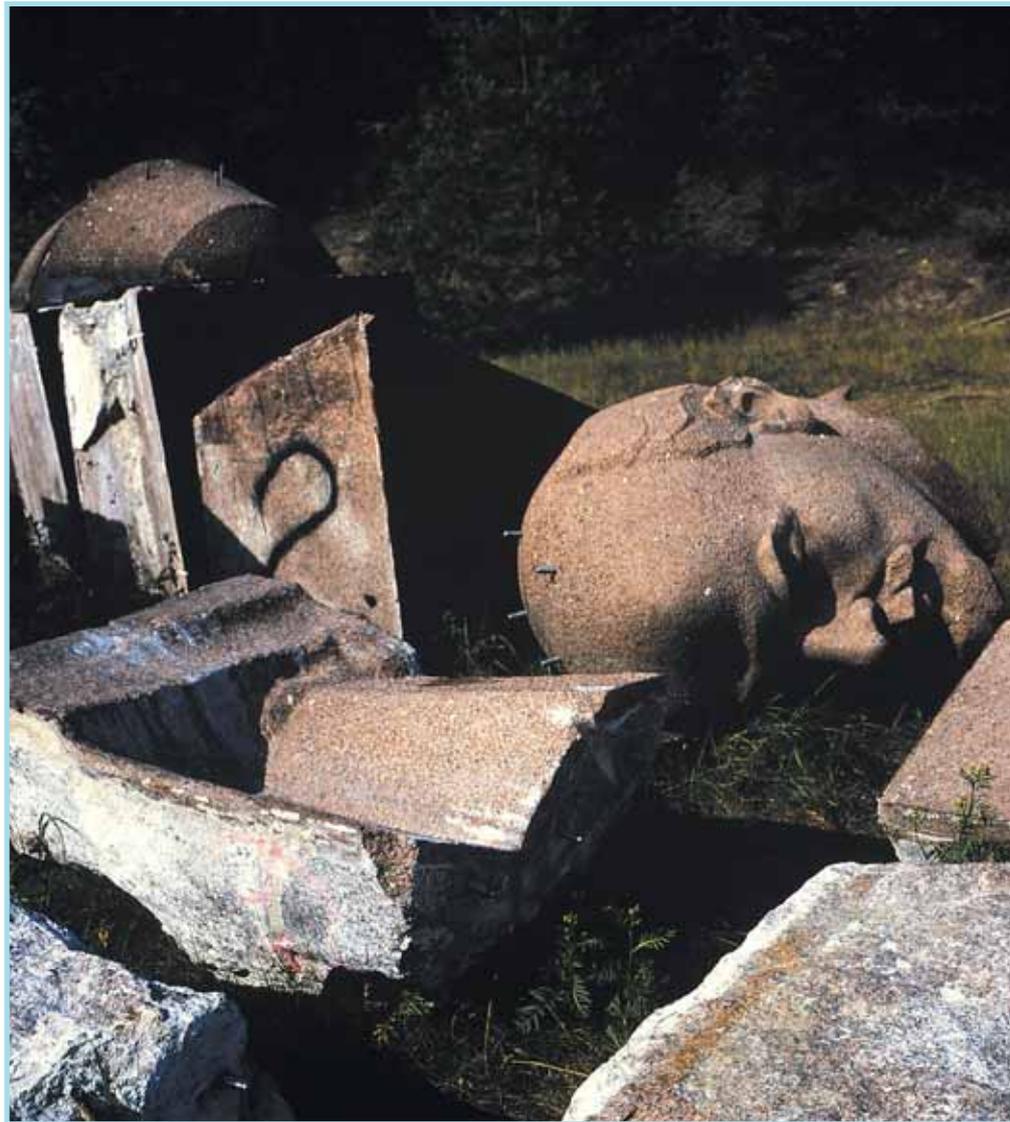
AUFARBEITUNG IST MEHR ALS DAS FÜLLEN VON WISSENSLÜCKEN

Während also die Zweite Republik vor allem in der unmittelbaren Wendezeit symbolpolitisch wichtig war, wandte sich das fach- wie populärwissenschaftliche Interesse nach dem politischen Umbruch verstärkt den beiden „großen“ Totalitarismen des 20. Jahrhunderts zu. Im Fokus der Aufmerksamkeit standen sowohl die Verbrechen, die auf polnischem Boden während des Zweiten Weltkriegs durch das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion verübt worden waren, als auch die Repressionspolitik, die mit der Etablierung der

kommunistischen Staatsmacht nach 1945 eingegangen war. Zunächst ging man in einer faktengläubigen, positivistischen Grundhaltung davon aus, dass nun im Rahmen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung die Aufarbeitung der „weißen Flecken“ nur eine Frage der Zeit sein werde und dass unerforschte bzw. strittige historische Zusammenhänge somit abschließend behandelt und zu den Akten gelegt werden könnten. Bald wurde jedoch klar, dass die Beschäftigung mit der Geschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts viel mehr bedeutete als das Füllen von Wissenslücken: sie wurde vielmehr zu einer wichtigen Funktion im gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozess. Die jeweilige Haltung gerade gegenüber der staatssozialistischen Vergangenheit wurde zu einem eminent umstrittenen Faktor in einer pluralistischen Öffentlichkeit. Hinzu kam, dass an die Stelle der stark dichotom geprägten Geschichtsbetrachtung der ehemaligen Oppositionsbewegung, die die polnische Geschichte als einen Konflikt zwischen einer als fremd empfundenen (Staats-)Macht und der polnischen Bevölkerung wahrgenommen hatte, eine Mannigfaltigkeit historischer Gedächtnisse trat. Sowohl in Polen selbst als auch in den Kontakten zu den Nachbarstaaten setzten nun zwischen diesen multiplen Gedächtnissen Aushandlungsprozesse ein, was zur Folge hatte, dass auch die Periode des Zweiten Weltkriegs – einstmals als eine eindeutige polnische Opfererzählung konzipiert – zu einem umstrittenen Terrain erinnerungspolitischer Debatten wurde.¹⁷

DER ZWEITE WELTKRIEG UND SEINE FOLGEN

Die Betrachtung des Umgangs mit dem Zweiten Weltkrieg und der unmittelbaren Nachkriegszeit eignet sich besonders dazu, aufzuzeigen, wie sehr die erinnerungskulturelle Landschaft nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation in Bewegung gekommen ist und wie schwierig es ist, die Erfahrungen und Handlungsweisen der Polen gegenüber den beiden mörderischen Besatzungsregimen, aber auch gegenüber den nichtpolnischen Opfern dieser Regime vor dem Hintergrund widerstreitender Gedächtnisse zu beschreiben. Eindrücklichstes Beispiel für diese Schwierigkeit ist sicher die Debatte um die Ereignisse in Jedwabne vom Sommer 1941, als eine Gruppe von katholischen Polen unter den Augen der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft, die in jenen Tagen die sowjetische Besatzung abgelöst hatte, mehrere hundert jüdische Polen ermordete. In dieser Debatte wird die bereits erwähnte Verschränkung des Umgangs mit den multiplen autoritären bzw. totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts deutlich. Eine umfangreiche Publikation zu den Ereignissen, die vom „Institut für nationales Gedenken“ (*Instytut Pamięi Narodowej/IPN*)¹⁸ erarbeitet wurde, belegt, dass sowohl die Kontexte nationalsozialistischer wie sowjetischer Besatzungsherrschaft als auch die Vorgeschichte, nämlich das vor allem in den dreißiger Jahren konflikthafte Zusammenleben von jüdischen und katholischen Polen, in die Analyse einbezogen wurden.¹⁹ So-



wohl in der erwähnten Publikation als auch in zahlreichen weiteren Stellungnahmen polnischer Wissenschaftler wird die Frage nach der polnischen Verantwortung für das Verbrechen sowohl vor dem Hintergrund der Fremdbestimmung durch die Besatzungsmächte als auch vor dem Erfahrungshorizont polnischer Politik gegenüber den jüdischen Polen während der Zweiten Republik gestellt. Auch wenn die Frage nach der polnischen Verantwortlichkeit kontrovers diskutiert wird und darüber kein Konsens zu bestehen scheint, ist aber doch klar, dass das bislang dominante polnische Opfer-narrativ in Frage gestellt wird.

PARADIGMENWECHSEL IN DEN BEZIEHUNGSGESCHICHTEN

Ähnliche Entwicklungen sind auch für den Umgang mit den polnisch-ukrainischen Beziehungen während des Zweiten Weltkriegs zu beobachten. Im Umfeld des sechzigsten Jahrestages des Massakers von militanten ukrainischen Nationalisten an der polnischen Zivilbevölkerung im polnisch-ukrainisch besiedelten ostpolnischen Wolhynien ging es im Jahr 2003 nicht

nur um die Frage der Aufarbeitung der ukrainischen Gewalt gegenüber Polen vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft, sondern rückte auch die verfehlte Minderheitenpolitik der Zweiten Polnischen Republik in den Fokus der Aufmerksamkeit.²⁰ Ebenso wie im Fall der polnisch-jüdischen bzw. der polnisch-ukrainischen Beziehungen zeichnet sich seit dem politischen Umbruch des Jahres 1989 auch im Umgang mit den polnisch-deutschen Beziehungen ein bemerkenswerter Paradigmenwechsel ab. Zwar bleiben der nationalsozialistische Totalitarismus der Kriegszeit sowie der sowjetische der Kriegs- und Nachkriegszeit dominante Rahmenerzählungen. Doch kann für alle erwähnten Beziehungsgeschichten eine stärkere Bezugnahme auf die Aktionen der polnischen historischen Akteure beobachtet werden. Dies wird ganz besonders deutlich, wenn man den Umgang mit polnischer Verantwortlichkeit und Täterschaft bei der Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg betrachtet. Die Verantwortlichkeit wird nicht mehr mit dem Hinweis auf die deutschen Besatzungsverbrechen und die nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig gewordene Westver-



AUCH WENN SO MANCHES DENKMAL AUF DEM „KEHRICHTHAUFEN DER GESCHICHTE“ (LEO TROZKI) LANDET, GIBT ES NOCH „WEISSE FLECKEN“ UND STRITTIGE HISTORISCHE ZUSAMMENHÄNGE AUFZUARBEITEN. DIE JEWEILIGE HALTUNG ZUR STAATSSOZIALISTISCHEN VERGANGENHEIT KANN IN PLURALISTISCHEN ÖFFENTLICHKEITEN ZU EINEM EMINENT UMSTRITTENEN FAKTOR WERDEN.

picture alliance / dpa

Zweiten Weltkriegs in unserem Land hat zu tiefem Misstrauen in Polen geführt, wo befürchtet wird, dass es zu einer generellen Umwertung des Krieges kommen könnte, der immer noch ein traumatisches Ereignis im polnischen kollektiven Gedächtnis darstellt.²² Doch an einer zunehmend differenzierten Betrachtung der Ereignisse unter deutscher und sowjetischer Besatzung und der unmittelbaren Nachkriegszeit scheint kein Weg mehr vorbeizugehen. Im Folgenden wird untersucht, ob die Auseinandersetzung mit der Zeit der Volksrepublik Polen ebenso vom Ende der Blockkonfrontation profitieren konnte.

GESCHICHTSPOLITISCHER UMGANG MIT DER VOLKSREPUBLIK POLEN

Die Betrachtung des Umgangs mit der vierzigjährigen staatssozialistischen Herrschaft muss die bereits erwähnte Tatsache in Betracht ziehen, dass eigentlich zu keinem Zeitpunkt von einer umfassenden Dominanz kommunistischer Geschichtspolitik gesprochen werden kann. Daneben gilt es zu berücksichtigen, dass der Systemübergang nicht in Form eines abrupten Wechsels der Eliten erfolgte, sondern einen Kompromiss zwischen den Spitzen der Oppositionsbewegung „Solidarność“ („Solidarität“) und den reformorientierten Führungskräften der PVAP am Runden Tisch darstellte. Diese beiden Faktoren verkomplizieren die Auseinandersetzung mit dem staatssozialistischen Erbe beträchtlich. Zunächst einmal bedeutet der hohe Stellenwert, den der Kampf um historische Deutungen und Symboliken für die Oppositionsbewegung vor 1989 besessen hatte,²³ dass sich diese auch nach dem Systemwechsel vor allem als eine identitätspolitische Bewegung verstand, die sich weniger durch konkrete politische Programme definierte als durch die Einstellung gegenüber der jüngeren wie älteren Vergangenheit.²⁴ Mit dem Zerfall der ehemaligen Sammlungsbewegung „Solidarität“ in eine Vielzahl von kleineren Parteien ging einher, dass diese in ihrer politischen Programmatik häufig schwer unterscheidbaren Vereinigungen eine mehr oder weniger harsche Abrechnungsrhetorik bezüglich der politischen Verantwortlichen in der Volksrepublik Polen zum politischen Distinktionsmerkmal machten. Während einzelne Vertreter der am politischen Kompromiss des Runden Tisches beteiligten oppositionellen Eliten darum bemüht waren, diesen friedlichen Systemübergang zu so etwas wie einem Gründungsmythos für das neue demokratische Polen zu machen (der ehemalige Chefredakteur der auflagenstarken Tageszeitung „Gazeta Wyborcza“, Adam Michnik, ist der prominenteste Vertreter dieser Bestrebungen), distanzierten sich andere ehemalige

Oppositionelle zunehmend von den Errungenschaften des Runden Tisches. Ihnen erschien inzwischen die Zäsur zwischen der kommunistischen Herrschaft und der neuen demokratischen Ordnung nicht mehr deutlich genug.²⁵ Die Debatte, die aus diesen unterschiedlichen Zugängen resultierte, erinnert in manchem an die jüngst in der Bundesrepublik entflammte Kontroverse über die Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung SED-Diktatur“. Die Kommission unter der Leitung des Historikers Martin Sabrow hat in ihrem Bericht auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Geschichte der DDR nicht einseitig als die eines vor allem durch die Staatssicherheit repräsentierten Repressionsapparates zu schreiben. Sie fordert eine stärkere Berücksichtigung des Alltagslebens und der Wechselwirkungen zwischen dem parteistaatlichen Macht- und Repressionsapparat und der Gesellschaft.²⁶ Kritiker haben ihr vorgeworfen, das tatsächliche Ausmaß von Repression in dieser Perspektive zu verharmlosen. Ganz ähnlich lassen sich die konträren Standpunkte einordnen, die sich in den jüngsten geschichtspolitischen Debatten in Polen herauskristallisiert haben. Anhänger einer konsequenten Abrechnung mit dem vorangegangenen Regime warnen vor einer Darstellung der Geschichte der Volksrepublik Polen als Set multipler Alltagserfahrungen der Bevölkerung in einem je nach Jahrzehnt mehr oder weniger repressiven Umfeld. Sie betonen, dass der repressive Charakter des staatssozialistischen Systems als Ganzes im Mittelpunkt der Betrachtung zu stehen habe, damit zu keiner Zeit in Vergessenheit gerate, dass man es mit einem verbrecherischen und totalitären Regime zu tun gehabt habe.²⁷ Gegner dieser Auffassung weisen darauf hin, dass das Leben im Staatssozialismus nicht einfach aus dem alltäglichen Erfahrungsschatz der Bevölkerung gestrichen werden könne, da so ganze Biographien, die sich eben nicht nur in der Abwehr repressiver Maßnahmen erschöpften, Bruch- bzw. Leerstellen erhielten.²⁸

OPFER, TÄTER UND PROFITEURE

Brisanz erhält diese Debatte im polnischen Fall dadurch, dass sehr viel mehr als im vereinigten Deutschland die Postkommunisten Definitionsmacht über die Vergangenheit nicht nur einfordern, sondern tatsächlich auch besitzen. Der Kampf um Deutungen der Vergangenheit ist in viel stärkerem Ausmaß auch ein Kampf um die Verteilung von Machtressourcen in der Gegenwart. Doch ein weiterer Aspekt scheint hier für die Schärfe der Auseinandersetzung nicht unwesentlich zu sein. Es wurde bereits erwähnt, dass das polnische Opfernarrativ für die Betrachtung des Zweiten Weltkriegs in vielfacher Weise in den letzten Jahren aufgebrochen wurde. Die Besatzungsherrschaft deutscher wie sowjetischer Armeen war zweifelsohne totalitärer Natur. Wenn nun durch die jüngsten geschichtspolitischen Debatten zunehmend anerkannt wird, dass nicht nur Polen Opfer dieser Herrschaftspraktiken, sondern in einigen Fällen selbst zu Tätern geworden sind, stellt das die traditionelle martyrologische Selbstwahrnehmung im polnischen Geschichtsbild in Fra-

schiebung des polnischen Staates und der damit zusammenhängenden ethnischen Homogenisierung externalisiert. Stattdessen wurde bereits in den frühen neunziger Jahren begonnen, nach dem Grad polnischer moralischer und tatsächlicher Verantwortlichkeit für die Behandlung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu fragen.²¹

PLURALISIERUNG DER POLNISCHEN ERINNERUNGSKULTUR

Im Umgang mit dem Zweiten Weltkrieg ist somit eine Pluralisierung der polnischen Erinnerungskultur zu verzeichnen. An die Stelle eines einseitigen polnischen Opfernarrativs sind unterschiedliche Zugänge getreten. Zwar ist die Betrachtung der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit keineswegs unstrittig, wie etwa die erbitterten Debatten über Jedwabne gezeigt haben. Zudem kann man gerade am deutsch-polnischen Verhältnis aufzeigen, wie sehr die innerpolnischen Debatten auch durch erinnerungskulturelle Entwicklungen in Deutschland mitgeprägt werden. Die verstärkte Aufmerksamkeit für deutsche Opfer des

ge. Polen waren nicht nur Opfer totalitärer Macht, sondern zum Teil auch Täter bzw. Profiteure. Letzteres wird besonders in den Debatten über die Restitution jüdischen Eigentums offenbar, das der Enteignung durch die Nationalsozialisten anheim gefallen war und sehr häufig aufgrund des Massenmordes an den ehemaligen Besitzern und der sozioökonomischen Neuordnung auch nach Kriegsende nicht seinen rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben wurde, sondern katholischen Polen übertragen bzw. verstaatlicht wurde.²⁹ Damit wird die Verschränkung der Ereignisketten von Kriegs- und Nachkriegszeit deutlich, und es steht die Frage im Raum, ob Polen, die selbst als Opfer schwer unter der Besatzungszeit gelitten hatten, nicht zugleich bzw. im Anschluss an diese Besatzungsherrschaft auf Kosten anderer Gruppen (seien es die Juden oder die nach dem Krieg zwangsumgesiedelten Deutschen) profitierten.³⁰

PREKÄRES POLNISCHES OPFERNARRATIV?

Dieser Beobachtung werden nun verschiedene geschichtspolitische Strategien entgegengesetzt, die versuchen, zumindest Teile des polnischen Opfernarrativs zu retten. Indem nationalsozialistische Herrschaft sowie sowjetische, aber auch die staatssozialistische Herrschaft während der Zeit der Volksrepublik Polen als „totalitär“ beschrieben werden, soll „[d]er Selbstwahrnehmung der polnischen Nation [...] eine einzigartige Spielart antitotalitärer Identität zugeführt [werden].“³¹ Dabei steht für beide Fälle außer Frage, dass es sich um totalitäre Regime handelte, die der polnischen Bevölkerung nicht nur in politischer, sondern auch in nationaler Fremdheit gegenüberstanden. Dieser monolithisch anmutende Blick wirft die Frage auf, ob der Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in Polen nicht zumindest zum Teil in die erste Gruppe der von Troebst herausgearbeiteten Modi des Umgangs mit der Vergangenheit fällt. Die Forderung, in Warschau ein „Europäisches Zentrum für die Opfer der Totalitarismen des 20. Jahrhunderts“ zu errichten, wird damit begründet, dass kaum ein anderes Volk die Konsequenzen der beiden großen Totalitarismen des 20. Jahrhunderts in einem solchen Maße erfahren habe wie die Polen.³² Damit wird die doppelte Diktaturerfahrung zu so etwas wie einem Alleinstellungsmerkmal im Rahmen der europäischen Gedächtnislandschaft, hinter das die Frage nach polnischer Verantwortung zurückzutreten scheint.

TOTALITARISMUSTHEORIEN BLENDEN ANDERE KONTEXTE AUS

Generell bleibt festzuhalten, dass es gerade im Bereich der Publizistik und der parteipolitisch beeinflussten Geschichtspolitik ein Bedürfnis gibt, auf die verschiedenen Totalitarismen hinzuweisen, unter denen die polnische Gesellschaft seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gelitten hat. Betrachtet man Meinungsumfragen oder publizistische Stellungnahmen der letzten Zeit, fällt auf, dass eine totalitarismustheoretische Betrachtungsweise, die im

westlichen Teil Europas inzwischen vielfach durch differenziertere Betrachtungsweisen abgelöst wurde, die Herrschaft stärker als einen wechselseitigen Kommunikationsprozess zwischen Herrschenden und Beherrschten analysiert, in Polen weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Das hat zur Folge, dass einerseits nicht mehr nur den Polen ein Opferstatus zugesprochen wird, sondern dass generell darauf verwiesen wird, dass Bevölkerungen im 20. Jahrhundert Opfer totalitärer Systeme geworden sind. Diese Beobachtung gilt sogar für die Deutschen, denen bei einer Meinungsumfrage im Jahr 2003 bescheinigt wurde, in erster Linie auch Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs geworden zu sein.³³ Es überrascht, dass selbst Historiker der jüngeren Generation einer totalitarismustheoretischen Betrachtungsweise anzuhängen scheinen. So schrieb der Zeithistoriker Krzysztof Kosiński im Herbst 2003, dass vor allem die deutschen Eliten für die Ereignisse seit 1933 verantwortlich zu machen seien und dass bislang bei der Untersuchung der nationalsozialistischen Verbrechen zu wenig auf die Tatsache rekurriert wurde, dass diese im Rahmen eines totalitären Systems verübt wurden. So sehr dem Autor zuzustimmen ist, das Prinzip der Kollektivschuld abzulehnen, so wenig kann sein Ansatz überzeugen, die Frage nach der jeweiligen individuellen Verantwortlichkeit deutscher Täter vor dem Hintergrund totalitärer Herrschaftsstrukturen im Nationalsozialismus als zweitrangig zu betrachten.³⁴

Will man den polnischen Umgang mit der doppelten Diktaturerfahrung resümieren, so kann man vielleicht formulieren, dass die größere Pluralität, die durch das Aufbrechen eines einseitig polnischen Opfernarrativs erreicht wurde, durch eine neue Homogenisierung wieder eingeschränkt wird. Mit der Rede vom 20. Jahrhundert als dem „Jahrhundert der Totalitarismen“ öffnet man sich der Anerkennung des Leids von nichtpolnischen Opfern. Zugleich wird jedoch eine neue Dichotomie eingeführt. Nun sind es die „Bevölkerungen“, die als eine Art unauflösbares Kollektiv betrachtet werden und den ebenfalls monolithisch verstandenen „totalitären Systemen“ gegenübergestellt werden. Unterschiedliche historische Kontexte, die ein Mehr oder Weniger an Passivität, Kollaboration oder Widerstand erst hinlänglich erklären könnten, werden damit ausgeblendet. Ein Blick allerdings auf die hiesige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erinnert daran, wie lange es im Nachkriegsdeutschland gedauert hat, bis an die Stelle der Opfer- und Entlastungserzählungen der unmittelbaren Nachkriegszeit über die Konzentration auf die NS-Eliten bzw. das Funktionieren des Nationalsozialismus als polykratisches System die Analyse von individueller Täterschaft und Handlungsoptionen getreten ist.

EUROPÄISCHE ERINNERUNG AN DAS „JAHRHUNDERT DER DIKTATUREN“

Dass das 20. Jahrhundert in Europa maßgeblich durch Diktaturerfahrungen geprägt wurde, steht außer Frage. Das Beispiel Polens, aber auch anderer Staaten des östlichen Europas macht klar, dass es keineswegs unproblematisch

sein wird, die jeweiligen Gedenkmodi in einen gemeinsamen europäischen Gedächtnisraum zu integrieren. Mit der Aufnahme der ehemals staatssozialistischen Länder Mittel- und Osteuropas in die Rechts- und Wertegemeinschaft der Europäischen Union werden viele Konflikte erneut aktualisiert. So werden etwa Restitutionsfragen jetzt vor einem als universal konzipierten Wertehorizont verhandelt, vor dessen Hintergrund jedoch immer reflektiert werden sollte, dass die neuen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche historische Erfahrungen in das erweiterte Europa mit einbringen. Zwar gibt es gute Gründe, gerade den kritischen Umgang mit der vielfach traumatischen Vergangenheit im 20. Jahrhundert als ein besonderes Merkmal europäischer politischer Kultur zu deklarieren und gut zu heißen, wie es etwa die beiden Soziologen Ulrich Beck und Edgar Grande hinsichtlich der juristischen und historischen Auseinandersetzung mit Verbrechen tun, die aus den Traditionen des Nationalismus und des Kolonialismus in Europa ihren Ursprung genommen haben und aus denen unter anderem Vertreibung und Völkermord resultierten.³⁵ Somit könnte sich eine von vielen vermisse und eingeforderte europäische Identität aus dem verantwortungsbewussten Umgang mit den jeweiligen Diktaturerfahrungen speisen. Allerdings wird durch die Analyse des Umgangs mit der mehrfachen Diktaturerfahrung im 20. Jahrhundert im östlichen Europa deutlich, dass es gerade historische Erfahrungen sind, die gänzlich unterschiedliche Perspektiven auf aktuelle Entwicklungen bedingen. Erinnert sei an dieser Stelle nur an die Bewertung der bewaffneten Intervention im Irak im Jahr 2003. Während westeuropäische Regierungen und Intellektuelle mit Berufung auf die diktatorischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts die Intervention ablehnten, legitiimierte man in Budapest, Prag und Warschau diese gerade mit dem Hinweis auf die Erfahrungen, die Ostmitteleuropa mit diktatorischen Regimes gemacht hatte.³⁶

AUSHANDLUNG UNTERSCHIEDLICHER HISTORISCHER GEDÄCHTNISSE

Es ist also mitnichten so, dass wir von einem gemeineuropäischen Erfahrungsraum sprechen können, der nun nach dem Muster einer als allgemein verbindlich gemachten „Vergangenheitsbewältigung“ bearbeitet werden kann. Vielmehr weisen gerade die jüngsten geschichtspolitischen Verwerfungen in Europa (etwa der Streit zwischen Deutschland und Polen über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin, der Konflikt zwischen Deutschland und Tschechien über eventuelle Restitutions für deutsche Vertriebene, aber auch die widerstreitenden Meinungen zu der Rede Sandra Kalnietes bezüglich des Aufarbeitungsdefizits der sowjetischen und staatssozialistischen Verbrechen) darauf hin, dass mit den Ländern des östlichen Europas nicht einfach nur die „zweite Hälfte“ der totalitären Erfahrung des 20. Jahrhunderts in Europa angekommen ist. Es geht nicht darum, diese Erfahrungen in ein feststehendes Gefüge von „Aufarbeitungsmodi“ zu integrieren, sondern es geht um die Aushandlung zwischen unterschiedlichen historischen

Gedächtnissen. Dabei geht es auch um die schwierige Gratwanderung, unterschiedliche historische Erfahrungen zu Wort kommen zu lassen und ernst zu nehmen, ohne dass das Gerüst universal verstandener menschenrechtlicher Normen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erfahrungen außer Acht gelassen wird. Eine Gefahr besteht darin, dass diese Erfahrungen zur Verfügungsmasse aktiv betriebener Geschichtspolitik werden. Ein negatives Szenario wäre, wenn unterschiedliche Opfererfahrungen gegeneinander aufgerechnet und für eine enge nationalstaatliche Interessenpolitik instrumentalisiert würden. Vielleicht ist das Ziel einer „europäischen Erinnerung“ zu ambitioniert und sollte durch den Versuch ersetzt werden, zumindest einen „europäischen Umgang“ mit unterschiedlichen Diktaturerfahrungen zu etablieren. Ein solcher Umgang könnte sich darin auszeichnen, den Erfahrungen des jeweils anderen zuzuhören und die eigene Position nicht absolut zu setzen.

ANMERKUNGEN

- 1 Reemtsma, Jan Philipp: „Das Böse ist kein Mißverständnis“: Interview mit Jan Philipp Reemtsma. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 13. Februar 2005.
- 2 Maier, Charles S.: Heißes und kaltes Gedächtnis. Zur politischen Halbzeit des faschistischen und kommunistischen Gedächtnisses. In: Transit. Europäische Revue 22 (Winter 2001/2002), S. 153-165.
- 3 Zur Analyse dieser Rede auch vor dem Hintergrund des Diktums von Charles S. Maier siehe Troebst, Stefan: Postkommunistische Erinnerungskulturen im östlichen Europa. Bestandsaufnahme, Kategorisierung, Periodisierung. Wrocław 2005, S. 12-15. Im Übrigen wird auch mit Blick auf die deutsche Vergangenheitsbeschäftigung die Haltbarkeit der Maierschen Klassifikation fragwürdig. Der Holocaust spielte im Gedächtnis der deutschen Bevölkerung jahrzehntelang keine herausgehobene Rolle, erst durch den Historikertreit im Jahr 1986 und der darauf einsetzenden verstärkten Forschungs- und Erinnerungsarbeit sollte sich das in der Bundesrepublik ändern; siehe dazu etwa zuletzt das Interview mit dem Zeithistoriker Ulrich Herbert „Das war der Zündfunke“. In: die tageszeitung vom 6. Juni 2006.
- 4 Diner, Dan: Gedächtnis und Restitution. In: Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. Hrsg. v. Volkhard Knigge und Norbert Frei. München 2002, S. 299-305.
- 5 Oberländer, Erwin (Hrsg.): Autoritäre Regime in Ostmitteleuropa und Südosteuropa 1919-1944. Paderborn 2001.
- 6 Segert, Dieter: Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989 – Drei Versuche im Westen anzukommen. Frankfurt am Main, New York 2002, S. 63-68.
- 7 Siehe dazu zuletzt die Beiträge in dem Sammelband: GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozess Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. Hrsg. v. Helmut Altrichter. München 2006.
- 8 Als Schlüsselereignisse sind hier das Münchner Abkommen vom September 1938 und der Molotow-Ribbentrop-Pakt vom August 1939 zu nennen.
- 9 Dazu Wobbe, Theresa: Die Verortung Europas in der Weltgesellschaft. Historische Europasemantik und Identitätspolitik in der Europäischen Union. In: Zeitschrift für Soziologie. Sonderheft „Weltgesellschaft“, 2005, S. 348-373, hier besonders S. 363f.
- 10 Schmale, Wolfgang: Die Europäizität Ostmitteleuropas. In: Jahrbuch für Europäische Geschichte 4 (2003), S. 189-214.
- 11 Troebst (vgl. Anmerkung 3) 2005, S. 10-12.
- 12 Stobiecki, Rafal: Between Continuity and Discontinuity: A Few Comments on the Post-War Development of Polish Historical Research. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 50 (2001) Nr. 2, S. 214-229; allgemeiner zur polnischen Hochschullandschaft in vergleichender Perspektive siehe Connelley, John: Captive University. The Sovietization of East German, Czech, and Polish Higher Education, 1945-1956. Chapel Hill, London 2000.
- 13 Kraft, Claudia: Geschichte im langen Transformationsprozess in Polen. In: GegenErinnerung (vgl. Anmerkung 7), S. 129-150, hier S. 139.
- 14 Alexander, Manfred: Kleine Geschichte Polens. Stuttgart 2003, S. 372-373.

¹⁵ Als Erste Republik gilt die polnisch-litauische Adelsrepublik, die mit ihrer Aufteilung durch Preußen, das Russische Reich und die Habsburgermonarchie Ende des 18. Jahrhunderts von der Landkarte verschwand. Der nach dem Ersten Weltkrieg wieder entstandene Staat trug und trägt die Bezeichnung Zweite Republik. Sowohl in der Historiographie als auch in der Umgangssprache hat sich für das staatssozialistische Polen, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg im sowjetischen Machtbereich wieder fand, die Bezeichnung PRL eingebürgert (das Akronym für *Polska Rzeczpospolita Ludowa*/Polnische Volksrepublik). Seit 1989 steht PRL nun als Chiffre für die gesamte Nachkriegszeit von 1944 bis 1989, obwohl der Staat erst seit der Verabschiedung der neuen Verfassung von 1952 diesen Namen trug. Als Dritte Republik bezeichnete man den polnischen Staat, der sich nach dem friedlichen Elitenwechsel am Runden Tisch mit einer neuen demokratischen Ordnung etablierte. Seit einigen Jahren – und vor allem seit dem Regierungsantritt eines konservativen Parteienbündnisses im Jahr 2005 – gibt es das Bestreben, eine Vierte Republik auszurufen, die sich weltanschaulich und vergangenheitspolitisch stärker von der PRL abgrenzen soll. Siehe dazu auch Main, Izabela: Politische Rituale und Symbole in Polen. Eine analytische Bibliographie. In: Jahrbuch für Europäische Geschichte 4/2003, S. 71-112.

¹⁶ Zu diesen Kontinuitätslinien siehe etwa Krzoska, Markus: Für ein Polen an Oder und Ostsee. Zygmunt Wojciechowski (1900-1955) als Historiker und Publizist. Osbnabrück 2003; Curp, T. David: „Roman Dmowski Understood“ Ethnic Cleansing as Permanent Revolution. In: European History Quarterly 35 (2005) Nr. 3, S. 405-427.

¹⁷ Siehe dazu auch Kraft, Claudia: Die Debatte um polnisches Nationalbewusstsein und polnische Erinnerungskultur heute. In: Transformation der Erinnerungskulturen? Hrsg. v. Bernd Faulenbach und Franz-Josef Jelich (im Erscheinen).

¹⁸ Das „Institut für nationales Gedenken“ wurde im Jahr 2000 gegründet und beschäftigt sich sowohl mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung als auch mit der strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen, die während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit begangen wurden.

¹⁹ Wokół Jedwabnego [Rund um Jedwabne]. 2 Bände. Hrsg. v. Paweł Machewicz und Krzysztof Persak. Warszawa 2002. In deutscher Sprache zu diesem Thema siehe Dmitrów, Edmund: Der Beginn der Vernichtung: zum Mord an den Juden in Jedwabne und Umgebung im Sommer 1941. Osbnabrück 2004; Sauerland, Karol: Polen und Juden zwischen 1939 und 1968: Jedwabne und die Folgen. Berlin 2004 sowie Kowitz, Stefanie: Jedwabne. Kollektives Gedächtnis und tabuisierte Vergangenheit. Berlin 2004. Zusammenfassend zur hiesigen Rezeption der Debatte um die Ereignisse in Jedwabne siehe zuletzt Friedrich, Klaus-Peter: Deutsche Stimmen zur „Jedwabne-Debatte“. Eine Bilanz. In: Zeitschrift für Genozidforschung 2/2005, S. 8-41.

²⁰ Zu einer solchen Betrachtungsweise siehe etwa Sierakowski, Sławomir: Chemy innej historii [Wir wollen eine andere Geschichte]. In: Gazeta Wyborcza vom 11. Juni 2003; allgemeiner zum offeneren Dialog zwischen Polen und Ukrainern siehe Snyder, Tymotheny: The Reconstruction of Nations. Poland, Ukraine, Lithuania, Belarus 1569-1999. New Haven, London 2003, S. 286-293.

²¹ Siehe dazu etwa den Band, der die polnischen Debatten der ersten Hälfte der neunziger Jahre zusammenfasst: Verlorene Heimat. Die Vertreibungsdebatte in Polen. Hrsg. v. Klaus Bachmann und Jerzy Kranz. Bonn 1998 sowie Kraft, Claudia: Die aktuelle Diskussion über Flucht und Vertreibung in der polnischen Historiographie und Öffentlichkeit. In: Internetportal Zeitgeschichte-Online.

URL: http://www.zeitgeschichte-online.de/portal/alias_rainbow/lang_de/tabID_40208128/DesktopDefault.aspx.

²² Siehe dazu Steffen, Katrin: Deutsch-polnische Gedächtnisblockaden – Krise oder Chance?. In: OST-WEST. Europäische Perspektiven 5. Jg. (2004) H. 4, S. 268-279.

²³ Siehe dazu etwa Kubik, Jan: The Power of Symbols Against the Symbols of Power. The Rise of Solidarity and the Fall of State Socialism in Poland. University Park 1994.

²⁴ Thaa, Winfried: Interesse und Identität in den Transformationsprozessen Ostmitteleuropas. Zum Stellenwert symbolischer Ressourcen der politischen Demokratie. In: Berliner Debatte Initial. Zeitschrift für Sozialwissenschaftlichen Diskurs: Transformationsforschung Zwischenbilanzen 10 (1999) Nr. 1, S. 14-29.

²⁵ Siehe dazu Kraft, Claudia: „Europäische Peripherie“ – „Europäische Identität“: Über den Umgang mit der Vergangenheit im zusammenwachsenden Europa am Beispiel Polens und Spaniens. In: Jahrbuch für Europäische Geschichte 4/2003, S. 11-37, hier besonders S. 28-31.

²⁶ Der Bericht der „Sabrow-Kommission“ ist unter http://www.zeitgeschichte-online.de/md=Votum-Expertenkommission_einzusehen.

²⁷ Siehe dazu etwa Krasnodębski, Zdzisław: Demokracja periferii [Demokratie der Peripherie]. Gdańsk 2003, S. 229-272.

²⁸ Die Auffassung vertreten einerseits reformorientierte Mitglieder der ehemaligen Staatspartei (siehe zum Beispiel Krako, Nina: Sojusz Lewicy Demokratycznej – legitymacja przeszłości [Das Bündnis der Demokratischen Linken – Legitimierung der Vergangenheit]. In: O czasie, politykach i czasie polityków [Über Zeit, Politiker und über die Zeit der Politiker]. Hg. v. Elżbieta Tarkowska. Warszawa 1996, S. 115-129), andererseits aber auch Anhänger der „Solidarität“ wie zum Beispiel der Regisseur Andrzej Wajda: Tu było moje miejsce [Hier war mein Platz]. In: Gazeta Wyborcza vom 25./26.03.2000, S. 10-13.

²⁹ Siehe dazu Stoła, Dariusz: Die polnische Debatte um den Holocaust und die Rückerstattung von Eigentum. In: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Hrsg. v. Constantin Goschler und Philipp Ther. Frankfurt am Main 2003, S. 205-224.

³⁰ Siehe dazu Ziółkowski, Marek: Erinnern und Vergessen nach dem Kommunismus in Polen. In: Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung in Polen und Spanien im Vergleich. Hrsg. v. Krzysztof Ruchniewicz und Stefan Troebst. Wrocław 2004, S. 53-68, hier besonders S. 59f.

³¹ Diner, Dan: Der Holocaust in den politischen Kulturen Europas: Erinnerung und Restitution. In: Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung. Hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke. Dresden 2001, S. 65-73, hier S. 72.

³² Machewicz, Paweł: Pamięć nie tylko o wypędzonych [Erinnerung nicht nur an die Vertriebenen]. In: Rzeczpospolita vom 1. August 2003.

³³ Im August 2003 wurde von der polnischen Tageszeitung „Rzeczpospolita“ eine Umfrage in Polen und Deutschland durchgeführt. Zu beantworten war unter anderem, ob man der Meinung sei, dass die Opfer des Zweiten Weltkriegs zu betrachten seien. Während in Deutschland 36% diese Frage bejahten, waren es in Polen 57%, s. dazu Kim są ofiary drugiej wojny [Wer sind die Opfer des Zweiten [Welt]Krieges?]. In: Rzeczpospolita vom 28. August 2003.

³⁴ Kosiński, Krzysztof: Rozumiem wypędzonych [Ich verstehe die Vertriebenen]. In: Gazeta Wyborcza vom 7. Oktober 2003.

³⁵ Beck, Ulrich/Grande, Edgar: Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der zweiten Moderne. Frankfurt/Main 2004, S. 20f.

³⁶ Siehe dazu Kraft, Claudia: Diktaturbewältigung und Geschichtskultur in Polen und Spanien im Vergleich. In: Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung, S. 37-44.

UNSERE AUTORIN



Prof. Dr. Claudia Kraft, Jahrgang 1968, ist Historikerin mit dem Schwerpunkt Geschichte Ostmitteleuropas (insbesondere Polen) vom 18.-20. Jahrhundert. 2001-2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Historischen Institut in Warschau. 2004-2005 Akademische Rätin an der Ruhr-Universität Bochum. Seit April 2005 Professorin für Geschichte Ostmitteleuropas an der Universität Erfurt.

Schandmal oder Mahnmal? Vom Umgang mit dem architektonischen Erbe der NS-Diktatur

ELISABETH SCHMIDLE

Die Befreiung von Diktaturen zeigt sich nicht zuletzt in der Zerstörung ihrer Machtsymbole. Dies gilt in besonderem Maße für die in Stein gehauene Ideologie des Nationalsozialismus. Die NS-Bauten wurden nach 1945 vielerorts als Schandmal deklariert und zum Abriss freigegeben. Oft gelingen die nachhaltige Tilgung der Spuren und der Abriss der Monumentalbauten jedoch nicht. Dann stellt sich die Frage nach einem angemessenen Umgang mit diesen Mahnmalen. Am zunächst atypisch erscheinenden Beispiel der Bremer Böttcherstraße zeigt Elisabeth Schmidle auf, wie dieses bauliche Ensemble ökonomische und ego-manische, aber auch völkisch-nationale Ziele widerspiegelt. Die Böttcherstraße diente einerseits der Markenwerbung, war gleichzeitig ein Instrument der Kunstförderung sowie Selbstinszenierung und wurde zur Geschichtsmanipulation andererseits benutzt. Ludwig Roselius, Besitzer des Quartiers und Auftraggeber, nahm u. a. Anleihen bei Richard Wagner und wollte insbesondere mit dem so genannten Atlantis-Haus die „Geschichte“ und scheinbare Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Nach 1945 ist der Umgang mit der Böttcherstraße und der Architektur einzelner Gebäude durch Mechanismen der Zerstörung und Verdrängung geprägt. Gerade hier zeigt sich die fatale Problematik, dass die für den Nationalsozialismus wegbereitende völkisch-nationale Ideologie und die politischen Verstrickungen verdrängt werden. Deshalb mahnt die Autorin eine reflektierte und distanzierte Nutzung des baulichen Ensembles an, um ein kritisches Bewusstsein für die Entstehung des Nationalsozialismus zu schaffen.

NS-ARCHITEKTUR ZWISCHEN DEN POLEN „SCHANDMAL“ UND „MAHNMAL“

Häufig oszilliert der Umgang mit NS-Architektur zwischen den Polen „Schandmal“ und „Mahnmal“. Ich möchte zunächst diesen beiden Polen nachspüren und meine Überlegungen dazu an einem atypischen Beispiel konkretisieren. Dabei werde ich mich an folgenden Leitfragen orientieren:

- Wie lässt sich eine Kulturgeschichte des Abrisses von baulichen Überresten einer Diktatur skizzieren?
- Welche Ansätze eines kritischen Umgangs mit Relikten der NS-Architektur gibt es aus Sicht der Architekturgeschichte?
- Welche architektonischen Mittel stehen für eine kritische Distanz zur architektonischen Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus zur Verfügung?
- Wie können wir Aneignungen dieser Orte durch Neonazis entgegenreten?
- Wie können Bauten genutzt werden, um bereits für das Entstehen des Nationalsozialismus ein kritisches Bewusstsein zu schaffen?

NS-ARCHITEKTUR ALS GEBaute UND INSZENIERTE IDEOLOGIE

Gelten die architektonischen Relikte der NS-Zeit als Schandmale, droht ihnen meist der Abriss. Die Kulturgeschichte des Abrisses von baulichen Überresten der NS-Diktatur setzte



HAUS ATLANTIS, 1931

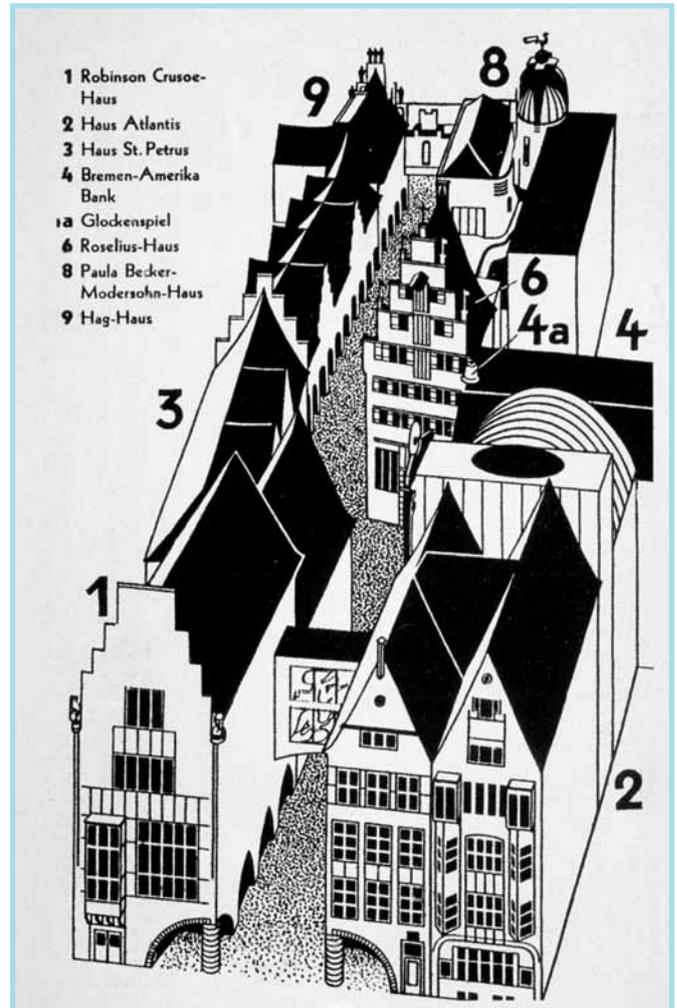
Foto R. Stickelmann. Abbildungsrechte Archiv Böttcherstraße, Bremen

gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit den Sprengkommandos der Alliierten zur „Entnazifizierung“ ein. Dass nach der Niederschlagung einer Diktatur deren Standbilder und Machtsymbole zerstört werden, ist ein verbreitetes Phänomen. Dass auch ihre Bauten gesprengt werden, geht wesentlich weiter und zeigt, wie wirkungsmächtig Adolf Hitlers inszenierte Architektur auch nach dem Zusammenbruch seines „Tausendjährigen Reiches“ noch war. Zur gebauten Ideologie hochstilisiert und zur Überwältigung und Einschüchterung der Massen instrumentalisiert, war die NS-Architektur in besonderem Maße zur Chiffre für den Nationalsozialismus geworden. Außerdem hatte Albert Speer mit seiner Forderung, repräsentative Bauten des „Dritten Reiches“ nur aus Materialien zu errichten, die auch in späteren Jahrtausenden überzeugende Ruinen ergäben („Ruinentheorie“), das Verfallsstadium dieser Bauten bereits in seine allumfassende Inszenierung miteinbezogen. Also musste es zu den Besonderheiten dieser Kulturgeschichte des Abrisses gehören, das architektonische Erbe der NS-Diktatur besonders gründlich zu beseitigen. Dass dies bei den megalomanen Anlagen der Zeit nicht immer gelang, liegt auf der Hand. Nicht nur der 12.000 Tonnen schwere Großbelastungskörper, den Speer im Rahmen der Planungen für die „Welthauptstadt Germania“ bauen ließ, um die Tragkraft des Märkischen Sandes zu testen, widerstand Abrissbirne und Dynamit. Auch der gigantische Bunker „Valentin“ mit einer Grundfläche von 35.375 Quadratmetern und bis zu sieben Metern dicken Mauern, in dem bei Bremen-Farge U-Boote gebaut werden sollten, lässt sich nicht so einfach beseitigen.

ABRISS UND VERDRÄNGUNG ALS „VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG“

Wenn schon die rückstandsfreie Beseitigung des ungeliebten Erbes nicht möglich war, dann sollte es zumindest mit Missachtung gestraft werden, so schien es. Namhafte deutsche Wissenschaftler, wie der Architekturhistoriker Nikolaus Pevsner, klassifizierten NS-Architektur als „forschungsunwürdig“. Anstöße zur Analyse des NS-Erbes kamen von außerhalb Deutschlands und von Außenseitern des Fachs. Erst in den 1960er- und 1970er-Jahren etablierte sich NS-Architektur auch in Deutschland als Forschungsgegenstand. Der Abrissboom hielt dennoch an. Häufig befürchtete die Bevölkerung, durch überdauernde NS-Bauten auf ihrem Gemeindegebiet in die Nähe der damit verknüpften Ideologie gerückt zu werden. Deshalb lehnten es viele Städte ab, diese Bauten zu erhalten, sondern forderten, nationalsozialistische Spuren möglichst nachhaltig aus dem Stadtbild zu tilgen. Eine Variante dieser Haltung wurde 1983 nochmals aktuell. Fazit einer Studie der Berliner Hochschule der Künste war, NS-Architektur sende „immer noch ihre Botschaft der Gleichschaltung und Einschüchterung des Individuums“ aus und erwecke den Eindruck, „als solle dies in Ewigkeit so weitergehen“. Daraus leitete Martin Krampen die Frage ab, „ob dieser Sender nicht abgestellt werden sollte“.¹ Müssen also in der utopischen Hoffnung, ein Weiterwirken des Nationalso-

BÖTTCHERSTRASSE,
LAGEPLAN
Abbildungsrechte Archiv
Böttcherstraße, Bremen



zialismus damit zu verhindern, alle NS-Bauten abgerissen werden?

ERINNERUNG MIT HILFE VON ARCHITEKTUR KONKRETISIEREN

Der Versuch, architektonische Relikte der NS-Zeit als Mahnmale zu nutzen und so Erinnerung zu konkretisieren, erfordert kritische Distanz zur und reflektierten Umgang mit NS-Architektur. Zu nicht immer reflektierten Mahnmalinszenierungen führte um 1960 die „organisierte Erinnerungseuphorie“.² Dann folgten Phasen wissenschaftlich fundierter Rekonstruktion und Dokumentation. Im Zuge der Wiedervereinigung forderte die Bürgerinitiative „Perspektive Berlin“ eine zentrale Gedenkstätte für Deutschland und löste damit lang anhaltende Diskussionen aus, die sich bis zum Streit um die Neue Wache oder das Holocaust-Denkmal fortsetzten. Am 50. Jahrestag der Lagerbefreiungen entbrannten 1995 erneut Diskussionen um die angemessene Gestaltung von Erinnerungsorten.

Neben den beiden Polen Schand- und Mahnmal existiert eine dritte Kategorie: Bauten, die weder Schand- noch Mahnmale sind. Bauten, die unreflektiert und oft nur oberflächlich von NS-Symbolen befreit, weiter genutzt werden. (Bekanntestes Beispiel ist sicher das Charlot-

tenburger Finanzamt mit dem Reichsadler, der heute statt des Hakenkreuzes die Hausnummer hält.) Die Entstehungsgeschichte dieser Gebäude wird verdrängt. Damit kann eine schlechende Rehabilitierung der NS-Ästhetik verknüpft sein. Die Gefahr, dass Neonazis sich solche Orte aneignen und sie zu Heldenstätten stilisieren, ist besonders groß. Die Chance, Erinnerung mit Hilfe von Architektur zu konkretisieren, bleibt ungenutzt.

DIE BÖTTCHERSTRASSE – INSZENIERTE „GENEALOGIE DES NORDISCHEN“

Überprüfen wir diese Thesen am Beispiel der Bremer Böttcherstraße: Sie verbindet den Marktplatz mit dem Weserufer und war der Hauptweg der Bremer Kaufleute von Börse und Schütting, der Repräsentanz der Bremer Kaufmannschaft, zur so genannten Schlachte, dem Umschlagsplatz für Waren am Weserufer. Diese um 1900 recht verwahrloste Gasse kaufte der Kaffeehändler Ludwig Roselius sukzessive auf und ließ sie zwischen 1902 und 1931 von verschiedenen Architekten umgestalten. – Das Ensemble war also bereits zwei Jahre vor der Machtergreifung vollendet. Kann man da wirklich von NS-Architektur sprechen? Zumal die Straße heute wie eine romantische Märchengasse wirkt und als eine der Haupttouristenat-

traktionen der Stadt vermarktet wird? Die Forschung interessierte sich bisher nur für Einzelaspekte der Böttcherstraße. Ich bin jedoch der Meinung, dass dem Ensemble ein schlüssiges Gesamtkonzept zugrunde liegt. Meine These ist: der Auftraggeber Ludwig Roselius versuchte, mit diesem Ensemble ökonomische, aber auch völkisch-national motivierte Ziele zu erreichen und inszenierte deshalb eine Art „Genealogie des Nordischen“.

FIRMENPRÄSENZ, MARKENWERBUNG UND LEBENSREFORM

Das Haus Böttcherstraße Nr. 6, heute Roselius-Haus, (die Hausnummer entspricht der Nummerierung im Lageplan), ließ Roselius durch Karl Eeg umbauen. Die ersten Um- und Neubauten der Böttcherstraße entwarfen die Bremer Architekten Alfred Runge und Eduard Scotland. Dazu gehören die Bremen-Amerika-Bank (Nr. 4) das HAG-Haus (Nr. 9) und Haus St. Petrus (Nr. 3). Das Robinson-Crusoe-Haus (Nr. 1) entstand nach Plänen von Ludwig Roselius und Karl von Weihe. Bernhard Hoetger entwarf das Haus Atlantis (Böttcherstraße Nr. 2) und das Paula Becker-Modersohn-Haus (Nr. 8). Bereits 1902 erwarb Roselius das Haus Böttcherstraße Nr. 6 und ließ es nach den Grundsätzen der Heimatbewegung restaurieren.³ Kurze Zeit später kaufte er zwei daran angrenzende Packhäuser. Mit deren Umbau beauftragte er noch vor dem Ersten Weltkrieg die Bremer Architekten Alfred Runge und Eduard Scotland. Ihre historisierende Fassadengestaltung wurde unverändert ausgeführt, obwohl die Bauarbeiten erst 1922 beginnen konnten.⁴ Auch die ersten Neubauten in der Böttcherstraße übertrug Roselius Runge und Scotland. Der lang gestreckte Komplex des zwischen 1924 und 1927 erbauten HAG-Hauses (heute nach einer Bremer Sage „Haus der Sieben Faulen“ genannt) mit seinen Gauben, Galerien und Zwerchgiebeln geht in leichtem Bogen in das Haus St. Petrus (1923-27 erbaut) mit der gotisierenden Giebelfront über. Das Crusoe-Haus ließ Roselius 1930/31 giebelständig zur Martinstraße errichten.⁵

Bei diesen frühen Bauten ging es Roselius vor allem um Markenwerbung und Lebensreform. Angeblich entstand durch den frühen Tod seines Vaters an einer Koffeinvergiftung die Idee, das schädliche Koffein zu extrahieren. Als dies gelang, vermarktete Roselius ab 1906 seinen „echten Reformkaffee“ in der Kaffeehandelsaktiengesellschaft, kurz Kaffee HAG.⁶ Neben seinem nach tayloristischen Prinzipien organisierten Fabrikbau im Hafengelände schuf Roselius mit der Böttcherstraße eine emotional wirksame Firmenpräsenz in der Stadt. Außerdem inszenierte er mit diesem idealisierten Altstadtsturzrogat seine Auffassung von Heimatstil und Denkmalpflege.

Gleichzeitig diente das Ensemble der Kontaktpflege zwischen Wirtschaft und Politik: Große Teile des HAG-Hauses stellte Roselius dem „Club zu Bremen“ zur Verfügung, einer Vereinigung, in der Geschäftsleute und Politiker über die Zukunft Deutschlands diskutierten und die Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“ planten. Roselius wollte auch den Tourismus fördern: Er inszenierte die Böttcherstraße

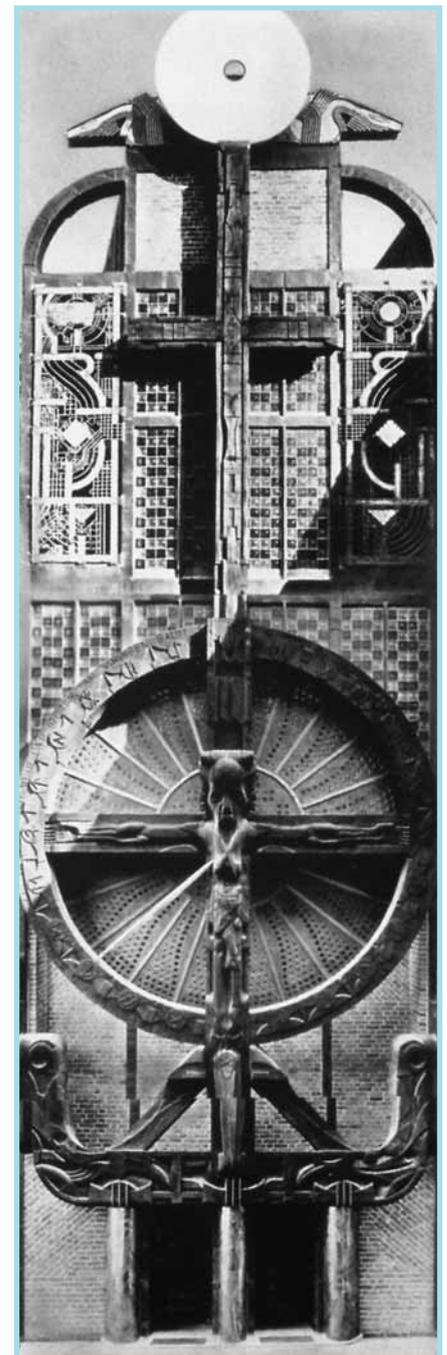
als „Werbespektakel“ für Übersee-Passagiere, für die Bremen ein wichtiger Umsteigebahnhof war. Das Ensemble diente außerdem der Kunstförderung, da Roselius heimatverbundenen Künstlern und Verlagen Räume zur Verfügung stellte. 1927/28 ließ er die Böttcherstraße Nr. 6 zum Museum umbauen. Die Fassade erhielt einen reich geschmückten gotisierenden Treppengiebel. Im Innern wurden so genannte Stilträume eingerichtet.⁷ In Zeiten der Verarmung, Wohnungsnot und politischen Radikalisierung stand diese idyllische Inszenierung allerdings in krassem Widerspruch zur gesellschaftlichen Realität der Zwanziger Jahre. Roselius bemerkte wohl diese Kluft und engagierte einen neuen Architekten: den Bildhauer Bernhard Hoetger.

Als erstes inszenierte Hoetger vom Marktplatz her einen torartigen Zugang, der eine regelrechte Sogwirkung in die Straße erzielte.⁸ Dann entwarf er ein Museum für Roselius' Paula-Modersohn-Becker-Sammlung, das 1926/27 erbaut wurde. Eine höhlenartige Vorhalle mit expressionistischem Deckenrelief und raffinierter Lichtinszenierung lockte den Besucher ins Innere. In einer Radiosendung von 1932 wurde der Bau deshalb als „Mischung von Troglodytenhöhle und modernem Fabrikbau“ beschrieben. 1927–1931 errichtete Bernhard Hoetger das Haus Atlantis.⁹ Zur Martinstraße hin wirkt die Backsteinfassade mit Werksteinzier traditionell und angepasst. Die heute nicht mehr im Original erhaltene Fassade zur Böttcherstraße zeigte ihre moderne, mit Kupferblech verkleidete Stahlskelettkonstruktion. Über dem Eingang schloss eine ikonographisch überladene Portalfassade an. Im Innern sind noch der so genannte Himmelssaal und der Treppenturm aus Glaseisenbeton erhalten, die deutlich von Bruno Tauts Glaspavillon für die Kölner Werkbundausstellung von 1914 beeinflusst sind.

KUNSTFÖRDERUNG, MÄZENATENTUM UND SELBSTINSZENIERUNG

Auch bei den Hoetger-Bauten ging es Roselius zunächst um Markenwerbung und Lebensreform. Beim Haus Atlantis koppelte er Engagement für seine Vaterstadt an werbewirksame Propaganda für koffeinfreien Kaffee. Er stiftete ein „Institut für Gesundheit und Leistung“ genanntes Sportzentrum.¹⁰ Im daran angegliederten „Institut für Leistungsprüfung“ konnte man sich vor und nach dem Genuss von entkoffiniertem und herkömmlichem Kaffee die Herzfrequenz messen lassen.¹¹ Auch die Aspekte Heimatstil und Denkmalpflege entsprechen den frühen Bauten. Da Roselius im Paula-Becker-Modersohn-Haus Gegenwartskunst ausstellen wollte, wählte er eine modernere Architektursprache. Statt der idealisierten Mittelalterrekonstruktion favorisierte er nun einen das Mittelalter transformierenden Expressionismus. Während die Bauten von Runge und Scotland in den konservativen Rahmen der

Böttcherstraße passten, provozierte Hoetgers Neudefinition der Heimatkunst Kritik aus allen Lagern.¹² Außerdem ging es Roselius auch hier um Kunstförderung und Mäzenatentum: Den Bau des Paula-Becker-Modersohn-Hauses übertrug er einem Bildhauer und widmete dann das Gebäude der zwei Jahrzehnte zuvor verstorbenen Malerin.¹³ Im Innenhof ließ er Werkstätten für Kunsthandwerker einrichten, die Hoetger leitete. Die Präsentation von Kunstsammlungen nutzte Roselius zur Selbstinszenierung und sublimierten Darstellung seines Reichtums, wie es Walter Grasskamp in seiner Sozialgeschichte des Kunstmuseums für viele Privatsammler nachgewiesen hat.¹⁴ Eine weitere Motivation könnte aus Roselius' korporatistischer Grundhaltung resultieren: Susan Henderson¹⁵ deutete die Böttcherstraße



HAUS ATLANTIS, „LEBENSBAUM“, RELIEF VON BERNHARD HOETGER, ZEITGENÖSSISCHE FOTOMONTAGE

Foto R. Stickelmann. Abbildungsrechte Archiv Böttcherstraße, Bremen

HAUS ATLANTIS, TREPPENHAUS, HEUTIGER ZUSTAND

Foto: Klaus Frahm / Artur,
Architekturbilder Agentur GmbH, Köln

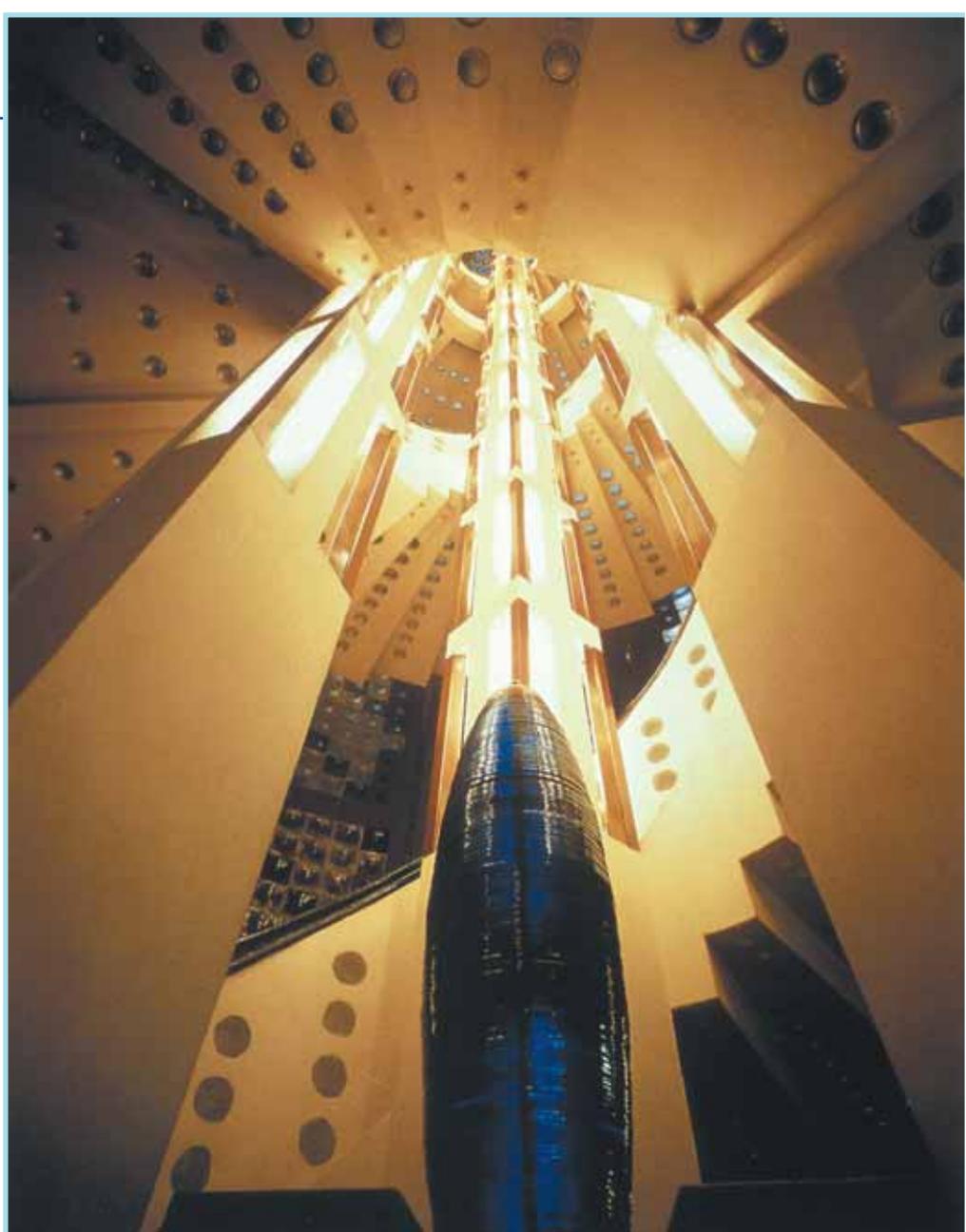
als Vision einer korporatistischen Weltordnung. Roselius Vorstellung einer berufsständischen Ordnung konzentrierte sich darauf, dass „aus der Kaufmannskunst die Staatskunst entstehen“¹⁶ müsse, wie er 1919 schrieb. Deshalb hatte er schon während des Ersten Weltkrieges massiv in die Politik eingegriffen. Hauptziel war jedoch, seine Firmenphilosophie von „Propaganda und Organisation“¹⁷ auch auf volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme anzuwenden – ein in der Betriebswirtschaftslehre damals üblicher Gedanke. Korporatistische Ideen sind jedoch meiner Meinung nach am Bauprogramm der Böttcherstraße nicht ablesbar. Gleichwohl gab Roselius 1938 eine Zitatsammlung des frühen korporatistischen Theoretikers Gottlieb Fichte heraus. Unter den Überschriften „Deutschtum“, „Sozialismus“, „Der geschlossenen Handelsstaat“ oder „Gegen die Juden“ zitierte er vor allem Passagen, die seiner Meinung nach Fichte zum „Propheten Hitlers“ machten.

DAS ENSEMBLE DIENT DER GESCHICHTSMANIPULATION

Und schließlich nutzte Roselius das Ensemble zur Geschichtsm Manipulation: Mit der angeblichen Rekonstruktion eines gotischen Treppengiebel für das Roselius-Haus erklärte er den Bau zum ältesten Haus Bremens und verlegte damit den Ursprung der Stadt in das Zentrum seiner Straße. Das schlichte Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert hatte aber wohl nie einen Treppengiebel.¹⁸ Möglicherweise rekurrierte Roselius damit auf den skandinavischen „Gotizismus“ des 17. Jahrhunderts, auf die „Nordlandreisen“ von Kaiser Wilhelm II. und auf John Ruskins Idealbild der Gotik. Auch Julius Langbehn plädierte in seinem von der völkischen Bewegung begeistert aufgenommenen Buch „Rembrandt als Erzieher“ für eine regional geprägte Kunst und Architektur.¹⁹ Wie Langbehn Rembrandt als den idealen Künstler lobte, waren für Roselius drei Jahrzehnte später Paula Modersohn-Becker und Bernhard Hoetger ideale, weil „echt nordische“²⁰ Künstler. Willkommener Nebeneffekt der Rekonstruktion eines Idealbildes bürgerlicher Kultur war, dass Roselius, der nicht auf einen repräsentativen Familiensitz verweisen konnte, sich mit dieser inszenierten „Wohnstätte der Vorfahren“ ein vermeintliches Stammhaus schuf.²¹ Roselius konstruierte hier also eine „Genealogie des Nordischen“, die seine private Familiengeschichte, seine Heimatstadt und das gesamte „nordische Volk“ umfasste.

DAS ATLANTIS-HAUS ALS „NORDISCHE“ INSZENIERUNG

Über seine Motivation für den Bau des Atlantis-Hauses schrieb Roselius, er plane ein „Haus der Väter“, das die „Geschichte der germanischen Menschheit“ darstelle. In einer spiralför-



migen Steigung, die sich durch das ganze Haus nach oben wende, zeige sich, „in einem einzigen Wandelgange“ die Geschichte.²² – Eine architektonische Idee, die Frank Lloyd Wright erst drei Jahrzehnte später im New Yorker Guggenheim-Museum umsetzte. Das Haus Atlantis blieb ein konventioneller Etagenbau. Nur die Wendeltreppe spiegelt diese Idee wider. Hoetger inszenierte mit weißen und blauen Glasbausteinen eine Unterwasseratmosphäre, die den Aufstieg vom legendären versunkenen Inselreich Atlantis in das Himmelsgewölbe versinnbildlichen sollte – den »Aufgang der Menschheit«, wie ihn Herman Wirth in seinem gleichnamigen, und übrigens von Roselius finanzierten, Buch darstellte.²³ Diese Inszenierung sollte auf die so genannte „Väterkundsammlung“ einstimmen. Als Sammlungsgebiet definierte Roselius: Relikte der „Nordgermanen“ aus dem „nordischen Paläolithikum, Mesolithikum, der Megalithgräberzeit, der Bronze- und Eisenzeit“²⁴ bis hin zu mittelalterlichen Ausstellungsstücken. Damit wollte er eine mehr als eine Million Jahre währende Geschichte der „nordischen Rasse“ und deren kultureller Hegemonie demonstrieren.

Woher diese Ideen stammten, bekannte Roselius bei der Eröffnung der Böttcherstraße: „Das Haus Atlantis (...) hat drei Paten: Herman Wirth,

Professor Bernhard Hoetger und mich. Ich war die Tat, Hoetger, Westfalens großer Sohn, der nordische Künstler. Über dem Ganzen schwebt der Geist von Herman Wirth.“²⁵ Herman Wirth leitete in den 1930er-Jahren für die Nationalsozialisten das „Forschungsinstitut für Geistesgeschichte“ und gründete mit Heinrich Himmler den Verein „Deutsches Ahnenerbe“. Mittels Schriftzeichenanalyse glaubte er, den gemeinsamen Ursprung der Kulturen Europas und Amerikas und das Entstehen aller Kultur im Norden beweisen zu können. Der Untergang der sagenumwobenen Insel Atlantis 8.000 v. Chr. habe die Brücke zwischen den Kontinenten zerstört.²⁶ Diese krude Ideenwelt lag auch dem hölzernen Fassadenschmuck am Haus Atlantis zugrunde, der Motive aus der germanischen Mythologie kombinierte.

ANLEIHEN BEI RICHARD WAGNER

Eine weitere ideengeschichtliche Quelle für Roselius' politische Haltung, die er selbst als „nationalen Sozialismus“ umschrieb, hat Arn Strohmeier offen gelegt: die Anleihen bei Richard Wagner. Bei der Einweihung des Atlantis-Hauses zitierte Roselius Wagner und sprach von „Wiederauferstehung“ und Erneuerung –

eine vorsichtige Umschreibung von Wagners „Regeneration“ im rassistischen Sinn.²⁷ 1934 ließ Roselius anlässlich seines zweiten nordischen Things den Himmelsaal umgestalten. Zur Begründung sagte er: „Immer waren es die großen Willens- und Tatmenschen, die die Geschichte der Menschheit ein Stück weiter trieben; Siegfried, Hermann der Cherusker, Dietrich von Bern, Widukind, Heinrich der Vogeler, Heinrich der Löwe, Otto der Große, Martin Luther, Friedrich der Große, Freiherr von Stein, Bismarck, Richard Wagner, Hindenburg, Adolf Hitler. Dieser vierzehn Männer Namen habe ich mit ehernen Lettern an die Wände des Himmelsaales in diesem Hause schreiben lassen.“²⁸ Mindestens vier der Genannten haben eindeutigen Wagnerbezug: Wagner selbst wird genannt. Siegfried ist eine Figur aus Wagners Opernzyklus „Ring des Nibelungen“. Hermann der Cherusker wurde in der Mythologie des Kaiserreichs oft mit Siegfried identifiziert. Heinrich der Vogler ist eine Figur aus „Lohengrin“. Heinrich der Vogler war auch der Beiname von König Heinrich I. Heinrich Himmler stilisierte sich als „Reinkarnation“ dieses Königs, instrumentalisierte ihn, um seine Ostpolitik zu legitimieren und ließ dessen Grab im Quedlinburger

Dom zur SS-Weihestätte ausbauen.²⁹ Der Abschluss der Reihe mit Adolf Hitler demonstrierte Roselius' Überzeugung, mit der nationalsozialistischen Machtübernahme beginne die „Wiedergeburt“ Deutschlands im Wagnerschen Sinne.³⁰

FATALE FEHLEINSCHÄTZUNG DES NATIONALSOZIALISMUS

Seine Briefe und Schriften zur Erneuerung Deutschlands widmete Roselius dem Schwiegersohn Richard Wagners, dem Germanen- und Arierfanatiker Houston Stuart Chamberlain. Im Vorwort schildert Roselius seine erste Begegnung mit Hitler, der ihn 1922 in Bremen besucht hatte, mit den Worten: „Niemand kann sich dem Einfluss dieses seltenen Mannes entziehen. Der hehre Schwung seiner Seele, die Reinheit seines Gefühls für die deutsche Sache wird zur Erhabenheit.“³¹ In dieser fatalen Fehleinschätzung des Nationalsozialismus glaubte Roselius, mit der Böttcherstraße ein nationalsozialistisches Kunstwerk geschaffen zu haben. Hitlers so genannte „kulturpolitische Rede“ auf dem Nürnberger Parteitag von 1936 stellte das Gegenteil klar. Er sagte: „Wir haben nichts zu tun mit jenen Elementen, die den Nationalsozialismus nur vom Hören und Sagen her kennen und ihn daher nur zu leicht verwechseln mit undefinierbaren nordischen Phrasen und die nun in einem sagenhaften At-

lantischen Kulturkreis ihre Motivforschungen beginnen. Der Nationalsozialismus lehnt diese Art von Böttcherstraßen-Kultur schärfstens ab.“ Roselius versuchte darauf hin alles, um das positive Image des Werbeträgers Böttcherstraße zu retten. Hoetger ersetzte sein expressionistisches Backstein- und Buntglasgefüge am Eingang zur Böttcherstraße durch das Relief „Der Lichtbringer“. Dargestellt ist der Hl. Michael als Drachentöter. Roselius und Hoetger wollten das Relief allerdings als Verherrlichung des „Sieges unseres Führers über die Mächte der Finsternis“³² verstanden wissen. Dennoch wurden die Angriffe der Nationalsozialisten immer schärfer. Erst die Vermittlung von Erich Vagt, Bremens Vertreter bei der Reichsregierung, schuf einen Ausweg: Die Böttcherstraße wurde von Albert Speer und Adolf Hitler unter Denkmalschutz gestellt – als Lehrbeispiel für „entartete Kunst“.³³

VERSUCH, EINEN POLITISCHEN MYTHOS ZU SCHAFFEN

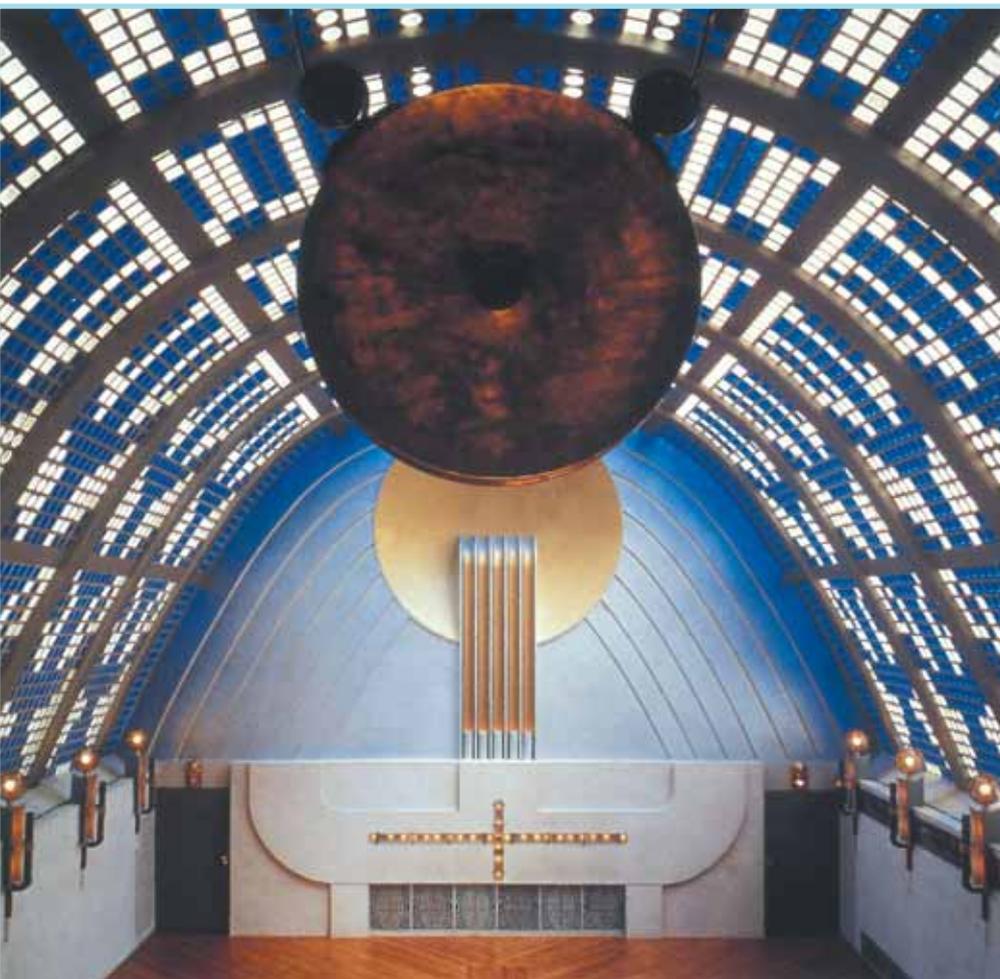
Ich hatte eingangs die These aufgestellt, Ludwig Roselius habe in der Böttcherstraße eine Art „Genealogie des Nordischen“ inszeniert, da er neben ökonomischen auch völkisch-national motivierte Ziele durchsetzen wollte. In den frühen Bauten konzentrierte er sich auf Markenwerbung, Lebensreform, Heimatschutz, Tourismusförderung und trat als Kunstmäzen auf. Ab 1927/28 überzog jedoch der manipulierende Aspekt seines Mäzenatentums. Markenwerbung interessierte ihn kaum noch. Stattdessen konzentrierte er sich darauf, einen politischen Mythos zu erschaffen, ähnlich wie es Kurt Lenk³⁴ für den Nationalsozialismus nachgewiesen hat. Bei Roselius umfasste dieser Mythos eine weit zurückreichende, lückenlose „Genealogie des Nordischen“. Ihre Wurzeln von der Altsteinzeit bis ins Mittelalter sollte die Sammlung „Väterkunde“ belegen. Daran schlossen Zeugnisse einer vermeintlichen „nordischen“ Hegemonie vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert im Museum des Roselius-Hauses an. Für die „nordische“ Kunst des 20. Jahrhunderts ließ er das Paula-Becker-Moder-son-Haus errichten. Das Haus Atlantis verankerte Roselius' historische Manipulation im mythischen Urgrund der sagenumwobenen Insel Atlantis und schloss politisch zur nationalsozialistischen Gegenwart auf. Gipfelpunkt des angeblich mehr als eine Million Jahre andauernden Siegeszuges der Germanen sollten die „Vereinigten Staaten von Europa“ sein.

DAS SCHICKSAL DER BÖTTCHERSTRASSE IN DER NACHKRIEGSZEIT

Welches Licht wirft dieses Beispiel auf den Umgang mit dem architektonischen Erbe der NS-Diktatur? – Die Geschichte des Atlantis-Hauses ist von Zerstörung und Verdrängung geprägt. Kaum waren die Baugerüste entfernt, prangerten viele Bremer die Fassade als Schandmal an. Sie lehnten den expressionistischen Bauschmuck ab, da er christliche Symbole verunglimpfe. Als sich dann auch noch die Nationalsozialisten deutlich von ihrer anfangs völkisch geprägten Kulturpolitik distanzierten und Hit-

HAUS ATLANTIS, „HIMMELSSAAL“, HEUTIGER ZUSTAND

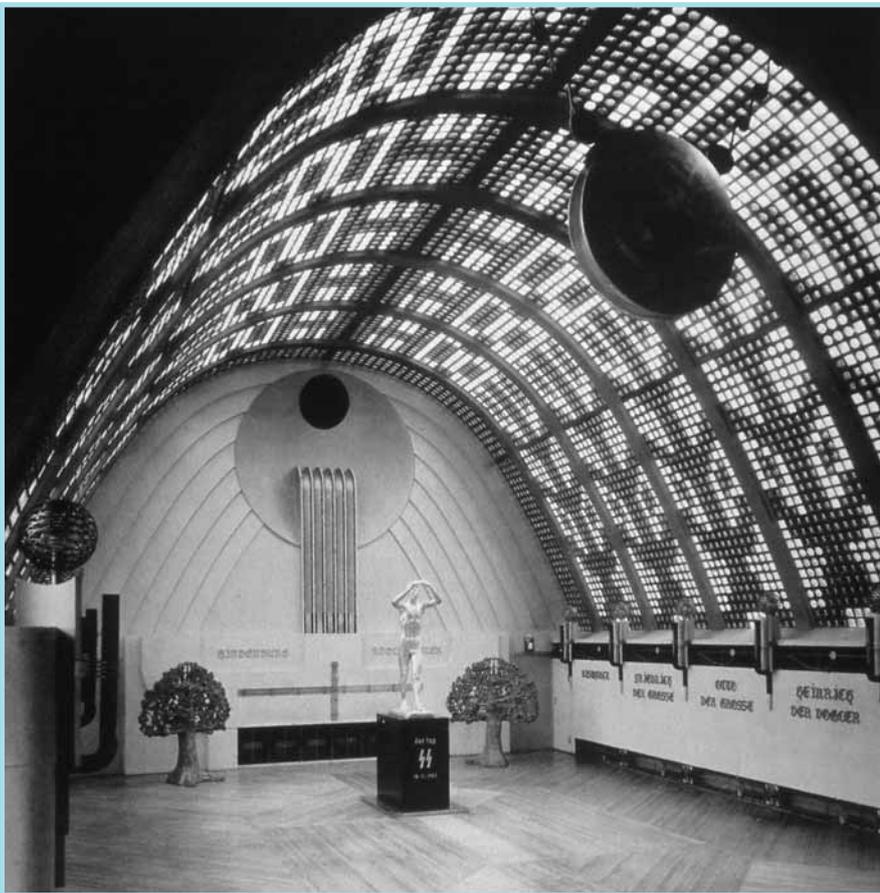
Foto: Klaus Frahm / Artur, Architekturbilder Agentur GmbH, Köln



Schandmal oder Mahnmal?

HAUS ATLANTIS, „HIMMELSSAAL“, UMGESTALTUNG
WÄHREND DER NS-ZEIT

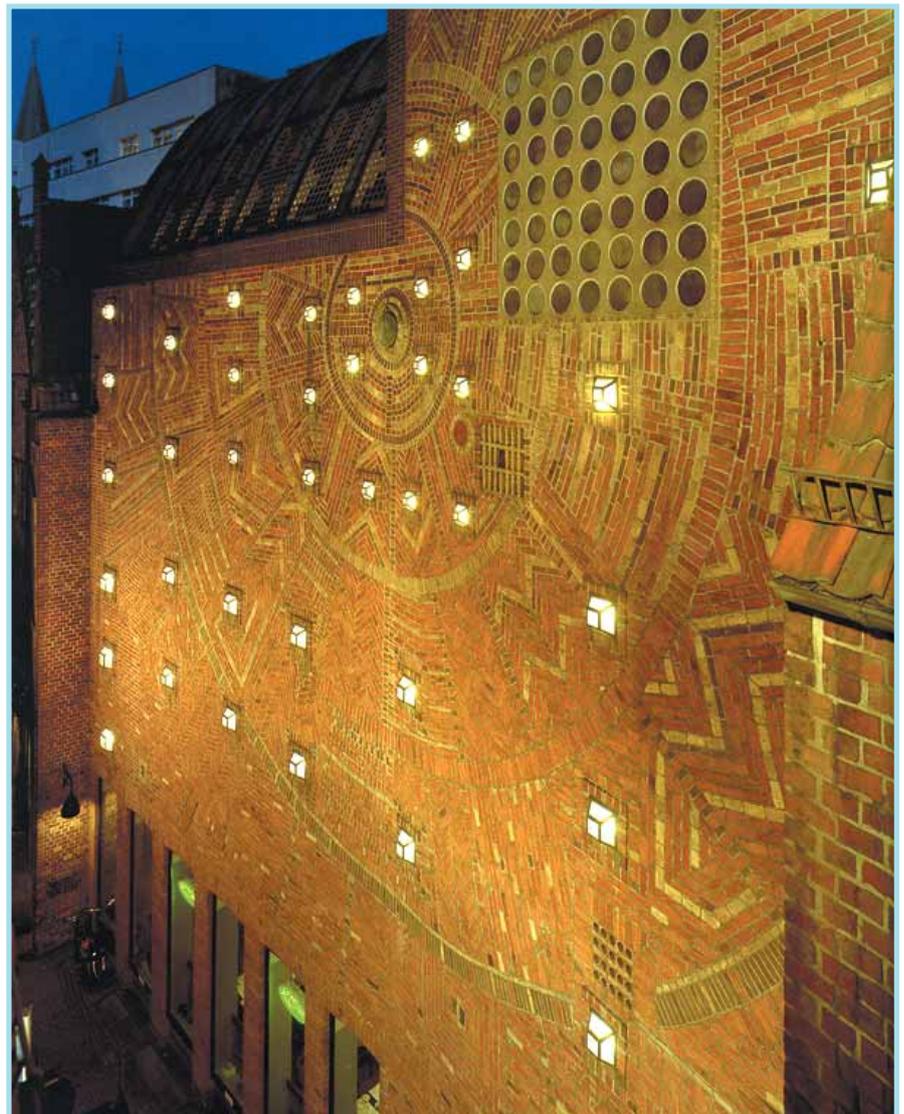
Foto R. Stickelmann. Abbildungsrechte
Archiv Böttcherstraße, Bremen



ständig hinter einer vorgeblendeten Backsteinfassade. Wie ein vorgespannter bedruckter Stoff verdeckt Ewald Matarés Fassade bis heute sämtliche Hinweise auf eine völkisch-nationale Verstrickung. Vor wenigen Wochen ging in Bremen eine Ausstellung zu Ende, die versuchte, Matarés Muster jedoch für rein ornamental und kann nirgends die „emporgehobenen Arme des Gottessohnes“ oder die „Schiffe atlantischer Nordmeervölker“³⁷ entdecken, die der Ausstellungskatalog beschreibt. Auch Matarés Vorstudien für die Fassadengestaltung sind rein ornamental und enthalten keinerlei Hinweise auf eine „germanische“ Symbolik.

ler selbst die Böttcherstraße als Schandmal diffamierter, vergrößerte die Angst vor Repressionen die Ablehnung der Bevölkerung natürlich noch. Vermutlich war deshalb nach Kriegsende die Erleichterung groß, als der „Lebensbaum“ am Haus Atlantis verkoht war. Das Schandmal konnte endlich beseitigt und praktischerweise gleich verheizt werden.

Auch die Sammlung „Völkerkunde“ verschwand als Schandmal aus der Böttcherstraße. Bis vor wenigen Monaten präsentierte sie das Worpsweder Roselius-Museum ohne jeden Kommentar als prähistorische Sammlung. Mittlerweile ist sie verkauft und steht nicht mehr für eine kritische Aufarbeitung zur Verfügung. Die (von der Portalplastik abgesehen) kaum kriegszerstörte Hoetger-Fassade hätte in der Nachkriegszeit wieder hergestellt werden können. Stattdessen überzogen Max Säume und Günther Hafemann 1954 das „Schandmal“ mit Sternbildern. Glühbirnen symbolisierten die winterliche Sternkarte der nördlichen Hemisphäre. – Eine unverfängliche Umdeutung der Grundidee des Atlantis-Hauses. Statt Runen und Edda-Zitat nun Tierkreiszeichen und eine verstellbare Planetenumlaufuhr. Astronomie statt Atlantologie, Interkulturalität statt Imperialismus, Kants gestirnter Himmel ersetzte Nietzsches Übermensch.³⁵ Doch das „Schandmal“ war damit offensichtlich noch nicht nachhaltig genug getilgt. Mit der wenig überzeugenden Begründung, die Fassade sei ein „Provisorium“ und die „Kriegs-Spuren“ sollten endlich beseitigt werden,³⁶ verschwand Hoetgers moderne Konstruktion 1965 voll-



HAUS ATLANTIS, FASSADE VON EWALD MATARÉ,
HEUTIGER ZUSTAND

Foto: Rüdiger Lubricht. Abbildungsrechte
Kunstsammlungen Böttcherstraße, Bremen

ANSÄTZE EINES KRITISCHEN UMGANGS MIT NS-ARCHITEKTUR

Welche Ansätze eines kritischen Umgangs mit NS-Architektur liefert nun die Architekturge-schichte? – Eine der Hauptaufgaben architek-turhistorischer Forschung ist die kritische Ana-lyse baulicher Relikte. Es ist unabdingbar, die Entstehungsgeschichte der Bauten möglichst umfassend zu rekonstruieren. Dazu gehören Recherchen zu Auftraggeber, Zeitgeschichte, gesellschaftlicher Relevanz etc. Nur so kann ein Bau sinnvoll kontextualisiert und kritisch be-wertet werden. Dies setzt natürlich intensives Quellenstudium voraus. Wie am Beispiel der Böttcherstraße gezeigt, entpuppt sich dann gelegentlich ein vermeintlich idyllisches Zwan-zigerjahre-Ensemble als völkisch-national mo-tiviertes Projekt, das geradezu prototypisch be-reits vor der „Machtergreifung“ kursierende völkisch-nationalistische Ideen, politische Ver-strickungen sowie Kontinuitäten und Brüche der NS-Kulturpolitik zeigt. Welche architektonischen Mittel stehen für eine kritische Distanz zur architektonischen Hin-terlassenschaft des Nationalsozialismus zur Verfügung? Werden sie in der Böttcherstraße eingesetzt? – In einer Ausstellung der Bött-cherstraßen GmbH wurden 2002 auch Doku-mente gezeigt, die das Image der idyllischen Märchengasse stören. Vor Ort gab und gibt es jedoch keinerlei Hinweise auf die Verstrickun-gen mit dem Nationalsozialismus. Seit den 1980er-Jahren ist das Böttcherstraßen-En-semble denkmalgerecht restauriert. Der ur-sprüngliche Zustand wurde (abgesehen von der Fassade des Atlantis-Hauses) weitgehend wiederhergestellt, um die Authentizität des Or-tes zu wahren. Das Haus Atlantis wird heute als Hotel und Tagungszentrum genutzt. Im so ge-nannten „Himmelsaal“ finden Empfänge statt. Die völkisch-nationalen Verstrickungen des Baus werden verdrängt. Dass dies die Gefahr der Aneignung durch Neonazis erhöht, zeigt die Tatsache, dass eine Neonazi-Band für das Cover ihrer DVD Böttcherstraßen-Motive nutzt.³⁸

DIE JANUSKÖPFIGKEIT BEWUSST MACHEN

Wie können wir solchen Aneignungen entge-gentreten? Wie könnte das Böttcherstraßen-Ensemble genutzt werden, um ein kritisches Bewusstsein für die Entstehung des National-sozialismus zu schaffen? – Hier gilt es, Belange des Denkmalschutzes und der pädagogischen Vermittlung zu berücksichtigen. Und wie bei je-dem Mahnmahl erfordert dies den Spagat, ein-erseits die Authentizität des Ortes zu nutzen, gleichzeitig aber kritische Distanz zu wahren. Die wichtigsten Charakteristika der Fassade des Atlantis-Hauses waren meiner Meinung nach die moderne Stahlskelettkonstruktion, aber auch ihr Rekurs auf völkisch-nordische Mytho-logie. Beide Aspekte sind am Außenbau heute nicht mehr zu sehen. Die Konstruktion könnte wieder sichtbar gemacht werden. Allerdings nur zu dem Preis, die ebenfalls schützenswerte Fassade des Beuys-Schülers Mataré zu zerstö-ren, was sicher nicht angemessen wäre. Eine Rekonstruktion des völkisch-nationalen De-kors wäre ebenfalls nicht sinnvoll, da zu wenig

Originalsubstanz erhalten ist und dies auch nicht dem Grundsatz der kritischen Distanz entspräche. Dennoch sollten beide Aspekte vor Ort beispielsweise in Abbildungen präsent sein. Die Verflechtungen des Ensembles mit dem Na-tionalsozialismus dürfen nicht länger zugun-sten einer idyllischen Inszenierung und Kom-merzialisierung der Straße verschwiegen wer-den. Denn dieses Ensemble bietet wie nur we-nige erhaltene Privatbauten der Zeit die Chance, Erinnerung mittels Architektur zu kon-kretisieren und das Bewusstsein bereits für das Entstehen des Nationalsozialismus zu schär-fen. Dazu hätte beitragen können, Roselius' Sammlung „Völkerkunde“ wieder im Haus At-lantis zu zeigen. Diese authentischen Original-objekte hätten – mit kritischen Kommentaren versehen – die verqueren völkisch-nationalen Konstrukte entlarven können. Seit dem Verkauf der Objekte ist dies leider nicht mehr möglich. Bleibt zu hoffen, dass der seit Jahren gehegte Plan, die Janusköpfigkeit der Böttcherstraße in einem Kunstprojekt vor Ort bewusst zu machen und zu reflektieren, endlich umgesetzt werden kann. – Als Gegenpol zu vielen unkritischen bis haarsträubend naiven Touristenführungen wäre dies bitter nötig. Doch auch zum diesjäh-rigen 75. Jubiläum des Ensembles wurden da-für keine Mittel bereitgestellt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Martin Krampen: Zur heutigen Wirkung von Nazi-Architektur. In: Hochschule der Künste Berlin (Hrsg.): Faschismus. Dokumentation der Vorlesungsreihe an der Hochschule der Künste. 50 Jahre der Machtübertragung an die Nationalsozialisten. Berlin 1984.
- ² Peter Reichel: Politik der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit. München 1995, S. 324.
- ³ Rainer Stamm: Das Museum im Roselius-Haus. Denkmal, Sammlermuseum, Wunderkammer. In: Hans Tal-lasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 302 f., 305 f.
- ⁴ Nils Aschenbeck: Das Architekturkonzept der Bött-cherstraße. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 58-62.
- ⁵ Kirsten Leuenroth: Das Robinson-Crusoe-Haus. In:

- Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 197, 202.
- ⁶ Nils Aschenbeck: „Das quecksilbrige Element“. Ludwig Roselius. Kindheit, Jugend und erste Erfolge. In: Hans Tallasch: Projekt. Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 29f., 32, 37-41.
- ⁷ Uwe Böltz: Lage und Entwicklung der Böttcherstraße im mittelalterlichen Bremen. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 20-23.
- ⁸ Nils Aschenbeck: Das Paula-Becker-Modersohn-Haus von Bernhard Hoetger. In: Hans Tallasch: Projekt Bött-cherstraße. Delmenhorst 2002, S. 157-166.
- ⁹ Nils Aschenbeck: Das Architekturkonzept der Bött-cherstraße. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 58-62.
- ¹⁰ Lilian Musek: Das Haus Atlantis. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 169-192.
- ¹¹ Arn Strohmeyer: Parsifal in Bremen. Richard Wagner, Ludwig Roselius und die Böttcherstraße. Weimar 2002.
- ¹² Nils Aschenbeck: Das Paula-Becker-Modersohn-Haus von Bernhard Hoetger. In: Hans Tallasch: Projekt Bött-cherstraße. Delmenhorst 2002, S. 157-166.
- ¹³ Arie Hartog: Gedanken-Nebelmeer. Einige Beobach-tungen zu Bernhard Hoetger und Ludwig Roselius. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 83, 85-96.
- ¹⁴ Walter Grasskamp: Museumsgründer und Museums-stürmer. Zur Sozialgeschichte des Kunstmuseums. Mün-chen 1981, S. 77.
- ¹⁵ Susan Henderson: Böttcherstraße. The Corporatist Vi-sion of Ludwig Roselius and Bernhard Hoetger. In: The Journal of Decorative and Propaganda Arts 20 (1994), S. 164-181.
- ¹⁶ Roselius: Briefe. Der Stalhof. Bremen 1919.
- ¹⁷ Nils Aschenbeck: „Das quecksilbrige Element“. Ludwig Roselius. Kindheit, Jugend und erste Erfolge. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 29 f., 32, 37-41.
- ¹⁸ Uwe Böltz: Lage und Entwicklung der Böttcherstraße im mittelalterlichen Bremen. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 20-23.
- ¹⁹ Julius Langbehn: Rembrandt als Erzieher. Leipzig 1890, S. 19.
- ²⁰ Nils Aschenbeck: Das Paula-Becker-Modersohn-Haus von Bernhard Hoetger. In: Hans Tallasch: Projekt Bött-cherstraße. Delmenhorst 2002, S. 157-166.
- ²¹ Rainer Stamm: Das Museum im Roselius-Haus. Denkmal, Sammlermuseum, Wunderkammer. In: Hans Tal-lasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 301-311.
- ²² Ludwig Roselius: Rede zur Einweihung des Paula-Be-cker-Modersohn-Hauses 1927. In: Reden und Schriften zur Böttcherstraße in Bremen. Bremen 1932, S. 41-54.
- ²³ Arn Strohmeyer: Der gebaute Mythos. Das Haus Atlan-tis in der Bremer Böttcherstraße. Bremen 1993, S. 38-43.
- ²⁴ Ludwig Roselius: Reden und Schriften zur Böttcher-straße in Bremen. Bremen 1932, S. 21.
- ²⁵ Ludwig Roselius: Reden und Schriften zur Böttcher-straße in Bremen. Bremen 1932, S. 268.
- ²⁶ Arn Strohmeyer: Der gebaute Mythos. Das Haus Atlan-tis in der Bremer Böttcherstraße. Bremen 1993, S. 28-38.
- ²⁷ Arn Strohmeyer: Parsifal in Bremen. Richard Wagner, Ludwig Roselius und die Böttcherstraße. Weimar 2002.
- ²⁸ Ludwig Roselius: Zweites Nordisches Thing. Bremen 1934, S. 7.
- ²⁹ Arn Strohmeyer: Parsifal in Bremen. Richard Wagner, Ludwig Roselius und die Böttcherstraße. Weimar 2002.
- ³⁰ Arie Hartog: Eine bloße Fortsetzung der Politik mit an-deren Mitteln? Zur Ideengeschichte der Böttcherstraße bis 1945. In: Hans Tallasch: Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst 2002, S. 341-535.
- ³¹ Ludwig Roselius: Briefe und Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Oldenburg 1933, S. 5; Arn Strohmeyer: Der gebaute Mythos. Das Haus Atlantis in der Bremer Bött-cherstraße. Bremen 1993, S. 38-43.
- ³² Arn Strohmeyer: Parsifal in Bremen. Richard Wagner, Ludwig Roselius und die Böttcherstraße. Weimar 2002.
- ³³ Arn Strohmeyer, Der gebaute Mythos. Das Haus Atlan-tis in der Bremer Böttcherstraße, Bremen 1993, S. 79.
- ³⁴ Kurt Lenk: Politische Mythen im Nationalsozialismus. In: Neue Gesellschaft 4 (1993), S. 365.
- ³⁵ Ausstellungskatalog: Ewald Mataré und das Haus At-lantis. Eine Kunstgeschichte zwischen Hoetger und Beuys. Bremen 2005, S. 34 f.
- ³⁶ Edgar H. Puvogel, Brief an Ewald Mataré, 30.4.1962. Archiv Böttcherstraße. Vgl. dazu Ausstellungskatalog: Ewald Mataré und das Haus Atlantis. Eine Kunstgeschich-te zwischen Hoetger und Beuys. Bremen 2005, S. 37.
- ³⁷ Ausstellungskatalog: Ewald Mataré und das Haus At-lantis. Eine Kunstgeschichte zwischen Hoetger und Beuys. Bremen 2005, S. 42f.
- ³⁸ Ausstellungskatalog: Ewald Mataré und das Haus Atlantis. Eine Kunstgeschichte zwischen Hoetger und Beuys. Bremen 2005, S. 10.

UNSERE AUTORIN



Dr. Elisabeth Schmidle studierte Kunstgeschichte, Literaturwissen-schaft und Bauge-schichte in Karls-ruhe und Florenz. Sie ist seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bauge-schichte der Uni-versität Karlsruhe. 2004 promovierte sie über Fritz August Breuhaus (1883-1960). Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Geschichte der Architektur und ihrer Theorie v. a. seit dem 19. Jahrhundert, die politische Relevanz von Architektur und ihre Wechsel-wirkungen mit anderen Disziplinen. Momen-tan arbeitet sie an einer Habilitation zum Thema Mobile Immobilien – Das Wechsel-spiel zwischen Architektur und Fahrzeugbau.

Warum protestieren? Die Auseinandersetzung mit Argentiniens Militärdiktatur

MICHAEL STOLLE

Der Systemgegensatz von Diktatur und Demokratie, der die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in globalem Maßstab prägte, führte zu einer Internationalisierung und Vervielfältigung von Vergangenheitsbewältigung(en) und hob die Beschränkung auf eine bloß nationale Auseinandersetzung mit diktatorischen Vergangenheiten auf. In dieser Hinsicht ermöglichen länderübergreifende Vergleiche eine Präzisierung der Begriffe „Vergangenheitsbewältigung“ bzw. „Aufarbeitung der Vergangenheit“. Am Beispiel der Wahrnehmungsgeschichte der argentinischen Diktatur analysiert Michael Stolle, wie sich Bewertungskriterien für die Diktaturbewältigung entwickeln und Standards für eine antidiktatorische Selbstdefinition geschaffen werden können. Gerade die profunde Analyse zeitgenössischer Publizistik zeigt, wie die Wahrnehmung der argentinischen Militärdiktatur maßgeblich vom innen- und außenpolitischen Geschehen der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre bestimmt wurde und eine kritische Sicht blockierte. Die Kritik an den demokratischen und parlamentarischen Einschnitten und den gravierenden Menschenrechtsverletzungen war anfangs sehr verhalten. Unter dem Eindruck des internationalen Terrorismus kursierte gar die Ansicht, dass die Etablierung einer Militärdiktatur in Argentinien „notwendig“ sei und der Terrorabwehr diene. Erst die andauernde Wirtschaftskrise des Landes und schließlich der argentinisch-britische Krieg um die Falklands führten zu politischen Sanktionen. Die eigentliche juristische und politische Bewältigung begann erst in der postdiktatorischen Phase und führte zu einem Bedeutungsgewinn der rechtlichen Dimension der Aufarbeitung.

DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DIKTATUREN BEGINNT FRÜHER

Beginnt die politische, justizielle und kulturelle Auseinandersetzung einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit wirklich erst nach dem Ende einer Diktatur? Obwohl diese Auffassung immer wieder vertreten wurde, ist doch nicht zu bezweifeln, dass es sehr gute Gründe dafür gibt, erheblich früher anzusetzen. Denn die Gegner einer Diktatur artikulieren ihren Widerspruch bereits unter dem diktatorischen Regime und werden nicht zuletzt dadurch zu Opfern staatlicher Gewalt. Mit dem Sturz des diktatorischen Regimes setzt deshalb eine Auseinandersetzung ein, die

an gemachte Erfahrungen, an Leiden und Verfolgungen anknüpfen kann. Mit dem Ende des diktatorischen Systems verändern sich für die Opfer der Repression allerdings die Rahmenbedingungen des eigenen Handelns drastisch. Sie können die Öffentlichkeit beeinflussen und auch die Wahrnehmung der Zeitgenossen prägen, die bis dahin nicht selten Mitläufer waren. Ehemalige Regimegegner sind so bereits im Augenblick der ersten nachdiktatorischen Auseinandersetzungen gezwungen, die Vergangenheit, die gerade noch bedrückende und hoffnungslose Gegenwart war, zu „bewältigen“. Sie müssen sehr früh Wege für sich finden, aber auch Möglichkeiten für die Zeitgenossen eröffnen, um mit Trauer, Schmerz, Verfolgung oder Ausgrenzung, die ihnen und ihrer Gesellschaft zugefügt wurde, „umzugehen“. Dass postdiktatorische Gesellschaften nach dem Ende der Diktatur von deren Überwindern gezwungen werden müssen, sich der Vergangenheit zu stellen, über Passivität, Folgebereitschaft, Gehorsam angesichts der Zumutungen von Diktatoren zu reden, rückt ihr Tun in die Nähe dessen, was man im Deutschen oftmals als „Vergangenheitsbewältigung“ bezeichnet hat. Überlebende Opfer, Gegner und „Widerständige“ bereiten in vielen Fällen die später zu leistende, eigentliche Bewältigung noch während der Diktatur vor.¹

INTERNATIONALISIERUNG VON VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG(EN)

Ob der Terminus „Vergangenheitsbewältigung“ zutreffend ist, mag man bezweifeln. In der Regel bleibt er auf den nationalen Zusammenhang beschränkt. Dies ist zunächst wenig erstaunlich, denn die zentralen Instrumente einer Auseinandersetzung mit der Diktatur und ihren Trägern – die strafrechtliche Ahndung von Verbrechen, der Austausch belasteter Eliten, Entschädigungsleistungen sowie Maßnahmen der politisch-historischen Aufarbeitung – sind vor allem die Aufgabe der Gesellschaft des betroffenen Staates. Es handelt sich gewissermaßen um eine nationale Angelegenheit, in der Einmischungen von außen zumindest in den politischen Proklamationen weder politisch geboten noch juristisch erwünscht sind. Wir wissen zwar, dass diktatorische Systeme durch externen Druck geschwächt und auch überwunden werden. Die „Abrechnung“ mit den ehemaligen Machthabern kann aber nur dann Aufgabe übernationaler Institutionen sein, wenn das Völkerrecht eindeutig verletzt worden ist. So wurde das Territorialprinzip lange Zeit von den postdiktatorischen Staaten als Argument gebraucht, Eingriffe abzuwehren. Und noch heute ist die Auslieferung von Staatsverbrechern an Drittländer keine Selbstverständlichkeit, wie die Debatte über die Auslieferung serbischer und bosnischer Kriegsverbrecher zeigt, obwohl inzwischen eine völkerstrafrechtliche Grundlage existiert, welche die

rein nationale Fokussierung auf Vergangenheitsbewältigungen zumindest in Frage stellt.² Das Völkerstrafrecht gestattet heute die juristische Verfolgung von Staatsverbrechen außerhalb jener Länder, in denen die Taten begangen worden sind bzw. aus denen die Täter stammen.

In diese Rechtsauffassung sind die globalen Erfahrungen aus der fundamentalen Auseinandersetzung zwischen Demokratien und Diktaturen eingegangen, die für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch waren. Bereits die juristische Bestrafung von NS-Verbrechen wurde von außerhalb Deutschlands von Emigranten vorbereitet und entsprach gleich, wie die Kreisauer Protokolle über die „Bestrafung von Rechtsschändern“ zeigen, sowohl in rechtsphilosophischer Hinsicht wie auch in politischer Absicht dem Widerstand. Innen wie außen wurden von Gegnern des NS-Staates konkrete Beweise der NS-Verbrechen gesammelt. Auch die Verhaftung von Augusto Pinochet am 16. Oktober 1998 in London, die Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen zu Jugoslawien und Ruanda sowie der Beschluss, einen Internationalen Strafgerichtshof einzurichten, gaben der internationalen Strafverfolgung neuen Auftrieb. So ist heute eine zunehmende internationale Verflechtung auszumachen, die vergangenheitspolitische Entscheidungen nicht mehr allein den souveränen Nationalstaaten überlässt. Der das Jahrhundert prägende Systemgegensatz von Diktatur und Demokratie führte letztlich zu einer Internationalisierung und Vervielfältigung von Vergangenheitsbewältigung(en).³

DIKTATUREN FORDERN DEMOKRATIEN HERAUS

Doch nicht nur für Diktaturen ist diese völkerstrafrechtliche „Einmischung“ als Teil der Auseinandersetzung zu verstehen; auch diejenigen, die sich einmischten, bewältigten in der Auseinandersetzung mit der fremden Diktatur ihre eigene Vergangenheit. Es gehört zu den fundamentalen Einsichten in die Geschichte des 20. Jahrhunderts, dass moderne Diktaturen die verfassungsstaatlichen Demokratien herausforderten und sie gefährdeten. Sie gaben den Demokratien aber auch die Möglichkeit zu einer gegen Diktaturen gerichteten, antitotalitären oder antidiktatorischen Selbstdefinition⁴, die sich, wie im Falle Deutschlands, bei der Erinnerung an die „eigene“ diktatorische Vergangenheit bemerkbar machen konnte. So gesehen war Vergangenheitsbewältigung im 20. Jahrhundert nicht nur ein internationales, sondern auch ein transnationales Phänomen. Diktaturen jenseits der eigenen Staatsgrenze wurden nach dem Ende des „Dritten Reiches“ nicht selten in der begrifflichen Dimension der NS-Diktatur wahrgenommen. Wie viele Hitlers, Goebbels oder Himmlers, wie viele Gestapos wurden nach 1945 wohl ausgemacht?

Zwar wurden diese rezeptionsästhetischen und nicht selten auch politisch instrumentalisierten Vergleiche sorgsam registriert, wissenschaftlich jedoch noch nicht dahingehend untersucht, ob und inwieweit sie als Zeugnisse des eher beiläufigen Erinnerens und Vergleichens Rückwirkungen auf die Gestaltung von Erinnerung und Gedenken an die eigene Diktaturerfahrung gehabt haben.⁵ Warum etwa sollte das falsche Bild einer allmächtigen Gestapo, das sich bis Mitte der 1990er-Jahre gehalten hat, nur auf die unmittelbare Beschäftigung mit dieser Sonderpolizei zurückzuführen sein, nicht aber auf die zahllosen Vergleiche, die zwischen jeglicher erfolgreichen geheimpolizeilichen Arbeit rund um den Globus mit der historischen Gestapo angestellt wurden. Wurden hierbei nicht Bewertungskategorien geformt, die auch Einfluss auf die Zuschreibung der eigenen Vergangenheit hatten?

WAHRNEHMUNG VON DIKTATUREN ALS ANALYSESCHWERPUNKT

Es spricht vieles dafür, Begriffe wie „Vergangenheitsbewältigung“, „Aufarbeitung der Vergangenheit“ oder „Vergangenheitspolitik“ auch im Zuge von länderübergreifenden Vergleichsperspektiven zu präzisieren.⁶ In der Anwendung des Begriffes würde die Geschichte der Wahrnehmung von Diktaturen in das Zentrum von Betrachtung und Analyse rücken. Im Folgenden soll dies am Beispiel der Wahrnehmungsgeschichte der argentinischen Diktatur versucht werden. Das Beispiel „Argentinien“ ist deshalb vielversprechend, weil das Land gegenwärtig in eine neue Phase der Vergangenheitsbewältigung eingetreten ist, die eine Rückbesinnung auf die Parameter der Auseinandersetzung zwischen Europa und Lateinamerika um Vergangenheitsbewältigung und Diktatur nahelegt.⁷ Der 30. Jahrestag des Putsches, der Anfang dieses Jahres in Argentinien begangen wurde, bot im Lande selbst Anlass, sich erneut mit der Bewältigungsgeschichte der argentinischen Diktatur zu beschäftigen.

Der Rückblick auf die Geschichte der Wahrnehmung der argentinischen Militärdiktatur untersucht gewissermaßen die Diktaturbewältigung der „ersten Stunde“, in der die Standards der strafrechtlichen und moralischen Beurteilung von Menschenrechtsverbrechen noch keineswegs so gefestigt waren, wie es im Nachhinein den Anschein hat. Bisherige Arbeiten zu diesem Thema⁸ wurden berücksichtigt. Besonderen Wert wurde überdies auf die Analyse mehrerer hundert Zeitungsartikel gelegt, die seit 1970 publiziert worden sind. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwiefern es mit publizistischen Mitteln gelang, Bewertungskriterien für die Diktaturbewältigung zu entwickeln, die sich nicht in der bloßen Beobachtung des „Fremden“ erschöpft haben, sondern auch Wertestandards für die eigene, antidiktatorische Selbstdefinition schaffen konnten.

KOORDINATEN DER WAHRNEHMUNG: TERRORISMUS UND INNERE SICHERHEIT

Die zweite Hälfte der 1970er-Jahre, die historisch im Vordergrund der Untersuchung

steht, war geprägt von einem staatlich organisierten Abwehrkampf gegen einen sich sozialrevolutionär gebenden Terrorismus, der nicht nur innenpolitische und verfassungsgeschichtliche Konsequenzen hatte⁹, sondern zwangsläufig auch Auswirkungen auf fundamentale Bewertungskategorien von Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Folterverbot zeitigte. Deshalb wird am Beispiel von Argentinien untersucht, wie sich die höchst unterschiedlichen Ziele von Diktaturbewältigung, Terroristenbekämpfung und innerer Sicherheit auswirkten, wie sie miteinander konkurrierten und welche Konsequenzen sich daraus für die transnationale Diktaturbewältigung ergaben. Dabei stellte sich durchgängig die aus heutiger Sicht so wichtige Frage, wie weit ein Staat gehen darf, wenn er den Terrorismus bekämpft.

DIE BRUTALSTE DIKTATUR DES SÜDAMERIKANISCHEN KONTINENTS

Die Herrschaft der Generäle George Videla, Roberto Viola und Leopoldo Galtieri war, wie jüngst veröffentlichte Dokumente unterstreichen¹⁰, die rigideste und brutalste Diktatur des gesamten lateinamerikanischen Kontinents. Während der Militärdiktatur wurden 340 geheime Verhaftungszentren eingerichtet, in denen linke Arbeiter und Gewerkschafter, kritische Intellektuelle und unbequeme Journalisten inhaftiert, gefoltert und auch ermordet wurden. Die Nationale Wahrheitskommission ermittelte wenigstens 10.000 Fälle von verschwundenen Personen – Menschen, die umgebracht und heimlich beseitigt worden waren: über dem Meer aus dem Flugzeug geworfen oder nach ihrer Folterung, Verstümmelung und Ermordung in Erdlöchern verscharrt. Menschenrechtsorganisationen sprechen sogar von bis zu 30.000 Todesopfern.

Im Unterschied zu der gleichzeitig bestehenden Diktatur Augusto Pinochets in Chile fand die argentinische Diktatur indessen weit weniger öffentliches Aufsehen, obwohl die argentinische im Vergleich zur chilenischen Diktatur beinahe das Zehnfache an Menschenopfern verursachte.¹¹ Anders als beim Putsch von Pinochet in Chile formierte sich in Reaktion auf den Staatsstreich in Buenos Aires keine Protest- oder Solidarisierungsbewegung und zwar in keinem der Lager des Kalten Krieges, wenn man von dem Protest der Frauen und Mütter der Opfer (Madres de Plaza de Mayo) in Argentinien absieht.¹²

INTERNATIONALER TERRORISMUS ALS DEUTUNGSHINTERGRUND

Warum wurde Argentinien zwischen 1976 und 1983 weitaus weniger als brutale Diktatur wahrgenommen? Die Gründe liegen einerseits in der transnationalen Wahrnehmung dieses diktatorischen Unrechtsstaates, sie verweisen andererseits auf verzerrte Wahrnehmungen in den 1970er-Jahren, die sich als eine Art „erstes Jahrzehnt des internationalen Terrorismus“ bezeichnen lassen. In der Tat verändern terroristische Erfahrungen die Wahrnehmung und verlangen nach einer intensiven Erforschung

der „Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit“ in den 1970er-Jahren.¹³

Den Deutungshintergrund für die argentinische Militärdiktatur bildete die Entwicklung des globalen Terrorismus. Die Flugzeugentführungen, Bombenattentate und Entführungen jener Zeit gaben der Junta die Gelegenheit, ihre Politik als brutalen, aber notwendigen Abwehrkampf gegen linksgerichtete Terroristen darzustellen. Damit bedienten sie, rezeptionsanalytisch gesehen, die internationale Stimmung der 1970er-Jahre, eines Zeitalters der Unsicherheit. Juntachef Videla wies in seinen Interviews mit deutschen Zeitungen stets auf die Herausforderung hin, die der Terrorismus international bedeutete; er zog Parallelen zu Deutschland und bediente, wie Carlos Widmann es auf den Punkt brachte, das Vorverständnis für „Baader-Meinhof-Bande, multi-

ANGEHÖRIGE DER ARGENTINISCHEN MENSCHENRECHTSGRUPPE „MÜTTER VON DER PLAZA DE MAYO“ ERINNERN AM 24. MÄRZ 2000, DEM 24. JAHRESTAG DES BEGINNS DER MILITÄRDIKTATUR, IN BUENOS AIRES AN DIE OPFER. DIE FRAUEN TRAGEN EINE DECKE, AUF DER FOTOS VON VERMISSTEN MENSCHEN UND FAMILIENANGEHÖRIGEN BEFESTIGT SIND. picture alliance / dpa



pliziert mit 100¹⁴. Der Südamerikakorrespondent der FAZ, Martin Gester, war in seinem zeitnahen Kommentar denn auch bereit, die Verfolgungsmaßnahmen der Junta zu akzeptieren und zu konstatieren, dass überall dort, wo linke Extremisten versuchten, sich an die Macht zu kämpfen, der Rechtsstaat nun einmal nicht zu halten sei.¹⁵

DIE „NOTWENDIGE“ DIKTATUR

Für den Leitartikler Theo Sommer war Argentinien bereits 1974 eine Demokratie mit „diktatorischen Einsprengseln“ die kurz vor einem Staatsstreich stünde.¹⁶ Immerhin hatten sich zwischen 1930 und 1971 nicht weniger als 16 Präsidenten abgelöst, von denen elf dem Militär angehörten, die wiederum meist einem diktaturähnlichen, in jedem Fall autoritären Staatswesen vorstanden.¹⁷ Obwohl Argentinien, in den 1920er-Jahren der Staat mit dem weltweit gesehen besten Entwicklungspotential, in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht als modern, geradezu als europäisch galt, hielten viele Journalisten das Land für chronisch instabil und chaotisch. Vor allem der Militärputsch 1955, mit dem die als sozialistisch und faschistoid gedeutete Ára Juan Peron zu Ende ging, leitete eine

Phase der politischen und wirtschaftlichen Instabilität ein. Nach der Rückkehr Perons an die Macht 1973 und dessen Tod 1974 vertieften sich die Probleme. Hilflosigkeit, Korruption, Ineffizienz und fehlgeleitete Parteienwirtschaft beschädigten das Ansehen. Die innergesellschaftlichen Gegensätze waren enorm, Gewalttätigkeiten extremistischer Gruppen bestimmten den politischen Alltag.¹⁸ Linke Guerillaverbände und Terrorgruppen sowie rechtsextremistische Banden verübten serienweise Anschläge. 400 Terroranschläge pro Monat zählte man zu Beginn der 1970er-Jahre. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen soll sich alle fünf Stunden ein politischer Mord ereignet haben.¹⁹ Nachdem sich dann auch noch die wirtschaftliche Lage verschlechterte und die Inflation galoppierte, schien es für internationale Beobachter nur eine Frage der Zeit zu sein, ehe die Streitkräfte, einer Tradition südamerikanischer putschistischer Intervention entsprechend, erneut eingriffen.²⁰

Als das Militär dann am 24. März 1976 tatsächlich putschte, machten sich zunächst international Erleichterung und Entlastung statt Besorgnis und Empörung breit. Der Staatsstreich war erwartet und von einigen sogar ersehnt worden. Die Börse reagierte positiv. Dass die Machtübernahme weitgehend unspektakulär

und unblutig verlaufen war, schien solchen Auffassungen Recht zu geben.²¹

Die politischen Kommentatoren sprachen von Videlas „Zwangsputsch“ (Deutsche Zeitung) und einem neuerlichen „Stabilisierungsversuch“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung). Ein „Aufatmen“ gehe quer durch Argentinien, titelte die in Wien erscheinende konservative „Presse“²² Selbst die linksliberale Frankfurter Rundschau meinte, der Militärputsch erscheine fast als „Rettungstat.“²³ Die Generäle der Militärjunta wurden als unpolitische Berufsoffiziere gedeutet, die den Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung aller internationalen Verpflichtungen versprochen. Während der Chilene Augusto Pinochet zum politischen Bösewicht an sich und schließlich zum gewalttätigen Verbrecher gestempelt wurde, stand der argentinische Videla im Ruf eines verantwortungsvollen, ehrenhaften Generals, der – „puritanisch bis zum Exzess“²⁴ – durch widrige Umstände zur Macht gedrängt worden wäre.

Dies macht auch die fotografische Überlieferung des Militärputsches deutlich und zeigt, dass gerade die Ikonografie bildlicher Überlieferung in der Wahrnehmungsgeschichte diktatorischer Systeme beachtet werden muss. Während sich Pinochet nach dem Putsch in weißer Uniform ablichten ließ, mit Sonnenbrille, entschlossen wirkendem Gesichtsausdruck, verkniffenen Lippen und verschränkten Armen, bekam man Videla eher als unscheinbaren, harmlosen, kleinen Mann mit Schnauzbart zu Gesicht, der von all den Grausamkeiten im Land nichts wissen könne.²⁵

EINSCHNITTE IN DIE DEMOKRATIE WERDEN AUSGEBLENDET

Führende Vertreter von Parteien, Gewerkschaften und Kirchen in der Bundesrepublik hielten sich mit Kritik zurück. Die Bundesregierung ließ keinen Zweifel daran, die freundschaftlichen Beziehungen zu Argentinien aufrecht zu erhalten.²⁶ Im Unterschied zu Chile galten die zwischenstaatlichen Beziehungen auch nach dem Machtantritt der Juntageneräle als störungsfrei; die zahlreichen Wirtschaftsbeziehungen, die deutsche Unternehmen, insbesondere aus der Rüstungs- und Kernenergiewirtschaft, nach Argentinien unterhielten, wurden nicht unterbrochen, sondern – im Gegenteil – als im Sinne deutscher Interessen liegend toleriert und weiter gefördert. Dass die Junta immer wieder die Zugehörigkeit Argentiniens zur westlichen Staatengemeinschaft bekräftigte und liberalistische Wirtschaftsreformen ankündigte, dürfte diese Akzeptanz bestärkt haben. Die bundesdeutschen Exporte nach Argentinien nahmen zwischen 1975 und 1981 um 200 Prozent zu; die Direktinvestitionen stiegen um 131 Prozent; insbesondere im Rüstungssektor entwickelte sich die Bundesrepublik zum führenden Partner der Militärdiktatur.²⁷

Die staats- und systemverändernden Einschnitte der Junta wurden hingegen in großem Umfang ausgeblendet. Die Beseitigung demokratischer und parlamentarischer Rechte, die Abschaffung des Streikrechts und der Parteienfreiheit, die Aufhebung der Trennung von polizeilicher und militärischer Gewalt fiel für die Kommentatoren nicht ins Gewicht. Kaum



einer beklagte öffentlich die Ausschaltung der bisherigen exekutiven Gewalt; niemand monierte die Abberufung der Richter am Höchsten Gericht. Dass es ein Revirement in den Provinzverwaltungen gab; Provinzparlamente und Gemeinderäte aufgelöst, politische Parteien und Gewerkschaften mit einem Betätigungsverbot belegt wurden, besaß kaum Nachrichtenwert.²⁸ In der deutschsprachigen Presse spielten die verfassungsrechtlichen Komponenten des Putsches und die folgenden Errichtung der Militärdiktatur nur eine untergeordnete Rolle.²⁹

MENSCHENRECHTE IM SCHATTEN DER TERRORISMUSABWEHR

Auch nachdem sich in den Wochen nach der Machtübernahme die Meldungen über Ermordete häuften, erregte dies keinen großen Protest. Fünf Wochen nach dem Putsch erreichten Europa erste Meldungen von Folter und Tortur. Man ging jedoch davon aus, dass das Militär gegen Terroristen vorgehe.³⁰ Berichte von „Terror und Gegenterror“ machten in der Folgezeit immer wieder Schlagzeilen, wobei meist unterstellt wurde, dass das Militär auf die Herausforderungen der Extremisten reagierte, und sich gegen den Terror, den man vom Peronismus geerbt habe, wehren müsse.³¹ Das Einschreiten des Militärs wurde als unabwendbar empfunden, um die erdrückende Mehrheit der Argentinier vor der „totalitären Diktatur dieser menschenverachtenden Ideologie“ der linken Extremisten zu retten.³² Es gehe um einem „Krieg“, bei dem der Gegner unsichtbar blieb. Die Weltöffentlichkeit schien sich zu besänftigen, indem sie erklärte, dass die abgelehnten Terroristen aus dem Verborgenen zuschlugen, terroristische Taktiken anwendeten, den Staat herausforderten und in seiner Existenz bedrohten. Einen solchen Gegner zu bekämpfen, erfordere ungewöhnliche Maßnahmen, hieß es oftmals. Dieser Kampf münde unausweichlich in einen „schmutzigen Krieg“ – mit den Mitteln der Folter und Verschleppung.³³

Unter dem verbrämten Deckmantel des angeblichen Kampfes gegen „Subversion“ gerieten unterdessen unterschiedliche Gruppen ins Netz der Verfolger: Gewerkschafter, die für eine Lohnerhöhung kämpften; Jugendliche, die Schülervertretungen angehörten oder in Elendsviertel gingen, um die Menschen zu unterrichten; Journalisten, die nicht mit der Diktatur sympathisierten; Psychologen und Soziologen, weil sie schlichtweg verdächtigen Berufsgruppen angehörten, oder Nonnen und Priester, die in den Elendsvierteln gewirkt hatten. Verfolgt wurden Ausländer, insbesondere aus anderen südamerikanischen Staaten, die in ihrem Heimatland bedroht und nach Argentinien geflohen waren. Antisemitisch motivierte Gewalttaten waren keine Seltenheit – fünf Prozent der Opfer waren Juden. Der pure Verdacht, etwas mit Terroristen gemein zu haben, reichte bereits aus, um verfolgt zu werden. Den argentinischen Machthabern ging es gar nicht darum, Terroristen zu bekämpfen. Sie führten einen exzessiven Kampf gegen die argentinische Gesellschaft und wollten ihre angeblichen Gegner an der Wurzel packen. Deshalb bekannten sie sich zu ihrem totalen Zugriff auf die argentinische Gesellschaft, deshalb versprachen sie,

systematisch gegnerische Oppositionsgruppen zu liquidieren, um dadurch ihre eigene Herrschaft abzusichern.³⁴ „Erst werden wir die Subversiven töten, dann ihre Kollaborateure, dann ihre Sympathisanten, danach die Gleichgültigen und zum Schluss die Ängstlichen“, gab der Gouverneur der Provinz Buenos Aires, General Ibérico Saint Jean, in einer Rede vom Mai 1977 öffentlich zu³⁵ und machte dadurch deutlich, dass es sich beim Putsch der Junta nicht mehr um einen Wechsel der politischen Führungsschicht gehandelt hatte, wie so oft in der Geschichte der lateinamerikanischen Palastrevolutionen, sondern um eine Erklärung des Krieges an die gesamte Gesellschaft. Denn tatsächlich waren die Mitglieder der linksextremistischen Verbände Ende der 1970er-Jahre viel zu gering an Zahl, um eine Opfergröße von über 10.000 Menschen erklären zu können.³⁶ Dennoch wurde in der deutschsprachigen Presse über den Verfolgungsalltag in Argentinien weit weniger berichtet als im Falle Chiles, nicht zuletzt, weil die argentinische Junta alles tat, um den Eindruck, hier werde ein „zweites Chile“ realisiert, zu vermeiden. Man vermied auch ostentativ, Grausamkeiten in aller Öffentlichkeit zu begehen.³⁷ Anderes als in Chile wurden in Argentinien keine staatlichen Einheiten, Militär oder Polizei, mit den schlimmsten Verfolgungen beauftragt; die Tätigkeit übernahmen paramilitärische Einheiten, die weder Uniform trugen noch offiziell in Polizeiautos vorführen, um Verhaftungen vorzunehmen.³⁸

TROTZ MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN NUR SCHWACHE PROTESTE

Verschiedene Menschenrechtsgruppen, die sich trotz des Drucks in Argentinien formiert hatten, dokumentierten seit Ende der 1970er-Jahre die Menschenrechtsverletzungen. Andere Nicht-Regierungs-Organisationen wie amnestyinternational, aber auch die Vereinten Nationen oder die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), selbst das amerikanische State Department wiesen mehrfach auf die Folterungen hin. Sie berichteten von Geiselschießungen, Leichenverstümmelungen, Massenhinrichtungen, Verschleppungen und schlimmsten Torturen. Nach übereinstimmenden Meldungen in- und ausländischer Menschenrechtsexperten war Folter in den Gefängnissen Argentinien von 1976 bis mindestens 1979 Routine.³⁹ Doch entwickelte die Kenntnis darüber nicht ein ähnlich starkes Verurteilungs- oder Empörungspotenzial wie im Falle Chiles – auch nicht in der sozialistisch regierten Welt. Ging es den sozialistischen Ländern im Falle Chiles noch darum, mit Allende und seinen unmittelbaren Anhängern angebliche sozialistische Freunde und Parteigänger zu verteidigen und in gleichem Zug den „Imperialismus“ der USA anzugreifen sowie den für sich reklamierten „Antifaschismus“ unter Beweis zu stellen und der Kampflinie „internationaler Solidarität“ zu folgen⁴⁰, so spielten diese Wahrnehmungsmuster gegenüber der argentinischen Militärdiktatur keine Rolle – und das, obwohl sich die argentinische Junta als ebenso antikommunistisch verstanden hatte wie die chilenische und sich ebenso offensiv wie proklamatorisch aggressiv in die westliche Hemisphäre eingeglie-

dert hatte. Die Sowjetunion gehörte sogar zu den wichtigsten Handelspartnern der argentinischen Junta. Während der Konflikt um die Wahrnehmung Chiles sich vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts abspielte, schien „Argentinien“ hierzu nicht zu taugen. Das Europäische Parlament kritisierte zwar mehrfach die Menschenrechtsverletzungen in Argentinien und forderte schließlich sogar die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften dazu auf, ihre Botschafter aus Argentinien abzuziehen. Politische Konsequenzen wurden daraus jedoch kaum gezogen. Auch die Vereinten Nationen konnten wenig an der Passivität ändern.⁴¹

NEUE SCHWERPUNKTE DER EMPÖRUNG

Proteste gegen Menschenrechtsverletzungen blieben lange Zeit Sache von unmittelbar betroffenen Angehörigen, Nicht-Regierungs-Organisationen oder Opferverbänden. Öffentlich formulierte und in der Öffentlichkeit der Massenmedien registrierte Empörung entwickelte sich vor allem im Zuge der Berichterstattung über das Schicksal einzelner Deutscher in Argentinien, so vor allem am Beispiel des Verschwindens des Münchener Studenten Klaus Zieschank und der Tübinger Soziologin Elisabeth Käsemann, die inzwischen zu den protestantischen Märtyrern gezählt wird.⁴² Insgesamt, so ist jedoch festzuhalten, war die Bereitschaft westlicher und östlicher Gesellschaften, massiv gegen Folter und Menschenrechtsverletzungen in Argentinien zu protestieren, weit aus geringer als im Falle von Chile.

In den deutschen Medien wurden vor allem die Stimmen von Menschenrechtsaktivisten und Angehörigen von Opfern der Militärdiktatur wahrgenommen, die zunehmend dazu übergingen, nicht nur die argentinische Militärdiktatur und deren Verbrechen anzuprangern, sondern auch die Politik der Bundesregierung und deren Fehler und Versäumnisse im Umgang mit der argentinischen Junta zu beklagen.⁴³ Insgesamt sind in Argentinien zwischen 1976 und 1983 102 Deutsche aus politischen Gründen verhaftet worden; 72 davon wurden entführt und gelten als „verschwunden“. 30 weitere waren während der Militärdiktatur für eine mehr oder weniger lange Zeit inhaftiert.⁴⁴ Bei keinem dieser Opfer war jedoch die Medienaufmerksamkeit so hoch wie in den Fällen von Klaus Zieschank und Elisabeth Käsemann. Die 29-jährige Käsemann, die seit längerer Zeit in Buenos Aires lebte und dort die Arbeitskämpfe in ihrem Stadtteil unterstützte, war im März 1977 aus ihrer Wohnung in Buenos Aires verschleppt und zwei Monate später erschossen worden. Der 24-jährige Zieschank, der sich zu einem Praktikum in Argentinien aufhielt, verschwand im März 1976. Der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt sowie der deutschen Botschaft in Buenos Aires wurde vorgeworfen, sich nur unzureichend für die Opfer zu interessieren. An der Aufklärung des Schicksals der „verschwundenen“ Deutschen hätten sie kein ernsthaftes Interesse gehabt.⁴⁵ Dagegen hätten sich Frankreich, England und die USA viel stärker für ihre Landsleute engagiert. Eine Gruppe von Familienangehörigen von Verschwundenen stellte schließlich Anfang Febru-

ar 1983 sogar Strafanzeige beim Landgericht Bonn gegen Außenminister Genscher und weitere Beamte des Auswärtigen Amtes.⁴⁶

BERICHTERSTATTUNG BLENDET KONKRETE SITUATION AUS

Dies führte zu einer paradoxen Situation: Einerseits wurden Menschenrechtsverbrechen breit dokumentiert, andererseits entwickelte sich aber wenig Bereitschaft, daraus politische, wirtschaftliche oder diplomatische Konsequenzen zu ziehen. Die Unterdrückung der Gesellschaft in Argentinien entwickelte sich in den deutschsprachigen Medien mehr und mehr zu einem Thema, das wegen der Fehler und Schwächen der Bundesregierung Interesse fand. Die konkrete Situation vor Ort schwand aus dem Blickfeld einer kritischen Öffentlichkeit. Auch die Berichterstattung über Käsemann und Zieschank weisen im Nachhinein auffällige Asymmetrien auf, die ihre Erklärung vermutlich darin finden, dass über den politischen Hintergrund der Opfer, der von den argentinischen Verfolgern als linksterroristisch gedeutet wurde, weitgehend geschwiegen, jedenfalls nicht offen diskutiert wurde.⁴⁷ Selbst die Unterstützer von Zieschank und Käsemann taten sich schwer, mögliche Verbindungen der Opfer zu argentinischen Oppositionsgruppen differenziert darzustellen. Manche Formen des Protests gegen die Inhaftierung Zieschanks erinnerten darüber hinaus an die Mittel der RAF. Zur selben Zeit, als in Stammheim Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe in den Hungerstreik traten, organisierte die Initiativgruppe „Freiheit für Klaus Zieschank“ einen Protesthungerstreik auf den Bonner Münsterplatz, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, sich für die Freilassung Zieschanks einzusetzen. Der Verdacht, hier seien „Sympathisanten“ von Terroristen am Werk, behinderte offenbar eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Schicksal der von diktatorischer Zwangsgewalt betroffenen Menschen. Antiterroristische Bekenntnisse von Regierungen scheinen allgemein politische Empfindlichkeiten zu schwächen und Empathien abzustumpfen.

FUSSBALLWELTMEISTERSCHAFT UND „INNERE SICHERHEIT“

Eine Besonderheit in der Wahrnehmungsgeschichte der argentinischen Diktatur stellte das Jahr der Fußballweltmeisterschaft 1978 dar. Das sportliche Großereignis sorgte damals für eine erhöhte, weltweite Aufmerksamkeit und verleitete Beobachter zu kritischen Fragen, denen sich das Gastgeberland vor Turnierbeginn stellen musste. Dies war wenige Jahre zuvor auch in Mexiko zu beobachten und führte wenige Jahre später, nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan, sogar zum Boykott der Olympiade in Moskau. Darum aber ging es in Argentinien, das emotional sogar durch einen sentimentalen Titel aus dem Musical „Evita“ Sympathie oder zumindest Emotionalität gewann, nicht. Die Frage war 1978: Wie sicher sind die Spiele? Sind in ausreichender Weise innenpolitische Vorkehrungen getroffen worden, um An-

schläge, wie das auf den Präsidenten des Organisationskomitees General Actis, der auf dem Weg zu seiner ersten Pressekonferenz einem Attentat zum Opfer fiel, zu verhindern?⁴⁸ Sollte die Bundesrepublik, das Land des amtierenden Weltmeisters, nicht die im Kampf gegen den Terrorismus erprobte GSG 9 zur Unterstützung der örtlichen Kräfte nach Buenos Aires schicken? Dass der Terror von den Mächtigen ausging, war aus dem Bewusstsein verdrängt.

Die Entscheidung, die Spiele in Argentinien stattfinden zu lassen, war 1966 gefallen. Danach häuften sich Zweifel, ob das Land mit seiner chaotischen innen- und wirtschaftspolitischen Situation dazu in der Lage sei. Erst der Putsch ließ die Bedenken verstummen. Die FIFA war zur Kooperation mit der Junta bereit. FIFA-Chef Havelange stattete den Juntageneral Lacoste mit dem Posten eines FIFA-Vizepräsidenten aus. DFB-Präsident Hermann Neuberger meinte im Einklang mit den frühen Kommentaren nach dem Putsch, mit der Machtübernahme der Militärs sei eine „Wende zum Besseren“ eingetreten.⁴⁹ Und Bundestrainer Helmut Schön gab nach einer Vorbereitungsreise durch Argentinien zu Protokoll: „Ich habe in Argentinien nichts gesehen, von dem man sagen könnte, es handle sich um eine ausgesprochene Diktatur.“⁵⁰ Zwar unterzeichnete der deutsche Nationaltorwart Sepp Maier eine Petition von amnesty international, doch im Wesentlichen blieben deutsche Sportler und deutsche Fans weitgehend unpolitisch und versprachen sich, wie dies Mannschaftskapitän Berti Vogts tat, „zu kämpfen bis zum Umfallen“⁵¹ Die wenigen deutschen Schlachtenbummler, die nach Südamerika gereist waren, vergnügten sich beim 12-stündigen Wetttrinken mit den schottischen Kollegen, bei Bierfesten oder beim Preisskat. Ein Fußballfan aus dem Rheinland meinte: „Auch über das, was in den Zeitungen über Argentinien geschrieben steht – das stimmt ja alles nit. Also von Folter ham wir hier wirklich nix jemerkt, auch Soldaten jibts bei uns viel mehr, und München 74 war echt schlimmer.“⁵²

Zur gleichen Zeit nahmen die Veröffentlichungen über Menschenrechtsverletzungen in Argentinien stark zu.⁵³ Die linke Solidaritätsliteratur machte „Argentinien“ zum Thema, Dokumentationen häuften sich.⁵⁴ Die deutsche Sektion von amnesty international startete eine Solidaritätskampagne, in Schweden, Holland und Schottland demonstrierten Solidaritätsgruppen gegen die Teilnahme ihrer Nationalmannschaften an der Weltmeisterschaft; eine Verlegung der Spiele wurde erwogen.⁵⁵

ZURÜCKHALTENDE REAKTION DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung reagierte zurückhaltend und empfahl, Sport und Politik strikt voneinander zu trennen. Die CDU/CSU-Opposition urteilte die politische Instrumentalisierung der Weltmeisterschaft durch die Menschenrechtsorganisationen – und nicht die argentinische Junta, die zum „Weltcup der Friedens“ aufgerufen und dafür die New Yorker Werbefirma Burson und Marsteller beauftragt hatte, das Image der Junta-Regierung mit eben solchen Papieren aufzupolieren.⁵⁶

Auch wenn Argentinien dann im eigenen Land Weltmeister geworden war, so ist nicht zu bezweifeln, dass am Ende der argentinische Staat triumphierte: Unmutsäußerungen über vermeintliche Bestechungen und antisemitische Diskriminierungen waren nur am Rande zu vernehmen. Noch wichtiger war, dass es keinerlei Terroranschläge wie in München 1972 gab. Es wurden keine Sportler gekidnappt und ermordet, keine Schlachtenbummler verletzt. Die Eliteeinheit des Bundesgrenzschutzes brauchte nicht eingesetzt werden. Die Besucher aus aller Welt konnten ungefährdet ihren Sport verfolgen. Die innere Sicherheit im Land blieb gewährleistet, die Situation im Land war für Außenstehende, Gäste und Touristen ruhig. Dass es sich hierbei um eine Ruhe des Friedhofs handelte, spielte bei der massenmedialen Wahrnehmung eine eher beiläufige Rolle. Fast schien es, als gäbe es in Argentinien weniger ein Menschenrechtsproblem, denn ein Sicherheitsproblem.

ARGENTINIENS BILD TRÜBT SICH UND FÜHRT ZU SANKTIONEN

Dass sich das Bild Argentiniens dennoch kontinuierlich trübte und dass bald kaum jemand mehr willens war, die Militärjunta zu verteidigen, hatte vor allem zwei Gründe, die in engem Zusammenhang standen: die andauernde Wirtschaftskrise des Landes und der argentinisch-britische Krieg um die Inselgruppe der Malvinen/Falklands im Südatlantik (1982). Videlas Nachfolger Leopoldo Galtieri wollte mit dem Krieg von der katastrophalen Wirtschaftslage ablenken, die sich in einer Arbeitslosenquote von 40 Prozent, einer Inflationsrate von über 130 Prozent und dem fortschreitenden Ruin des Mittelstandes manifestierte.

Nun entschloss sich die Bundesregierung, politische und wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen gegen Argentinien zu ergreifen. Helmut Schmidt sprach erstmals von der „militärischen Diktatur in Argentinien“.⁵⁷ Die Forderung, Menschenrechte einzuhalten, wurde zum politischen Argument. Hatten es offizielle Vertreter der Bundesregierung bisher abgelehnt, mit Vertretern von argentinischen Menschenrechtsorganisationen zu sprechen, änderte sich dies nun. Hildegard Hamm-Brücher, damals Staatsministerin, war im März 1982 die erste Politikerin, die sich mit den Müttern der Plaza de Mayo, der prominentesten Menschenrechtsgruppe in Argentinien, traf. Auch die SPD-Spitze unter Willy Brandt fand sich 1983 erstmals bereit, mit argentinischen Menschenrechtsorganisationen zu sprechen. Im November 1982 ließ die christlich-liberale Bundesregierung verlauten, dass auch sie sich mit Nachdruck bemühen wolle, das Schicksal der verschwundenen Deutschen in Argentinien zu klären. Im Februar 1983 flog Außenminister Hans-Dietrich Genscher nach Argentinien, im Juli 1984 dann Bundeskanzler Kohl. Neben bilateralen Gesprächen und der Vereinbarung von engeren Beziehungen wurde auch nach den Verschwundenen gefragt und zur Aufklärung der Menschenrechtsverbrechen gemahnt. Kohl empfing in Buenos Aires auch eine Delegation von Angehörigen von Opfern der Militärdiktatur.

DIE VERBRECHEN WERDEN THEMATISIERT – DIE BEWÄLTIGUNG BEGINNT

Je näher das Ende der Militärdiktatur in Argentinien kam, je deutlicher die Verbrechen wahrgenommen wurden, desto entschlossener traten nun die Demokraten auf und demonstrierten geradezu ihre Bereitschaft, die Verbrechen der Diktatur zu thematisieren, um sie – juristisch und gesellschaftlich – zu bewältigen. Im Zuge der Erosion der Diktaturen in Südamerika und einer Sensibilisierung für Menschenrechte im Zuge der KSZE-Prozesse begann eine Zeit der politischen und juristischen Auseinandersetzung mit den Verbrechen, die nun auch den Tenor der massenmedialen Wahrnehmung bestimmte. Erst jetzt, nachdem der Spuk des „schmutzigen Krieges“ vorüber war, schien man bereit, sich dem tatsächlichen Ausmaß der Militärdiktatur in Argentinien zu stellen.

In dem Maße, wie die beiden Präsidenten der postdiktatorischen Phase, Raul Alfonsín und Carlos Menem, eine Politik des Schlusspunkts, der Amnestierung und des Beschweigens der Verbrechen verfolgten⁵⁸, wurden in Italien, Frankreich, Schweden, Spanien oder Deutschland Ermittlungsverfahren wegen Menschenrechtsverbrechen eingeleitet, die in Argentinien an europäischen Staatsbürgern begangen worden waren. In Deutschland gründete sich 1988 die „Koalition gegen Straflosigkeit“ als Zusammenschluss deutscher Menschenrechtsgruppen, kirchlicher Einrichtungen und Juristenorganisationen, die inzwischen über Dutzend Fälle deutscher und deutschstämmiger Verschwundener beim Landgericht Nürnberg-Fürth anhängig gemacht hat.⁵⁹ Auch die vermeintlichen Verwicklungen von Mercedes-Benz mit dem Junta-Regime waren und sind bis heute Gegenstand von juristischen Auseinandersetzungen.

Im Zuge all dieser Ermittlungen kamen immer neue Details der Grauen der Diktatur ans Licht und sorgten dafür, dass die Diskussion über Ursachen und Folgen der argentinischen Militärdiktatur nicht verebbte. Die eingeleiteten Strafverfahren in Europa konservierten die von argentinischen und internationalen Menschenrechtsgruppen zusammengetragenen Erinnerungen an die Diktatur und gaben ihr „einen quasi offiziellen Charakter als kollektive Erinnerung einer Rechts- und Wertegemeinschaft“.⁶⁰ Die auf hohem Niveau geführte öffentliche Diskussion um die strafrechtliche Aufarbeitung der in Lateinamerika begangenen Verbrechen vor europäischen Gerichten hat so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des internationalen Rechts geleistet und unterstrich die internationale Dimension der Vergangenheitsbewältigung.

RECHTLICHE DIMENSION GEWINNT AN BEDEUTUNG

Detlef Nolte hat überzeugende Gründe aufgezeigt, die diese „Homogenisierung der kollektiven Erinnerung“ an die Menschenrechtsverletzungen erklären.⁶¹ Das Ende des Ost-West-Konflikts und die Entideologisierung der Politik trugen dazu bei, dass Menschenrechtsverbrechen immer weniger gegeneinander aufgerechnet werden konnten. Diejenigen, die früher aus po-

litischen oder wirtschaftlichen Interessen die Militärdiktaturen in Schutz nahmen, bezogen nicht mehr öffentliche Stellung oder wurden in der öffentlichen Diskussion nicht mehr wahrgenommen. Stattdessen gewann die rechtliche Dimension der Erinnerungsarbeit an Bedeutung, was eine homogenere Sichtweise erleichterte. Nolte sieht hierin die Tendenz, dass sich europäische Nationen zu Beginn des 21. Jahrhunderts stärker an die Schuld und Versäumnisse der Vergangenheit, denn an die Siege und Triumphe erinnerten. Die Versäumnisse der eigenen Diktaturwahrnehmung und -deutung wurden allerdings kaum thematisiert.

VERGANGENHEITSPOLITIK IN BEWEGUNG

Inzwischen scheint in Argentinien die Zeit der Straffreiheit, die lange Jahre prägend gewesen war, vorbei zu sein.⁶² Im März 2001 erhob die „Koalition gegen Straflosigkeit“ Anklage gegen die argentinischen Militärs wegen Völkermordes. Ende 2003 erließ die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Haftbefehl gegen Jorge Videla; Anfang 2004 unterschrieb ein Bundesrichter in Buenos Aires Auslieferungshaftbefehle gegen Videla und zwei in Nürnberg mitangeklagte Generäle Emilio Massera und Carlos Guillermo Suárez Mason.⁶³ Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass Videla jemals in Deutschland der Prozess gemacht werden kann, wurde diesem Schritt in der Presse vor allem symbolische Bedeutung beigemessen.⁶⁴

Die juristische Aufarbeitung gibt der Vergangenheitsbewältigung eine neue Qualität und erweitert inzwischen die Bewältigungsstrategie der Versöhnung durch Aufklärung, die mit der Arbeit der Wahrheitskommission Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas (CONADEP) vor zwei Jahrzehnten unter der Leitung der Schriftstellers Ernesto Sabato begonnen worden ist.⁶⁵ Präsident Nestor Kirchner legitimiert seine Politik der Konsolidierung Argentiniens durch seine entschlossene Vergangenheitspolitik.

Am 14. Juni 2005, dem Jahrestag der Niederlage gegen die Briten im Krieg um die Malvinen/Falklands, hatte der Oberste Gerichtshof Argentiniens die „Schlusspunkt- und Gehorsamspflicht-Gesetze“ aus den Jahren 1986 und 1987 für verfassungswidrig erklärt und einen entsprechenden Beschluss des argentinischen Parlaments vom August 2003 bestätigt.⁶⁶ 30 Jahre nach dem Militärputsch versammelten sich am 24. März 2006 zahlreiche Menschen auf der Plaza de Mayo im Zentrum von Buenos Aires, um an die Opfer der siebenjährigen Militärdiktatur zu erinnern. Präsident Nestor Kirchner rief seine Landsleute auf, den Jahrestag zu begehen als „einen Tag der Erinnerung, der Gerechtigkeit und der Wahrheit, ohne Hass und ohne Rache“.⁶⁷ Kirchner ließ am Nationalen Militärkolleg eine Gedenkplatte anbringen mit der Aufschrift: „Nie mehr Staatsstreich und Staatsterrorismus“. Gleichzeitig beschloss die Regierung, die Unterlagen der Armeearchive der drei Teilstreitkräfte – Heer, Marine und Luftwaffe – öffentlich zugänglich zu machen und dem Nationalen Gedenkarchiv zu übergeben, das seit einigen Jahren Informationen über schwere Menschenrechtsverletzungen unter der bis 1983 dauernden Militärdiktatur sammelt.

Schließlich wurden Folterstätten zu Gedenkstätten und Mahnmalen. Sogar eine Art Topographie des Terrors soll geschaffen werden. Die Vergangenheitsbewältigung in Argentinien ist reichhaltiger und vielfältiger geworden.⁶⁸

FAZIT

Die glückliche Wendung der argentinischen Vergangenheitsbewältigung legt es nahe, die Bewältigungsversuche der „ersten Stunde“ kritisch zu untersuchen. Da Argentinien ein Musterbeispiel dafür ist, wie sehr internationale Verflechtungen und supranationale Diktaturwahrnehmungen den Fortgang der Vergangenheitsbewältigung prägten, kann heute der Blick umso leichter auf die Fehler und Versäumnisse der unmittelbaren Wahrnehmung und Bewältigung gelenkt werden. Das Ergebnis dabei ist ernüchternd: Anders als Chile erregte Argentinien weit weniger Protest und Widerspruch. Die zeitgenössische Deutung der Militärdiktatur basierte auf der Folie einer vorausgesetzten und fraglos akzeptierten Terrorismusbekämpfung und blockierte dadurch eine kritische Sicht auf das Wesen des Staates und dessen charakteristischen Verfassungs- und Rechtsmerkmalen. Sie blendete die Realität des Eingriffes auf die Freiheitsrechte des Individuums aus. Die massenmediale Wahrnehmung erzeugte keine Muster, mit denen sich bestehende Wertestandards erhalten ließen. Angesichts der vermeintlichen Bekämpfung von ausgemachten Terroristen blieben die Deutungsangebote der Diktatur in der veröffentlichten Meinung wenig differenziert. Die positive Wendung der argentinischen Vergangenheitsbewältigung, zu der nach dem Ende der Diktatur die justizielle Aufarbeitung außerhalb Argentiniens wesentlich beigetragen hat, lässt zwar hoffen, dass die Verirrung der Diktaturwahrnehmung als frühe Form der Diktaturbewältigung nur ein vorübergehendes Phänomen war. Die Herausforderung, Menschenrecht und Opferschutz immer gleich und staatenübergreifend zum Maßstab nicht nur der frühen Diktaturbewältigung, sondern auch des eigenen Handelns zu machen, bleibt als Aufgabe jedoch weiterhin bestehen.

Das argentinische Beispiel zeigt ferner, dass im Zuge einer sich transnational öffnenden Geschichtswissenschaft Formen der Diktaturbewältigung untersucht werden können, die bisher nur unter nationalem Aspekt behandelt worden sind. Vielleicht kann eine „Verflechtungsgeschichte der Diktaturwahrnehmung“ in Zukunft zu der begrifflichen Differenzierung jenes Phänomens beitragen, das bislang nur unzureichend mit „Vergangenheitsbewältigung“ etikettiert worden ist. Fest steht, dass die Auseinandersetzung mit Diktaturen nicht nur auf die Bewältigung der jeweiligen Gegenwart zielte, sondern auch die Verstetigung jener Positionen erforderte, die in der Beschäftigung mit der (eigenen) diktatorischen Vergangenheit entwickelt worden waren. Das argentinische Beispiel zeigt hier in einer ernüchternden Weise, dass dabei selbst so elementare Grundüberzeugungen wie das Folterverbot oder der Schutz der Menschenrechte im „ersten Jahrzehnt des internationalen Terrors“ wieder auf den Prüfstand geraten konnten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Fritz Bauer: *Kriegsverbrecher vor Gericht* (Neue Internationale Bibliothek 3). Zürich, New York 1945.
- ² Werle, Gerhard: *Völkerstrafrecht*. Tübingen 2003.
- ³ Vgl. in dieser Hinsicht: Arenhövel, Mark: *Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen*. Frankfurt am Main 2000; Kenkmann, Alfons/Zimmer, Hasko (Hrsg.): *Nach Kriegen und Diktaturen. Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem – Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert*. Essen 2005.
- ⁴ Steinbach, Peter: *Zur Wahrnehmung von Diktaturen im 20. Jahrhundert*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B-51/52 (2002), S. 36–43.
- ⁵ Allgemein dazu: Welzer, Harald: *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. München 2002.
- ⁶ Levy, Daniel/Sznaider, Natan: *Erinnerungen im globalen Zeitalter: der Holocaust*. Frankfurt am Main 2001.
- ⁷ Nolte, Detlef: *Das Bild der Menschenrechtsverbrechen in Europa und seine Rückwirkungen auf die Länder des Cono Sur*. In: *WeltTrends* 37 (2002/2003), S. 39–53.
- ⁸ Thun, Tino: *Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976–1983*. Bremen 1985; Krüger, Antje: *Die argentinische Diktatur im Spiegel der ost- und westdeutschen Presse. Das Beispiel der Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft 1978*. Berlin 2001.
- ⁹ Prantl, Heribert: *Verdächtig. Der starke Staat und die Politik der inneren Unsicherheit*. Hamburg 2002.
- ¹⁰ Siehe etwa die vom amerikanischen Außenministerium freigegebenen Dokumente, die das brutale Vorgehen der Junta belegen: „Licht auf Argentinens Schmutzigen Krieg“. In: *NZZ* Nr. 206 vom 6. September 2002, S. 9.
- ¹¹ Stolle, Michael: *Inbegriff des Unrechtsstaates. Zur Wahrnehmung der chilenischen Diktatur in der deutschsprachigen Presse zwischen 1973 und 1989*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003), S. 793–813.
- ¹² Auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Argentinien war in Deutschland weitaus geringer als zu Chile; siehe: Waldmann, Peter/Garzón Valdés, Ernesto (Hrsg.): *El poder militar en la Argentina (1976–1981)*. Frankfurt am Main 1982, S. 205–216.
- ¹³ Weinbauer, Klaus: *Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 219–242.
- ¹⁴ Widmann, Carlos: *Argentiniens halbe Erinnerung*. In: *SZ* vom 18. Juni 2005, S. 9.
- ¹⁵ Gester, Martin: *Terror mit Terror besiegt*. In: *FAZ* Nr. 302 vom 29. Dezember 1977, S. 10.
- ¹⁶ Sommer, Theo: *„Ein Staatsstreich in fünf Minuten“*. In: *Die Zeit* Nr. 50 vom 6. Dezember 1974, S. 6.
- ¹⁷ Waldmann, Peter: *Legitimitätskrise und Militärrherrschaft in Argentinien*. In: *Lateinamerika-Berichte* 4 (1979), Nr. 23, S. 2–12. Zum Militär in Argentinien vgl.: Rouquié Alain: *Pouvoir militaire et société politique en République Argentine*. Paris 1978.
- ¹⁸ Turner, Frederick C.: *Das Erbe des Peronismus*. In: *Europa-Archiv* 14 (1977), S. 467–474.
- ¹⁹ Moyano, María José: *Argentinien: Die „unehelichen“ Kinder Peróns*. In: Waldmann, Peter (Hrsg.): *Beruf: Terrorist. Lebensläufe im Untergrund*. München 1993; S. 70–95, hier: S. 72.
- ²⁰ Waldmann, Peter: *Argentinien*. In: *Bernecker, Walter L. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*. Bd. 3. Stuttgart 1996, S. 889–959; hier: S. 944.
- ²¹ Die Haltung, in dem Putsch zunächst das unausweichliche Ergebnis einer politischen Krise in Argentinien zu sehen, hat sich letztlich auch in gängigen Handbüchern niedergeschlagen. Siehe zum Beispiel: Torre, Juan Carlos/de Riz, Liliana: *Argentina since 1946*. In: *The Cambridge History of Latin America. Volume VIII: Latin America since 1930*. Cambridge 1991, S. 73–193, hier: S. 157 f.
- ²² *Die Presse* Nr. 8413 vom 14. April 1976, S. 3.
- ²³ *FR* vom 25. März 1976, S. 3.
- ²⁴ Siehe den Eintrag in dem „Internationalen biografischen Pressedienst“ Nr. 21 vom 20. Juli 1980, PA SWR, Ordner Biographien, Videla.
- ²⁵ Conta, Manfred von: *General Videla steht machtlos vor einem Chaos*. In: *SZ* Nr. 177 vom 4. August 1977, S. 4.; vgl.: Allemann, Fritz René: *Schwacher Videla*. In: *Deutsche Zeitung* Nr. 31 vom 22. Juli 1977, S. 7. Dagegen aus heutiger (Ein-)Sicht: Seoane, María/Muleiro, Vicente: *El dictador: la historia secreta y pública de Jorge Rafael Videla*. Buenos Aires 2001.
- ²⁶ Thun (vgl. Anm. 8), S. 74.
- ²⁷ Siehe dazu eingehend: Thun (vgl. Anm. 8), S. 74–140.
- ²⁸ Siehe dazu den Überblick bei: Lewis, Paul H.: *Guerillas and Generals. The „Dirty War“ in Argentina*. Westport 2002, S. 132 ff.
- ²⁹ Vgl. dazu: Thun (wie Anm. 8), S. 72 ff.
- ³⁰ Banderet, Luc: *Schlachtfeld Argentinien*. In: *Weltwoche* Nr. 18 vom 5. Mai 1976, S. 17.
- ³¹ Siehe aus einer Fülle von Artikeln dazu: Kroner, Dieter: *Terror und Gegenterror*. In: *NZZ* Nr. 154 vom 6. Juli 1976, S. 3 f.; Büchi, Reinhardt: *„Ich bin immer bedroht“*. In:

- Weltwoche* Nr. 48 vom 1. Dezember 1976; vgl. auch: Conta, Manfred von: *Argentiniens Junta in Schwierigkeiten*. In: *SZ* Nr. 245 v. 21. Oktober 1976, S. 9.
- ³² Gester, Martin: *Das Land der „Desaparecidos“*. In: *FAZ* Nr. 113 vom 2. Juni 1978, S. 10; vgl.: Hunger, Anton: *Kein Datum für die Demokratie in Argentinien*. In: *Stuttgarter Zeitung* vom 5. Dezember 1977, S. 3.
- ³³ Lewis (vgl. Anm. 28), S. 2. Vgl.: Schmid, Peter: *Videlas Unschuldsblick ist nicht geheuchelt*. In: *Deutsche Zeitung* Nr. 25 vom 16. Juni 1978, S. 8.
- ³⁴ Nolte, Detlef: *Militärregime und Völkermord aus politikwissenschaftlicher Sicht. Stellungnahme im Rahmen des Öffentlichen Hearings „24 Jahre Militärputsch und Völkermord in Argentinien“ der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Koalition gegen die Straflosigkeit am 21. März 2001 im Reichstagsgebäude in Berlin*. URL: <http://menschenrechte.org/beitraege/menschenrechte/ht0003.htm>.
- ³⁵ Zitiert nach einer AFP-Meldung vom 24. März 2006.
- ³⁶ Rechnet man die Sympathisanten und Mitläufer dazu, dann dürfte die linksterroristische Szene 1976 etwa 5.000 Personen umfasst haben. Oehrlein, Josef: *Das Gesicht der Diktatur*. In: *FAZ* Nr. 71 vom 24. März 2001.
- ³⁷ Bieber, Horst: *Die Angst vor dem zweiten Chile*. In: *Die Zeit* Nr. 38 vom 10. September 1976, S. 2. Die Junta lenkte und kontrollierte in diesem Sinne auch die Presse im Land, so dass es keine Binnenöffentlichkeit darüber geben konnte. Klimmke, Barbara: *Argentinien 1976–1983. Militärherrschaft, Medienzensur und Menschenrechtsverletzungen*. Saarbrücken 1991.
- ³⁸ Der nummernschildlose „Ford Falcon“ wurde geradezu zum Symbol argentinischer Verfolgungsaktionen. Siehe etwa die filmische Verarbeitung dieser Verfolgungsszenen bei Bechis, Marco: *Garage Olimpo*. Argentinien 1999.
- ³⁹ *amnestyinternational Jahresbericht 1980*. Frankfurt am Main 1980, S. 148; vgl.: Bayer, Osvaldo/ Autorenkollektiv 79 (Hrsg.): *Die verschwundenen Kinder Argentinens. Eine Materialsammlung. Zusammengestellt von amnesty international Ulm. Tübingen 1982. (Schriften für amnesty international; 6). Argentinien: Bericht über eine Mission vom November 1976*. Hrsg. von amnesty international/Sektion der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden, 2. Auflage 1978. (*amnestyinternational publications*); *Country Reports on Human Rights Practices for 1979: Report Submitted to the Committee on Foreign Affairs U.S. House of Representatives and Committee on Foreign Relations U.S. Senate*. Washington 1980. Zur Auswertung der Dokumente siehe: Thun (vgl. Anm. 8), S. 46 ff.
- ⁴⁰ Stolle, Michael: *Faschistischer Imperialismus und sozialistische Pflichterfüllung. Zur Wahrnehmung der Pinochet-Diktatur in der DDR*. In: *Unsere Feinde. Konstruktionen des „Anderen“ im Sozialismus*. Hrsg. v. S. Satjukow und R. Gries. Leipzig 2004, S. 215–232.
- ⁴¹ Thun (vgl. Anm. 8), S. 161.
- ⁴² Grünzinger, Gertraud: *Elisabeth Käsemann*. In: *„Ihr Ende schaut an...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts*. Hrsg. von Harald Schultze u.a. Leipzig 2006, S. 657 f.
- ⁴³ Strothmann, Dietrich: *Ein Mord, der ohne Echo blieb*. In: *Die Zeit* vom 29. Juli 1977, S. 2.
- ⁴⁴ Thun (wie Anm. 8).
- ⁴⁵ *Der Fall Elisabeth Käsemann*. Hrsg. v. amnesty international/Sektion der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 3. Auflage 1978. Die offensive Reaktion des Auswärtigen Amtes findet sich abgedruckt: *Im Wortlaut: Auswärtiger Dienst überfordert*. In: *FR* vom 11. August 1977, S. 2.
- ⁴⁶ *Der Spiegel* vom 7.2.1983; Bunzenthal, Roland: *Strafanzeige gegen Bundesaußenminister Genscher erstattet*. In: *FR* vom 7. Februar 1983.

- ⁴⁷ *Vertuscht und verdrängt*. In: *SZ* Nr. 71 vom 25. März 2000, S. 59; Strothmann, Dietrich: *Ein Mord, der ohne Echo blieb*. In: *Die Zeit* vom 29. Juli 1977, S. 2; Melk, Ekkehard: *„Kein Zweifel, hier liegt Mord vor“*. In: *Stuttgarter Zeitung* vom 23. Juni 1977; Broder, Henryk M./Thun, Tino: *Der Fall Elisabeth Käsemann – Argentinien und wir*. In: *Die Neue Gesellschaft* 27 (1980), S. 247–254.
- ⁴⁸ Siehe beispielsweise das Interview mit Jorge Videla. In: *Bild am Sonntag* vom 21. Mai 1978.
- ⁴⁹ Schulze-Marmeling, Dietrich/Dahlkamp, Hubert: *Die Geschichte der Fußball-Weltmeisterschaften*. Göttingen 2001, S. 245.
- ⁵⁰ *BT-Drucksache 8/88 vom 27. April 1978, S. 7008*; vgl.: Thun (vgl. Anm. 8), S. 149.
- ⁵¹ Berti Vogts *Fußball-WM '78 aktuell*. Stuttgart 1978; vgl.: Hardy Grüne: *Fußball-WM. Enzyklopädie 1930–2006*. Die Neue Gesellschaft 27 (1980), S. 284.
- ⁵² Conta, Manfred von: *Auch als Bierliche bevorzugt behandelt*. In: *SZ* Nr. 132 vom 12. Juni 1978, S. 3.
- ⁵³ Pramann, Ulrich (Hrsg.): *Fußball und Folter in Argentinien*. Reinbek 1978; *Argentinien – Fußball und Politik: eine Tagung vom 17. bis 19. März 1978 in der Evangelischen Akademie Bad Boll*. Hrsg. v. d. Evangelischen Akademie Bad Boll. Bad Boll 1979. Siehe auch: Thun (vgl. Anm. 8), S. 77 u. 148 ff.
- ⁵⁴ Siehe etwa: Heuer, Wolfgang/Oberreit, Wolfgang: *Argentinien zwischen Peronismus und Videla-Diktatur*. Köln (Verlag Internationale Solidarität) 1978.
- ⁵⁵ Morgenstern, Karl: *Leibwachen für König Fußball*. In: *Deutsche Zeitung* Nr. 2 vom 6. Januar 1978.
- ⁵⁶ Conta, Manfred von: *Spiele auf doppeltem Boden*. In: *SZ* vom 1. Juni 1978, S. 3; vgl. Thun (vgl. Anm. 8), S. 148f.
- ⁵⁷ Widmann, Carlos: *Kampf um die Kolonie*, in: *SZ* Nr. 148 vom 30. Juni 2005, S. 9. Zum Malvinen/Falkland-Konflikt jetzt: Freedman, Lawrence: *The Official History of the Falklands Campaign*. London 2005.
- ⁵⁸ Zur Vergangenheitspolitik der Regierungen Alfonsín (1983–1989) und Menem (1989–1999) im Vergleich siehe: Fuchs, Ruth: *Staatliche Aufarbeitung von Diktatur und Menschenrechtsverbrechen in Argentinien*. Hamburg 2003 (Beiträge zur Lateinamerikaforschung 14).
- ⁵⁹ Ambos, Kai: *Straflosigkeit in Argentinien für während der Militärdiktatur (1976–1983) begangene Taten des „Verschwindenlassens“*. Gutachten für Opfer mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. In: *Europäische Grundrechte Zeitschrift* 25 (1998), Heft 15/16, S. 468–479.
- ⁶⁰ Nolte (wie Anm. 7).
- ⁶¹ Ebenda, S. 45 f.
- ⁶² Vgl. allgemein dazu: Nolte, Detlef (Hrsg.): *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*. Frankfurt am Main 1996; Fuchs, Ruth/Nolte, Detlef: *Die Aufarbeitung von Regimeverbrechen und der Demokratisierungsprozesse in Lateinamerika*. Argentinien und Chile in vergleichender Perspektive. In: *Kenkmann/Zimmer* (wie Anm. 3), S. 29–48.
- ⁶³ Ulrich, Stefan: *Diktatoren in der Defensive*. In: *SZ* vom 28. Januar 2004, S. 4.
- ⁶⁴ So etwa: Burghardt, Peter: *Später Sieg des Rechts*. In: *SZ* Nr. 186 vom 14. August 2003, S. 4; vgl.: Oehrlein, Josef: *Argentiniens Wunde*. In: *FAZ* Nr. 181 vom 7. August 2003, S. 1.
- ⁶⁵ *Hamburger Institut für Sozialforschung* (Hrsg.): *Nie wieder! Ein Bericht über Entführung, Folter und Mord durch die Militärdiktatur in Argentinien*. Weinheim/Basel 1987.
- ⁶⁶ *Argentiniens „Schlusspunkt-Gesetze“ verfassungswidrig*. In: *FAZ* Nr. 137 vom 16. Juni 2005, S. 6; vgl.: Widmann, Carlos: *Argentiniens halbe Erinnerung*. In: *SZ* vom 18. Juni 2005, S. 9.
- ⁶⁷ *Argentinien gedenkt der Opfer des Militärputsches vor 30 Jahren*. In: *AFP* vom 24. März 2006.
- ⁶⁸ Fuchs, Ruth: *Politik mit der Erinnerung. Zur öffentlichen Auseinandersetzung um Gedächtnisorte der Diktatur in Argentinien*. In: *WeltTrends* 37 (2002/2003), S. 55–64.; vgl.: Fuchs, Ruth/Nolte, Detlef: *Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen in Lateinamerika*. In: *Lateinamerika Analysen*, 9/2004, S. 59–92.

UNSER AUTOR



Dr. Michael Stolle ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe (TH). Seine derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind: Wahrnehmungsgeschichte von modernen Diktaturen, Programmgeschichte des Rundfunks, Entwicklung von neuen Lehrformaten für das Fach Geschichte.

Ein Leben in zwei Teilen

PHILIPP GASSETT:

Kurt Georg Kiesinger 1904 – 1988. Kanzler zwischen den Zeiten.

Deutsche Verlags-Anstalt, München 2006
896 Seiten, 39,90 Euro

Etiketten haften Kurt Georg Kiesinger genug an. Ein Schöngestirnte in der Politik sei er gewesen, als „parfümierten Schwaben“ hat ihn Theodor Eschenburg titulierte, als „König Silberzunge“ machte er sich als außenpolitischer Debattenstar Adenauers einen Namen, als „wandelnder Vermittlungsausschuss“ galt er in der Zeit der Großen Koalition von 1966 bis 1969.

Kiesinger selbst meinte 1984 zu seinem achtzigsten Geburtstag, im Rückblick sehe er sein Leben in zwei Teilen zu je vierzig Jahren, die erste Hälfte verdüstert und überschattet von furchtbaren geschichtlichen Ereignissen, die zweite Hälfte dominiert von Neubeginn und Demokratie. Ein Mann mit Vergangenheit war der dritte Kanzler der Bundesrepublik, und diese Vergangenheit sollte ihn sein ganzes Leben lang immer wieder einholen. Im kollektiven Gedächtnis gilt Kiesinger neben Hans Globke, Heinrich Lübke und Theodor Oberländer als paradigmatische Figur, an der sich das Fortwirken nationalsozialistisch belasteter Eliten in der frühen Bundesrepublik festmachen lässt – eine Chiffre für unbewältigte Vergangenheit. Eine Ohrfeige, die ihm Beate Klarsfeld im November 1968 auf dem Bundesparteitag der CDU verpasste, wurde gar zum „deutschen Erinnerungsort“, so der Heidelberger Historiker Philipp Gassert. Erstaunlicherweise handelt es sich dabei aber um eine Ikone ohne Bild, denn von der unmittelbaren Tat gibt es weder Fotos noch Fernsehaufnahmen – im Gegensatz zu anderen bundesdeutschen „Erinnerungsorten“ wie Adenauers selbstbewusster Teppich-Szene auf dem Petersberg oder Willy Brandts Kniefall in Warschau.

Philipp Gassert legt nun mit seiner Heidelberger Habilitationsschrift eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Biografie Kiesingers vor und schließt damit eine lange bestehende Lücke in der Literatur. Bemerkenswert ist das monumentale und brillant, ja fesselnd geschriebene Werk, weil Gassert nüchtern und skeptisch zugleich, immer aber abwägend argumentiert und auf umfangreicher Quellenbasis mit der einen oder anderen Legende um Kiesinger aufräumt. Bemerkenswert ist sie aber auch, weil sie auf fast 900 Seiten auf höchstem wissenschaftlichen Niveau nicht nur jene ersten vierzig Lebensjahre Kiesingers aufarbeitet, sondern weil sie darüber hinaus detail- und kenntnisreich ein lesenswertes Stück Landes- und Bundesgeschichte der 50er- und 60er-Jahre ist. Vor allem der landesgeschichtliche Aspekt ist nicht stark genug zu betonen, führt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte auf der Ebene der Länder doch auch an den Landesuniversitäten eher ein Mauerblümchendasein. Dass außerdem bei den bundespolitischen Teilen ein permanenter Bezug zur aktuellen „Berliner Koalition“ im Hintergrund schwingt, muss kaum betont werden.

Neben Kindheit und Jugend sowie dem Lebensabend als elder statesman gliedert sich die Bi-

ografie in vier große Abschnitte. Gassert arbeitet hier zuerst quellengesättigt das Verhalten Kiesingers im Dritten Reich heraus, das trotz NSDAP-Mitgliedschaft und Tätigkeit im Auswärtigen Amt als insgesamt untadelig bewertet werden muss. Weder die Begriffe des „Schreibtischtäters“ noch des „Mitläufers“, schon gar nicht der des „führenden Nazi-Propagandisten“ (Beate Klarsfeld) können hier bemüht werden. Gassert kommt denn auch zu klaren und abgewogenen, um historische Gerechtigkeit bemühten Urteilen und zeigt, wie Kiesinger zwischen 1933 und 1945 zwischen rechtskatholisch motivierter völkischer Aufbruchstimmung, revolutionärem Elan, privatem Nischendasein, „loyaler Widerwilligkeit“ und stiller Gegnerschaft zum Nationalsozialismus oszillierte. Vor allem aber fehlt, so Gassert, jeder Anhaltspunkt, „Kiesinger in die Nähe des Judenmordes zu rücken“.

Fast spannender noch als diese Passagen ist die beinahe leitmotivisch zu nennende Entnazifizierung, der sich Kiesinger im Laufe seines Lebens fünfmal zu unterziehen hatte: 1947/48 an seinem Wohnort in Scheinfeld, 1950 auf dem CDU-Gründungsparteitag in Goslar, 1958 in Stuttgart vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, 1966 bei der Bewerbung um das Kanzleramt und schließlich 1968/69, als der „Fall Kiesinger“ eine unerwartete öffentliche Zuspitzung erhielt. Interessant ist dabei vor allem, dass der Vorwurf der NS-Vergangenheit meist nicht vom politischen Gegner kam, sondern wiederholt den innerparteilichen Widersachern als Politik mit der Geschichte und als Instrument des Machtkampfs diente, um Kiesinger ein Amt zu verwehren. Während Kiesinger mit Sozialdemokraten wie Carlo Schmid oder Fritz Erler bestens konnte – mit ihnen war er der „Agent“ Gebhard Müllers bei der Gründung des Südweststaates durch die bundespolitische Hintertür –, die dafür sorgten, dass Kiesinger in der Adenauer-Ära in Bonn nicht das wurde, was er gerne geworden wäre: So wurde der „Mann ohne Hausmacht“ – nicht zuletzt seine Südweststaatspolitik hatte ihn innerparteilich isoliert – zwar ein profilierter Außen- und Europapolitiker Adenauers, aber weder Bundesgeschäftsführer der CDU, Presseamtschef oder CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, noch Staatssekretär oder Minister.

Als Kiesinger bei der Regierungsbildung 1957 wieder einmal ausgebootet war, kam 1958 der Ruf nach Baden-Württemberg genau richtig. Das Amt kam zum Manne, so wie es Kiesinger liebte, dem das Strippenziehen im Hintergrund sowieso nie lag. Hier in Stuttgart konnte Kiesinger walten, gestalten und als Landesfürst glänzen, so dass sein Amtsvorgänger Reinhold Maier boshaft bemerkte, Kiesingers Regierungsstil basiere auf den drei „R“: Reden, Reisen, Repräsentieren. Wozu Kiesinger selbst bemerkte, das vierte „R“, das Regieren, sei ihm schon auch wichtig.

In der Tat konnte Kiesinger in dem jungen Bundesland nachhaltige Akzente setzen, in einer Zeit, in der der Finanzminister das Wort Staatsverschuldung gar nicht in seinem Wortschatz hatte. Gassert stellt in diesem Teil seiner Biografie meisterhaft dar, wie Kiesinger aus seinem ganz eigenen Politikverständnis heraus

das frisch fusionierte Land konsolidierte, noch lange nicht vernarbte (badische) Wunden aus der Gründungszeit des Südweststaats verarztete und nicht zuletzt Wissenschaft und Forschung förderte, das Bildungswesen ausbaute und reformierte, den Wohnungs- und Straßenbau vorantrieb und erste umweltpolitisch motivierte Entscheidungen von Reichweite bis in die heutige Zeit traf. Während sich die Adenauer-Epigonen im Kampf um die Macht in Bonn gegenseitig zerfleischten, konnte der „konservative Reformler“ in Stuttgart erfolgreiche Landespolitik machen und acht Jahre später nach Bonn zurückkehren, nun als Kanzler.

Manchmal habe er sich gefragt, so Kiesinger während seiner Amtszeit als Kanzler zum SPIEGEL, warum er das alles auf sich genommen habe. Während er in Stuttgart fast selbstherrlich und im Zweifel über seine Fraktion hinweg schalten und walten konnte, musste er in Bonn zwischen 1966 und 1969 als „wandelnder Vermittlungsausschuss“ fungieren. Gewiss, das ist ihm weitgehend gelungen. Auch wenn die aktuelle „Berliner Koalition“ gerade dabei ist, vieles von dem, was von der Großen Koalition in den 60er-Jahren in ihrer Planungseuphorie durchgeführt wurde, wieder rückgängig zu machen, so war das Regierungsbündnis insgesamt doch recht erfolgreich. Zwar galt die Koalition als Bündnis der nationalen Versöhnung – der Kanzler ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, der Außenminister Brandt ein ehemaliger Emigrant und Herbert Wehner ein ehemaliger Kommunist –, aber es war ein „Überkabinett“ der Altparteien: „Gegen Brandt und Wehner gibt es keine Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers“, so Kiesinger, und Franz Josef Strauß bildete mit Karl Schiller das legendäre Duo „Plisch und Plum“. Während der Bayer das informelle Lenkungsgremium der Großen Koalition, nach Kiesingers Urlaubsort als „Kressbronner Kreis“ genannt, als „Kressbronner Kränzchen“ verunglimpfte, beherrschte Karl Schiller die „Strategie des begrenzten Konflikts“, welche die SPD rasch eingeschlagen hatte, wohl am besten. Kein Kanzler vor und nach Kiesinger musste so viele politische Kapazitäten dirigieren wie Kiesinger.

Souverän arbeitet Philipp Gassert auf mehr als 250 spannend zu lesenden Seiten das Funktionieren, die Erfolge, die geplatzten Vorhaben und schließlich das Scheitern der Großen Koalition auf. Die entscheidenden Fehler Kiesingers sieht Gassert in der an der SPD gescheiterten Wahlrechtsfrage – der SPD-Parteitag hatte die Einführung des Mehrheitswahlrechts und damit wohl das Ende der FDP abgelehnt – und darin, dass der Kanzler seine hohen Popularitätswerte überschätzte und dabei übersah, dass er bei der Wahl 1969 von SPD und FDP ausgetrickst wurde, deren Bündnis sich schon seit der Wahl Gustav Heinemanns zum Bundespräsidenten angekündigt hatte. Aber auch in der Ostpolitik ging die sozialdemokratische „Strategie des begrenzten Konflikts“ auf, so dass Kiesinger letztlich auch in der eigenen Partei isoliert war.

Dass Kiesinger als „vergessener Kanzler“ in die bundesrepublikanische Geschichte eingegangen ist, wird vor diesem Hintergrund deutlich. Für die CDU war die Große Koalition der Auftakt zu einer 13 Jahre dauernden Oppositionszeit, für die SPD galten die 34 Monate Regie-

rungsbündnis mit den Christdemokraten lediglich als eine kurze Phase, die den Aufbruch zu größeren Taten markierte. Kiesinger – ein „Kanzler zwischen den Zeiten“ eben.

Reinhold Weber

Eine personifizierte Demokratie- und Parlamentarisierungsgeschichte

REINHOLD WEBER / INES MAYER (HRSG.):

Politische Köpfe aus Südwestdeutschland.

Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Band 33, Stuttgart 2005, 336 Seiten (zu beziehen über die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg für 6,50 Euro zzgl. Versandkosten).

Dieser von den beiden Historikern Reinhold Weber und Ines Mayer herausgegebene und konzipierte Sammelband umfasst nach den Lebensdaten der dreißig behandelten Politikerinnen und Politiker einen Zeitraum von 143 Jahren, das heißt brutto und cum grano salis den Zeitraum von 1848/49 bis unmittelbar in unsere Gegenwart zum Ende des 20. Jahrhunderts. Netto sind die aktiven politischen Geschehnisse seit der Gründung des zweiten so genannten Wilhelminischen Kaiserreichs 1871 bis rund 1970 Gegenstand der Darstellung. Die Demokratisierungs- und Parlamentarisierungsprozesse sowie die Widerstandshandlungen gegen Hitler und seine nationalsozialistische Diktatur können vom Beginn des Bismarckreiches über den so genannten „Kryptoparlamentarismus“ (Conrad Haußmann) in der Krise des Ersten Weltkriegs, die revolutionären Ereignisse von 1918/19, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, die Besatzungs- und Notjahre nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zur Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und circa 1970 anschaulich und anhand von biografischen Porträts verfolgt werden.

Die vom deutschnationalen Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) aufgestellte Behauptung in seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert (1879–1894)“, dass ausschließlich Männer die Geschichte machen, muss im vorliegenden Fall um die Effektivität von Politikerinnen und Frauen – wenn auch nur zwei – erweitert werden. Aber die „fehlenden“ Frauen sind gemäß der Konzeption des Bandes, die nach Amtsträgern und langjährigen Reichstags- bzw. Bundestagsabgeordneten fragt und damit das Verhältnis zwischen dem deutschen Südwesten und der zentralen Ebene Deutschlands thematisiert, letztlich nur der Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse und der rechtlichen Einschränkungen der politischen Betätigung von Frauen bis 1918.

Auf die deutsche, speziell die südwestdeutsche Parlaments- und Demokratiegeschichte trifft die Wertschätzung des Berliner Historikers Friedrich Meinecke gegenüber dem damaligen Dozenten an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, Theodor Heuss, ex post in frappanter Weise zu: Friedrich Meinecke animierte als Vorsitzender der Historischen Reichskommission Theodor Heuss im Rahmen der 1928 initiierten Sammlung von „zeitgeschichtlichem Material aus den letzten fünfzehn Jahren“ zu

aus heutiger Sicht modernen Oral-History-Interviews mit Friedrich Payer im Jahre 1930. Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs wies Friedrich Meinecke im Jahre 1947 erneut auf die Bedeutung des Nachlasses von Friedrich Payer für die Geschichtsschreibung der gesamten deutschen demokratischen und liberalen Bewegung hin.

Abgesehen von Friedrich Payer (Jahrgang 1847), Wilhelm Blos (geb. 1849), Constantin Fehrenbach (geb. 1852), Ernst Bassermann (geb. 1854), Adolf Gröber (geb. 1854), Conrad Haußmann (geb. 1857) sowie Hans (geb. 1918) und Sophie Scholl (geb. 1921) erlebten die folgenden Persönlichkeiten, die ab 1945 politisch aktiv wurden, ihre Kindheit und Jugend im Bismarckreich beziehungsweise im Wilhelminischen Deutschland: Georg Elser, Klaus Graf Schenk von Stauffenberg, Carlo Schmid, Eberhard Wildermuth, Gebhard Müller, Eugen Gerstenmaier, Kurt Georg Kiesinger, Fritz Erler und Alex Möller. Ihre höchste Aktivität während des Wilhelminischen Reiches, in dessen Endphase und bei Beginn der Weimarer Republik entfalteten Friedrich Payer, Ernst Bassermann, Adolf Gröber, Conrad Haußmann, Ludwig Frank, Max Prinz von Baden, Anna und Wilhelm Blos, Matthias Erzberger, Friedrich Ebert, Constantin Fehrenbach, Joseph Wirth, Hermann Müller, Paul Levi, Ludwig Marum, Eugen Bolz, Robert Bosch und Wilhelm Keil.

In der Weimarer Republik wurden Paul Levi, Theodor Heuss, Anna und Wilhelm Blos, Matthias Erzberger, Friedrich Ebert, Constantin Fehrenbach, Joseph Wirth, Hermann Müller, Ludwig Marum, Eugen Bolz und Robert Bosch, Reinhold Maier, Wilhelm Keil und Alex Möller mit Nachdruck politisch aktiv. Den drei letztgenannten kam in Verbindung mit Wilhelm Keil, Heinrich Köhler und Carlo Schmid bei der Wiedererrichtung des parlamentarisch-demokratischen Systems von Württemberg-Baden und danach der Bundesrepublik Deutschland eine besonders prägnante Rolle zu. Eine Sonderrolle nahmen die Widerstandshandlungen von Georg Elser, Hans und Sophie Scholl (als Anführer der Weißen Rose) sowie von Klaus Graf Schenk von Stauffenberg, Joseph Wirth, Eugen Bolz und Eugen Gerstenmaier (die zur Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 gehörten) gegen die NS-Diktatur ein.

Die Erkenntnis von Friedrich Meinecke über die Vorreiterrolle südwestdeutscher Politiker für die parlamentarischen Entwicklung in Deutschland kann über die liberalen Positionen hinaus auch auf die Vertreter der christlich- und sozialdemokratischen Parteien des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und der Besatzungsjahre nach 1945 als Leitmotiv für den vorliegenden Sammelband gelten. Einige der Politiker des Kaiserreichs eruierten bereits während der Weimarer Nationalversammlung 1919 mit unterschiedlichem Elan eine sinnvollere föderal-staatliche Neuordnung Südwestdeutschlands in Form einer Vereinigung von Baden, Württemberg und des preußischen Regierungsbezirks Hohenzollernsche Lande, die bekanntlich erst 1952 zustande kam.

Den in der Monarchie geborenen und aufgewachsenen Politikern Wilhelm Keil, Heinrich Köhler, Theodor Heuss, Carlo Schmid, Eberhard Wildermuth, Reinhold Maier, Gebhard Müller, Eugen Gerstenmaier, Kurt Georg Kiesinger, Fritz

Erler und Alex Möller kommt das hohe Verdienst zu, solide Grundlagen für das parlamentarisch-demokratische System der Bundesrepublik Deutschland geschaffen zu haben, angefangen mit den Länderverfassungen von Württemberg-Baden – das Inkrafttreten der Landesverfassung von Württemberg-Baden jährt sich heuer am 28. November 2006 zum 60. Male –, von Württemberg-Hohenzollern und von (Süd-)Baden, die beide am 17. Mai 1947 in Kraft traten. Als Verfassungsgeber prägten sie die Beratungen und den Gehalt des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 für die Bundesrepublik Deutschland – und einige von ihnen auch die Landesverfassung von Baden-Württemberg vom 19. November 1953 – auf das Nachhaltigste.

Günther Bradler

Bauerntöchter Ost und West

ULRIKE SIEGEL (HRSG.):

„Wie leicht hätte es anders kommen können“ Bauerntöchter erzählen ihre Geschichte.

(„Immer regnet es zur falschen Zeit“; Dritter Teil)

Landwirtschaftsverlag, Münster 2005
186 Seiten, 12,95 Euro

„Wir müssen uns unsere Geschichten erzählen“, hat Bundestagspräsident Wolfgang Thierse einmal gesagt, als er gefragt wurde, wie sich die Bundesbürger in Ost und West besser verstehen könnten. Ulrike Siegel hat es sich zur Aufgabe gemacht, Geschichten von Bauerntöchtern zu sammeln. Als dritter Teil ihrer Sammlung (1. „Gespielt wurde nach Feierabend“, 2. „Immer regnet es zur falschen Zeit“) liegt jetzt ein Band vor, der zumeist Berichte von Frauen enthält, die in der DDR und dort im landwirtschaftlichen Bereich aufgewachsen sind. Das Buch bietet also die seltene Gelegenheit, an Alltagsgeschichten zu studieren, wie sich Systemunterschiede im persönlichen Leben ausgewirkt haben.

So überrascht es zunächst, wenn die Herausgeberin feststellt, dass trotz der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme doch viele Gemeinsamkeiten bestünden. Das stimmt dort, wo die Bauerntöchter aus ihrer Kindheit erzählen. „Die Landwirtschaft war für mich ein großer Spielplatz“, schreibt Heike aus Thüringen; und ein Nebenerwerbslandwirt aus dem „Ländle“ sagt zu seiner Tochter: „Mir hen dich als Kend halt onder an Baum gsetzt und du hasch Dreck gffresse.“ Sehr viel Freiheit, die Nähe zur Natur, der Umgang mit Pflanzen und Tieren (Pferden, Kühen, Schweinen, Hühnern, Enten und Kaninchen, dazu Fliegen überall), dabei zu sein bei der Geburt eines Kälbchens, beim Melken und bei der Ernte, – das sind Dinge, die nicht von Systemen abhängig sind. Auch Gerüche, Düfte und Farben gehören dazu: die feuchte, fette Erde nach dem Regenguss, frisch geschnittenes Gras, die Äpfel im Herbst, die ungewaschenen Strümpfe des Vaters oder der Stallgeruch in der Kleidung beim Discobesuch. Auch Dorftratsch und Kleinstadtmief sind im Osten nicht anders als im Westen. Zu den gleichen Grunderfahrungen gehört auch, dass es harte Arbeit, kaum Freizeit, kein Wochenende und keinen Urlaub

gab; nur wird diese Tatsache individuell unterschiedlich interpretiert. Die eine fürchtet die Frage der Schulkameraden, wo sie denn in den Sommerferien gewesen sei (Na, wo wohl?), die andere hat den Urlaub mit ihren Eltern nie vermisst: „Sie waren ja immer für uns da.“ Häufiger Wunsch der Eltern ist es, dass es die Töchter einmal besser haben sollten, am besten in einem Büro.

Die Systemunterschiede treten zu Tage, wenn die Kinder älter werden. Zwar versucht man oft, die Kinder nicht mit Politik oder wirtschaftlichen Fragen zu behelligen, doch die Töchter spüren es doch. Sei es, dass der Strukturwandel im Westen die Berufswahl beeinflusst, oder dass in der DDR die Eltern nur widerwillig in die LPG eintreten, während das Mädchen gerne seine Freizeit bei den Jungen Pionieren und der FDJ verbringt und es freudig begrüßt, als der elterliche Betrieb ganz in der LPG aufgeht: „Jetzt können auch wir in Urlaub fahren.“

Die Verknüpfung von gesellschaftlichem Engagement mit Berufschancen war eine Besonderheit der DDR: Wer zur Jugendweihe ging, wurde mit einem Ausflug belohnt; die „Nur-Konfirmanten“ durften nicht mit. Christliche Lehrer waren unerwünscht, deshalb gab es keine Zulassung zum Abitur. Doch wenn die Eltern bereit gewesen wären, ihre Westkontakte abzubauen, dann hätte man selbst über ein Studium in der Sowjetunion reden können. Es gab ungewöhnliche Bildungswege: die Lehre als Melker oder Tierpfleger im VEG (Volkseigenes Gut), beides mit Abitur, anschließend winkte ein Studium der Tierproduktion in Rostock, wenn die LPG die junge Frau dorthin delegierte. Auch Kinderwunsch und Berufstätigkeit schienen sich problemlos verbinden zu lassen. Erzieherin konnte man auch im „geschützten Raum“ der Kirche werden; und wenn es mit der Stelle nicht klappte, blieb immer noch der Weg zum Dienstleistungskombinat (DLK), denn es gab „nichts, was bei uns nicht repariert werden konnte“. Der Leser erhält anschauliche Beispiele über Versorgungsengpässe, die findige Verwaltung von Mängeln, die verbreitete Vorratswirtschaft („Die politische Wende beendete auch diese Spielchen“) und produktive Nischen, etwa die geduldete „individuelle Wirtschaft“ neben der LPG, wo allerdings die Arbeit in der Freizeit, am 1. Mai oder am 7. Oktober, dem Nationalfeiertag, zu verrichten war.

Die Zeit der Wende und danach wurde je nach politischer Einstellung und Vorgeschichte von den Frauen sehr unterschiedlich erlebt. Die beschäftigungswirksamen Mängelverwaltungssysteme brachen plötzlich weg: „Unsere funktionierende Ordnung“ wurde auf eine harte Probe gestellt, schreibt eine Frau. Wenn einer die DDR zur „Heimat“ geworden war und sie heute als „nicht vermittelbar“ gilt, dann fällt die Bewertung anders aus als bei jenen, die unter den Mängeln des Systems gelitten haben. Doch auch von diesen haben nicht alle gewusst, dass „der goldene Westen kein Märchenland war, wo nur Milch und Honig fließen.“ So versucht es die eine heute mit Direktvermarktung, eine andere hat sich mit dem früheren LPG-Vorsitzenden zu einer Agrar-GmbH zusammengetan; zwei Familien bilden jetzt eine Betriebsgemeinschaft und erlauben sich so ein wenig Freizeit und kurze Urlaube; sicher „eine Folge des LPG-Vorlebens“, wie sie meinen.

Die Geschichten bieten anschauliche und vielseitige Einblicke in Wirtschaft und Alltag der DDR, auch über die Landwirtschaft hinaus. Lobend zu erwähnen ist das ansprechende Layout mit Kinderfotos und typischen Zitaten vor jedem Beitrag. Die Lektüre fällt nicht schwer; manche Abkürzungen und Begriffe werden allerdings zu selbstverständlich als bekannt vorausgesetzt (so die LPG-Typen 1 bis 3 oder der Zwei-, Drei- und Vierseitenhof). Das Buch ist nicht nur für Schulen, sondern auch für öffentliche Bibliotheken sehr zu empfehlen. Noch eine Anmerkung zum deutsch-deutschen Sprachgebrauch: Angelika in Mecklenburg-Vorpommern ist von Beruf „Maschineningenieur“. Warum, so fragt sich der Leser, nennt sich Inge in Sachsen-Anhalt dann aber „Agrarbiologin“? Die Antwort ist einfach: Inge kommt aus dem Westen.

Otto Bauschert

Macht Beratung Politik?

MARTIN LENDI:

Politikberatung – Nachfrage, Resonanz, Alibi.

vdf Hochschulverlag AG, Zürich 2005
232 S., 43,50 Euro

Politikberatung ist Teil der politischen Wirklichkeit. Dies gilt in besonderem Maße auch für das Milizsystem der Schweiz, in dem Politikberatung einen festen Platz hat. Daher will Martin Lendi, emeritierter Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, in seinem Buch „Politikberatung – Nachfrage, Resonanz, Alibi“ den Lesern bewusst machen, was Politikberatung bedeutet, wer berät und in welcher Form dadurch der Prozess der politischen Willensbildung mit beeinflusst wird.

Unter dem Begriff der Politikberatung werden im Allgemeinen professionelle Dienstleistungen im politischen Feld verstanden. Bei der wissenschaftlichen Politikberatung geht es um die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Jedoch auch die Öffentlichkeitsarbeit der politischen Akteure im Vordergrund ist Teil der vielgestaltigen Politikberatung. Wann und auf welche Weise Behörden und politische Einrichtungen Informationen von Dritten beziehen, ist bislang wenig untersucht worden. Es liegen kaum Daten vor, weder bezüglich des Aufwands noch hinsichtlich der Wirkung auf Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Folglich ist es an der Zeit, Politikberatung auch zum Forschungsgegenstand der Wissenschaft zu machen. Die Thematik ist Martin Lendi wohl vertraut, da er selbst bereits Mitglied verschiedener Expertenkommissionen war. Lendis Beobachtungen zufolge erarbeiten sich die Behörden über verschiedene Informationsquellen einen Wissensvorsprung und verwenden dieses angesammelte Wissen besonders bei internen Verhandlungen.

Lendi verzichtet bewusst auf Begriffsdefinitionen und theoretische Grundüberlegungen, vielmehr interessiert ihn und wohl auch die Leser, wer wann, warum und wen wofür als Berater aussucht. Dieses Zusammenspiel der verschiedenen Gruppen und konkrete Anwendungen der Politikberatung soll anschaulich dargestellt werden. Dadurch wird das Buch auch dem mit diesem Gegenstand noch nicht vertrauten

Leser zugänglich. Platz für faktisches Wissen und klare Begriffsdefinitionen ist in dem übersichtlichen Aufbau im Glossar vorgesehen. Hilfreich sind auch die Zusammenfassung der Kernaussagen am Ende des Textes sowie der zum Weiterlesen anregende Literaturkatalog. Trotz dieses klar anwendungsbezogenen Schwerpunkts nennt Lendi auch Elemente einer Theorie der Politikberatung. Zu dieser Theorie gehört die Kommunikation zwischen Sachverstand und Politik. Die sachliche Beratung hat einen konkreten Adressaten, der für das politische Handeln verantwortlich ist. Politikberatung soll Sachwissen zu vorgegebenen oder relevant gewordenen Fragen zusammen mit sachbezogenen Erwägungen zu politischen Wertungen, zur Akzeptanz und zur sachlich sowie zeitlich wirksamen Umsetzbarkeit von Maßnahmen sowie den zu erwartenden Folgen und Wirkungen bereitstellen. Eine zentrale Rahmenbedingung für solch eine Politikberatung sieht Lendi auf der Seite der Politik: „Der Staat in einer offenen Gesellschaft und freien Wirtschaft maßt sich nicht an, alles zu wissen, zu regeln und zu bewältigen. Er ist sich seiner Grenzen bewusst und traut Wirtschaft, Gesellschaft und Individuen das Wahrnehmen von Verantwortung und Problemlösungskraft zu. Der Staat ist dem Gemeinwohl verpflichtet, jedoch nicht dessen einziger Akteur.“

Doch wer agiert alles auf dem politischen Feld? Hinter den Politikern, die in der Öffentlichkeit handeln, stehen Verwaltungssysteme mit unzähligen Personen, die politische Entscheidungen mit beeinflussen. Und auch diesen Verwaltungen sind Experten und Berater, Einzelpersonen und Verbände zur Seite gestellt. Lendi stellt über zwanzig verschiedene Gesichter der Politikberatung vor. Dazu zählen Wissenschaftler, Universitäts- und Hochschulinstitute, private Beratungsbüros, außerparlamentarische Kommissionen, Verbände, Parteien und viele mehr. So vielseitig wie die Berater sind auch die Themen und Inhalte, mit denen sich Politikberatung beschäftigt. Sie betrifft in erster Linie Sachfragen, braucht sich aber nicht auf wissenschaftlich-fachliche Grundlegungen zu beschränken. Auch die gesellschaftliche Relevanz ist mit zu bedenken. Alle Facetten der Politikberater und der Politikberatungen zu erfassen, würde den Rahmen des vorliegenden Buches sprengen und entspräche auch nicht der Absicht Martin Lendis: „Die Menge der Beispiele zur Politikberatung ist unwesentlich, nach der Zahl, aber auch nach Erscheinungsformen und Problemabsteckungen. Die Abhandlung kann und will lediglich illustrieren.“

Lendi stellt die Möglichkeiten der Politikberatung an ausgewählten Beispielen aus der Schweiz anschaulich dar. Dort sind Politik und Politikberatung Lendi zufolge nicht streng trennbar. Die Schweiz als Referendumsdemokratie hat ein großes Interesse an der Akzeptanz politischer Aktionen. So werden beispielsweise bei Expertenkommissionen neben Wissenschaftlern auch Mitglieder von NGOs dazu gebeten, denn jede Beratungstätigkeit muss in der Schweiz auf den Engpass eines möglichen Referendums hin arbeiten.

Am Beispiel des Umweltschutzes entwickelt Lendi die wesentlichen Aspekte einer sinnvollen Politikberatung: Für politische und sachlich heikle Aufgaben ist, sofern keine Erfahrungs-

basis da ist, wissenschaftliche Beratung unerlässlich. Die Beratung darf nicht einseitig sein, sie muss staatspolitische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie gesetzestechnische Strukturen im Auge behalten. Sie muss sich auf natur- und sozialwissenschaftliche Problemstellungen einlassen und fähig sein, tradierte Fragestellungen hinter sich zu lassen und neue Wege zu beschreiten. Beratung ist nur dann innovativ, wenn sie Teil der Forschung ist und somit durch sie Grundlagen erarbeitet werden, um gezielt beraten zu können. Da die Berater wichtigen Einfluss auf die Demokratie haben, müssen ihre Rollen klar und transparent sein.

Diese Transparenz ist leider nicht immer vorhanden. Die Art und Weise, wie Behörden Informationen beziehen, ist oftmals ein „in sich diffundierender, dynamischer Vorgang mit sehr unterschiedlichen Qualitäten.“ Auch wenn Politikberatung bis in die innersten Kreise der Politik vorstößt, ist ihr Vorgehen wenig transparent. Dennoch wird sie, im Unterschied zum Lobbyismus, nicht durch Interessenwahrung, sondern durch ein sachliches Aufgabenfeld getragen. Gleichwohl schwingt in jeder Art der Politikberatung ein gewisses legitimes Maß an Interessenwahrung mit. Neben der zum Teil fehlenden Transparenz nennt Lendi weitere negative Begleiterscheinungen der Politikberatung. Dazu zählen der Vorwurf des übergroßen Einflusses der Experten und der Zweifel an der Wirksamkeit der Beratung. Trotzdem stellt keine dieser Bedenken die Politikberatung grundsätzlich in Frage, auch wenn der Erfolg nicht schlüssig nachweisbar sei: „Sie ist eben

nicht mehr als Beratung.“ Nichtsdestoweniger nimmt die Politikberatung durch verschiedene öffentliche Stellen zu.

„Andererseits gibt es eine Abnahme der Resonanz auf Beratung. Das kommt auch durch die Verwissenschaftlichung der Verwaltung, die letztlich glaubt, auf die inhaltliche Auswertung von Beratungen und die Begleitung durch Kommissionen verzichten zu können.“ Zudem haben die Verwaltungen eine starke Eigenkompetenz und eine direkte Beteiligung an Forschungsprogrammen. Das Kernproblem sieht Lendi jedoch in dem anhaltenden und eher wachsenden Misstrauen in die Politik, das sich auf die Beratung niederschlägt, gerade weil die Beziehung zu den Behörden nicht immer transparent ist: „Der Widerspruch zwischen Politiknachfrage und sinkender Resonanz oder gar Resistenz bleibt bestehen. Dieser wird, wenn überhaupt, nur durch die Qualität der Beratung überwunden.“ Zu den Kriterien guter Beratung gehört auch das Vertrauen zwischen Berater und Beratenem. Dieses Vertrauen muss gegenseitig sein und strahlt dann auf Dritte aus. Martin Lendis Forderungen an eine gute Politikberatung sind deutlich und werden wohl von vielen Lesern geteilt: „Die spontane Politikberatung kann zwar Lücken schließen und Akzente setzen, aber sie kann nicht die letztlich unerlässliche konstante Grundarbeit leisten, die zu einer guten Beratung gehört.“

Politikberatung soll daher längerfristig und professionalisiert vorgenommen werden wie im Fall der Think Tanks. In diesen „Denkfabriken“ arbeitet eine feste Gruppe, zumeist Wissenschaftler oder Unternehmer, an der Ent-

wicklung politischer und wirtschaftlicher Konzepte. Mittlerweile bestehen weltweit mehrere Tausend dieser Denkfabriken. Diese Einrichtungen sind privat und werden zum Großteil aus der Wirtschaft finanziert. In der Schweiz ist das Liberale Institut eine solche Denkfabrik: „Für die Schweiz stellt sich die Frage, ob die Zeit für Think Tanks gekommen sei. Es handelt sich um politische und fachliche Institutionen, welche die Politik systematisch (...) analysieren und in der Lage sind, jederzeit aus ihrem Wissen heraus Beratungsmandate zu übernehmen.“ Sie erforschen das Geschehen eingehend und kontinuierlich, können andererseits aber auch spontan unter langfristigen Gesichtspunkten beraten. Zum anderen muss die Beratung transparent sein und von öffentlicher Seite ausgehen: „Gekonnte substanzreiche Politikberatung, sorgfältig beauftragt, souverän (...) beigesteuert und umsichtig ausgewertet, zeugt von lebhafter Verantwortung für das Politikgeschehen. Die Politikberatung bildet eine Brücke zwischen Fachwissen und dem Besorgt-Sein um die Gesellschaft, das Gemeinwesen und damit die Politik.“

Trotz dieses Brückenschlags und ihren Möglichkeiten macht Beratung jedoch keine Politik. Sie zieht nicht im Hintergrund die Fäden, sondern vermittelt Informationen, die zu Entscheidungen führen. Wer Interesse an gesellschaftlichen Vorgängen und den Prozessen politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung hat, kann durch Martin Lendis Buch Politikberatung als Teil politischer Wirklichkeit verstehen lernen.

Ulrike Leu / Michael Wehner

✂----- bitte hier abtrennen -----✂

Wenn Sie **DER BÜRGER IM STAAT** abonnieren möchten, erhalten Sie die Zeitschrift für nur € 12,80, vier Hefte im Jahr, frei Haus. Schicken Sie diesen Abschnitt zurück an:

Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70779 Filderstadt.

Sollten Sie jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht abbestellt haben, läuft das Abonnement weiter.

Name, Vorname bzw. Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Hiermit erteile ich widerruflich die Abbuchungsermächtigung für den Jahresbezugspreis in Höhe von € 12,80.

Geldinstitut

Konto-Nummer

BLZ

Datum, Unterschrift

Rechtlicher Hinweis:

Ich kann diese Bestellung binnen 14 Tagen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) an: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 4160, 70779 Filderstadt.

Ich habe von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift



Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart

Telefax 0711/16 40 99-77

* Paulinenstraße 44-46, 70178 Stuttgart, Fax -55

lpb@lpb-bw.de

Direkt-Mails (ohne akad. Titel):

Vorname.Name@lpb.bwl.de

www.lpb-bw.de

Telefon Stuttgart: 0711/16 40 99-0

Durchwahlnummern

Direktor: Lothar Frick	60
Referat des Direktors: Dr. Jeannette Behringer.....	62
Controlling: Christiane Windeck.....	-11

1 Querschnittsabteilung Zentraler Service

11 Grundsatzfragen: Günter Georgi (Abteilungsleiter)	-10
12 Haushalt und Organisation: Gudrun Gebauer.....	-12
13 Personal: Ulrike Hess	-13
14 Information und Kommunikation: Wolfgang Herterich	-14

2 Querschnittsabteilung Marketing

21 Marketing: Werner Fichter (Abteilungsleiter)	-63
22 Öffentlichkeitsarbeit: Joachim Lauk	-64

3 Abteilung Demokratisches Engagement

31* Geschichte und Verantwortung: Konrad Pflug (Abt.leiter) ...	-31
32 Frauen und Politik: Beate Dörr.....	-75
33* Freiwilliges Ökologisches Jahr: Steffen Vogel	-35
34 Jugend und Politik: Wolfgang Berger	-22
35* Schülerwettbewerb des Landtags: Monika Greiner	-26

4 Abteilung Medien

41 Neue Medien: Karl-Ulrich Templ (stv. Dir., Abt.leiter)	-20
42 Redaktionen Der Bürger im Staat/Didaktische Reihe: Siegfried Frech.....	-44
43 Redaktion Deutschland und Europa: Jürgen Kalb	-43
44 Redaktionen Politik und Unterricht/Landeskundliche Reihe: Dr. Reinhold Weber	-42

5 Abteilung Regionale Arbeit

51 Außenstelle Freiburg, Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg: Dr. Michael Wehner, Tel. 0761/20773-0, Fax -99	
52 Außenstelle Heidelberg, Plöck 22, 69117 Heidelberg: Dr. Ernst Lüdemann (Abt.leiter), T. 06221/6078-0, Fax -22	
53* Außenstelle Stuttgart, Paulinenstr. 44 - 46, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/164099-51, Fax -55 Dr. Iris Häuser -52, Peter I. Trummer -50	
54 Außenstelle Tübingen, Haus auf der Alb, Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach, Tel. 07125/152-133, Fax -145 Rolf Müller -135	

6 Abteilung Haus auf der Alb

Tagungsstätte Haus auf der Alb, Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach, Telefon 07125/152-0 , Fax... -100	
61 Natur und Kultur: Dr. Markus Hug (Abteilungsleiter).....	-146
62 Zukunft und Bildung: Robert Feil.....	-139

63 Europa – Einheit und Vielfalt: Dr. Karlheinz Dürr.....	-147
64 Frieden und Entwicklung: Wolfgang Hesse	-140
66 Modernisierung in Staat und Wirtschaft: Eugen Baacke	-136
67 Bibliothek/Mediothek: Gordana Schumann	-121
68 Hausmanagement: Erika Höhne	-109

LpB-Shops/Publikationsausgaben

Bad Urach Tagungsstätte Haus auf der Alb,
Hanner Steige 1, (Tel. 07125/152-0)
Montag bis Freitag 8–16.30 Uhr

Freiburg Bertoldstraße 55
(Martina Plajer, Tel. 0761/20773-10)
Dienstag und Donnerstag 9–17 Uhr

Heidelberg Plöck 22 (Maria Melnik, Tel. 06221/6078-11)
Dienstag 9–15 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 13–17 Uhr

Stuttgart Staffenbergstr. 38
(Antje Franz, Gertraude Hermann, Tel. 0711/164099-65),
Montag und Donnerstag 14–17 Uhr

Redaktion „Der Bürger im Staat“

Siegfried Frech, Telefon 0711/164099-44
E-Mail: siegfried.frech@lpb.bwl.de
Redaktionsassistentin: Barbara Bollinger,
Telefon 0711/164099-21, Fax -77
E-Mail: barbara.bollinger@lpb.bwl.de

Die Zeitschriften auf CD

Die Texte vergriffener Hefte auf den Jahrgangs-CDs:
„Zeitschriften und Dokumentationen“,
Ausgabe 1999/2000 und Ausgabe 2002,
zu je 2,50 € zzgl. Versandkosten.

Bestellungen aller Publikationen

(Zeitschriften auch in Klassensätzen) bitte schriftlich an:
Landeszentrale für politische Bildung,
Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart,
Fax: 0711/164099-77
E-Mail: marketing@lpb.bwl.de
oder im Webshop: www.lpb-bw.de/shop

Wenn Sie nur kostenlose Titel mit einem Gewicht unter
1 kg bestellen, fallen für Sie keine Versandkosten an.
Für Sendungen **über 1 kg** sowie grundsätzlich bei Lieferung
kostenpflichtiger Produkte werden die Versandkosten
(Porto, Verpackung, Bearbeitung) berechnet.

Bitte fordern Sie unsere Verzeichnisse an
oder orientieren Sie sich im Internet www.lpb-bw.de

Newsletter „einblick“: www.lpb-bw.de/newsletter

Thema des nächsten Heftes:

**Zuwanderung und
Integration (4/2006)**